

Christen und Muslime in Niedersachsen.
Beiheft 11, 2026

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2022 – 2025

Interreligiöser Dialog

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS



Evangelische Agentur
Ökumene und Religionen

Christen und Muslime in Niedersachsen.

Beiheft 11, 2026

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2022 – 2025

Herausgeber: Evangelische Agentur der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Verantwortlich: Prof. W. Reinbold, Interreligiöser Dialog (V.i.S.d.P.)

Hausanschrift: Archivstraße 3, 30169 Hannover

Postanschrift: Postfach 2 65, 30002 Hannover

Tel.: 0511 1241-972 **Fax:** 0511 1241-941

E-Mail: wolfgang.reinbold@evlka.de

Internet: www.evangelische-agentur.de

Layout: Evangelisch Agentur Mediengestaltung (OeR-25-274)

Druck: Evangelische Agentur, gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Auflage: 20

Inhalt

4	Vorwort
5	Jahrgang 2022
9	2, 2022
13	3, 2022
17	4, 2022
21	5, 2022
25	6, 2022
29	7, 2022
33	8, 2022
37	9, 2022
41	10, 2022
45	Jahrgang 2023
49	2, 2023
53	3, 2023
57	4, 2023
61	5, 2023
65	6, 2023
69	7, 2023
73	8, 2023
77	9, 2023
81	10, 2023
85	11, 2023
89	12, 2023
93	Jahrgang 2024
97	2, 2024
101	3, 2024
105	4, 2024
109	5, 2024
113	6, 2024
117	7, 2024
121	8, 2024
125	9, 2024
129	10, 2024
133	Jahrgang 2025
137	2, 2025
141	3, 2025
145	4, 2025
149	5, 2025
153	6, 2025
157	7, 2025
161	8, 2025
165	9, 2025
169	10, 2025
173	11, 2025

Vorwort

Seit 2010 veröffentlicht das Arbeitsfeld Interreligiöser Dialog (ehemals: Kirche und Islam) der Evangelischen Agentur (ehemals: Haus kirchlicher Dienste) der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers einen Newsletter zum interreligiösen, speziell christlich-muslimischen Dialog in Niedersachsen.

Der Newsletter erscheint etwa zehn bis zwölf mal im Jahr. Er fasst auf jeweils drei Seiten zusammen, was sich in Niedersachsen und darüber hinaus in den christlich-muslimischen und interreligiösen Beziehungen getan hat.

Mittlerweile liegen sechzehn Jahrgänge vor. Da viele unserer Leser und Leserinnen den Newsletter auch als Quelle schätzen, fassen wir ihn regelmäßig zu Sammelbänden zusammen, die in geringer Auflage gedruckt werden.

Hiermit legen wir den vierten Sammelband vor. Er umfasst die Jahre 2022 bis 2025.

Online finden Sie den Sammelband in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek unter der Adresse ezb.uni-regensburg.de/?2596535 oder über www.evangelische-agentur.de.

Hannover, im Januar 2026

Wolfgang Reinbold

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2022

1. Niedersachsen

Hannover: Trauer um Ernst-Wolf Kleinwächter

Einer der Pioniere des interreligiösen Dialogs in Hannover, der evangelisch-lutherische Pastor Ernst-Wolf Kleinwächter, ist tot. Das teilte das Haus der Religionen in Hannover mit.

Kleinwächter war einer der Gründer der Gruppe „Religions for Peace Hannover“, die im Jahr 1995 entstand. Auch an der Gründung des Trägervereins des Hauses der Religionen im Jahr 2008 hatte er entscheidenden Anteil. 2011 wurde er für seine Verdienste mit dem Integrationspreis der Landeshauptstadt Hannover ausgezeichnet.

Als entscheidenden Wendepunkt habe Kleinwächter eine Reise nach Indien beschrieben, die er um den Jahreswechsel 1989/1990 gemeinsam mit seiner Frau Anemone unternahm, teilte das Haus der Religionen mit. Die interreligiösen Begegnungen auf dieser Reise hätten ihn tief beeindruckt. Insbesondere der hinduistischen Tradition habe er sich seither eng verbunden gefühlt. Den seit 1995 bestehenden Hindu-Tempel in Hannover-Badenstedt habe er bis zuletzt mit aller Kraft unterstützt. Auch das christlich-jüdische Gespräch habe ihm sehr am Herzen gelegen.

1938 hatte der in Oberschlesien geborene Kleinwächter als 9-Jähriger die Synagoge in Hannover mit eigenen Augen brennen gesehen. Sein Vater, ein Diplom-Ingenieur, war wegen seiner nach NS-Begriffen „halb-jüdischen“ Mutter zwangspensioniert worden ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesinnenministerin will an Deutscher Islam Konferenz festhalten

Die neue Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) will an der Deutschen Islam Konferenz festhalten.

Für die Bundesregierung und für sie persönlich habe das muslimische Leben in Deutschland große Bedeutung, sagte Faeser der Deutschen Presse-Agentur. Sie wolle die Deutsche Islam Konferenz als zentrales Forum für den Dialog des Staates mit den Muslimen „weiterentwickeln und mit mehr Leben füllen“. Wichtig sei vor allem, die Teilhabe von Musliminnen und Muslimen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. „Dem zunehmenden Hass, den Bedrohungen und Anfeindungen gegenüber Musliminnen und Muslimen stellen wir uns entschieden entgegen.“ Die Bundesregierung werde die Prävention von Muslimfeindlichkeit stärken und dafür sorgen, dass menschenverachtende Hetze konsequent verfolgt werde. Die Ausbildung von Imamen und anderem religiösen Personal solle weiter gestärkt werden, so Faeser. Im Bundesinnenministerium wird sich künftig Staatssekretärin Juliane Seifert (SPD) um die Islam Konferenz kümmern ([mehr](#)).

Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) begrüßte die Absichtserklärung der neuen Innenministerin. „Aufgrund der bisherigen Enttäuschungen sind die aktuell positiven Signale aus dem Bundesinnenministerium wichtig. Eine Weiterentwicklung unter Federführung der neuen Ministerin bietet zahlreiche Chancen, etwa dass die Themen der DIK endlich auch in Moscheegemeinden ankommen und von Musliminnen und Muslimen angenommen werden“, erklärte der Generalsekretär des Verbands, Bekir Altaş ([mehr](#)).

2.2. Düsseldorf: Nordrhein-Westfalen plant Meldestelle für islamfeindliche Straftaten

Die nordrhein-westfälische Landesregierung will rassistische und antimuslimische Straftaten künftig besser erfassen. „Wir wollen neben der Meldestelle Antisemitismus, die in diesem Jahr ihre Arbeit aufnimmt, neue Meldestellen für anti-muslimischen Rassismus, für Antiziganismus, anti-schwarzen und anti-asiatischen Rassismus sowie für Queer-Feindlichkeit aufbauen“, sagte Integrationsstaatssekretärin Gonca Türkeli-Dehnert (CDU) der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ).

Dem Bericht der WAZ zufolge, sollen die Meldestellen in Gemeinden und Vereinen eingerichtet werden, zu denen potenziell Betroffene ein besonderes Vertrauensverhältnis haben. „So bekommen wir einen genaueren Einblick und können noch zielgerichteter unterstützen“, sagte Türkeli-Dehnert. Bei Angriffen auf Muslime sei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Betroffene brächten Übergriffe oder Sachbeschädigungen oftmals nicht zur Anzeige ([mehr](#)).

2.3. Hamburg: Islamisches Zentrum scheidet aus dem Vorstand der Schura aus

Das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) ist aus dem Vorstand des Rates der Islamischen Gemeinschaften (Schura Hamburg) ausgeschieden. Das sagte der neue Vorsitzende Fatih Yıldız der Deutschen Presse-Agentur (dpa).

Im November habe man den Schura-Vorstand umstrukturiert. Statt drei Co-Vorsitzenden gebe es jetzt nur noch einen, so Yıldız. Die Änderung sei in erster Linie erfolgt, um den Vorstand handlungsfähiger und vielfältiger zu machen. Die gegenwärtig laufende Evaluation des Staatsvertrags habe dabei nur eine untergeordnete Rolle gespielt.

Innensenator Andy Grote (SPD) begrüßte den Schritt. „Wir haben immer ganz klar gesagt: Hier handelt es sich um Extremisten“. „Deshalb waren wir jetzt auch nicht traurig, als wir erfahren haben, dass das Islamische Zentrum aus dem Vorstand der Schura ausgeschieden ist.“ Die Beteiligung des IZH erschöpfe sich nun „in der reinen Mitgliedschaft“. Das sei „eine neue Situation“, so Grote zur dpa.

Das Islamische Zentrum Hamburg, das die Blaue Moschee an der Alster betreibt, wird vom Landesamt für Verfassungsschutz als Außenposten des iranischen Regimes in Europa gesehen. Es steht seit Jahrzehnten unter Beobachtung. CDU, FDP und AfD fordern seit langem, den Staatsvertrag mit dem Rat der Islamischen Gemeinschaften (Schura) zu kündigen oder auf Eis zu legen (s. zuletzt Mitteilungen 7/2021, S. 2–3) ([mehr](#)).

2.4. Berlin: Kritik an geplanter Stelle für „konfrontative Religionsbekundung“

Ein informelles Bündnis von rund 120 Personen und Organisationen hat in einer Stellungnahme die geplante Registerstelle für „konfrontative Religionsbekundung“ in Berlin kritisiert. Die Unterzeichner fordern die „Unterlassung der (Weiter-)Förderung des Projekts durch öffentliche Mittel“.

Die Anlauf- und Dokumentationsstelle soll nach den vorliegenden Plänen 2022 starten. In ihr sollen Fälle „konfrontativer Religionsbekundung“ in der Schule erfasst und „passgenaue Präventionsstrategien und fallbezogene Interventionen entwickelt“ werden. Unter „konfrontativer Religionsbekundung“ werden dabei „religiöse Praxen sowie religiös konnotiertes (Alltags)Verhalten, die in der (Schul-) Öffentlichkeit ausgelebt und ausagiert werden, auf die Herstellung von Aufmerksamkeit zielen, provozieren wollen, erniedrigen und/oder Dominanz herstellen sollen“, verstanden. Träger des Projekts ist der „Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung“ (DEVI) ([mehr](#)).

Als erstes Teilprojekt hat der Verein eine Bestandaufnahme der Lage an Neuköllner Schulen vorgelegt. Das Bundesfamilienministerium förderte das Projekt. Politisch unterstützt wird DEVI unter anderem von Neuköllns Bürgermeister Martin Hikel (SPD).

Aus Sicht der Kritiker ist das Vorhaben „in vielfacher Hinsicht problematisch“. Dem Verein fehle zunächst die „für eine so komplexe und sensible wissenschaftliche Aufgabe“ nötige „wissenschaftliche Befähigung“. Darüber hinaus sei er offenkundig nicht politisch neutral, sondern fokussiere sich ausschließlich auf „muslimische Schüler*innen und ihre Religionspraxis“. Schließlich dränge sich „der Verdacht auf, dass mit dem Projekt einer Registerstelle schulische Konflikte politisch instrumentalisiert werden sollen, um eine ‚gerichtsfeste‘ Dokumentation von ‚konfrontativer Religionsbekundung und religiösem Mobbing‘ an Berliner Schulen zu verfolgen, die beim anstehenden Gang zum Bundesverfassungsgericht im Streit um das Berliner Neutralitätsgesetz den Nachweis erbringen sollen, dass der Schulfrieden in Berlin nicht nur in zu prüfenden Einzelfällen, sondern in aller Regel durch religiöse Konflikte gefährdet sei.“ Entgegen dem erklärten Ziel, zum Schulfrieden beizutragen, drohe das Projekt, Konflikte zu verschärfen.

Erstunterzeichner sind die ehemaligen Staatssekretäre Mark Rackles (SPD) und Aleksander Dzembritzki (SPD) sowie 120 namhafte Personen und Organisationen aus ganz Deutschland ([mehr](#)).

2.5. Mainz: Al-Nur Kindergarten bleibt geschlossen

Der muslimische Al-Nur Kindergarten in Mainz bleibt dauerhaft geschlossen. Das Oberverwaltungsgericht in Koblenz entschied, es gebe keinen Zweifel daran, dass das Land die Betriebserlaubnis Anfang 2019 zurecht widerrufen habe (AZ: 7 A 10652/21.OVG).

Als erster muslimischer Kindergarten in Rheinland-Pfalz hatte Al-Nur 2008 die Arbeit aufgenommen. In den Folgejahren geriet der Träger „Arab Nil-Rhein Verein“ wiederholt in die Kritik. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hatte die Schließung der Einrichtung damit begründet, der Träger habe wiederholt gegen Betriebsauflagen verstoßen. Darüber hinaus vertrete er „Inhalte der Ideologie“ der Muslimbruderschaft und radikaler Salafisten und stehe nicht mehr auf dem Boden der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ([mehr](#)).

2.6. Halle: Luftgewehrschüsse auf Moschee in Halle-Neustadt

Auf eine Moschee in Halle-Neustadt sind drei Schüsse abgegeben worden. Ein Sprecher der Polizei bestätigte auf Nachfrage der „Welt“ Schüsse aus einer „Luftdruckwaffe“ auf die Fenster der Moschee. Zu dem Zeitpunkt befanden sich drei Personen vor dem Haus. Die Schüsse sollen aus dem Fenster eines Mehrfamilienhauses abgegeben worden sein, das sich auf der anderen Straßenseite befindet. Die Polizei ermittelte einen Tatverdächtigen, bei dem Waffen gefunden wurden. Der Staatsschutz wurde eingeschaltet ([mehr](#)).

2.7. Was sonst noch war

- Iserlohn/Düsseldorf: Empörung nach Schändung muslimischer Gräber in Iserlohn ([mehr](#)); Zerstörungen in der Silvesternacht auch auf dem Friedhof Düsseldorf-Gerresheim ([mehr](#))
- Berlin: Brand in der Paul-Gerhardt-Kirche auf dem Prenzlauer Berg; Altar und Orgel zerstört; Landeskriminalamt ermittelt wegen schwerer Brandstiftung ([mehr](#))
- Chemnitz: Brand eines Müllcontainers vor DITIB-Moschee, Polizei ermittelt ([mehr](#))
- Köln: DITIB veröffentlicht Bericht über Moscheeübergriffe im Jahr 2020; registriert werden 111 Taten insgesamt, davon 29 leichte und 4 schwere Sachbeschädigungen ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

3.1. Allensbach: Bedeutung des Christentums nimmt ab, Ablehnung des Islams konstant

Nach einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach nimmt die Bedeutung des Christentums in Deutschland weiter ab. Der Anteil derjenigen, die angeben, dass sie zumindest gelegentlich in die Kirche gingen, sei seit den 1960er-Jahren „von rund 60 Prozent auf heute unter 30 Prozent zurückgegangen“, schreibt der Meinungsforscher Thomas Petersen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Die Zahl derjenigen, die angeben, dass sie Mitglied der evangelischen Kirche sind, sei auf 28 Prozent, die Zahl der Katholiken auf 25 Prozent zurückgegangen (1995: 37/36 Prozent).

Konstant sei demgegenüber die Ablehnung „des Islams“. „In der aktuellen Umfrage sagten 17 Prozent der Befragten, der Islam gehöre zu Deutschland, 64 Prozent widersprachen ausdrücklich. Die Zahlen sind mit denen aus dem Jahr 2012 praktisch identisch“ ([mehr](#)).

3.2. Forsa: Vertrauen in die Kirchen sinkt, Vertrauen in den Islam sehr gering

Die Kirchen verlieren deutlich an Vertrauen. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa.

Nach eigener Aussage haben 33 Prozent der Menschen in Deutschland großes Vertrauen in die evangelische Kirche, 12 Prozent in die katholische Kirche. 2017 lagen die Werte bei 48 und 28 Prozent. Das Vertrauen der Katholiken zur evangelischen Kirche sei mit 37 Prozent größer als das zur eigenen Kirche (29 Prozent).

Zum Islam hätten 8 Prozent großes Vertrauen, teilte forsa weiter mit. Beim Zentralrat der Juden liege der Wert demgegenüber bei 43 Prozent. Der Anteil der Menschen mit großem Vertrauen zum Islam sei von 2015 bis 2022 um 17 Prozentpunkte gesunken. Beim Zentralrat der Juden sei er seit 2010 um 16 Prozentpunkte gestiegen.

Der Umfrage liegt die Befragung von 4.000 Menschen zur Jahreswende 2020/2021 zugrunde ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

4.1. Fortbildung: Dialogbegleiter*in Christentum-Islam – Zertifikatskurs für Multiplikatoren

18./19. Februar, 12./26. März, 14./21. Mai, 10. Juni 2022

Georgsmarienhütte, Osnabrück, Bremen, Meppen, Duisburg, Osnabrück

Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung und Bistum Osnabrück

Leitung: Birgit Lemper, Michael Schober ([mehr](#)).

4.2. Aus der Begegnung heraus nachhaltig handeln

Christlich-muslimische Lehrer*innen-Fortbildung zur Bewahrung der Schöpfung

10. März 2022, 14–18 Uhr, online

Veranstalter: Renate Schulz, Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim

Dozent/innen: Hamideh Mohagheghi, Christian Espelage, Michael Schober ([mehr](#)).

5. Video

Religionen in der Schule 2: Schiiten

Religionen im Gespräch

Gast: Hamideh Mohagheghi, Islamische Theologin, Universität Paderborn

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 26.1.2022

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2022

1. Niedersachsen

1.1. Schura gründet „Zentrum für Islamische Seelsorge und soziale Arbeit“

Der Landesverband der Muslime (Schura) hat einen Verein für Islamische Seelsorge und soziale Arbeit gegründet. Er trägt den Namen „Zentrum für Islamische Seelsorge und soziale Arbeit in Niedersachsen“ (ZISS).

Die Schura sei bereits seit 2013 im Bereich der Gefängnis- und Krankenhausseelsorge aktiv, teilte der Landesverband mit. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass die islamische Seelsorge gut angenommen werde und dass ein großer Bedarf bestehe. „Deshalb haben wir uns entschlossen, diese für uns sehr wichtige Arbeit über einen eigenständigen Verein anzubieten, diese auszubauen und um den Bereich der sozialen Arbeit zu erweitern“, sagte Recep Bilgen, der Vorsitzende der Schura Niedersachsen.

Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Rakip Dumlu gewählt. Der Vorstand setze sich „aus aktiven muslimischen Seelsorgern zusammen“, teilte Schura weiter mit. Zweck des Vereins sei die Förderung der Seelsorge und der sozialen Arbeit sowie die Aus- und Fortbildung. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten sei „die seelische und soziale Begleitung für muslimische Hilfesuchende und bei Bedarf an jedem ohne Rücksicht auf Konfession, Nationalität und Weltanschauung“ ([mehr](#)).

1.2. Göttingen: Ehemaliger DITIB-Vorsitzender zu einer Bewährungsstrafe verurteilt

Das Amtsgericht Göttingen hat den ehemaligen Vorsitzenden der Göttinger Ditib-Moschee, Mustafa Keskin, zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten auf Bewährung verurteilt.

Das Gericht befand den 54-Jährigen in vier Fällen der Volksverhetzung sowie in einem Fall der Billigung von Straftaten für schuldig. Er war im März 2021 als Vorsitzender der Moschee zurückgetreten. Zuvor hatte die sozialistische Jugendorganisation „Die Falken“ darauf hingewiesen, dass auf seiner Facebook-Seite antisemitische und antiarmenische Posts zu finden waren. Der Ditib-Landesverband hatte sich nach Bekanntwerden der Vorwürfe von den Äußerungen distanziert (s. zuletzt Mitteilungen 7/2021, S. 1; [mehr](#)).

1.3. Justizministerin warnt vor „Föderaler Islamischer Union“

Justizministerin Barbara Havliza (CDU) hat vor neuen Methoden der Radikalisierung unter salafistischen Muslimen gewarnt.

In jüngster Zeit träten „einflussreiche Protagonisten in Erscheinung, die ihre demokratiefeindliche Ideologie im Vergleich zu ‚klassischen‘ Salafisten weit weniger auffällig“ offenbarten, sagte Havliza. Als Beispiel nannte sie die „Föderale Islamische Union“ in Hannover. Zwar gebe es weiterhin Prediger, die auf Bühnen offen ihre radikalen Botschaften verbreiteten. Doch das neue Vorgehen sei oft moderner und unterschwelliger. Eine zentrale Rolle spiele dabei eine professionelle Social-Media-Arbeit.

In der Sache gehe es darum, eine Spaltung zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen herbeizuführen. „Häufig geht es nur scheinbar um Religion und Minderheitenrechte, im Kern geht es vielmehr um die verdeckte Verbreitung einer demokratiefeindlichen Ideologie.“ Diesen Formen müsse mit gezielten Maßnahmen der Radikalisierungsprävention entgegengewirkt werden, so die Justizministerin ([mehr](#)). Das Landes-Demokratiezentrum veröffentlichte eine Broschüre zu ‚Aktuellen Formen islamistischer Agitation‘ ([hier](#)). Als zweites Beispiel wird hier der Aktivismus der Gruppe „Muslim interaktiv“ beschrieben.

1.4. Trauer um Rabbiner Henry Brandt

Der ehemalige niedersächsische Landesrabbiner Henry G. Brandt ist tot. Das teilten unter anderem die Israelitische Kultusgemeinde München und der Zentralrat der Juden mit.

Zentralrats-Präsident Josef Schuster sagte, Brandt habe über Jahrzehnte „mit Klugheit und einem großen Wissen“ den jüdisch-christlichen Dialog geführt. Dabei sei es ihm gelungen, auch in schwierigen Phasen den Gesprächsfaden nie abreißen zu lassen. „Beharrlich und ohne den eigenen Standpunkt zu verleugnen, hat er immer wieder Brücken zu den Kirchen geschlagen.“ Er sei im besten Sinne „Lehrer und Ratgeber“ gewesen.

Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Bischof Thomas Adomeit, sagte, Brandt habe wesentlichen Anteil daran, „dass sich das Verhältnis der evangelischen Kirchen zum Judentum in den vergangenen vier Jahrzehnten grundlegend gewandelt hat.“ In den Jahren seines Wirkens in Niedersachsen von 1983 bis 1995 sei er ein wichtiger Partner im christlich-jüdischen Dialog gewesen. Er habe versucht, Brücken zu bauen. Zugleich sei er deutlich geworden, wenn Grenzen überschritten worden seien. So habe sich Brandt entschieden gegen das Eintreten einiger Theologen für eine Mission unter Jüdinnen und Juden gewandt.

Für die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover erklärte die Vorsitzende Rebecca Seidler, Brandt sei „ein Mentor des neuen liberalen Judentums in Deutschland“ gewesen. „Er hat die Gründung unserer Gemeinde unterstützt und Zeit seines Lebens mit Aufmerksamkeit und wertvollem Rat begleitet.“ Mit „seiner intellektuellen Brillanz und seinen weisen Erzählungen, die er oft spontan in seine Predigten einstreute, hat er uns den Weg in ein traditionsbewusstes, liberales Judentum gewiesen.“

Der Rat der Religionen Hannover erklärte, Brandt sei ein unschätzbarer Wegbereiter des interreligiösen Dialogs und des Hauses der Religionen in Hannover gewesen. Mit ganzer Kraft habe er sich für die jüdisch-christliche und die jüdisch-muslimische Verständigung eingesetzt ([mehr](#)).

1.5. Kloster Loccum beruft drei weitere Frauen in den Konvent

Das evangelische Kloster Loccum hat drei weitere Frauen in seinen Konvent berufen. Pastorin Amélie Gräfin zu Dohna, Pastorin Julia Koll und die Kirchenjuristin Annekatrin Herzog würden im April in ihre Ehrenämter eingeführt, teilte das Kloster mit.

Im vergangenen Jahr war mit der Hildesheimer Regionalbischöfin Adelheid Ruck-Schröder erstmals eine Frau in das Leitungsgremium berufen worden. Die Voraussetzung dafür hatte der Konvent mit einer Änderung der Klosterverfassung geschaffen. Bis dahin konnten nur Männer ordentliches Mitglied im Konvent sein. Ehrenamtlicher Abt des Klosters ist der hannoversche Landesbischof Ralf Meister ([mehr](#)).

1.6. Was sonst noch war

- Rabbiner Lengyel kritisiert Gedenkfeiern für Opfer des Holocaust ([mehr](#))
- Hannover: Schura und DITIB Niedersachsen laden zum Impfen in die Moscheen ein ([mehr](#))
- Hannover: Interreligiöses Friedensgebet der Evangelischen Kirche und des Rates der Religionen aus Anlass des Krieges in der Ukraine ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Zentralrat der Muslime schließt Deutsche Muslimische Gemeinschaft aus

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland hat die Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) ausgeschlossen. Bei der digitalen Vertreterversammlung habe ein Antrag über den Ausschluss die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht, teilte der Zentralrat mit ([hier](#)). Die Mitgliedschaft der DMG ruhte bereits seit Dezember 2019.

Der Verfassungsschutz stuft die Deutsche Muslimische Gemeinschaft als „wichtigste und zentrale Organisation von Anhängern der ‚Muslimbruderschaft‘ (MB) in Deutschland“ ein. Ihr Ziel sei es „unter anderem, gegenüber Politik, Behörden und zivilgesellschaftlichen Partnern als Ansprechpartnerin für einen vorgeblich gemäßigten, weltoffenen Islam in Erscheinung zu treten.“ Tatsächlich verfolge sie eine „an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich“. Die Muslimbruderschaft gilt als Organisation, die einen islamischen „Gottesstaat“ anstrebt.

Unter ihrem vormaligen Namen „Islamische Gemeinschaft Deutschland“ war die Deutsche Muslimische Gemeinschaft Gründungsmitglied des Zentralrats der Muslime und über diesen auch in den Koordinationsrat der Muslime eingebunden ([mehr](#)). Die DMG äußerte sich bisher nicht zu dem Ausschluss.

2.2. Hamburg: Kritik am neuen Vorstand von DITIB-Nord

Der DITIB-Verband Nord (Hamburg und Schleswig-Holstein) hat einen neuen Vorstand. Zum Vorsitzenden wurde der Hamburger Mehmet Gök gewählt. Stellvertretende Vorsitzende sind Safiye Kilic und Fedayi Ileri aus Bergedorf.

Nach einer Recherche des Magazins „Der Spiegel“ sympathisierte Gök vor seiner Wahl mit den rechtsextremen türkisch-nationalistischen „Grauen Wölfen“. Auf seiner facebook-Seite habe er mehrere einschlägige Seiten mit einem „gefällt mir“ versehen. Mittlerweile seien die Bezüge aus seiner Chronik gelöscht, so der Spiegel.

Gök erklärte dazu, er habe die Likes „umgehend gelöscht, zumal sie nicht Ausdruck meiner Haltung sind“. Inzwischen gebe es bei DITIB Compliance-Regeln, die „in Kürze bundesweit gültig“ seien ([mehr](#)).

Zuletzt waren Vorstände der DITIB immer wieder durch rechtsextreme Posts aufgefallen. In Göttingen wurde der ehemalige Moscheevorsitzende wegen antisemitischer Äußerungen verurteilt (s.o. 1.1.). Im November 2021 hatte eine Recherche des Göttinger Instituts für Demokratieforschung sechs DITIB-Vorstände identifiziert, die in den sozialen Netzwerken durch „islamistisch-antidemokratische“, „klar antisemitische“ oder rechtsextreme Positionen auffielen ([mehr](#)).

2.3. Scharfe Kritik an Israel-Bericht von Amnesty International

Der neue Israel-Report der britischen Sektion von Amnesty International (AI) ist nach Einschätzung des Zentralrats der Juden in Deutschland antisemitisch. Israel werde darin pauschal als „Apartheid-System“ eingestuft und dem jüdischem Staat damit „de facto das Existenzrecht abgesprochen“.

Präsident Josef Schuster sagte, der Bericht werde der Wirklichkeit in Israel in keiner Weise gerecht. Er werde „den ohnehin verbreiteten israelbezogenen Antisemitismus in Europa weiter schüren“. Die deutsche Sektion von AI müsse sich von dem Bericht distanzieren.

In dem englischen Amnesty-Bericht wird Israel unter anderem vorgeworfen, dass sein Rechtssystem sowie das staatliche Handeln darauf ausgerichtet seien, Palästinenser als eine „untergeordnete nicht-jüdische Rasse“ („inferior non-Jewish racial group“) zu behandeln. Demgegenüber werde die Hamas als normale politische Partei dargestellt und der palästinensische Terrorismus „völlig außer Acht gelassen“. Der Bericht markiere einen neuen Tiefpunkt in der Delegitimierung und Dämonisierung Israels.

Amnesty International untergrabe mit dem Bericht die eigene Glaubwürdigkeit, so der Zentralrat weiter: „Wer am Holocaust-Gedenktag in den sozialen Netzwerken ‚Nie wieder‘ fordert, darf nicht eine Woche später einen antisemitischen Bericht in seinem Namen mittragen“ ([mehr](#)).

Die deutsche Sektion von Amnesty International ging auf die Forderung nach Distanzierung nicht ein. Man habe „die Kritik der letzten Tage gehört“ und beschäftige sich „mit den Reaktionen und Forderungen an unsere Organisation“, hieß es ([mehr](#)).

2.4. Krieg in der Ukraine: Patriarch Kyrill nennt Gegner Russlands „Kräfte des Bösen“

Das Oberhaupt der russisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Kyrill, hat die Gegner der russischen Armee in der Ukraine als „Kräfte des Bösen“ bezeichnet. In seiner Sonntagspredigt warf er den ukrainischen Soldaten vor, die historische Einheit zwischen den beiden Ländern brechen zu wollen. „Wir müssen alles tun, um den Frieden zwischen unseren Völkern zu bewahren und gleichzeitig unsere gemeinsame historische Heimat vor all den Aktionen von außen zu schützen, die diese Einheit zerstören können“, betonte der Patriarch. Er warnte die Gläubigen vor „dunklen Kräften von außen“, die sich über Russland „lustig machen“ könnten. Derweil forderten Repräsentantinnen und Repräsentanten der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche und muslimischer Verbände ein Ende der Kämpfe ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Islamrat: Fachtagung „Muslimische Jugendliche im Radikalisierungsdiskurs“ ([mehr](#))
- Hamburg: Grünen-Abgeordnete: Staatsvertrag mit der Schura kann nicht fortgeführt werden, „solange das Islamische Zentrum Hamburg Teil der Schura ist“ ([mehr](#); vgl. Mitteilungen 1/2021, S. 1–2).

3. Veranstaltungen

Hamburg: Interreligiöser Seelsorgekurs

Interreligiöse Seelsorgeausbildung für Hauptamtliche

Leitung: Susanne Bertels, Sönke Lorberg-Fehring

15. September 2022 – 1. Juni 2023 ([mehr](#)).

4. Video

Religionen in der Schule 2.2: Schiiten – Schleier, Religionsfreiheit, Homosexualität, Feiertage

Religionen im Gespräch

Gast: Hamideh Mohagheghi, Islamische Theologin, Universität Paderborn

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

R. Ebrahim/U. Karagedik (Hg.), Kopftuch(verbot). Rechtliche, theologische, politische und pädagogische Perspektiven, Wiesbaden 2021

N. Kermani, Jeder soll von da, wo er ist, einen Schritt näher kommen. Fragen nach Gott, München 2022

M. Khorchide u.a. (Hg.), Stereotype – Vorurteile – Ressentiments. Herausforderungen für das interreligiöse Lernen, Göttingen 2022

S. Lorberg-Fehring (Hg.), Aspekte von Seelsorge: christlich, muslimisch, interreligiös. Eine Zwischenbilanz, Hamburg 2021 ([hier](#))

K. von Stosch (Hg.), Normativität Heiliger Schriften in Judentum, Christentum und Islam, Tübingen 2021
Ufuq.de (Hg.), Islamistische und rassistische Anschläge – ein Thema für Unterricht und Schule, Berlin 2021 ([hier](#)).

Hannover, den 28.2.2022

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2022

1. Niedersachsen

1.1. Neue Bilderdatenbank mit islamischen Motiven

Der gemeinnützige Verein Cameo Kollektiv e.V. mit Sitz in Hannover hat ein umfangreiches Bildarchiv mit islamischen Motiven ins Internet gestellt.

Für das Archiv islamimbild.de hätten sich Fotografinnen und Fotografen zusammengetan, die Islam und muslimisches Leben im deutschsprachigen Raum fotografiert hätten, teilte der Verein mit. Motivation sei es gewesen, „die gängige, oft sehr einseitige Bildberichterstattung über den Islam zu erweitern, Vielfalt sichtbar zu machen und Ausschnitte der Wirklichkeit zu zeigen, die zu oft ausgeklammert werden.“ Das Bildarchiv wolle „fotografische Arbeiten sichtbar machen, die ein differenziertes, authentisches und diversitätssensibles Bild zeichnen.“ Das Archiv werde kontinuierlich erweitert. Es wolle „langfristig muslimische Vielfalt in Deutschland sichtbar machen“. Die Fotografien können auf Anfrage für Publikationen genutzt werden.

Den Impuls zur Erarbeitung des Bildarchivs gab ein Praxisfellowship an der Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) in Frankfurt am Main. Der Fotograf Julius Matuschik setzte sich im Rahmen des Projekts 18 Monate lang mit der visuellen Repräsentation des Islams in deutschen Medien auseinander. Die AIWG wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Stiftung Mercator ([mehr](#)).

1.2. Schura Niedersachsen nimmt zwei weitere Moscheen auf

Die Schura Niedersachsen hat auf ihrer jährlichen Mitgliederversammlung zwei weitere Gemeinden aufgenommen. Zugleich wurde Recep Bilgen für weitere drei Jahre zum Vorsitzenden gewählt.

Die Aufnahmeanträge der Gemeinden „Orientbrücke Salzgitter e.V.“ und „Masjid Gulzar-e-Madina. Pak German Centrum e.V.“ in Ronnenberg seien einstimmig befürwortet worden, teilte die Schura mit. „Damit bekräftigen wir nochmals unsere Vielfalt der muslimischen Identitäten seit unserer Gründung“, erklärte Bilgen ([mehr](#)).

1.3. Göttingen: Menschenrechtler warnen vor Gasimporten aus Katar

Die Gesellschaft für bedrohte Völker in Göttingen hat die Absicht der Bundesregierung, künftig Gas in Katar zu kaufen, scharf kritisiert.

In dem Versuch, sich von einem „brutalen Diktator wie Putin“ zu lösen, werfe sich die Bundesregierung gleich dem nächsten Unrechtsregime an den Hals, erklärte die Organisation. „Die Menschenrechts-Bilanz Katars ist katastrophal“, sagte der Nahostexperte der Gesellschaft, Kamal Sido. Katar finanziere gefährliche islamistische Gruppierungen, die schon jetzt an vielen Konflikten beteiligt seien und überall auf der Welt religiöse Minderheiten terrorisierten. Es sei nicht ausgeschlossen, dass auch Gelder an den sogenannten Islamischen Staat gingen. Ferner operiere die Internationale Muslimbruderschaft von Katar aus ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

– Osnabrück: Christen, Juden, Muslime und Bahai beten für Frieden in der Ukraine ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Köln: Baugenehmigung für Neubau der Verbandszentrale des VIKZ

Die Stadt Köln hat die Baugenehmigung für den Neubau der Verbandszentrale des Verbands der Islamischer Kulturzentren (VIKZ) erteilt.

Die Bauarbeiten für das Vorhaben im Gewerbegebiet Technologiepark in Köln-Müngersdorf würden in Kürze beginnen, teilte der VIKZ mit. Zunächst erfolge der Rückbau der Bestandsgebäude auf dem Areal an der Stolberger Straße 370a. Die anschließenden Tiefbauarbeiten würden voraussichtlich bis September 2022 andauern. Geplant ist eine Gesamtbauzeit von rund drei Jahren. Architekt der neuen Verbandszentrale ist das renommierte Büro Gerkan, Marg und Partner.

Der Gebäudekomplex werde über eine Nutzfläche von ca. 16.000 Quadratmetern verfügen, hieß es weiter. Vorgesehen sei eine offene und transparente Architektur mit Büros, Räumen für Tagungen, Seminaren, die Imam-Ausbildung und das Gebet. Darüber hinaus seien Veranstaltungsflächen, Wohnungen für Studierende, ein Gästehaus, ein öffentliches Restaurant, eine Bibliothek und ein Lesecafé vorgesehen.

Der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. ist eine 1973 in Köln gegründete islamische Religionsgemeinschaft. Ihm gehören bundesweit etwa 300 Gemeinden und Bildungsvereine an ([mehr](#)).

2.2. Nordrhein-Westfalen verbietet zwei islamistische Vereine

Der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU) hat binnen weniger Tage zwei Moscheevereine verboten. Das Verbot betrifft den sunnitischen Verein „Islamischer Kulturverein Nural-Islam“ in Dortmund und das von der „Fatime Versammlung“ betriebene schiitische „Imam-Mahdi Zentrum“ in Münster.

Nural-Islam sei „ein Gewächshaus des Islamismus“, sagte Reul. Funktionäre des Moscheevereins seien Vertreter der radikal-salafistischen Ideologie. Sie stünden ideologisch der Terrororganisation „Islamischer Staat“ nahe. Dieses Gedankengut hätten sie an Mitglieder und Moscheebesucher, darunter auch Kinder, weitergegeben. Der Verein sei darüber hinaus ein Rekrutierungszentrum für das „Abu-Walaa“-Netzwerk gewesen, das die Ausreise von mindestens sieben Männern in die Kampfgebiete des „Islamischen Staates“ organisiert habe ([mehr](#)).

Die „Fatime Versammlung“ sei „eine Spendenbüchse der Hisbollah“, sagte der Innenminister beim Verbot des zweiten Vereins. Das Verbot sei erfolgt, weil der Verein gegen die demokratische Grundordnung und den Gedanken der Völkerverständigung verstoße. Mit dem Verbot sei ein „wichtiger Außenposten der Hisbollah“ dicht gemacht worden. „Es kann nicht sein, dass auf unserem Boden gegen unsere Werte gehetzt und propagiert wird“, so Reul. Aktivitäten der Hisbollah sind seit 2020 in Deutschland verboten ([mehr](#)).

2.3. NRW: Liberale Muslime kritisieren „rechtswidriges“ Verfahren beim Religionsunterricht

Der Liberal-Islamische Bund (LIB) hat sich kritisch zum Zustand des Islamischen Religionsunterrichts (IRU) in Nordrhein-Westfalen geäußert.

Die Vergabe der Lehrerlaubnis (Idschaza) sei schon vor der Novelle des Schulgesetzes ein zentraler Streitpunkt gewesen. Nicht selten sei die Idschaza „aufgrund von sachwidrigen Gründen seitens des vorherigen IRU-Beirats verweigert worden“. Nun sei klar festgeschrieben, „dass die Lehrerlaubnis nur aus theologischen Gründen verweigert werden darf (§ 132a Absatz 6 Satz 3 Schulgesetz NRW).“ Die Kommission knüpfe sie allerdings „auch an den Nachweis einer aktiven Moschee-Zugehörigkeit“.

Dies sei „evident rechtswidrig“, erklärte Waqar Tariq, Jurist und Berater des Bundesvorstands des Liberal-Islamischen Bundes. Die Lehrerlaubnis diene dazu, „sicherzustellen, dass bei den IRU-Lehrkräften eine Bekenntnisgebundenheit zum Islam gegeben ist. Ob jemand aktiv (oder auch passiv) einer Moschee zugehörig ist oder nicht, ist aus islamisch-theologischer Sicht kein Kriterium für eine Bekenntnisgebundenheit zum Islam.“ Im Gegenteil gelte: „Man kann als gläubige muslimische Person gerade aus einer religiösen Motivation heraus eine Zugehörigkeit zu Moscheen aufgrund des in ihnen vertretenen Islamverständnisses ablehnen.“

Die Landesregierung müsse die Einhaltung des geltenden Rechts durchsetzen, so Tariq weiter. „Als Exekutive lediglich ‚unglücklich‘ zu sein über die Situation ist keine akzeptable Handlungsoption für ein an Gesetz und Recht gebundenes staatliches Organ.“ Die „Apathie“ der Landesregierung sei nicht hinnehmbar. Lehrerinnen und Lehrern, deren Idschaza-Anträge „auf Grund dieses rechtswidrigen Vergabe-Kriteriums abgelehnt werden“, rate man, sich juristisch zur Wehr zu setzen.

Darüber hinaus gelte nach wie vor, „dass die Aufnahme insbesondere von DITIB und Islamrat in die IRU-Kommission gegen die im Schulgesetz NRW normierten rechtlichen Voraussetzungen verstößt“. DITIB mangle es „insbesondere an der gesetzlich geforderten Eigenständigkeit und Staatsunabhängigkeit.“ Der Islamrat verehere bis heute den islamistischen „Gründer der Millî Görüş-Bewegung Necmettin Erbakan, der Antisemitismus verbreitete“ und zum Steuerbetrug angestiftet habe ([mehr](#)).

2.4. Bremen: Innensenator verbietet „Al-Mustafa Gemeinschaft“

Der Senator für Inneres der Hansestadt Bremen hat den Verein „Al-Mustafa Gemeinschaft e.V.“ (AMG) in Woltmershausen verboten und das Vereinsvermögen beschlagnahmt.

Es handele sich bei dem Verein um einen „extremistischen Unterstützerverein der ‚Hizb Allah‘“ (Hisbollah) in Bremen, so Innensenator Ulrich Mäurer (SPD). Er rufe zum Hass gegen Angehörige anderer Religionen auf, lehne zentrale Elemente der völkerrechtlichen Ordnung ab und fördere Gewalt und Terrorismus gegen den Staat Israel. Das Verbot des Vereins sei daher „zwingend notwendig“. „Sobald Antisemitismus propagiert und die Gewalt von Terrororganisationen glorifiziert und unterstützt wird, gilt eine Null-Toleranz-Politik“, so Mäurer. Ebenfalls verboten wurde die so genannte „Pfadfindergruppe“ des Vereins.

Der Verein stand seit vielen Jahren unter Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Der mit ihm verbundene Verein „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ wurde 2014 durch das Bundesinnenministerium verboten. Nachfolgevereine wurden 2015 sowie 2021 ebenfalls verboten ([mehr](#)).

Die „Al-Mustafa Gemeinschaft“ galt als größte schiitische Gemeinde Bremens. Sie war Mitglied im Landesverband Schura Bremen. Die Schura erklärte dazu, mit dem Verbot erlösche die Mitgliedschaft „mit sofortiger Wirkung“. Der Verband distanzieren sich „von jeglichen terroristischen Organisationen und deren Unterstützern“.

Zugleich fänden mit dem Verbot langjährige Bestrebungen, „sich konstruktiv mit den Vorwürfen und den sich dadurch ergebenden Spannungen auseinander zu setzen“, ein abruptes Ende. Es sei offen, „wo die neue Heimat für die vielen Hundert schiitischen Musliminnen und Muslime zukünftig sein wird.“ Die Schura bewerte Vereinsverbote von Religionsgemeinschaften „deshalb sehr kritisch, da die Ursachen eines Verbots hierdurch in der Regel nicht beseitigt, sondern in andere Lebens- bzw. Gesellschaftsbereiche verlagert werden“ ([mehr](#)).

2.5. Koptischer Bischof kritisiert russischen Krieg gegen die Ukraine

Der Bischof der Koptisch-Orthodoxen Kirche in Deutschland, Anba Damian, hat den russischen Einmarsch in die Ukraine mit deutlichen Worten kritisiert. „Der Krieg muss sofort und bedingungslos beendet werden.“ Es gebe keine Rechtfertigung für das Vorgehen des russischen Präsidenten, schreibt der Diözesanbischof von Norddeutschland mit Sitz in Höxter in einer Stellungnahme.

Persönlich sei er von Wladimir Putin „aufs schwerste“ enttäuscht, so Damian weiter. Noch bis vor kurzem habe er ihn als „Verteidiger und Beschützer der Orthodoxie“ bewundert, „ihn in Schutz genommen und bei hochrangigen deutschen Politikern verteidigt.“ „Jetzt bin ich aufs schwerste von ihm enttäuscht und fühle mich in meiner Seele schwer verletzt.“ „Dieser Albtraum und Wahnsinn, sowie diese Eskalation der Gewalt müssen gestoppt werden!“ ([mehr](#)).

Die Beurteilung des Krieges in der Ukraine ist unter den orthodoxen Nationalkirchen strittig ([mehr](#)). Für den Patriarch der russisch-orthodoxen Kirche sind die Gegner der russischen Armee in der Ukraine „Kräfte des Bösen“ (s. Mitteilungen 2/2022, S. 3; [mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

- Köln: Jahresempfang der Deutschen Bischofskonferenz für die Partner im christlich-islamischen Dialog; Katholiken und Muslime betonen Verbundenheit ([mehr](#))
- Köln: Christlich-Muslimische Friedensinitiative Deutschland bildet 14 Friedensboten/Friedensbotinnen aus ([mehr](#))
- Hannover: Berliner Bischof Christian Stäblein wird Beauftragter für Flüchtlingsfragen der Evangelischen Kirche in Deutschland ([mehr](#))
- Neue Internetseite zum Islam in Deutschland und zur Geschichte deutscher Muslime: Moinund-salam.de ([hier](#))
- Lutherische Kirchen in Polen und Deutschland appellieren an das Oberhaupt der Russisch-Orthodoxen Kirche, sich für ein Ende des Kriegs in der Ukraine einzusetzen ([mehr](#))
- Bundesregierung erklärt den 11. März zum nationalen Gedenktag für Opfer terroristischer Gewalt ([mehr](#))
- UNO erklärt den 15. März zum internationalen Tag gegen Islamophobie ([mehr](#)).

3. Video

Wie liest man den Koran?

Religionen im Gespräch

Gast: Nimet Seker, Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam, Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

P. Antes (Hg.), Islam III. Vom 19. Jahrhundert bis heute, Stuttgart 2022

H. Buss, Wissenschaft – Ausbildung – Politik. Die Göttinger Theologische Fakultät in der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit, Göttingen 2021 ([hier](#))

U. Karagedik, Hadithhermeneutik. Methoden, Grundlagen und Praxis, Göttingen 2021

G. Krämer, Der Architekt des Islamismus. Hasan al-Banna und die Muslimbrüder, München 2022

D. Rüschemschmidt, Zwischen Kirchturm und Minarett. Der christlich-islamische Dialog seit 1973, Frankfurt am Main 2022.

Hannover, den 29.3.2022

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2022

1. Niedersachsen

1.1. Göttingen: Fastenbrechen in und vor der DITIB-Moschee

Auf Anregung der Göttinger Oberbürgermeisterin Petra Broistedt (SPD) hat der Vorstand der DITIB-Moschee erstmals zu einem öffentlichen Fastenbrechen eingeladen. Etwa 300 Gäste folgten der Einladung des neuen DITIB-Vorsitzenden Ali Serkan Sahbaz, unter ihnen Sozialdezernentin Anja Krause, Polizeipräsidentin Gwendolin von der Osten, die türkische Generalkonsulin Gül Özge Kaya sowie Repräsentanten der christlichen und jüdischen Religionsgemeinschaften und des Runden Tisches der Abrahamsreligionen. Zur Bewirtung der vielen Gäste wurden vor der Moschee Zelte aufgebaut.

Die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Göttingen, Jaqueline Jürgenliemk, bezeichnete das gemeinsame Fastenbrechen als einen „Neustart“. Der frühere Vorsitzende der DITIB-Moschee war nach antisemitischen Äußerungen wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten auf Bewährung verurteilt worden (s. Mitteilungen 2/2022, S. 1) ([mehr](#)). Der neue Vorsitzende Sahbaz sagte, alle Vorstandsmitglieder der Moschee seien mittlerweile neu gewählt worden. In Zukunft solle es Aktionen gegen Antisemitismus und Hass geben. Jürgenliemk erklärte, es gebe eine neue Vertrauensbasis ([mehr](#)).

1.2. Programm gegen Radikalisierung startet an fünf Orten in Niedersachsen

Um junge Menschen vor politischer oder religiöser Radikalisierung zu schützen, ist in fünf niedersächsischen Städten das bundesweit erprobte Präventionsprogramm „Blickwechsel“ angelaufen.

Seit März stünden speziell ausgebildete Trainer in Hannover, Hildesheim, Wolfsburg, Gifhorn und Rotenburg bereit, teilte das niedersächsische Justizministerium mit. Das Programm werde für alle Extremismusformen angeboten, etwa für Rechtsextremismus und Islamismus. Es soll gefährdete Personen zwischen 13 und 25 Jahren in Einzeltrainings vor einem Einstieg in die extremistische Szene bewahren oder sie beim Ausstieg unterstützen.

„Das Training ‚Blickwechsel‘ ist eine wichtige Ergänzung zu unseren bestehenden Angeboten, weil es Radikalisierungsprozesse schon sehr früh unterbrechen kann“, sagte Justizministerin Barbara Havliza (CDU). In den 40-stündigen Einzeltrainings stärken pädagogische Fachkräfte die psychosozialen Fähigkeiten der Betroffenen, insbesondere Empathie, Frustrationstoleranz, moralisches Urteilen und Affektkontrolle.

Das Präventionskonzept wurde unter anderem von Mitarbeitern der Freien Universität Berlin entwickelt. 2019 beschloss das Land Niedersachsen, das Angebot zu übernehmen. Geeignete Personen können von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften, von der Bewährungshilfe oder durch pädagogische Fachkräfte zugewiesen werden ([mehr](#)).

1.3. Hannover: Pro-Palästinensische Demonstranten greifen Gegendemonstranten an

Bei einer Pro-Palästina-Demonstration in der Innenstadt Hannovers ist es zu einem Übergriff auf eine Gegendemonstration gekommen. Ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung gegen einen Mann aus Hildesheim sei eingeleitet worden, teilte die Polizei mit.

Die Demonstranten hatten die Gegendemonstranten angegriffen und versucht, ihnen eine Israelfahne zu entreißen. Dabei wurde der ehemalige Landtagsabgeordnete Michael Höntsch zu Boden gestoßen. Die Polizei drängte die Angreifer mit Pfefferspray zurück und schützte die Gegendemonstration, bei der unter anderen Mitglieder der Jüdischen Gemeinde anwesend waren. Zuvor hatten die Demonstranten Parolen wie „Israel – Kindermörder“, „Israel – Lügner“ und „Intifada“ skandiert.

Die Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde, Rebecca Seidler, und der Vorsitzende der deutsch-israelischen Gesellschaft, Kay Schweigmann-Greve, kritisierten den Bericht über den Vorfall in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung ([mehr](#)). Sie habe die Ereignisse verzerrt wiedergegeben und nicht hinreichend deutlich gemacht, dass es hier nicht um eine tätliche Auseinandersetzung von „zwei Lagern“ gegangen sei.

Der Vorsitzende der Palästinensischen Gemeinde Hannover, Yazid Shammout, sagte dazu, die Demonstration sei von einer Gruppe namens „Die Feder“ angemeldet worden. Von ihr habe er zuvor noch nie gehört. Die Palästinensische Gemeinde habe sich von dem Aufruf zur Demonstration distanziert ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Ramadanempfang der Schura Niedersachsen ([mehr](#))
- Politik ([mehr](#)) und Kirchen ([mehr](#)) senden Grüße zum Ramadan.

2. Allgemeine Lage

2.1. Fußball-Bundesliga: Schiedsrichter unterbrechen Spiele für Ramadan-Trinkpause

Erstmals haben Schiedsrichter der Fußball-Bundesliga Spiele unterbrochen, damit muslimische Spieler ihr Fasten brechen können.

Auf Bitten des Mainzer Spielers Moussa Niakhate unterbrach Schiedsrichter Matthias Jöllenbeck das Nachholspiel zwischen Augsburg und Mainz am Abend des 6. April. Einige Tage später unterbrach Schiedsrichter Bastian Dankert die Partie zwischen Leipzig und Hoffenheim auf Bitten des Leipziger Spielers Mohamed Simakan. In beiden Fällen wurden die Partien genau zum Zeitpunkt des Fastenbrechens für einige Minuten unterbrochen.

Die beteiligten Vereine begrüßten die neue Praxis. Auf Anfrage des Sport-Informations-Dienstes sagte der Leipziger Mannschaftsarzt Robert Percy Marshall: „Da das Fasten einen direkten Einfluss auf die körperliche und mentale Belastbarkeit haben kann, begrüßen wir es sehr, dass den Spielern eine entsprechende Pause eingeräumt wird.“ Sobald möglich, versorge man die Athleten mit isotonischen Getränken oder Proteinshakes. Ohnehin stehe man „mit dem Sportler in ständigem Austausch, was die subjektive Belastbarkeit betrifft.“

Auch der Deutsche Fußball-Bund begrüßte die Entscheidung der Schiedsrichter. „Eine generelle Anweisung gibt es dazu zwar nicht, aber wir unterstützen es natürlich, wenn unsere Schiedsrichter auf Bitten der Spieler während des Ramadan solche Trinkpausen zulassen“, sagte Lutz Michael Fröhlich, Geschäftsführer Sport und Kommunikation der neu gegründeten „DFB Schiri GmbH“, der Deutschen Presseagentur. „Das sollen sie gerne auch weiterhin so handhaben“ ([mehr](#)).

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, sagte dem Deutschlandfunk, die Spieler seien aus Sicht des Zentralrats nicht verpflichtet, tagsüber zu fasten. Vielmehr könnten sie an Spieltagen und in der Vorbereitung auch tagsüber essen und trinken. Die Fastentage müssten in dem Fall nachgeholt werden. Einige Spieler wollten von dieser Ausnahmeregelung allerdings keinen Gebrauch machen.

In der englischen ersten Fußball-Liga sind Spielunterbrechungen im Ramadan schon seit längerem üblich ([mehr](#)).

2.2. Universität Bonn würdigt Annemarie Schimmel

Die Universität Bonn hat die Islamwissenschaftlerin und Orientalistin Annemarie Schimmel (1922–2003) mit einem Festakt zum 100. Geburtstag gewürdigt.

Der katholische Theologe Klaus von Stosch sagte, mit ihrem Namen verbinde sich „die Bereitschaft, sich von anderen Religionen faszinieren zu lassen, anstatt Abgrenzung zu betreiben.“ Sie sei eine „echte Brückenbauerin“ gewesen. Von Stosch leitet das neu gegründete „International Center for Comparative Theology and Social Issues“ (CTSI) an der Universität Bonn.

Schimmel gilt als bedeutendste nicht-muslimische Islamwissenschaftlerin des 20. Jahrhunderts. Sie verfasste über 100 Bücher und Artikel, vor allem über Mystik im Islam. Sie lehrte 25 Jahre lang an der Harvard University in den USA und war zuvor als erste christliche Professorin an der Fakultät für islamische Theologie der Universität in Ankara tätig. 1922 in Erfurt geboren, lernte Schimmel bereits als Jugendliche Arabisch. In Berlin studierte sie Arabistik und Islamwissenschaften und wurde im Alter von 19 Jahren promoviert. 2003 starb sie in Bonn.

Das CTSI kündigte an, jährlich ein Annemarie-Schimmel-Fellowship ausschreiben zu wollen. Damit solle internationalen Wissenschaftlern aus dem Bereich der Komparativen Theologie ein Forschungsaufenthalt in Bonn ermöglicht werden. Im kommenden Jahr starte zudem die Annemarie-Schimmel-Lecture, die weltweit führende Experten des interreligiösen Dialogs nach Bonn bringen wolle. Erster Redner sei der jordanische Prinz Ghazi bin Muhammad ([mehr](#)).

2.3. Berlin: Ermittlungen nach Ausschreitungen bei anti-israelischen Demonstrationen

Nach anti-israelischen Demonstrationen hat die Berliner Polizei Strafvermittlungsverfahren wegen besonders schweren Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Volksverhetzung eingeleitet. Zwei Tatverdächtige wurden festgenommen.

Zuvor war eine Demonstration „Gegen die anhaltende Enteignung der Palästinenser in Jerusalem und extreme Gewalt gegen die Palästinensische Zivilbevölkerung“ eskaliert. Es seien „volksverhetzende Parolen gerufen sowie Journalistinnen und Journalisten bedrängt, beleidigt und angegriffen“ worden, teilte die Polizei mit. Medienvertreter seien antisemitisch beleidigt worden ([mehr](#)).

Innensenatorin Iris Spranger (SPD) erklärte dazu: „Meine Position ist glasklar: Als Gesellschaft müssen wir uns eindeutig und geschlossen gegen Antisemitismus und Hass stellen. Straftaten werden mit aller Konsequenz verfolgt, um hier eine unmissverständliche Grenze zu ziehen.“ Ähnlich äußerte sich Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) ([mehr](#)).

2.4. Griechisch-Orthodoxe Akademie verdammt „totalitäre“ Ideologie der „Russischen Welt“

Die Griechisch-Orthodoxe Akademie für Theologische Studien in Volos, Griechenland, hat eine Erklärung zur sogenannten Lehre der „Russischen Welt“ (Russki Mir) veröffentlicht.

Darin heißt es, die unter anderem vom Moskauer Patriarchen Kyrill und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin vertretene Lehre sei eine „unorthodoxe“ Ideologie und eine „Häresie“. Sie basiere auf völkischen Prinzipien, verbreite eine falsche, fundamentalistische, totalitäre, nationalistische Lehre („ethno-phyletism“) und spalte die Orthodoxe Kirche. Wenn die Orthodoxe Kirche den Prinzipien der „Russki Mir“ folge, höre sie auf, die Kirche Jesu Christi zu sein, der in jeder Hinsicht das Gegenteil von dem gelehrt habe, was gegenwärtig in Moskau gelte („If we hold such false principles as valid, then the Orthodox Church ceases to be the Church of the Gospel of Jesus Christ“).

Die Erklärung wurde von mehr als 1400 namhaften Personen aus aller Welt unterzeichnet ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

– Berlin: Nimet Seker zur Professorin für Islamische Textwissenschaft am Institut für Islamische Theologie der Humboldt-Universität berufen ([mehr](#))

– Jerusalem: Mehr als 150 Verletzte nach schweren Auseinandersetzungen auf dem Tempelberg und in der Al-Aksa-Moschee ([mehr](#)).

3. Migrationsforschung

Statistisches Bundesamt: Mehr als jede vierte Person hat einen Migrationshintergrund

Im Jahr 2021 hatten 22,3 Millionen Menschen und somit 27,2 Prozent der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Gegenüber dem Vorjahr sei die Zahl um 2,0 Prozent gestiegen (2020: 21,9 Millionen).

Im Jahr 2021 hatten 53 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die deutsche und gut 47 Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit, teilte das Amt weiter mit. Die überwiegende Mehrheit der ausländischen Bevölkerung ist selbst zugewandert (84 Prozent). Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund sind es nur 43 Prozent.

Etwa zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund sind aus einem anderen europäischen Land eingewandert oder deren Nachkommen. Wichtigste Herkunftsländer sind die Türkei (12 Prozent), Polen (10), die Russische Föderation (6), Kasachstan (6) und Syrien (5). Knapp die Hälfte (49 Prozent) aller Personen mit Migrationshintergrund ist mehrsprachig.

Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamts ist eine Stichprobenerhebung, bei der jährlich rund 1 Prozent der Bevölkerung befragt wird. Alle Angaben beruhen auf Selbstauskünften der Befragten. Um aus den erhobenen Daten Aussagen über die Gesamtbevölkerung treffen zu können, werden die Daten an den Eckwerten der Bevölkerungsfortschreibung hochgerechnet.

Der Mikrozensus ist die einzige amtliche Datenquelle zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Nach der zugrunde gelegten Definition hat eine Person einen „Migrationshintergrund“, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

Islam auf dem Balkan

Der Balkan und seine religionspolitische Relevanz für den Islam in Europa/Deutschland

9.–11. Mai 2022, Evangelische Akademie Loccum, in Präsenz und online

Referent/innen: Kerem Öktem, Bekim Agai, Eckehard Pistrick, Heiner Grunert, Evelyn Reuter, Christian Voß, Thomas Schad, Joseph Marko, Heike Karge, Tobias Flessenkemper, Florian Bieher, Aldin Kusur, Esnaf Begić, Herbert Kupper, Ednan Arslan, Hans Hofmann, Engin Karahan ([mehr](#)).

5. Video

Religionen in der Schule 3: Sunniten

Religionen im Gespräch

Gast: Imam Aldin Kusur, Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 27.4.2022

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2022

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Religionsgemeinschaften wollen verantwortlicher mit Schöpfung umgehen

Vertreterinnen und Vertreter aus Judentum, Christentum und Islam haben in Hannover zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit der Schöpfung aufgerufen.

Der katholische Bischof Heiner Wilmer aus Hildesheim sagte bei der interreligiösen Zusammenkunft im Forum St. Joseph in Hannover, ein so großes gesellschaftliches Thema lasse sich nur gemeinsam besprechen: „Im Haus der Schöpfung wohnen alle Menschen und Religionen.“ Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Bischof Thomas Adomeit, mahnte, die Religionsgemeinschaften selbst müssten noch viel in Sachen Umwelt- und Klimaschutz tun.

Rabbinerin Ulrike Offenberger sagte in ihrem Impulsvortrag, es sei „schlimmster Verrat an Gott“, dass Menschen seit der industriellen Revolution Gottes Schöpfung und somit ihre eigenen Lebensgrundlagen zerstörten. Religiöse Menschen müssten sich selbst, ihre Gemeinde und die Gesellschaft mit diesem Verrat konfrontieren. Sie müssten auch ihre Theologie und ihre religiöse Lebensweise hinterfragen. Wenn Gemeinden Abfallvermeidung, Umwelterziehung und Klimaneutralität umsetzten, sei all das „ein deutlicheres Zeugnis für unsere Treue zu Gott“ als Davidstern, Halbmond oder Kreuz, so die Rabbinerin der liberalen jüdischen Gemeinde Hameln.

Muna Tatari, Professorin für Islamische Theologie an der Universität Paderborn, fügte hinzu, das Verhältnis eines Menschen zu Gott hänge auch vom Verhältnis zu anderen Lebewesen ab: „Die Beziehung zum Schöpfer“ zeige sich „an der Beziehung zur Schöpfung“. Dirk Preuß, Umweltbeauftragter der katholischen Diözese Hildesheim, sagte, die Trauer um die Zerstörung des Planeten sei auch ein großes seelsorgliches Thema. Religionsgemeinschaften könnten aber nur dafür ansprechbar sein, wenn sie selbst „gläubwürdig alles uns Mögliche unternehmen, die Ausbeutung der Natur zu beenden“.

Die niedersächsischen Kirchen hatten unter dem Titel „Gemeinsam Schöpfung bewahren“ erstmals zu einer jüdisch-christlich-muslimischen Begegnung eingeladen. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) wünschte den Beteiligten, dass die Begegnung der drei Religionsgemeinschaften künftig regelmäßig stattfinde. „Als Land freuen wir uns sehr über diese Initiative“.

Ein Videomitschnitt der Veranstaltung findet sich [hier](#).

1.2. Tag der Niedersachsen: Erstmals gemeinsame Meile der Religionsgemeinschaften

Beim 37. Tag der Niedersachsen vom 10. bis zum 12. Juni gibt es erstmals eine gemeinsame Meile der Religionsgemeinschaften. Christen, Juden, Muslime, Jesiden und das Haus der Religionen gestalten in Hannover ein gemeinsames Programm unter dem Titel „Mehr Himmel auf Erden“, teilte die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen mit. Die bisherige „Kirchenmeile“ werde zur „Meile der Kirchen und Religionsgemeinschaften“ erweitert.

Zum Tag der Niedersachsen werden unter dem Motto „Stadt.Land.Fest“ insgesamt mehr als 400.000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Die Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften sei „ein wunderbares Zeichen“, sagte der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Bischof Thomas Adomeit aus Oldenburg. „Frieden, Gerechtigkeit und der Einsatz gegen den Klimawandel sind Themen, die wir noch viel stärker als bisher gemeinsam angehen müssen.“ Der Tag der Niedersachsen sei ein weithin sichtbarer Schritt für diese gemeinsame Verantwortung. 2019 hatte sich in Wilhelmshaven bereits die Gemeinschaft der Eziden an der damaligen Kirchenmeile beteiligt ([mehr](#)).

1.3. Hildesheim: Dommuseum zeigt Sonderausstellung „Islam in Europa 1000–1250“

Das Dommuseum Hildesheim zeigt ab dem 7. September die Sonderausstellung „Islam in Europa 1000–1250“. Die Schau thematisiere die Gemeinsamkeiten der Kulturen im Mittelalter, teilte das Bistum Hildesheim mit. Hochkarätige, seltene Leihgaben unter anderem aus Florenz, London, Paris und Wien böten eine einzigartige Möglichkeit, dieses auch für die Gegenwart relevante Thema zu vertiefen.

Córdoba, Palermo, Kairo und Konstantinopel seien im Mittelalter glänzende Metropolen mit florierender Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst gewesen, heißt es in der Ankündigung. Kostbare Gefäße, Stoffe, Schnitzereien und Übersetzungen von wissenschaftlicher Literatur hätten aus den vom Islam geprägten Regionen ihren Weg bis nach Mitteleuropa gefunden. Diese „Migration der Objekte“ sowie die Vermittlung von Wissen und Technik hätten zu einer engen Verflechtung der Kulturen geführt: „In den Kirchenschätzen erhalten, zeugen sie von den Gemeinsamkeiten der Kulturen in der Zeit zwischen 1000 und 1250.“

Die Schau wird begleitet von einem umfassenden Begleitprogramm, darunter Führungen in arabischer, deutscher und türkischer Sprache ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Landesbischof Meister sendet zum Ramadanfest Glückwünsche an die muslimischen Verbände ([mehr](#))
- Rechtsgutachten gibt grünes Licht für „christlichen Religionsunterricht“ ([mehr](#))
- Oberlandesgericht Celle: IS-Rückkehrerin zu 39 Monaten Haft verurteilt ([mehr](#))
- Burgdorf: Ezidin auf offener Straße von ihrem Mann erstochen ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Konferenz für Kirche und Islam der EKD besucht Bosnien-Herzegowina

Auf Einladung der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland und der Islamischen Glaubensgemeinschaft Bosnien-Herzegowina hat eine Delegation der Konferenz für Kirche und Islam der Evangelischen Kirche in Deutschland Bosnien besucht.

Auf dem Programm der einwöchigen Reise standen unter anderem Gespräche mit Großmufti Husein Kavazović, der Islamischen Fakultät der Universität Sarajevo sowie mit den leitenden Theologen in Mostar, Tuzla und Srebrenica.

„Ziel der Reise war es, den bosnisch geprägten Islam besser kennenzulernen und uns über die aktuelle Situation der muslimischen Gemeinschaft in Bosnien zu informieren“, sagte der Beauftragte für Kirche und Islam in der hannoverschen Landeskirche, Wolfgang Reinbold. „Der Reichtum und die Vielfalt des bosnischen Islams hat die Delegation beeindruckt. Viele Einrichtungen gehen zurück auf das 15. und 16. Jahrhundert. Das wird in der Diskussion über einen ‚europäischen Islam‘ oft übersehen.“

Die Reisegruppe wurde begleitet von einer dreiköpfigen Delegation der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland, die die Gesprächstermine organisiert hatte. „Es waren außerordentlich fruchtbare Gespräche“, sagte der Imam der bosnischen Moschee in Hannover, Aldin Kusur. „Der bosnische Islam ist ein autochthoner europäischer Islam. Wir meinen, dass er eine wichtige Rolle in den Herausforderungen spielen kann, die in Deutschland und in Bosnien-Herzegowina vor uns liegen.“

Weitere Mitglieder der Delegation waren Elisabeth Hartlieb (Karlsruhe), Ralf Lange-Sonntag (Bielefeld), Sönke Lorberg-Fehring (Hamburg), Rafael Nikodemus (Düsseldorf), Stefan Schreiner (Universität Tübingen) sowie Adem Hasanovic (Wiesbaden) und Meho Travljanin (Berlin) ([mehr](#)).

2.2. Nordrhein-Westfalen erkennt Schule des Islamischen Sufismus als Körperschaft an

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Gemeinschaft „Maktab Tarighat Oveyssi Shmaghsoudi (MTO) – Schule des Islamischen Sufismus“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Das teilte die MTO Shmaghsoudi in Düsseldorf mit.

Die Gemeinschaft hat nach eigenen Angaben weltweit etwa eine Million Mitglieder. Sie verfügt über Zentren in Düsseldorf, Köln, Frankfurt, Hannover, Stuttgart und Hamburg. „Mit der Botschaft der Selbsterkenntnis als Grundlage für ein Leben in Frieden und Freiheit bietet die MTO Sufi-Schule seit über 35 Jahren allen Menschen in Deutschland die Lehren des Sufismus an. Diese Lehren stehen allen Menschen offen, die den Zugang zur eigenen Spiritualität suchen, unabhängig vom kulturellen oder religiösen Hintergrund“, teilte die MTO mit. „Mit der Verleihung des Status zur Körperschaft des öffentlichen Rechts und der damit verbundenen Wertschätzung und Anerkennung, ist MTO darin bestärkt weiterhin allen Menschen zu ermöglichen den Sufismus zu praktizieren und die Lehren der Selbsterkenntnis zu verbreiten; Zugleich sind die Mitglieder der MTO bundesweit ermutigt, ihr soziales Engagement zum Wohle der Gemeinschaft sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs zu intensivieren.“

Die Gemeinschaft führt sich zurück auf Uways al-Qarani, der zur Zeit des Propheten Muhammad lebte und als einer der ersten islamischen Mystiker gilt ([mehr](#)).

2.3. Hessen muss beim Religionsunterricht weiter mit DITIB kooperieren

Das Land Hessen muss den Islamischen Religionsunterricht mit dem DITIB-Landesverband fortsetzen. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel lehnte den Antrag des Landes auf Berufung gegen den entsprechenden Beschluss des Verwaltungsgerichts Wiesbaden ab (AZ: 7 A 1802/21.Z; vgl. Mitteilungen 8/2021, S. 1). Damit ist das Bemühen von Kultusminister Alexander Lorz (CDU) gescheitert, den mit der türkischen Religionsbehörde Diyanet eng verbundenen Verband aus dem hessischen Schulunterricht zu entfernen.

Das Land Hessen habe durch den Einrichtungsbescheid vom 17. Dezember 2012 eine Kooperationspartnerschaft mit DITIB Hessen und der Ahmadiyya-Gemeinschaft für einen bekenntnisorientierten Islamunterricht an den Schulen geschlossen, begründete der VGH den Beschluss. Dieser Bescheid entfalte weiterhin „Bindungswirkung“, denn er sei „nicht zurückgenommen, widerrufen oder anderweitig aufgehoben worden“. Die Mitteilung der Aussetzung des Bescheides vom 28. April 2020 genüge nicht. Wenn das Land die Fortsetzung der Kooperation für verfassungswidrig halte, müsse es den Einrichtungsbescheid aufheben, so der VGH ([mehr](#)).

2.4. Finanzgericht Berlin-Brandenburg gibt Klage der Muslimischen Jugend in Deutschland statt

Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat einer Klage des Vereins „Muslimische Jugend in Deutschland e.V.“ (MJD) gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die Jahre 2007–2017 stattgegeben.

Dem Verein war die Gemeinnützigkeit aberkannt worden, weil er von verschiedenen Verfassungsschutzberichten als Jugendorganisation der damaligen „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD) eingestuft worden war. Die IGD galt als zentrale Organisation der Muslimbruderschaft in Deutschland (s. dazu zuletzt Mitteilungen 11/2019, S. 3).

Das Urteil sei eine wichtige Klarstellung darüber, dass das „zivilgesellschaftliche Engagement der MJD für eine deutsch-muslimische Identität authentisch ist und zu Unrecht behindert wurde“, erklärte der Vorsitzende Sarwar Faraj. Es habe einen bitteren Beigeschmack, dass das Verfahren so lange gedauert habe. Man werde die Jugendarbeit fortsetzen, um „einen Beitrag als junge Muslime für die Zukunft unserer Gesellschaft und unser aller Zusammenhalt darin zu leisten“ ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Hamburg: Katholische Kirche will sich künftig am interreligiösen Religionsunterricht beteiligen ([mehr](#))
- Bremen: Pastor Andreas Quade zum Beauftragten der Bremischen Evangelischen Kirche für den Dialog mit den Religionen ernannt ([mehr](#))
- Potsdam: Missbrauchsvorwürfe gegen Mitglieder des Kollegiums des Abraham-Geiger-Kollegs ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

3.1. Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Vorurteilsstrukturen

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat in einer Studie den Zusammenhang zwischen Kirchenmitgliedschaft, Religiosität und Vorurteilsstrukturen untersucht. Wichtige Ergebnisse:

- Kirchenmitglieder unterscheiden sich in ihren Einstellungen zu anderen Kulturen, Religionen und zu Genderthemen insgesamt kaum von der Gesamtbevölkerung.
- Zwischen der Religiosität der Kirchenmitglieder und ihren Vorurteilsstrukturen besteht ein Zusammenhang: Je bedeutender der christliche Glaube für jemanden ist, desto weniger ausgeprägt sind rassistische, islamfeindliche und antisemitische Einstellungen. Zugleich nehmen mit stärkerer Religiosität die Vorbehalte gegenüber sexueller Diversität zu.
- Es gibt starke Unterschiede zwischen den „monoreligiös“ und den „transreligiös“ Orientierten. Dabei erweist sich Trans-Religiosität „als eine religiöse Orientierung, die generell die Etablierung einer pluralen und durch Diversität geprägten Gesellschaft begünstigt.“

Als „monoreligiös“ gilt eine Orientierung, die den Wahrheitsgehalt anderer Religionen als gering einschätzt. Die transreligiöse Orientierung sei überzeugt, dass auch andere Religionen einen wahren Kern haben und dass man von der Begegnung mit ihnen profitieren könne.

Der Leipziger Religionssoziologe Gert Pickel sagte dem evangelischen Magazin Chrismon, die Transreligiösen neigten „weniger zu Vorurteilen als die Gesamtbevölkerung“. Bei den Monoreligiösen seien die Vorurteile hingegen stärker ausgeprägt. Diese Gruppe sei in den Kerngemeinden und in bestimmten Regionen Deutschlands, die man als „Bible Belts“ bezeichnen könne, überproportional vertreten. „Die Monoreligiösen machen 22 Prozent aus, eine kleine, sehr aktive Gruppe. Sie gehen von der Überlegenheit des Christentums aus, sind bereit, für ihre Religionen größere Opfer zu bringen und versuchen, möglichst viele Menschen für das Christentum zu gewinnen. Der Abstand der monoreligiös geprägten Kirchenmitglieder zur Gesamtbevölkerung bei Homophobie und Sexismus macht 30 bis 40 Prozent aus“, so Pickel ([mehr](#)).

3.2. Neue Allensbach-Studie zu Antisemitismus in Deutschland ([mehr](#)).

4. Video

Religionen in der Schule 3.2: Sunniten – Sportunterricht, Fasten, Geburtstage, Freitagsgebet

Religionen im Gespräch

Gast: Imam Aldin Kusur, Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 3.6.2022

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2022

1. Niedersachsen

1.1. Evangelischer Dialogbeauftragter Reinbold: Bosnischer Islam kann Modell für Europa sein

In der Diskussion um den Islam in Europa sollte aus Sicht des evangelischen Theologie-Professors Wolfgang Reinbold der bosnische Islam mehr in den Blick kommen. Mit seiner langen Erfahrung des Zusammenlebens mit anderen Religionen stehe er für einen offenen und toleranten Islam, sagte der Beauftragte für Kirche und Islam der hannoverschen Landeskirche dem Evangelischen Pressedienst nach einer Bosnien-Reise. „Der verfasste bosnische Islam mit seiner fast 600-jährigen Tradition kann ein wunderbares Modell für Europa sein.“

Zur kirchenähnlichen Struktur des bosnischen Islam gehörten etwa Internate und theologische Hochschulen mit großer Tradition, erläuterte Reinbold. „Vertreter der islamischen Glaubensgemeinschaft kränkt es, wenn europäische Politiker den Islam, auch in Bosnien, in erster Linie als Problem und nicht als Teil Europas wahrnehmen.“ Die heutige Islamische Glaubensgemeinschaft Bosnien-Herzegowina sei im frühen 20. Jahrhundert durch ein Statut der österreichisch-ungarischen Monarchie entstanden, mit dem Groß-Mufti in Sarajevo als religiösem Oberhaupt.

Golfstaaten wie Katar und Saudi-Arabien versuchten zwar, ihre Islam-Auslegung mit millionenschweren Investitionen etwa in Moscheebauten zu fördern. Der Groß-Mufti und die Muftis vor Ort seien jedoch sehr darauf bedacht, die bosnische Tradition gegen solche Einflussnahmen zu verteidigen, etwa indem sie nur Imame mit Lehrerlaubnis der bosnischen Gemeinschaft einstellten.

Von einer rückwärtsgewandten islamischen „Erweckung“, vor der Beobachter seit mehreren Jahren warnen, sei zumindest in der Hauptstadt Sarajevo nichts zu spüren gewesen, sagte Reinbold. „Wenn Sie hier abends ein Glas Wein trinken gehen, fühlen Sie sich wie in einer mitteleuropäischen Großstadt.“ Tatsächlich seien die bosnischen Religionsvertreter stolz darauf, dass jüdische Synagogen in ihrem Land nicht von der Polizei geschützt werden müssten. Auch seien sie sehr interessiert am interreligiösen Austausch mit Christen und Juden ([mehr](#)).

1.2. Oldenburg: Muslimische Karate-Sportlerin darf nicht mit Kopftuch kämpfen

Eine muslimische Kampfsportlerin ist bei einem internationalen Wettbewerb in Oldenburg wegen ihres Kopftuchs disqualifiziert worden. Wegen des „regelwidrigen Tragens einer Kopfbedeckung“ bewertete die Jury die Vorführung der 16-jährigen Karate-Kämpferin aus Leer mit null Punkten.

Der islamische Landesverband Schura Niedersachsen kritisierte das Verhalten des Veranstalters, der „International Budo Federation Deutschland“. Die Kampfrichter hätten sich „diskriminierend und demütigend“ verhalten. Das „ausgrenzende Verhalten“ sei nicht nachvollziehbar.

Die Föderation wies den Vorwurf zurück. Die Wettkampfordnung sei „seit vielen Jahren bekannt“. Bei der Demonstration der Kampfformen gebe es aus traditionellen Gründen eine strenge Kleiderordnung, sagte Generalsekretär Andreas von der Haar dem Evangelischen Pressedienst ([mehr](#)).

Die Schura Niedersachsen appellierte an die Verantwortlichen, „eine Änderung der Wettkampfordnung respektive Kleiderordnung sachlich zu erörtern und eine Lösung zu erarbeiten, die zeitgemäß ist und von allen Parteien akzeptiert wird. Zudem sollte dem diskriminierenden und demütigenden Verhalten des Bundeskampfrichters Konsequenzen folgen und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, damit zukünftig allen Sportler:innen das gleiche würdevolle und wertschätzende Verhalten entgegengebracht wird“ ([mehr](#)).

1.3. Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung zieht Zwischenbilanz

Sozialministerin Daniela Behrens (SPD) hat eine Zwischenbilanz der 2015 gestarteten Beratungsstelle „beraten e.V. – Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung Niedersachsen“ vorgestellt.

Die Prävention gegenüber islamistischer und salafistischer Radikalisierung sei weiterhin eine wichtige Aufgabe, sagte die Ministerin. „Wir brauchen eine nicht nachlassende Aufmerksamkeit für das Thema.“ Seit der Gründung vor sieben Jahren habe die Beratungsstelle etwa 380 Anfragen wegen einer möglichen neo-salafistischen Radikalisierung erhalten. Zunächst sei es vor allem darum gegangen, die Ausreise junger Menschen in Gebiete des „Islamischen Staates“ zu verhindern. Inzwischen habe sich der Fokus hin zu Rückkehrenden aus Syrien und dem Irak verschoben. Ein wichtiges Thema sei auch das Wohl von Kindern aus radikalisierten oder rigoristischen Familien. Im Blick auf die Gefahr islamistisch motivierter Anschläge in Deutschland könne keine Entwarnung gegeben, so Behrens.

Das Land Niedersachsen unterstützt die Arbeit der Beratungsstelle mit rund 700.000 Euro pro Jahr. Die Ministerin bekräftigte, die Unterstützung solle fortgeführt werden. Die salafistische Szene in Niedersachsen sei seit 2015 von 520 auf rund 900 Personen angewachsen ([mehr](#)).

1.4. Bischof Meister: Antisemitisches Werk hätte nie auf der Documenta gezeigt werden dürfen
Nach Antisemitismusvorwürfen gegen die „documenta fifteen“ mehrte sich die Kritik an der Leitung der Kunstausstellung.

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, sagte dem Evangelischen Pressedienst, es sei bereits seit Monaten über antisemitische Tendenzen auf der documenta 15 diskutiert worden. „Ich hätte mir früher ein entschiedenes Eingreifen der Verantwortlichen gewünscht. Ein solches Bild hätte nie öffentlich ausgestellt werden dürfen“, betonte er mit Blick auf das antisemitische Werk „People's Justice“ des indonesischen Künstlerkollektivs „Taring Padi“. Das Beispiel zeige, dass es auch in der Kunstszene antisemitische Strömungen gebe. Dem müsse sich die Gesellschaft entschieden entgegenstellen, so Meister.

Ähnlich äußerte sich der Vorsitzende des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Michael Fürst: „Weg mit dieser Kunst, die keine ist!“ Die documenta-Leitung müsse Verantwortung übernehmen oder abberufen werden.

Das mittlerweile entfernte Bild „People's Justice“ zeigt unter anderem einen Mann mit haifischartigen Raffzähnen und Zigarre. Eine angedeutete Schläfenlocke hängt herunter, auf dem Hut prangt die SS-Rune. An anderer Stelle wird unter einem Kanonenrohr eine Person in Uniform gezeigt, die aussieht wie ein Schwein. Auf dem roten Halstuch ist der Davidstern zu sehen, auf dem Helm der Name des israelischen Geheimdienstes Mossad. Das für die Arbeit verantwortliche Kollektiv Taring Padi hatte erklärt, das Werk stehe „in keiner Weise mit Antisemitismus in Verbindung“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Berlin: Islam-Institut an der Humboldt-Universität feierlich eröffnet

Das Berliner Institut für Islamische Theologie der Humboldt-Universität ist offiziell eröffnet worden. Bei dem Festakt sagte Berlins Wissenschaftssenatorin Ulrike Gote (Grüne), die Gründung sei ein „historischer Moment“ für die Berliner Wissenschaftslandschaft. Erstmals seien bekenntnisgebundene islamische Studien an einer Berliner Hochschule verankert. Der Festakt fand pandemiebedingt erst zweieinhalb Jahre nach Beginn der Lehrtätigkeit statt.

Gote betonte, die Theologien verschiedener Religionen könnten eine „große Bereicherung“ in den wissenschaftlichen Debatten sein. Dem Berliner Institut bescheinigte sie, bereits jetzt eine „außergewöhnliche wissenschaftliche Dynamik“ zu zeigen. Sie rief das Institut auf, „ein unverzichtbarer und international beachteter Teil des Berliner Wissenschaftsstandorts“ zu werden.

Der kommissarische Präsident der Humboldt-Universität, Peter Frensch, nannte die Institutsgründung angesichts von rund 300.000 muslimischen Berlinerinnen und Berlinern „mehr als zeitgemäß“. Er betonte, das Institut habe nicht nur die Aufgabe, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende muslimischer Gemeinden auszubilden. Wie andere Theologien solle die islamische Theologie vielmehr eine „tragende Rolle“ in der Universität wahrnehmen, indem sie ethische Perspektiven auch für andere Fächer eröffne.

Gründungsdirektor Michael Borgolte erinnerte an „zahllose Konflikte“ auf dem Weg zur Institutsgründung. Sie seien nun überwunden. So sei der Beirat mit Vertretern verschiedener muslimischer Verbände, an deren Einigungsbereitschaft es lange Zeit Zweifel gegeben habe, nun eine „tragende Säule des Instituts“. Jetzt komme es darauf an, dass die Humboldt-Universität das Islam-Institut „als wichtigen Bewohner des Hauses akzeptiert“. Institutsdirektor Serdar Kurnaz kündigte an, das Institut wolle „die theologischen Traditionen der Musliminnen und Muslime in Deutschland weiterschreiben“ ([mehr](#)).

2.2. Hamburg: Stellvertretender Leiter des Islamischen Zentrums muss Deutschland verlassen

Die Stadt Hamburg hat den stellvertretenden Leiter des Islamischen Zentrums Hamburg ausgewiesen. Seyed Soliman Mousavifar müsse Deutschland innerhalb von drei Monaten verlassen und sich bis dahin wöchentlich bei der Polizei melden, teilte der Senat mit. Er habe „nachweislich Terrororganisationen und Terrorfinanzierer unterstützt“, sagte Innensenator Andy Grote (SPD). Damit gemeint ist vor allem die libanesische Hisbollah, die in Deutschland verboten ist.

Das Islamische Zentrum Hamburg, das die Blaue Moschee an der Alster betreibt, wird vom Landesamt für Verfassungsschutz als Außenposten des iranischen Regimes in Europa gesehen. Es steht seit Jahrzehnten unter Beobachtung (s. zuletzt Mitteilungen 1/2022, S. 1–2) ([mehr](#)).

2.3. Nigeria: Viele Tote bei Terroranschlag auf einen Pfingstgottesdienst

In der Stadt Owo im südwestnigerianischen Bundesstaat Ondo haben Angreifer während der Pfingstmesse in der katholischen St-Francis-Kirche mindestens 40 Menschen getötet.

Die Angreifer hätten nach dem Ende der Messe Sprengstoff in die Kirche geworfen, berichteten Augenzeugen. Dann hätten sie durch die Kirchenfenster hindurch mit Sturmgewehren auf die Teilnehmer des Gottesdienstes geschossen. Der Provinzgouverneur von Ondo, Oluwarotimi Akeredolu, sprach von einem „schwarzen Sonntag“ für Nigeria.

Bisher hat sich niemand zu dem Anschlag bekannt. Die nigerianische Regierung vermutet, dass die Terrorgruppe „Islamischer Staat“ für den Anschlag verantwortlich ist. „Unsere Sicherheitsbehörden sind der ISWAP auf der Spur“, sagte der nigerianische Innenminister, Ogbeni Rauf Aregbesola, mit Blick auf die westafrikanische IS-Sektion. „Wir werden sie vor Gericht bringen.“

Der ISWAP ist vor allem im Nordosten Nigerias und im benachbarten Tschad aktiv. Er kämpft seit Jahren gegen die rivalisierende Gruppe Boko Haram sowie gegen das nigerianische Militär. Hunderttausende Menschen wurden getötet und Millionen Menschen mussten fliehen ([mehr](#)).

Papst Franziskus und die katholischen Bischöfe in Deutschland verurteilten den Anschlag scharf. „Ich bin entsetzt über diese schreckliche Bluttat, die das Zusammenleben zwischen den Religionen in Nigeria einmal mehr gefährdet“, erklärte der Vorsitzende der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, Bertram Meier. Trotz der Gewalt sei er überzeugt, „dass es zum Dialog keine Alternative gibt, um das friedliche Zusammenleben in einem Land zu fördern“ ([mehr](#)).

2.4. Russisch-Orthodoxe Kirche bleibt Mitglied im Weltkirchenrat

Die Russisch-Orthodoxe Kirche bleibt Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK). Der Zentralausschuss des ÖRK sprach sich gegen eine Suspendierung aus dem Weltkirchenrat aus.

Der neu gewählte Generalsekretär Jerry Pillay erklärte, der Weltkirchenrat habe die Aufgabe, die Einheit der Kirchen ins Auge zu fassen. Es sei deshalb richtig, den Dialog aufrecht zu erhalten. „Wir müssen versuchen, einen fruchtbaren Dialog zu führen und auch die Perspektive der Russisch-Orthodoxen Kirche zu verstehen“. Generalsekretär Ioan Sauca sagte, der ÖRK sei ein „Ort für den Dialog“. „Wir sind aufgerufen, eine freie und sichere Plattform der Begegnung und des Dialogs zu nutzen, einander zu begegnen und einander zuzuhören, auch wenn wir einmal nicht einer Meinung sind“.

Zuvor hatte die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz gefordert, der Ausschluss der russisch-orthodoxen Kirche aus dem ÖRK müsse geprüft werden. Auch Theologinnen und Kirchenvertreter in Deutschland hatten den Weltkirchenrat dazu aufgefordert, die Beziehungen zur Russisch-Orthodoxen Kirche auf Eis zu legen. Der Moskauer Patriarch Kyrill hatte mit seinen Äußerungen zum Krieg in der Ukraine wiederholt für Entsetzen gesorgt (s. Mitteilungen 2/2022, S. 3).

Der Züricher Kirchenratspräsident Michel Müller reagierte verärgert auf die Entscheidung. Die Formulierung, dass sich der ÖRK als Plattform des Dialogs verstehe, auch wenn man „einmal nicht einer Meinung“ sei, sei ein Hohn. Tatsächlich seien die Russen nicht gesprächsbereit, und Kyrill rechtfertige mit theologischen Mitteln einen Angriffskrieg, der an Brutalität nicht zu überbieten sei. „Zu verstehen gibt es da nichts“, so Müller ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Studie der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland: Islamfeindlichkeit unter jungen Menschen weniger stark verbreitet als im Durchschnitt der Bevölkerung ([mehr](#))
- Oslo: Zwei Tote und mehr als zwanzig Verletzte bei Anschlag auf Club der Schwulenszene; Polizei vermutet „islamistisches“ Motiv ([mehr](#))
- England: Kinoverleiher setzt Film über Prophetentochter Fatima nach Protesten ab ([mehr](#)).

3. Video

Religionen in der Schule 4: Eziden

Religionen im Gespräch

Gast: Ilyas Yanc, Landesverband der Eziden in Niedersachsen, Oldenburg.

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

K. Boehme, Interreligiöses Begegnungslernen. Grundlegung einer interdisziplinären Didaktik, Freiburg 2022

K. Roscher-Lagzouli, Die Frau jenseits der Schleier. Mein Weg in den Salafismus und wieder hinaus, Ostfildern 2022

Zentrum Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Hg.), Zum Verhältnis des Christentums zum Islam. Impulse für eine theologische Orientierung, Frankfurt am Main 2022 ([hier](#)).

Hannover, den 5.7.2022

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2022

1. Allgemeine Lage

1.1. Hessen: Islamischer Religionsunterricht ab nächstem Schuljahr wieder mit DITIB

Im kommenden Schuljahr soll es in Hessen wieder Islamischen Religionsunterricht in Kooperation mit dem DITIB-Landesverband geben. Die Landesregierung treffe Vorbereitungen, dass der bekenntnisorientierte Religionsunterricht im Schuljahr 2022/23 wieder aufgenommen werde, sagte Kultusminister Alexander Lorz (CDU) in Wiesbaden.

Die Landesregierung respektiere die jüngsten Entscheidungen der Gerichte (s. zuletzt Mitteilungen 5/2022, S. 2). Es bestünden aber unverändert Zweifel, ob der Moscheeverband hinreichend unabhängig vom türkischen Staat sei, erklärte der Kultusminister bei der Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses im Landtag. „Deshalb werden wir den Unterricht eng mit Unterrichtsbesuchen begleiten.“

In Hessen war der bekenntnisorientierte Islamische Religionsunterricht zusammen mit DITIB zum Schuljahr 2013/2014 eingeführt worden. Im April 2020 hatte das Kultusministerium angekündigt, den Unterricht auszusetzen und dies mit Zweifeln an der Unabhängigkeit des Verbands begründet. Gegen diese Entscheidung ging DITIB juristisch vor und gewann den Prozess. Der Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel ist nicht anfechtbar.

Zuvor hatte wissenschaftliche Gutachten laut Ministerium zu dem Ergebnis geführt, dass eine hinreichende Unabhängigkeit des DITIB-Landesverbands vom türkischen Staat nicht gegeben sei. „Weil jedoch seit der letzten Begutachtung einige Zeit vergangen ist, werden wir nun wieder externe Expertise einholen“, kündigte Lorz an. „Auf dieser Basis ist dann zu entscheiden, ob der Einrichtungsbescheid aus dem Jahr 2012, der die Grundlage für die Zusammenarbeit mit DITIB Hessen bildet, durch das Land widerrufen wird.“

DITB Hessen reagierte mit Unverständnis auf die Zweifel des Ministeriums. Sie seien mit Blick auf die siebenjährige störungsfreie Schulpraxis des Religionsunterrichts nicht nachvollziehbar. Die Bedürfnisse der muslimischen Schülerinnen und Schüler könnten nur durch einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht gestillt werden. Der staatliche „Islamunterricht“ sei in dieser Hinsicht nicht ausreichend. Darüber hinaus sei er verfassungsrechtlich bedenklich. Daher behalte sich DITIB Hessen eine rechtsstaatliche Überprüfung dieses Unterrichts vor.

Kultusminister Lorz versicherte, die Landesregierung halte an dem Ziel fest, dass es in Hessen auch für muslimische Schülerinnen und Schüler das Angebot eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts geben soll. Zugleich werde der islamkundlich angelegte Schulversuch „Islamunterricht“ bis auf Weiteres fortgeführt ([mehr](#)).

1.2. Universität Trier: Neues Masterstudium „Interreligiöse Studien“ startet im Herbst

An der Universität Trier startet zum Wintersemester 2022/2023 der neue Masterstudiengang „Interreligiöse Studien: Judentum, Christentum, Islam“. Das interdisziplinäre, gleichermaßen forschungs- und praxisorientierte Studienprogramm werde von der katholischen Theologischen Fakultät Trier und der Universität Trier gemeinsam angeboten, teilte die Universität mit. Es vermittele Schlüsselkompetenzen für die interreligiöse und transkulturelle Begegnung und trage „zu einem wissenschaftlich informierten Dialog auf Augenhöhe und einem konstruktiven, respektvollen Miteinander in unserer religiös pluralen und zugleich stark säkularisierten Gesellschaft bei“.

Verantwortlich für den Studiengang ist der katholische Theologe und Islamwissenschaftler Dennis Halft OP. Er vertritt gegenwärtig den Lehrstuhl für „Abrahamitische Religionen mit Schwerpunkt Islam und interreligiöser Dialog“ ([mehr](#)).

Der Masterstudiengang dauert regulär vier Semester. Ein religiöses oder konfessionelles Bekenntnis wird nicht erwartet. Vorausgesetzt wird ein Bachelor-Abschluss in den Geistes- oder Sozialwissenschaften. Arbeitsperspektiven böten sich an der Schnittstelle von Religion, Politik und Gesellschaft, beispielsweise in der Jugendbildung, der Kulturvermittlung, der Politikberatung oder der Sozialen Arbeit, sagte Halft dem Domradio ([mehr](#)).

1.3. Bayern: Verfassungsgerichtshof weist Klage gegen Islam-Unterricht ab

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat eine Klage gegen das neue Wahlpflichtfach „Islamischer Unterricht“ abgewiesen. Die Popularklage sei unzulässig, entschied das Gericht. Gegen das neue Fach hatten der Pädagoge Ernst-Günther Krause, der Bund für Geistesfreiheit Bayern und die Regionalgruppe München im Förderkreis der Giordano-Bruno-Stiftung geklagt.

Mit einer Popularklage könnten alle Rechtsvorschriften des bayerischen Landesrechts angegriffen werden, so das Gericht. Dazu gehörten allerdings nicht die Lehrpläne zum Islamischen Unterricht. Sie seien lediglich Verwaltungsvorschriften, „die der inneren Gestaltung des Unterrichts dienen und denen

nicht der Charakter von Rechtsvorschriften mit Außenwirkung zukommt“. Dass durch die gesetzliche Regelung zum Islamischen Unterricht ein Grundrecht der Bayerischen Verfassung verfassungswidrig eingeschränkt würde, hätten die Antragsteller „nicht in zulässiger Weise gerügt“. Entgegen der Annahme der Kläger handle es sich beim Islamischen Unterricht „eindeutig und zweifelsfrei“ „nicht um konfessionellen Religionsunterricht“.

Vor einem Jahr hatte der Landtag die Überführung des Modellversuchs „Islamischer Unterricht“ in ein reguläres Wahlpflichtfach gebilligt. Das Fach richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, und zwar neben Ethik und statt einer Religionslehre. In dem Fach sollen staatliche Lehrkräfte Wissen über die islamische Religion sowie eine grundlegende Werteorientierung „im Geiste der Werteordnung des Grundgesetzes und der bayerischen Verfassung“ vermitteln (vgl. Mitteilungen 7/2021, S. 2; [mehr](#)).

1.4. Nordrhein-Westfalen: Gericht bestätigt Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen

Eine Rechtsreferendarin, die Kopftuch trägt, hat in Nordrhein-Westfalen keinen Anspruch darauf, während ihrer Ausbildung als Richterin oder Staatsanwältin aufzutreten. Das entschied das Verwaltungsgericht Arnsberg (Az. 2 L 102/22).

Der Referendarin war untersagt worden, bei Verhandlungen auf der Richterbank zu sitzen oder für die Staatsanwaltschaft eine Sitzungsvertretung durchzuführen. Auch Sitzungsleitungen oder Beweisaufnahmen blieben ihr verwehrt, weil sie dabei ihr Kopftuch tragen wollte. Das ist nach § 2 Abs. 1 Justizneutralitätsgesetz NRW Beschäftigten in der Justiz verboten.

Die Referendarin klagte dagegen mit dem Argument, sie werde diskriminiert und habe Nachteile für ihr berufliches Leben zu befürchten. Das Gericht folgte dieser Argumentation nicht und lehnte den Antrag ab. Die Regelung des Justizneutralitätsgesetzes sei verfassungsgemäß, auch und gerade im Hinblick auf Referendarinnen. Sie verfolge ein legitimes Ziel zur Wahrung der Neutralität des Staates und Erhaltung des Vertrauens in eine unabhängige Justiz. Das Bundesverfassungsgericht hatte dies 2020 im Fall der Klage einer hessischen Referendarin grundsätzlich festgestellt (Az. 2 BvR 1333/17; vgl. Mitteilungen 3/2022, S. 2–3).

Die Hamburger Rechtsanwältin Tuğba Uyanık, die die Referendarin vor Gericht vertrat, kritisierte die Entscheidung des Gerichts. Musliminnen mit Kopftuch würden durch das Gesetz systematisch ausgegrenzt und bekämen nicht die gleichen Ausbildungschancen, sagte sie dem Magazin Legal Tribune Online. Hier werde ein Grundrecht von „vorurteilsbehafteten Dritten eingeschränkt“. Die antragstellende Referendarin erklärte: „Es macht mich fassungslos, dass ich keine Gleichbehandlung erfahre, weil ich – um es mal auf den Punkt zu bringen – in der Öffentlichkeit meine Haare nicht zeige“ ([mehr](#)).

1.5. Was sonst noch war

- Nordrhein-Westfalen: Neue Landesregierung startet Aufbau von vier Meldestellen zu queerfeindlichen und rassistischen Vorfällen ([mehr](#))
- Bosnien-Herzegowina: Proteste gegen geplantes neues Wahlgesetz ([mehr](#))
- Rom: Vatikan weist „Synodalen Weg“ der deutschen katholischen Kirche in seine Grenzen ([mehr](#)).

2. Veranstaltungen

2.1. Jung, Muslimisch, Engagiert

Zivilgesellschaftliches Engagement und Selbstorganisation von jungen Muslim*innen

9.–11. September 2022, Evangelische Akademie Loccum

Leitung: Jordanka Telbizova-Sack ([mehr](#)).

2.2. Unselige Kontinuitäten?!

Historische Feindbildproduktion wahrnehmen, als Herausforderung protestantischer Geschichte annehmen und als postkoloniale Aufgabe aufnehmen

25.–26. Oktober 2022, Christian Jensen Kolleg, Breklum

Referent:innen: Johann-Hinrich Claussen, Nisa-Nur Evren, Ozan Zakariya Keskinkılıç, Maike Lauther-Pohl, Sönke Lorberg-Fehring, Gothart Magaard, Şeyda Sarıçam, Matthias Schmidt, Nora Steen ([mehr](#)).

3. Video

Religionen in der Schule 4.2: Eziden – Feiertage, Gebote, „Ehrenmord“, Frau und Mann

Religionen im Gespräch

Gast: Ilyas Yanc, Landesverband der Eziden in Niedersachsen, Oldenburg.

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

A. Abdel-Rahman, Kompetenzorientierung im islamischen Religionsunterricht. Eine Analyse ausgewählter Curricula als Beitrag zur Fachdidaktik des islamischen Religionsunterrichts, Frankfurt 2022
W. Reinbold, Koran und Bibel: Ein synoptisches Textbuch für die Praxis, Göttingen 2022 ([mehr](#)).

Hannover, den 2.8.2022

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2022

1. Niedersachsen

1.1. Neues Buch über „Koran und Bibel“ stellt erstmals direkte Textvergleiche an

„Die Bibel und der Koran haben deutlich mehr Gemeinsamkeiten als viele Menschen, selbst religiös Gebildete, wissen“, sagt Professor Wolfgang Reinbold, Beauftragter für interreligiösen Dialog im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. „Mehr als zwei Drittel des Korans enthalten Bezüge zu biblischen Geschichten, Figuren und Begriffen.“

Schwarz auf weiß können Interessierte das in dem fast 1000-seitigen Buch nachlesen, das Reinbold unter dem Titel „Koran und Bibel: Ein synoptisches Textbuch für die Praxis“ jetzt veröffentlicht hat. Darin stellt der Professor für Neues Testament den 114 Suren des Korans ihnen entsprechende oder vergleichbare biblische Texte gegenüber. So wird beispielsweise die Sure 12, die die Geschichte von Josef und seinen Brüdern erzählt, eingebettet in die biblische Josefsgeschichte aus dem 1. Buch Mose. Darüber hinaus enthält das Textbuch jüdische und christliche Texte aus der Zeit bis zum 6. Jahrhundert sowie etwa 500 Überlieferungen aus dem Leben des Propheten Muhammad (Hadithe).

„Mein Buch interpretiert weder den Koran noch die Bibel, es sammelt lediglich Bezüge“, erläutert Reinbold. „Als Arbeitsbuch bildet es eine Grundlage für den interreligiösen Dialog, aber auch für das gegenseitige Kennenlernen des jeweils zentralen Glaubensbuches der beiden Religionen.“ Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat den Druck mit einem namhaften Zuschuss unterstützt.

„Das Buch ist ein wichtiger Beitrag für den interreligiösen Dialog“, sagt die islamische Theologin und Religionswissenschaftlerin Hamideh Mohagheghi, die auch Sprecherin des Rates der Religionen in Hannover ist. „Durch den direkten Quellenvergleich wird deutlich, wie ähnlich die Hauptschriften des Juden- und Christentums sowie des Islams sind. Diese oft überraschende Erkenntnis kann zu einer Annäherung und tiefen Verständigung zwischen den Religionen beitragen.“

Das Interesse an dem Buch sei schon vor seinem Erscheinen groß gewesen, berichtet Reinbold. „Diese Textsammlung ist die erste ihrer Art.“ Er setze darauf, dass das Buch wachse, denn es werde sicher viele Zuschriften geben mit Hinweisen auf mögliche Ergänzungen. „Das soll auch so sein, denn schließlich ist dieses Buch auch ein Experiment mit Pioniercharakter“ ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

- Drohbriefe gegen Moscheen und Kirchen mit „NSU 2.0“ Absender ([mehr](#))
- Verein „Begegnung – Christen und Juden. Niedersachsen“ feiert 40-jähriges Jubiläum ([mehr](#))
- Hildesheim: Ausstellung „Islam in Europa. 1000–1250“ im Dommuseum eröffnet ([mehr](#))
- Osnabrück: Wissenschaftliche Gesellschaft für Islamische Theologie zeichnet ehemaligen DITIB-Vorsitzenden Yilmaz Kilic aus ([mehr](#))
- Osnabrück: Studie zu sexualisierter Gewalt stellt schwerwiegende Pflichtverletzungen im Bistum fest ([mehr](#))
- Hannover: Knabenchor kauft Gebäude der Evangelisch-lutherischen Heilig-Geist-Kirche ([mehr](#))
- Hannover: Trauer um Wolfgang Raupach-Rudnick ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Köln: Christlich-Islamische Gesellschaft feiert 40. Geburtstag

Die 1982 gegründete Christlich-Islamische Gesellschaft hat in Köln ihren 40. Geburtstag gefeiert.

Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen erklärte Integrationsministerin Josefine Paul (Bündnis 90/Die Grünen), die Gesellschaft praktiziere „in vorbildlicher Weise Nächstenliebe“. Das gelte insbesondere für die muslimische Notfallbegleitung. Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, nannte den Einsatz des Vereins für den interreligiösen Dialog „Friedensarbeit an der Basis.“ Der Bischofsvikar für den interreligiösen Dialog im Erzbistum Köln, Weihbischof Rolf Steinhäuser, lobte die gegenseitige Achtung und Wertschätzung.

Die Christlich-Islamische Gesellschaft ist der älteste deutsche Verein, der sich den christlich-muslimischen Beziehungen widmet. „In den Anfangsjahren ging es oft darum, über Islam und Christentum zu informieren und Vorurteile zurechtzurücken. Gespräche und viele Veranstaltungen wie die ‚Christlich-Islamischen Wochen‘ waren an der Tagesordnung. Der Islam kam langsam in dieser Gesellschaft an, und viele unserer älteren Mitglieder haben daran mitgewirkt“, sagt Geschäftsführer Thomas Lemmen. „Heute sind wir über das Miteinander-Reden hinaus. Christliche und muslimische Mitglieder der Christlich-Islamischen Gesellschaft stellen sich in gemeinsamer Verantwortung gesellschaftlichen Herausforderungen. Augenhöhe ist das Merkmal unserer Arbeit“, so Dunya Elemenler, Vorsitzende der Christlich-Islamischen Gesellschaft ([mehr](#)).

2.2. Berlin: Bundeskongress der Räte der Religionen will in der Fläche präserter werden

Vom 11.–12. September 2022 fand in Berlin die 5. Tagung des Bundeskongresses der Räte der Religionen statt.

Zentrales Thema des Kongresses war die Sichtbarkeit von Religion im öffentlichen Raum. Den Hauptvortrag hielt die Islamwissenschaftlerin Riem Spielhaus. Sie legte dar, dass die Kriterien für „Sichtbarkeit“ angesichts der veränderten, nicht mehr von den christlichen Kirchen dominierten Landschaft neu justiert werden sollten. Es müsse nach Wegen gesucht werden, die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit unabhängiger von den Organisationsformen zu gewährleisten. Dies sei nicht zuletzt als Auftrag an den Staat zu verstehen, das Bild der Religionen und ihrer Rolle innerhalb der Zivilgesellschaft teilweise neu zu bestimmen.

Der Kongress plant, zukünftig stärker in die Fläche zu wirken und die Delegierten noch enger zu vernetzen und einzubinden. Wo immer möglich, sollten Zusammenschlüsse der Räte der Religionen auf Landesebene in den Blick genommen werden, teilten die Veranstalter mit.

Der Kongress wurde vom Bundesministerium des Innern aus Mitteln der Deutschen Islamkonferenz und von der Dr. Buhmann-Stiftung für interreligiöse Verständigung gefördert. Dem turnusmäßig neu gewählten Sprecher:innenrat gehören 2022–2023 an: Ahmad Alhamwi, Maria Adela Salinas (Münster), Michael Bäumer, Jan Aaron Hammel (Berlin), Joachim Valentin (Frankfurt) sowie Hamideh Mohagheghi und Wolfgang Reinbold (Hannover).

Der nächste Kongress findet im September 2023 in Münster statt. Die Stadt begeht 2023 das 375. Jubiläum des Westfälischen Friedens (1648), der die blutigen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges beendete und der Religionsfreiheit den Weg bahnte. „Wir freuen uns, den Bundeskongress in diesem wichtigen Jubiläumsjahr bei uns zu Gast zu haben. Die Botschaft des Westfälischen Friedens ist heute aktuell wie lange nicht. Und im Jahr 2023 muss klar sein: Wahren Frieden gibt es nicht ohne Frieden der Religionen!“, so Ahmad Alhamwi ([mehr](#)).

2.3. Bremische Kirche stellt erstmals muslimische Erzieherin ein

Die Bremische Evangelische Kirche stellt eine muslimische Erzieherin ein. Peyruze Kaymaz habe ihr Anerkennungsjahr in der Kindertagesstätte im Stadtteil Tenever absolviert und sei dort nun unbefristet beschäftigt, teilte eine Sprecherin mit.

Es ist der erste Fall dieser Art. Üblicherweise sollen alle Mitarbeitenden in evangelischen Gemeinden und Einrichtungen einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören. Dieser Grundsatz gelte auch weiter, betonte der Landesverbands-Chef der Kindertagesstätten der bremischen Kirche, Carsten Schlepper. Zugleich gelte: „wenn eine muslimische Fachkraft nicht nur aufgrund ihrer exzellenten Fähigkeiten, sondern auch gerade wegen ihres authentischen Glaubens für das pädagogische Konzept einer Kita eine Bereicherung darstellt, so stellen wir sie gerne an.“

In der Kindertagesstätte in Tenever stammen den Angaben nach 24 der insgesamt 49 Kinder aus muslimischen Familien. Kaymaz könne dort ihre eigene religiöse Identität in die interreligiöse Erziehung einbringen. „Und sie ist eine wertvolle Gesprächspartnerin für ihre christlichen Kolleginnen. Für uns ist das ein Glücksfall“, so Schlepper ([mehr](#)).

2.4. Mölln: Bestürzung über Brandanschlag auf Moschee

Auf eine Moschee in Mölln (Schleswig-Holstein) ist ein Brandanschlag verübt worden. Die Tat habe sich in der zum DITIB-Verband gehörenden „Fatih Sultan Camii“ ereignet, teilte die Polizei mit. Ein Brandmelder habe Alarm geschlagen. Bisher unbekannte Täter hatten offenbar Papier und Flugblätter an einer Magnetwand in Brand gesetzt. Der Vorraum der Moschee wurde stark verqualmt. Die Polizei teilte mit, sie ermittle „in alle Richtungen“.

Der Bürgermeister der Stadt Mölln, Ingo Schäper, äußerte sich bestürzt. Die Stadt sei in ständigem Kontakt mit der Moschee, um kurzfristig zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen, sagte er. Die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein rief zur Wachsamkeit auf. Der Angriff auf die Moschee sei „sehr besorgniserregend. 30 Jahre nach den rechtsextremistischen Brandanschlägen in Mölln rufe er schlimmste Erinnerungen hervor und schockiere die türkische und die muslimische Gemeinde.“

Der Beauftragte für den Christlich-Islamischen Dialog der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Sönke Lorberg-Fehring, verurteilte den Anschlag und äußerte seine Solidarität und sein Mitgefühl. Auch andernorts würden Muslime angegriffen, so jüngst bei einer Demonstration vor einer Moschee in Hamburg. „Es ist unsere ständige und niemals endende Aufgabe, gegen Islamhass und die Bedrohung von Muslim:innen vorzugehen.“

Im November jähren sich die rechtsextremistischen Brandanschläge in Mölln zum 30. Mal. In der Nacht vom 22. auf den 23. November 1992 hatten in der Möllner Innenstadt zwei Skinheads Molotow-Cocktails in zwei Häuser geworfen, die von Ausländern bewohnt wurden. In der Mühlenstraße 9 starben die 52-jährige Bahide Arslan, ihre Enkelin Yeliz (10) und ihre Nichte Ayşe (14). Neun weitere Menschen wurden zum Teil schwer verletzt ([mehr](#)).

2.5. Gesellschaft für bedrohte Völker kritisiert „Kriegsverbrechen“ der türkischen Armee in Syrien

Nach Angaben der Gesellschaft für bedrohte Völker in Göttingen hat die türkische Armee ihre Angriffe auf ethnische und religiöse Minderheiten in Syrien im August ausgeweitet.

Es seien mehr als 1.900 Granatwerfer- und Raketenangriffe auf den Norden Syriens gezählt worden. Die Türkei habe insbesondere die „Syrian Democratic Forces“ (SDF) attackiert, die den sogenannten „Islamischen Staat“ bekämpften, sagte der Nahostexperte der Menschenrechtsorganisation, Kamal Sido. Türkische Truppen hätten mehr als 24-mal Gebiete im Süden von Afrin mit schwerer Artillerie beschossen. Dort lebten viele kurdische, jesidische, alevitische und christliche Vertriebene. „Auch die multiethnische und multireligiöse Region Qamischli wurde wiederholt Ziel türkischer Angriffe“, so Sido.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker forderte Bundesaußenministerin Baerbock auf, die „völkerrechtswidrige Aggression“ des NATO-Partners zu verurteilen. Es fänden „Kriegsverbrechen statt, für die sich die Außenministerin durch ihr Schweigen mitverantwortlich macht“ ([mehr](#)).

2.6. Belgien: Justizminister bricht mit der offiziellen Vertretung der Muslime

Belgiens Justizminister Vincent Van Quickenborne hat der „belgischen Moslemexekutive“ (EMB) die Anerkennung entzogen. Das Gremium galt bisher als offizieller Ansprechpartner der belgischen Muslime.

Er habe „noch nie einen solchen Amateurismus mitgemacht“, sagte Van Quickenborne dem Sender VRT NWS, „und dies bei einem Organ, dass eine entscheidende Rolle für die moslemische Gesellschaft in unserem Land einnimmt.“ Durch die Aberkennung wolle er „den Weg für eine wirklich repräsentative, transparente und professionelle Moslemexekutive freimachen.“ Solange es keine neue EMB gebe, würden „auch keine Zuschüsse mehr ausbezahlt“. Hintergrund des Streits ist unter anderem der Umgang der EMB mit Geldern sowie ein zu starker Einfluss Marokkos und Saudi-Arabiens ([mehr](#)).

Der Vorsitzende der EMB, Mehmet Üstün, kritisierte die Entscheidung scharf. Die Äußerungen seien „falsch, beleidigend und diffamierend“. Alle Bedingungen des Ministers seien akzeptiert worden ([mehr](#)).

2.7. Was sonst noch war

- Köln: DITIB-Bundesverband startet mit Ausbildung von Krankenhausseelsorgern ([mehr](#))
- Berlin: Initiative „Ohne Unterschiede“ protestiert gegen Berichterstattung zur Neuköllner Begegnungsstätte (NBS) in der ARD-Reportage „Geld.Macht.Katar“ sowie im Tagesspiegel, der Berliner Zeitung und der ZEIT ([mehr](#))
- Berlin: Zentralrat der Juden gründet „Denkfabrik Schalom Aleikum. Forum für jüdisch-muslimischen Dialog“ ([mehr](#))
- Karlsruhe: Ökumenischer Rat der Kirchen verabschiedet nach intensiver Diskussion Erklärung „Seeking Justice and Peace for All in the Middle East“ ([hier](#))
- Streit um Wittenberger „Judensau“: Kläger erhebt Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ([mehr](#))
- Bayern: Verfassungsschutz stellt die bayerische AfD als Gesamtpartei unter Beobachtung ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

3.1. Fortschritte und Schwierigkeiten der Kooperationsmodelle zwischen Staat und Muslimen

11. Oktober 2022, 18–19.30 Uhr, Evangelische Akademie Loccum, Online

Referenten: Bekim Agai, Hans Hofmann, Engin Karahan. Leitung: Jordanka Telbizova-Sack ([mehr](#)).

3.2. Aus der Begegnung heraus Frieden schaffen

Christlich-muslimische Lehrer:innen-Fortbildung zum Thema „Frieden“

12. Oktober 2022, 14.30–18 Uhr, Bistum Hildesheim, Online

Referent:innen: Christian Espelage, Hamideh Mohagheghi, Michael Schober; Leitung: Renate Schulz ([mehr](#)).

4. Video

Hadith – Wie zuverlässig sind die Überlieferungen über das Leben des Propheten Muhammad?

Religionen im Gespräch

Gast: Yaşar Sarıkaya, Professur für Islamische Theologie und ihre Didaktik, Universität Gießen

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 4.10.2022

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2022

1. Niedersachsen

1.1. Designierte Koalition legt Koalitionsvertrag 2022–2027 vor

Die designierte Rot-Grüne-Koalition hat sich auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Er trägt den Titel „Sicher in Zeiten des Wandels. Niedersachsen zukunftsfest und solidarisch gestalten“. Die folgenden Passagen nehmen Bezug auf die Religionen und das interreligiöse Miteinander:

„Wir möchten, dass Niedersachsen ein gutes Zuhause für alle Menschen ist und alle Menschen die gleichen Chancen haben. Unabhängig von geschlechtlicher Identität, Herkunft, Einkommen, Religion, Sprache, sexueller Orientierung oder Alter sind alle ein gleichwertiger Teil unserer Gesellschaft.“ (S. 3)

Religion und Religionsunterricht: „Die Kirchen wollen wir bei ihrem Weg zu einem gemeinsamen Religionsunterricht unterstützen. Die Weiterentwicklung des Unterrichtsfachs Werte und Normen wollen wir positiv begleiten und mit den Religionsgemeinschaften eruieren, wie ein gemeinsamer konfessionsgebundener und konfessionsloser Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler entwickelt werden kann. Den Dialog mit den muslimischen Religionsgemeinschaften über eine rechtliche Anerkennung wollen wir fortsetzen. Wir verstehen es als eine Aufgabe aller Beteiligten, im Rahmen der Feststellung einer absehbaren Anerkennung über die weiteren Schritte – wie beispielsweise die Ausbildung von Imamen und muslimischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an öffentlichen Universitäten – im engen Austausch zu bleiben und diese dann auch umzusetzen. Die jüdischen Gemeinden werden wir weiterhin unterstützen – auch mit Blick auf die anstehenden Sicherheitsausgaben. Wir begleiten positiv den Prozess des Bundes, die kirchlichen Staatsleistungen fair abzulösen.“ (S. 67) ([mehr](#)).

1.2. Islamische Theologin: Kopftuchzwang hat im Koran keine Grundlagen

Die islamische Theologin Hamideh Mohagheghi aus Hannover sieht einen staatlich verordneten Kopftuchzwang wie im Iran in erster Linie als Mittel der Regierenden, Macht auszuüben.

Das Tragen eines Kopftuchs müsse für Frauen im Islam freiwillig sein, sagte Mohagheghi dem Evangelischen Pressedienst mit Blick auf die aktuellen Proteste von Frauen im Iran. Deshalb sehe sie die Proteste mit Sympathie und solidarisiere sich mit ihnen. „Keine weltliche Instanz darf vorschreiben, wie Frauen sich zu kleiden haben“. Im Übrigen gebe es „im Koran nur drei Stellen, die zur Bekleidung etwas sagen. Und aus keiner dieser drei Stellen geht hervor, dass es ein Gebot ist. Es ist eine Empfehlung und in jedem Fall freiwillig.“

Seit dem Tod der 22-jährigen Mahsa Amini demonstrieren zahlreiche Frauen im Iran gegen den staatlich verordneten Zwang zum Tragen eines Kopftuchs. Amini war von der Sittenpolizei in Teheran festgenommen worden, weil sie ihr Kopftuch in der Öffentlichkeit nicht korrekt getragen habe. Hamideh Mohagheghi engagiert sich in Hannover unter anderem im Rat der Religionen und für das bundesweit einzigartige Haus der Religionen ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

– Hannover: Bestürzung nach möglichen Angriff auf Synagoge am höchsten jüdischen Feiertag ([mehr](#)); Ursache nach wie vor ungeklärt ([mehr](#))

– Hannover: Landesbischof Meister fordert Entfernung der Wittenberger „Judensau“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hamburg: Druck auf Schura zum Ausschluss des „Islamischen Zentrums“ wächst

Vor dem Hintergrund der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste im Iran wird der Ruf nach einem Ausschluss des Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) aus dem Rat der Islamischen Gemeinschaften (Schura) lauter.

Für den Landesparteitag der SPD Anfang November liege ein entsprechender Antrag des Kreisverbands Eimsbüttel vor, berichtet die „Welt am Sonntag“ (WamS). „Die Verknüpfung des IZH und des iranischen Regimes, das auf seine Kinder schießt, ist unerträglich“, sagte der Bürgerschaftsabgeordnete und stellvertretende SPD-Kreisvorsitzende, Danial Ilkhanipour, der WamS. Landesvorstandsmitglied Armita Kazemi erklärte, „ein Ausschluss des IZH ist dringend notwendig.“

Auch Grünen-Landeschefin Maryam Blumenthal und die Zweite Bürgermeisterin Katharina Fegebank distanzieren sich vom IZH. Die Verträge zwischen den Muslimen und der Stadt Hamburg würden nur ohne die iranische Moschee verlängert, so Fegebank. „Eine Beteiligung des IZH an den Verträgen der Stadt mit den islamischen Gemeinden ist für mich nicht mehr denkbar. Das IZH ist der Gegenpol zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und steht auch – wie man aktuell sieht – für Repressionen und Missachtung von Menschenrechten. Deshalb ist das für mich kein Vertragspartner“ ([mehr](#)).

CDU, AfD und FDP in der Hamburgischen Bürgerschaft fordern wegen der Beteiligung des IZH seit langem die Aufkündigung des Vertrages. Das Ergebnis der Evaluation soll der Bürgerschaft noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Bei der Schura sei man sich der Kritik gegenüber dem IZH bewusst und nehme die Anschuldigungen sehr ernst, sagte deren Vorsitzender Fatih Yildiz der WamS. Aktuell berate eine Schiedskommission, ob die Mitgliedschaft zunächst ruhen solle. Das werde bald entschieden. In einem nächsten Schritt könne auch ein Ausschluss folgen. „Darüber müssen allerdings unsere 63 Mitglieder entscheiden.“ Nötig sei eine Zwei-Drittel-Mehrheit ([mehr](#)).

Der Verfassungsschutz beobachtet die Moschee seit vielen Jahren. Er sieht sie als Propagandazentrum und als wichtige Vertretung Irans in Deutschland (s. zuletzt Mitteilungen 7/2021, S. 2–3).

2.2. Berliner Moschee: Einstweilige Verfügung gegen den rbb wegen falscher Berichterstattung

Das Landgericht Berlin hat eine einstweilige Verfügung gegen den rbb Rundfunk Berlin Brandenburg erlassen. Dem Sender wird bei Androhung eines Ordnungsgelds bis zu 250.000 € untersagt, verschiedene Behauptungen über die „Neuköllner Begegnungsstätte“ und Imam Taha Sabri zu wiederholen. Gegen die ARD-Reportage „Geld.Macht.Katar“ sowie verschiedene Berichte im Tagesspiegel, der Berliner Zeitung und der ZEIT hatte auch die Initiative „Ohne Unterschiede“ protestiert (s. Mitteilungen 8/2022, S. 3).

Der Sender habe durch einen Zusammenschnitt verschiedener Interviews und Aussagen vom Imam Sabri „unabweislich“ den Eindruck erweckt, er habe im Interview gegenüber dem Sender gelogen, so der Gericht. Demgegenüber habe Sabri durch eidesstattliche Versicherungen glaubhaft gemacht, dass dies nicht der Fall war.

Sabri hatte in dem Interview aus dem Jahr 2017 bestritten, der Trägerverein der Moschee bekomme Geld aus Qatar. Dem hatte der Sender die Tatsache entgegengestellt, dass beim Kauf des Grundstücks im Jahr 2007 Geld aus Qatar geflossen war. Er hatte aber unterschlagen, dass danach nicht gefragt worden war und dass der Verein nicht der Eigentümer des Grundstücks ist, sondern es lediglich gepachtet hat. Der erweckte Eindruck stelle sich somit „als unwahr dar“, so das Gericht.

Die Neuköllner Begegnungsstätte erklärte zu dem Urteil, es sei „mehr als nur grob fahrlässig, dass die beteiligten Anstalten ein solch offenkundig böswilliges Vorgehen in ihrem Programm“ zuließen. Entgegen „besseren Wissens der Journalist*innen“ werde der Verein seit Jahren mit einem anderen Verein gleichgestellt. Imam Sabri sagte, all das sei sehr belastend. Nun seien er und sein Team „erleichtert und schöpfen wieder Hoffnung“ ([mehr](#)).

2.3. Armut gemeinsam begegnen: EKD und KRM ermuntern zu interreligiösen Kooperationen

Vertreter der evangelischen Kirche und der Muslime setzen sich mit Blick auf steigende Energiekosten und Inflation gemeinsam für eine gezielte staatliche Unterstützung von Menschen ein, die unter den wirtschaftlichen Entwicklungen besonders leiden. „Es gehört zum zentralen Selbstverständnis sowohl des Islam als auch des Christentums, die Benachteiligten in der Gesellschaft zu unterstützen und ihnen zu einem Leben in Würde zu verhelfen“, heißt es in einer Erklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Koordinationsrates der Muslime (KRM).

Vertreterinnen und Vertreter der EKD und des Koordinationsrates waren zuvor in Dortmund zu einem jährlichen Austausch zusammengekommen. Im Mittelpunkt des Treffens stand das Thema „Armut und Gerechtigkeit“. „Als Religionsgemeinschaften stehen wir in der Verantwortung, uns mehr Gedanken über die sozialen Fragen unserer Zeit wie Armut und Gerechtigkeit zu machen und gemeinsam Wege aus den Krisen zu finden“, sagte KRM-Sprecher Eyüp Kalyon. Die Ratsvorsitzende der EKD, Annette Kurschus, machte einen konkreten Vorschlag und sagte: „Die gemeinsame Aktion #Wärmewinter der EKD und der Diakonie bietet eine gute Möglichkeit auch für interreligiöse Kooperationen.“ Bei der Kampagne geht es vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und drohender sozialer Notlagen um praktische Hilfen und Beratung.

Das Spitzengespräch zwischen EKD und muslimischen Verbänden wird seit 2005 mit je wechselnder Gastgeberschaft organisiert. Zum Koordinationsrat der Muslime gehören der Zentralrat der Muslime (ZMD), die Türkisch-Islamische Union (DITIB), der Islamrat, der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) sowie die Union der Islamisch-Albanischen Zentren in Deutschland (UIAZD) und der Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMD) ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Bundestag: Expertenkreis „Politischer Islamismus“ wird nicht fortgeführt ([mehr](#))
- Auswärtiges Amt: Aus für externe Beratung im Referat „Religion und Außenpolitik“ ([mehr](#))
- Köln: Diskussion um ersten öffentlichen Gebetsruf in der DITIB-Zentralmoschee ([mehr](#))
- Potsdam: Universität bestätigt Vorwürfe des Machtmissbrauchs im Abraham Geiger Kolleg; Forderungen nach Rücktritt von Rabbiner Walter Homolka ([mehr](#))
- Solingen: Tausende nehmen Abschied von Mevlüde Genç ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Studie zu antimuslimischen und antisemitischen Einstellungen

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) hat eine Studie „Antimuslimische und antisemitische Einstellungen im Einwanderungsland – (k)ein Einzelfall?“ vorgelegt.

Auf der Basis der Interviews im Rahmen des „SVR-Integrationsbarometers 2020“ ([hier](#)) kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen:

- Je nach Bevölkerungsgruppe vertreten 10–50 Prozent der Befragten antisemitische Einstellungen. Antimuslimische Einstellungen finden sich bei 30–50 Prozent der Befragten; sie haben in den vergangenen zehn Jahren insgesamt abgenommen.
- Antisemitische und antimuslimische Einstellungen sind bei Menschen mit Migrationshintergrund verbreiteter als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Beim Antisemitismus ist der Abstand besonders groß. Z.B.: „Juden haben auf der Welt zu viel Einfluss“: Ohne Migrationshintergrund 11,3 Prozent; (Spät-) Aussiedler 28 Prozent; Türkischer Hintergrund 52,2 Prozent.
- Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland die Schule besucht haben, sind seltener antisemitisch und antimuslimisch eingestellt als jene, die in einem anderen Land zur Schule gegangen sind. Z.B.: „Juden haben auf der Welt zu viel Einfluss“: (Spät-) Aussiedler mit deutschem Schulabschluss 10 Prozent; mit Abschluss im Ausland 48,5 Prozent.
- Befragte ohne Migrationshintergrund, die Freundschaften mit Zugewanderten pflegen, sind seltener antisemitisch und antimuslimisch eingestellt. Bei Befragten mit Migrationshintergrund, die Freundinnen und Freunde mit einem anderen Migrationshintergrund als dem eigenen haben, sind nur antimuslimische Einstellungen seltener.
- Christinnen und Christen mit Migrationshintergrund zeigen häufiger antimuslimische Einstellungen als jene ohne Migrationshintergrund.

Zum Abbau von Vorurteilen sagte der Leiter des wissenschaftlichen Stabs des SVR, Jan Schneider: „Um Vorurteile gegenüber anderen abbauen zu können, ist der Kontakt von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion besonders wichtig. Der interkulturelle und interreligiöse Austausch sollte deshalb vor allem mit Hilfe niedrigschwelliger Angebote etwa auf kommunaler Ebene gefördert werden, gerade unter jungen Menschen.“ Auch die Religionsgemeinschaften könnten hier wichtige Beiträge leisten. Die Bundesregierung müsse zudem den Abbau struktureller Diskriminierung in der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik vorantreiben ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

4.1. Tag der Offenen Tür im neuen Haus der Religionen

22. November 2022, 14–20 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover ([mehr](#)).

4.2. With or Without You? Searching a New European Policy on Turkey

29. November – 1. Dezember 2022, Evangelische Akademie Loccum
Tagungsleitung: Thomas Müller-Färber, Christian Hagemann ([mehr](#)).

5. Video

Als Christ eine Muslimin heiraten?

Religionen im Gespräch

Gast: Imam Benjamin Idriz, Islamische Gemeinde Penzberg

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

6. Literatur: Neuerscheinungen

A. Mansour, Operation Allah. Wie der politische Islam unsere Demokratie unterwandern will, Frankfurt am Main 2022.

Hannover, den 2.11.2022

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2022

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Bundespräsident Steinmeier eröffnet neu gestaltetes Haus der Religionen

Im Beisein von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat das Haus der Religionen in Hannover am 21. November seine neu gestalteten Räume eingeweiht.

„Dieses Haus ist ein Symbol für ein vielfältiges, ein offenes, ein tolerantes Deutschland“, sagte Steinmeier in seiner Festrede. „Es strahlt über Hannover hinaus, denn es spiegelt eine religiöse Vielfalt wider, wie wir sie nicht nur in den großen Städten in Deutschland finden, sondern längst auch im ländlicheren Raum.“ „Ihr Haus zeigt, dass ein ‚Wir‘ entstehen kann, in dem der einzelne eben nicht sein ‚Ich‘ aufgeben muss. Und diese Erfahrung ist wichtig – für die gesamte Demokratie. Insofern ist Ihr Haus der Religionen auch ein Lernort der Demokratie, an dem Dinge eingeübt werden, die für unseren täglichen gemeinsamen Umgang miteinander in unserem Gemeinwesen immer wichtiger werden“ ([mehr](#)).

Die Neueröffnung fand in Anwesenheit von 200 geladenen Gästen statt, unter ihnen Ministerpräsident Stephan Weil, Oberbürgermeister Belit Onay, Regionspräsident Steffen Krach sowie weitere hochrangige Persönlichkeiten aus Politik, Religion und Kultur. Weil würdigte das Haus als einen vorbildlichen Ort, an dem Christen, Juden, Muslime, Hindus, Buddhisten, Bahai, Aleviten, Eziden und Humanisten gemeinsam für gegenseitigen Respekt und Achtung eintreten. „Das Projekt ist einzigartig in Deutschland, darauf können die Beteiligten stolz sein. Niedersachsen ist ein Land der Vielfalt und der Toleranz!“, so der Ministerpräsident. Onay sagte, das Haus sei „ein Symbol dafür, was diese Stadt ausmacht und wie wir miteinander leben wollen.“ In der Welt gebe es viele Gegenden, in denen unterschiedliche Religionen es nicht einmal schafften, in einer Stadt gemeinsam zu leben. „Hier in Hannover schaffen sie es sogar, zu neunt in eine WG zu ziehen.“

Das 2005 begründete Haus war in den vergangenen Jahren für 1,26 Millionen Euro umgebaut worden. Herzstück ist nun eine multimediale Ausstellung, in der sich neun Gemeinschaften in neun Kuben präsentieren. Das Haus vermittele so insbesondere Schulklassen und anderen Besuchergruppen einen Eindruck von der Vielfalt religiösen Lebens, sagte der Vorsitzende des Trägervereins, Professor Wolfgang Reinbold. „Das ist eine Riesenchance für Schulklassen und andere Gruppen, die Welt der Religionen kennenzulernen, und das unter einem Dach. Es wird immer wichtiger, dass wir lernen, mit Unterschieden umzugehen.“

Die Sprecherin des Rates der Religionen Hannover, Hamideh Mohagheghi, sagte in ihrer Begrüßung: „Respekt gegenüber dem Anderssein, das ist ein wesentliches Ziel unserer Arbeit.“ Die neue Ausstellung richte sich in erster Linie an die Schulklassen, die zu uns kommen, „an diesen sehr besonderen außerschulischen Lernort. Wir wollen durch sie die Dialog- und Empathiefähigkeit sowie die Pluralitäts- und Demokratiefähigkeit stärken.“

Das Haus der Religionen in Hannover ist das erste und bisher einzige Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung in Deutschland. Seine Wurzeln reichen bis ins Jahr 1991 zurück. Während des zweiten Golfkriegs schlossen sich damals engagierte Frauen und Männer zu interreligiösen Gesprächskreisen zusammen. Hintergrund waren auch die fremdenfeindlichen Anschläge von Hoyerswerda, Mölln und Solingen und die Sorge um den künftigen Kurs der deutschen Gesellschaft nach der Wiedervereinigung. In Hannover traf sich die Gruppe an wechselnden Orten, bis sie schließlich 2005 als Mieterin ein festes Domizil in der damaligen Athanasiuskirche fand. Hier unterhielt sie Büroräume und eine kleine Ausstellung, die von Schulklassen und anderen Gruppen besucht wurde.

Hinter dem Haus der Religionen stehen die Gemeinschaften der Christen, Juden, Muslime, Hindus, Buddhisten, Bahai sowie der Aleviten, Eziden und Humanisten. Eine vergleichbare Bildungsstätte gibt es nach Angaben der Initiatoren nur in Bern, wo 2014 ebenfalls ein „Haus der Religionen“ entstand ([mehr](#)). Finanziert wird das Haus langfristig vor allem von der Stadt Hannover, der Region und den Kirchen. Oberbürgermeister Belit Onay ist Schirmherr ([mehr](#)).

1.2. Osnabrück: Islamwissenschaftler fordert Gründung einer Moschee-Stiftung

Der Osnabrücker Islamwissenschaftler Michael Kiefer hat anlässlich der Deutschen Islamkonferenz die Gründung einer Moschee-Stiftung gefordert. Sie solle vom Staat finanziert werden, zugleich aber von ihm und den muslimischen Verbänden unabhängig arbeiten, sagte Kiefer in einem Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst. Zweck der Stiftung solle die Bezahlung von in Deutschland ausgebildeten Imamen sein, die dann in Moscheegemeinden arbeiten könnten. „Mit 50 Millionen Euro pro Jahr könnte man 800 Imame in Vollzeit finanzieren.“

Die bisherige Islampolitik, die Islaminstitute und -Studiengänge sowie ein Islamkolleg zur Ausbildung von Imamen hervorgebracht habe, kranke daran, dass zu wenig bedacht worden sei, wie es mit den Absolventen nach dem Studium weitergehe. Einzig die Lehramtsstudierenden hätten eine berufliche

Perspektive. Die Moscheegemeinden hingegen hätten für studierte Imame kein Geld. Sie seien froh, wenn ihre im Ausland ausgebildeten Imame auch von dort entlohnt würden. So entsende etwa die türkische Religionsbehörde Diyanet für Gemeinden des Verbands DITIB Imame nach Deutschland und bezahle sie auch. Dadurch entstünden Abhängigkeiten, die Deutschland eigentlich nicht wolle und die auch tatsächlich problematisch seien. „Wenn Deutschland die Finanzierung der Imame aus dem Ausland, etwa aus der Türkei, aber auch aus Katar oder Marokko nicht will, muss es selbst Geld in die Hand nehmen“, so Kiefer.

Orientierung für die Summe böten die Staatsleistungen, die Deutschland seit Bestehen der Bundesrepublik an die christlichen Kirchen zahle, erläuterte der Osnabrücker Professor. Zuletzt habe der Bund ihnen fast 600 Millionen Euro jährlich überwiesen. Diese noch aus der Kaiserzeit stammenden Leistungen seien aus seiner Sicht zwar höchst fragwürdig. Das Geld aber sei geflossen und fließe bis heute. „Warum sollten die Moscheen dann nicht auch in den Genuss einer Staatsfinanzierung kommen?“ ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Wolfsburg: Interreligiöse Kindertagesstätte geplant; Gemeinden suchen Standort ([mehr](#))
- Göttingen: Drohungen gegen muslimische und jüdische Gemeinden; Oberbürgermeisterin beruft „Dialog der Religionen“ ein, „Appell zur Gefährdung der Demokratie“ initiiert ([mehr](#))
- Hannover: Polizei ermittelt nach Verwüstung muslimischer Kindergräber; Rat der Religionen verurteilt die Tat ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hamburg: Islamisches Zentrum tritt aus der Schura aus

Das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) ist nicht länger Mitglied der Schura, dem Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg. Auf der Schura-Mitgliederversammlung am 20. November gab das Zentrum seinen Austritt bekannt.

Der Schura-Vorsitzende Fatih Yildiz erklärte dazu: „Wir haben es uns nicht einfach gemacht und zahlreiche Gespräche geführt, die zu dem Resultat geführt haben, dass das IZH kein Mitglied mehr bei der Schura ist.“ Damit kam das IZH einem möglichen Ausschluss zuvor.

Das Islamische Zentrum Hamburg steht seit langem in der Kritik (s. zuletzt Mitteilungen 9/2022, S. 1–2). Kürzlich hatte sich auch der Deutsche Bundestag für die Schließung des Zentrums und der ihm angeschlossenen „Blauen Moschee“ ausgesprochen. Der Bundestag stimmte mehrheitlich einem Antrag der Ampel-Fraktionen zu, wonach geprüft werden soll, „ob und wie das Islamische Zentrum Hamburg als Drehscheibe der Operationen des iranischen Regimes in Deutschland geschlossen werden kann“.

Die Hamburger Innenbehörde erklärte dazu, ein Verbotsverfahren falle in die Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums. Hamburg stehe bereit, dabei jede Unterstützung zu leisten. „Wir gehen davon aus, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gegen das IZH vorzugehen“, so ein Sprecher der Behörde.

Die Hamburger SPD begrüßte den Austritt des IZH aus der Schura. Nun könne man sich „wieder auf die Inhalte konzentrieren und damit die Evaluierung und Weiterentwicklung der Verträge forcieren“, sagte der religionspolitische Sprecher der Fraktion, Ekkehard Wysocki. Die CDU kritisierte, dass sich die Schura nicht vom IZH distanzieren. Es müssten jetzt Grundlagen für einen Neustart der Staatsverträge mit den muslimischen Verbänden gefunden werden, so Fraktionschef Dennis Thering. Die FDP nannte den Austritt des IZH „überfällig“. Das ändere aber nichts daran, dass die Verträge mit den muslimischen Verbänden gekündigt werden müssten.

Dem Austritt des IZH aus der Schura haben sich mittlerweile weitere schiitische Gemeinden angeschlossen. Die Islamische Gemeinschaft in Hamburg, die Libanesische Kulturelle Wohlfahrtsgemeinschaft, der Verein Afghanischer Muslime „Belal“, die Islamische Akademie Deutschland und der Verein „Interkulturelle Dienste Kirchdorf“ gaben in einer gemeinsamen Erklärung ihren Austritt bekannt. Als maßgebliche Gründe nannten sie den Beschluss der Ampel-Koalition im Bundestag und die „Stellungnahmen einiger Politiker über die Schiiten in Hamburg“. „Es trifft uns zutiefst, wenn wir die einseitige und unfaire Berichterstattung sehen. Das IZH und damit verbunden die Imam Ali-Moschee (Blaue Moschee) ist das Herz vieler Schiiten in der gesamten Bundesrepublik und vielen Teilen Europas. Unsere geliebte Moschee als ein ‚Spionagenest‘, ‚Terrorhaus‘ oder ‚extremistische Einrichtung‘ zu bezeichnen, stellt eine gravierende Diffamierung des wichtigsten europäischen Gotteshauses der Schiiten dar. Den Ruf nach Schließung sehen wir als Zäsur und Einschnitt in die freie Religionsausübung und politisches Versagen“, so die Vereine ([mehr](#)).

Unterdessen hat der Hamburger Senat nach Medienberichten die Fortführung der Islam-Staatsverträge empfohlen. Der Austritt des IZH ermögliche eine Fortentwicklung des Vertrags, heißt es ([mehr](#)).

2.2. Was sonst noch war

- Deutsche Islam-Konferenz: Bundesinnenministerin Faeser erklärt Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit und Imamausbildung zu zentralen Themen ([mehr](#)); Entsendung von Imamen aus dem Ausland soll mittelfristig enden ([mehr](#)); Kritik an Ausklammerung des Islamismus ([mehr](#))
- Nordrhein-Westfalen: Zentralrat der Muslime klagt für Beteiligung an Kommission zum Islamunterricht ([mehr](#))
- Berlin: Museum für Islamische Kunst bietet kostenlose Unterrichtsmaterialien zum Islam für Schulen und außerschulische Bildungsarbeit ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

In welchen Berufen arbeiten Absolventen des Studiums der Islamischen Theologie?

Die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main hat gemeinsam mit den Universitäten Gießen und Mainz erstmals eine Studie zur Frage vorgelegt, in welchen Berufen Absolventen und Absolventinnen des Studiums der Islamischen Theologie und der Islamischen Religionspädagogik später arbeiten. Wichtige Ergebnisse:

- Knapp 50 Prozent der Befragten sind in der Sozialen Arbeit oder verwandten Berufsfeldern beschäftigt. Weitere 40 Prozent arbeiten in pädagogischen Handlungsfeldern. „Kaum eine der befragten Personen ist hingegen hauptberuflicher Imam geworden.“
- Auf das Studium blicken die meisten Befragten als eine „Phase der intellektuellen und persönlichen Entfaltung“ zurück. Gleichzeitig hätten sich viele eine fachlich passendere Vorbereitung auf ihre späteren Tätigkeiten gewünscht.
- Im Lehramts-Studium würden gut zwei Drittel den Studiengang noch einmal wählen. Ihnen bietet sich nach dem Studium ein relativ klares Berufsbild und ein geregelter Übergang in den Schuldienst. Im Theologie-Studium würde weniger als die Hälfte noch einmal dasselbe studieren. Sie müssen sich nach dem Studium Berufsbilder erschließen und sind in den ersten Jahren zumeist befristet beschäftigt. Die Erwerbsquote liegt etwa auf dem Niveau anderer Geisteswissenschaften.
- Die Befragten bringen sich überdurchschnittlich stark in die Gesellschaft ein. Mehr als die Hälfte engagiert sich ehrenamtlich, insbesondere in religiösen und sozialen Einrichtungen.

Für die Studie wurden Absolventen und Absolventinnen befragt, die zwischen 2016 und 2019 an den Universitäten Erlangen-Nürnberg, Frankfurt, Gießen, Münster, Osnabrück und Tübingen einen B.A.-Abschluss oder ein Staatsexamen in Islamischer Theologie oder Religionspädagogik erworben haben. 200 von 570 Angeschriebenen nahmen teil ([mehr](#)).

4. Video

4.1. Ist Sexualität im Islam ein Tabu? ([mehr](#))

4.2. Ist Homosexualität im Islam verboten? ([mehr](#))

4.3. Akzeptiert der Islam LGBTQ+? ([mehr](#))

Religionen im Gespräch

Gast: Andreas Ismail Mohr, Berlin

Moderation: Michaela Veit-Engelmann, Religionspädagogisches Institut Loccum.

5. Literatur: Neuerscheinungen

H. Frankemölle, Gott glauben – jüdisch, christlich, muslimisch, Freiburg 2021

Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Hg.), Der politische Islam der Zwölferschia. Marğa'īya, transregionale Netzwerke und die Herrschaft des Rechtsgelehrten. Grundlagenbericht der Dokumentationsstelle Politischer Islam, Wien 2022 ([hier](#))

W. Reinbold, Koran und Bibel: Ein synoptisches Textbuch für die Praxis, Göttingen 2022 ([Interview](#)).

Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.

Den Interreligiösen Kalender 2023 finden Sie [hier](#).

Hannover, den 19.12.2022

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Haus kirchlicher Dienste, Kirche und Islam
Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, wolfgang.reinbold@evlka.de, 0511 – 1241-972 www.kirchliche-dienste.de
ISSN 2191-6772

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Bestürzung über Verwechslung zweier Leichen an der Medizinischen Hochschule

An der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) sind zwei Leichen vertauscht worden. So kam es, dass versehentlich ein Muslim eingäschert wurde. Das ist nach den islamischen Vorschriften unzulässig. Der Fehler fiel erst auf, als der Sohn bei der rituellen Waschung bemerkte, dass die auf dem Waschtisch liegende Leiche nicht sein Vater ist.

Die niedersächsischen Islamverbände Schura und DITIB äußerten sich bestürzt und forderten umfassende Aufklärung. „Der Vorsitzende Recep Bilgen fordert die Verantwortlichen der MHH auf, den Fehler lückenlos sachlich aufzuarbeiten und sich aufrichtig bei den beiden beteiligten Familien zu entschuldigen“, teilte Schura mit. Das Handeln der MHH sei ‚leichtsinnig und verantwortungslos‘.

„Nicht auszudenken, welches Leid dies für die Familien bedeutet, die einerseits den Tod eines geliebten Menschen verkraften müssen und andererseits die Aufklärung dieses schockierenden Umstandes nur durch Zufall erfahren haben“, sagte Emine Oguz vom DITIB-Landesverband Niedersachsen Bremen. Wichtig sei nun, dass „alle verantwortlichen Stellen gemeinsam für Aufklärung sorgen, damit dieser unverzeihliche ‚Fehler‘ nicht noch einmal vorkommt“. Ein alleiniges Bedauern sei nicht ausreichend. Die Familie müsse damit leben, ihn nicht nach den muslimischen Glaubensvorschriften bestattet zu haben. „Dieser Fehler bleibt für die Familie leider für immer unverzeihlich“.

Die MHH erklärte, das Klinikum bedaure die Verwechslung zutiefst. „Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen“, so Sprecher Stefan Zorn ([mehr](#)).

Unterdessen wurde bekannt, dass der Mann offenbar getötet wurde. Als Täter werde sein Sohn verdächtigt, sagte eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft dem NDR. Er sei festgenommen und wegen einer möglichen psychischen Erkrankung in einer psychiatrischen Klinik untergebracht worden ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

- Osnabrück: Erster Seelsorge-Kurs am Islamkolleg Deutschland abgeschlossen ([mehr](#))
- Osnabrück: Runder Tisch der Religionen bestätigt Reinhold Mokrosch und Michael Grünberg als Sprecher
- Bischöfe in Niedersachsen würdigen verstorbenen Papst Benedikt XVI. ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Neuss: Hassrede in einer Moschee, Auswärtiges Amt bestellt türkischen Botschafter ein

Nach dem Bekanntwerden einer Hassrede des türkischen AKP-Abgeordneten Mustafa Acikgöz in einer Moschee der rechtsradikalen „Grauen Wölfe“ in Neuss hat das Auswärtige Amt den türkischen Botschafter einbestellt.

In seiner Rede in der „Yunus-Emre-Moschee“ hatte Acikgöz unter anderem gesagt, dass man Anhängern der PKK und Anhängern des Predigers Fethullah Gülen kein Lebensrecht in der Türkei gewähren werde und dass das auch für Deutschland gelten solle. Diese „Terroristen“ seien „gottlos“ und würden versuchen, den Islam zu „verchristlichen“. „So Gott will, werden wir sie überall auf der Welt aus ihren Löchern holen, in denen sie sich verstecken und sie vernichten“, drohte der türkische Parlamentarier und bekam dafür Beifall.

Der Fall, über den die Frankfurter Rundschau zuerst berichtet hatte, löste eine Welle der Empörung aus. Der Politologe Burak Copur forderte ein Verbot der Grauen Wölfe. „Es ist höchste Eisenbahn, dass wir den Prüfantrag des Bundestags zum Verbot der ‚Grauen Wölfe‘ vorgelegt bekommen und das Verbot dieser menschenfeindlichen und brandgefährlichen Gruppe in Deutschland endlich umsetzen“, sagte er der Funke-Mediengruppe ([mehr](#)). Das Auswärtige Amt bestellte den türkischen Botschafter ein und erklärte auf Twitter: „Hetze und Hassrede haben in Deutschland nichts verloren. Dabei haben wir unmissverständlich in Erinnerung gerufen, dass ausländische Wahlkampfveranstaltungen vorher von uns genehmigt werden müssen.“

Der Abgeordnete hatte außer der Neusser Moschee auch mehrere Moscheen des DITIB-Verbands und Organisationen wie den Unternehmerverein „MÜSIAD“ besucht. Die Wahlkampftouren werden von dem AKP-Lobbyverein „UID“ (Union of International Democrats) organisiert. Seit Monaten touren AKP-Abgeordnete mit Wahlkampfauftritten durch Moscheen und türkische Vereine. Betroffen sind auch Moscheen der Verbände Milli Görüs (IGMG) und ATIB ([mehr](#)).

Öffentlich gemacht hatte den Auftritt des AKP-Abgeordneten der Journalist Eren Güvercin. Er hatte das Video auf Twitter geteilt und einige Passagen ins Deutsche übersetzt. In der Folge gerieten er und die von ihm mitgegründete „Alhambra-Gesellschaft“ ins Visier AKP-naher Gruppen.

Die Politik in der Türkei sei schon länger „massiv von der Konstruktion und Markierung von Feinden“ geprägt. „Alle Personen und Institutionen, die nicht bedingungslos der Linie der türkischen Regierungspolitik zu folgen bereit sind, werden als Feinde der Türkei und Landesverräter markiert“, schreibt die Alhambra-Gesellschaft in einer Stellungnahme.

„Wir erleben nun angesichts des sich aufheizenden Wahlkampfes in der Türkei, dass diese Praxis der Denunziation und Verleumdung massiv in die deutsche Gesellschaft getragen wird. Exemplarisch werden wir als Alhambra Gesellschaft als ein solcher Feind markiert. Wir sind davon überzeugt, dass anhand unseres Beispiels alle türkeistämmigen Bürger:innen in Deutschland eingeschüchtert werden sollen. Sie sollen erkennen, dass eine eigene, freie, demokratische und selbstbestimmte Meinung als Auflehnung gegen die türkische Regierungspolitik gedeutet und zu nachhaltigen Repressalien gegen die Betroffenen führen wird. Wir können erkennen, dass der Einfluss der türkischen Regierung so weit in die Strukturen der türkisch geprägten muslimischen Dachverbände hineinreicht, dass diese Verleumdungskampagnen auch von Personen innerhalb dieser Verbände unterstützt werden.“

Von dieser Kampagne werde man sich nicht einschüchtern lassen, so die Alhambra-Gesellschaft weiter. „Kritik an politisch Mächtigen ist kein Verrat, keine Feindschaft gegenüber der Türkei und ihrer Bevölkerung. Kritik an den Zuständen innerhalb der muslimischen Dachverbände in Deutschland ist keine Gegnerschaft gegen Muslim:innen“ ([mehr](#)).

2.2. Berlin: Senat ermöglicht schnellere Bestattungen für Juden und Muslime

In Berlin sollen Bestattungen künftig in weniger als 48 Stunden nach dem Tod erlaubt sein, wenn die Religion des Verstorbenen das verlangt. Der Senat beschloss, eine entsprechende Ausnahmeregelung in das Berliner Bestattungsgesetz aufzunehmen.

Das Land Berlin folge mit der Reform unter anderem der Bitte von Juden und Muslimen, deren Vorschriften eine möglichst schnelle Bestattung vorsehen, teilte die Senatsverwaltung mit. Das Abgeordnetenhaus muss die Gesetzesänderung noch beschließen.

Ähnliche Ausnahmeregelungen gibt es bereits in Hessen und dem Saarland. In Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg schreiben die Gesetze keine Mindestfristen für die Bestattung vor ([mehr](#)).

2.3. Hamburg: 3.500 Menschen bei Demonstration gegen Koranverbrennung

Bei einer Kundgebung gegen eine Koranverbrennung in Schweden sind in Hamburg mehrere tausend Menschen auf die Straße gegangen – trotz Warnungen des Verfassungsschutzes.

Im Vorfeld hatte der Hamburger Verfassungsschutz davor gewarnt, sich der Demonstration anzuschließen. Hinter der Versammlung stehe das islamistische Netzwerk „Muslim Interaktiv“, das dem ideologischen Umfeld der in Deutschland verbotenen Hizb ut-Tahrir („Partei der Befreiung“) zugeordnet wird. „Wer an dieser Demonstration teilnimmt, steht Seite an Seite mit Verfassungsfeinden, die eine Gesellschaftsform durchsetzen wollen, die mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist“, hieß es dazu.

Die einhalbstündige Demonstration trug den Titel „Der Koran ist die Zukunft. Kundgebung gegen Koranverbrennung“. Anlass war die Aktion eines islamfeindlichen Provokateurs in Stockholm Ende Januar, bei der ein Koran verbrannt wurde.

In Hamburg gehören den Angaben des Verfassungsschutzes zufolge etwa 1.750 Personen zur islamistischen Szene. 1100 Personen werden als gewaltorientierte Islamisten eingeordnet ([mehr](#)).

2.4. EU-Kommission ernennt neue Koordinatorin für die Bekämpfung von Hass gegen Muslime

Die Europäische Kommission hat Marion Lalisce zur neuen Koordinatorin für die Bekämpfung von Hass gegen Muslime ernannt. Die Diplomatin war zuvor unter anderem in Jemen, Mauretanien und Marokko tätig. Zuvor war der 2015 geschaffene Posten mehr als anderthalb Jahre lang vakant. Die EU-Kommissarin für Gleichstellungsfragen, Helena Dalli, sagte, die neue Koordinatorin solle Maßnahmen gegen den Hass sowie gegen „strukturelle und individuelle Diskriminierung von Muslimen“ auf den Weg bringen ([mehr](#)).

2.5. Bundestag erkennt Verbrechen des „Islamischen Staats“ an Eziden als Völkermord an

Der Deutsche Bundestag hat die Verbrechen des „Islamischen Staats“ an den Eziden als Völkermord anerkannt. Einstimmig stimmte das Parlament einem entsprechenden Antrag ([hier](#)) der Ampelfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion zu.

Der Beschluss stehe stellvertretend für das ganze Land, sagte Außenministerin Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen). „Deutschland erkennt den Völkermord an den Jesidinnen und Jesiden als Gesellschaft an.“ Mit dem Gedenken sei zugleich der Auftrag verbunden, nicht nachzulassen in dem Bemühen, die noch immer Vermissten zu finden und Gerechtigkeit für die Opfer zu schaffen. Sie werde sich dafür einsetzen, dass die IS-Verbrechen vor dem Internationalen Gerichtshof verhandelt werden könnten, sicherte die Außenministerin zu. Der „Islamische Staat“ hatte seit dem August 2014 Tausende Ezidinnen und Eziden verschleppt, vergewaltigt, versklavt und ermordet ([mehr](#)).

2.6. Allgemeine Rabbinerkonferenz schließt Rabbiner Walter Homolka aus

Rabbiner Walter Homolka ist aus der Allgemeinen Rabbinerkonferenz (ARK) ausgeschlossen worden. Das bestätigte der Vorsitzende der Konferenz, Rabbiner Andreas Nachama, der Jüdischen Allgemeinen. Die Abstimmung sei bei einer Sitzung der ARK in Berlin mit der satzungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit erfolgt. Neunzehn Mitglieder hätten für und acht gegen den Ausschluss votiert.

Homolka war bis vor Kurzem Leiter des Abraham Geiger Kollegs in Potsdam, der Ausbildungsstätte für liberale Rabbiner in Deutschland. Er war unter anderem wegen Vorwürfen des Machtmissbrauchs in die Kritik geraten. Der Zentralrat der Juden in Deutschland hatte ihm sein Vertrauen entzogen ([mehr](#)).

Die Allgemeine Rabbinerkonferenz ist ein Gremium liberaler und konservativer Rabbinerinnen und Rabbiner unter dem Dach des Zentralrats der Juden ([mehr](#)).

2.7. Was sonst noch war

– Große internationale Solidarität mit Opfern des Erdbebens in der Türkei und Syrien; Kirchen und Religionsgemeinschaften rufen zu Spenden auf ([mehr](#))

– Gesellschaft für bedrohte Völker: Türkei bombardiert trotz des Erdbebens weiter die Kurdengebiete im Norden Syriens; Außenministerin Annalena Baerbock fordert „humanitären Zugang für Syrien“ ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung / Lageberichte

Die Integrationsbeauftragte des Bundes, Reem Alabali-Radovan, hat erstmals einen Lagebericht zum Thema „Rassismus in Deutschland: Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen“ vorgestellt ([hier](#)).

Der Lagebericht sei eine Premiere, „und ich möchte als Integrationsbeauftragte und zugleich Antirassismusbeauftragte der Bundesregierung damit in bewegten, aufgewühlten Zeiten erklären und einordnen, mehr Verständigung und Verständnis schaffen“, erklärte die Staatsministerin. „Erstmals liegt mit meinem Bericht ein Dokument der Bundesregierung mit einer umfassenden Darlegung zu Rassismus in Deutschland vor: mit Daten und Fakten, mit Analyse der Erscheinungsformen, mit Transparenz über Leerstellen bei Prävention, Beratung oder Forschung.“

„Gemeinsam sind wir die Brandmauer gegen rassistischen Hass“, so die Ministerin weiter. Ereignisse wie die Mordserie des Terrornetzwerks NSU und die terroristischen Anschläge von Halle und Hanau machten deutlich, wie wichtig es sei, das Thema Rassismus zu beleuchten und konsequente Gegenstrategien zu entwickeln. „Rassistisch motivierte Gewalttaten sind dabei nur ein Teil des Phänomens. Hinzu kommen rassistische Diskriminierungen im Alltag, die sich bei der Bildung, der Arbeit, der Gesundheit oder bei der Wohnungsfrage auswirken. Gemeinsam müssen wir Strukturen aufbrechen, damit Herkunft kein Schicksal ist“, so Alabali-Radovan ([mehr](#)).

4. Video

Mann und Frau im Islam – Religionen in der Schule 6

Religionen im Gespräch

Gast: Imam Benjamin Idriz, Penzberg

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

S. Güzel, Potenziale des Islam-Unterrichts. Eine empirische Untersuchung zur Selbsteinschätzung muslimischer Kinder und Jugendlicher, Baden-Baden 2022.

Hannover, den 9.2.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Gedenkveranstaltung für Erdbebenopfer

Auf Einladung von Ministerpräsident Stephan Weil trafen sich in Hannover einige Hundert Menschen zu einem öffentlichen Gedenken der Opfer des Erdbebens in der Türkei und Syrien.

„Ich will zum Ausdruck bringen, dass wir in Niedersachsen gemeinsam trauern. Dass uns bewusst ist, dass Menschen aus der Türkei, aus Syrien wichtige Teile unserer Gesellschaft sind. Und dass wir mit ihnen leiden“, sagte Weil. Die türkische Generalkonsulin Gül Özge Kaya bedankte sich für die große Hilfsbereitschaft. Sie werde auch in Zukunft nötig sein, denn der Wiederaufbau der Region werde viele Jahre dauern. Auch Hannovers Oberbürgermeister Belit Onay appellierte an die Versammlung, das Beben nicht zu vergessen, wie es zum Teil bereits zu beobachten sei. Man dürfe jetzt nicht zur Tagesordnung übergehen. Auch sei die Frage zu diskutieren, wie es sein könne, dass in einem Erdbebengebiet neue Gebäude wie Kartenhäuser eingestürzt seien.

Zum Abschluss des Gedenkens sprachen sechs Repräsentanten und eine Repräsentantin der vom Beben besonders betroffenen Religionsgemeinschaften Gebete (Imam Adnan Iltuş, DITIB-Niedersachsen; Imam Mohammed Ali Hasan Husein, Schura Niedersachsen; Erzbischof Hanna Aydin, Syrisch-orthodoxe Kirche; Kantor Andrej Sitnov, Jüdische Gemeinde Hannover; Sheikh Scherwan Serement, Landesverband der Eziden; Regionalbischöfin Petra Bahr, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers; Komm. Regionaldechant Wolfgang Semmet, Bistum Hildesheim). Dem schweren Erdbeben am 6. Februar fielen mehr als 50.000 Menschen zum Opfer ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

- Schura Niedersachsen und Unternehmerverband MÜSIAD rufen zu Spenden für Türkei und Syrien auf ([mehr](#))
- EKD-Ratsvorsitzende Kurschus ruft zu Hilfe für Erdbeben-Opfer auf ([mehr](#))
- Gesellschaft für bedrohte Völker: Türkei instrumentalisiert Erdbeben „für weitere Unterdrückung und Assimilation“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Neuer Vorstand im DITIB-Bundesverband

Die Mitgliederversammlung des DITIB-Bundesverbands hat einen neuen Vorstand gewählt. Ihm gehören an: die Theologen Muharrem Kuzey, Eyüp Kalyon und Muhammed Şahin, die Diplom-Psychologin Emine Seçmez und die Vorsitzenden der DITIB-Verbände Baden-Württemberg, Köln und Düsseldorf Erdinç Altuntaş, Adem Onur und Kenan Kiraz. Zum Vorsitzenden ernannte der Vorstand Muharrem Kuzey, Eyüp Kalyon ist neuer Generalsekretär, Muhammed Şahin stellvertretender Generalsekretär.

Der neue Vorsitzende sagte nach seiner Wahl: „In schwierigen Zeit sind wir ins Amt gewählt worden. Zutiefst bedrückt uns alle das verheerende Erdbeben in der Türkei und Syrien. Neben der Bergung und Erstversorgung in der Region geht es bald in die Phase des Neuaufbaus. Auch da werden wir nach allen Kräften helfen.“

DITIB leiste wichtige Beiträge für den gesellschaftlichen Frieden und für die Teilhabe der Muslime, so Kuzey weiter. „Diese Beiträge werden bedauerlicherweise nicht selten torpediert, negiert, ins Gegenteil verkehrt oder übersehen.“ Gegenseitige Solidarität, Inklusion und Respekt müssten „dauerhaft Teil unserer Leitkultur werden.“ DITIB wolle „auch hier ihren Beitrag leisten und ihre Verantwortung als Religionsgemeinschaft ins Zentrum ihrer Tätigkeiten stellen.“

Ziel sei es weiterhin, „die Anerkennung als Religionsgemeinschaft und später als Körperschaft des öffentlichen Rechts voranzubringen.“ In diesem Prozess werde DITIB weiterhin „die Zusammenarbeit mit dem Staat und den anderen Islamischen, aber auch nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften in Deutschland suchen und weiter stärken.“

Schließlich gelte: DITIB „ist und bleibt [...] der stärkste und wichtigste Garant für eine quellen- und vernunftorientierte Auslegung und authentische Ausübung des Islam im Sinne der Gesamtheit der Muslime.“ Auf „unsere Geschichte und Entwicklungen, auf unsere immer weiter wachsenden religiösen und sozialen Dienstleistungen“ schaue man voller Stolz. „Und gleichzeitig sehen wir noch viel Potential, das wir weiter entwickeln werden“ ([mehr](#)).

Muharrem Kuzey ist 2017 an der Universität Tübingen mit einer Arbeit über die „Konstruktion religiöser Identität durch Verketzerung (takfir) am Beispiel des osmanischen Şayḫ al-islām Ibn Kemal (gest. 940/1534)“ promoviert worden. Er war zuvor Vorsitzender des religiösen Beirats der „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (D.I.T.I.B.) Köln e.V.“ und Religionsattaché des türkischen Staates.

Insider kritisierten, die Wahl Kuzeys sei ebenso sehr durch das türkische Religionsministerium bestimmt worden wie die Wahl seiner Vorgänger. Laut Satzung der DITIB sucht der aus Beamten der türkischen Religionsbehörde Diyanet bestehende Beirat die zur Wahl stehenden Personen im Vorfeld aus. Darüber hinaus haben türkische Beamte bei der Wahl ein größeres Stimmgewicht als die Mitgliedsgemeinden der DITIB in Deutschland. Auf diese Weise halte der türkische Staat die Zügel fest in der Hand, sagte der Journalist Eren Güvercin der Frankfurter Rundschau. „Die Art und Weise, wie der DITIB-Bundesvorstand bestimmt wird, zeigt uns in erster Linie, wie sehr Ankara und die Funktionäre der eigenen Basis und den eigenen Gemeinden misstrauen“ ([mehr](#)).

Kuzeys Vorgänger Kazim Türkmén hatte sein Amt im August 2022 überraschend und zunächst ohne öffentliche Erklärung niedergelegt. Nach einer Anfrage der Zeitung „Welt“ hatte der Verband erklärt, Türkméns Amtszeit sei im August beendet gewesen. Darüber hinaus habe er „seinen beiden schulpflichtigen Grundschulkindern den Einstieg ins neue Schuljahr pünktlich zum 1.9.“ ermöglichen wollen. Er sei bis zur Wahl eines neuen Vorstands jedoch „weiterhin in seinem Ehrenamt als DITIB-Bundesvorsitzender tätig“ ([mehr](#)).

2.2. Abu Dhabi eröffnet Zentrum aus Synagoge, Kirche und Moschee

In Abu Dhabi ist ein interreligiöses Zentrum für Juden, Christen und Muslime eingeweiht worden. Das „Abrahamic Family House“ umfasst eine Moschee, eine Synagoge und eine Kirche sowie gemeinsam zu nutzende Konferenzräume. Angestoßen wurde das Projekt durch die Unterzeichnung des „Dokuments über die Brüderlichkeit aller Menschen“ durch Papst Franziskus und den Großimam der Kairoer Al-Azhar-Universität, Ahmad al-Tayyeb, 2019 in Abu Dhabi ([mehr](#)).

Der Präsident der Vereinigten Arabischen Emirate, Scheich Mohammed bin Sajid al-Nahjan, nannte bei der Einweihungszeremonie gegenseitigen Respekt, Verständnis und Diversität eine Kraft für gemeinsamen Fortschritt. Die Emirate blickten auf eine stolze Geschichte der Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft. 2020 hatten die Vereinigten Arabischen Emirate einen Friedensvertrag mit Israel geschlossen.

Der Leiter der Vatikanbehörde für interreligiösen Dialog, Kardinal Miguel Angel Ayuso, sagte, das Projekt sei „ein konkretes Beispiel, wie Menschen aus unterschiedlichen Religionen, Kulturen, Traditionen und Glaubensrichtungen zum Wesentlichen zurückkehren: Nächstenliebe“.

Entworfen wurde der Komplex des „Hauses der abrahamitischen Familie“ von dem britischen Architekten Sir David Adjaye. Die drei kubischen Sakralbauten mit 30 Meter Kantenlänge zeigen eine verwandte Formensprache, tragen aber den architektonischen Merkmalen und kultischen Erfordernissen der jeweiligen Religion Rechnung. Das Zentrum liegt in Abuhabis neuem Kultur-Viertel Sa'adiyat Island. Zu den Attraktionen der Insel gehören daneben der „Louvre Abu Dhabi“ und das noch im Bau befindliche Guggenheim Museum ([mehr](#)).

2.3. Leipziger Buchmesse schließt islamisches Zentrum Hamburg aus; Verbot gefordert

Das Islamische Zentrum Hamburg darf nicht auf der Leipziger Buchmesse 2023 ausstellen. „Das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) ist gemäß des Hamburger Verfassungsschutzes eng mit dem iranischen Regime verbunden und unterstützt dessen menschenrechtsverletzendes Vorgehen. Aus diesem Grund haben wir heute die Anmeldung des IZH zur Leipziger Buchmesse abgelehnt“, teilten die Organisatoren mit. Die Messe stehe für Freiheit und Menschenrechte und trete für Frauenrechte ein: „Diese Haltung unterstreichen wir mit unseren Veranstaltungen.“

Kulturstatsministerin Claudia Roth begrüßte die Entscheidung. „Eine Organisation, die offenkundig eng mit dem verbrecherischen Mullah-Regime im Iran verbunden ist, hat auf der Leipziger Buchmesse nichts verloren“ ([mehr](#)). Die innenpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, Lamya Kaddor, sagte der Süddeutschen Zeitung, in Deutschland existierten eine Reihe islamischer Zentren und Organisationen, mit deren Hilfe der Iran versuche, Einfluss auf hier lebende Schiiten zu nehmen. Betroffene berichteten über Einschüchterungsversuche und Drangsalierungen. „Nach unserem Wissensstand liegen diese Erkenntnisse den zuständigen Behörden vor.“ Damit sollten die Voraussetzungen für eine Schließung des IZH gegeben sein. „Wir erwarten von Bundesinnenministerin Nancy Faeser, dass das zeitnah erfolgt“ ([mehr](#)).

2.4. Verfahren gegen Bremer Pastor wegen Volksverhetzung geht weiter

Das Verfahren gegen den Bremer Pastor Olaf Latzel wegen des Vorwurfs der Volksverhetzung muss neu aufgerollt werden. Das Oberlandesgericht (OLG) der Hansestadt gab der Revision der Staatsanwaltschaft gegen den Freispruch Latzels statt. Das Urteil sei lückenhaft, kritisierte der Vorsitzende Richter Klaus-Dieter Schromeck. Mit der Entscheidung geht das Verfahren zurück an das Landgericht und muss dort von einer anderen Berufungskammer neu aufgenommen werden (Az. 1Ss48/22).

Der heute 55 Jahre alte Seelsorger der evangelikalischen Bremer St.-Martini-Gemeinde hatte sich in einer „biblischen Fahrschule zur Ehe“ im Oktober 2019 abfällig über Gender und Homosexuelle geäußert. Das Bremer Amtsgericht wertete das als Volksverhetzung und verurteilte ihn im November 2020

zu einer Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen zu je 90 Euro. Das Landgericht hingegen sprach den evangelischen Theologen im Mai 2022 in einem Berufungsverfahren frei. Es sah seine Worte von der Religions- und Meinungsfreiheit gedeckt.

In der Verhandlung vor dem OLG kritisierte der Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft, Florian Maaß, der Freispruch sei nicht ausreichend begründet, weil das Eheseminar im Urteil nicht vollständig wiedergegeben sei. Zum Verständnis dessen, was Latzel gesagt habe, müssten Gedankengänge und Überleitungen nachvollziehbar sein. Das sei nur lückenhaft möglich.

Die Richter des OLG schlossen sich dieser Einschätzung an. Die Feststellungen des Landgerichts trügen den Freispruch nicht. Der Kontext der Äußerungen Latzels sei in der Begründung der Kammer manchmal nur zusammenfassend, manchmal gar nicht mitgeteilt. Richter Schromeck ergänzte mit Blick auf die Grundrechte, dass die Menschenwürde die Religionsfreiheit beschränke. Natürlich könne man sich kritisch zur Homosexualität äußern, dann aber komme es auf Form und Wortwahl an.

Latzel ist seit Dezember 2007 Pastor der Bremischen Evangelischen Kirche, die aufgrund seiner Äußerungen im Oktober 2019 ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet hat, das zurzeit ruht. Sobald ein rechtskräftiges Urteil feststehe, werde es wieder aufgenommen, sagte eine Kirchensprecherin ([mehr](#)).

2.5. Österreich: Neue „Österreichische Islamkonferenz“ will Dialog fördern

In Österreich hat das „Muslimische Forum Österreich“ (MFO) eine „Österreichische Islamkonferenz“ gegründet.

Die Plattform werde den Dialog mit Politik, Medien, Kirchen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft suchen, kündigte der islamische Theologe Mouhanad Khorchide bei einer Pressekonferenz in Wien an. Ziel sei es, die „weltoffene Seite“ des Islam stärker zu betonen. Die aus EU-Mitteln finanzierte Konferenz sei zunächst auf zwei Jahre angelegt. Vorbild sei die Deutsche Islamkonferenz. Allerdings hätten in Österreich Muslime selbst die Initiative ergriffen. Khorchide betonte, die Plattform werde auf Unabhängigkeit achten und wolle sich nicht politisch vereinnahmen lassen. Den Anspruch, mit der Konferenz die Muslime in Österreich insgesamt zu vertreten, erhebe man nicht. Das Gespräch mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) strebe man an.

Die IGGÖ kritisierte, sie sei als zentraler Akteur „nicht miteinbezogen oder gar vorab informiert“ worden. Die Legitimation der neuen Konferenz sei daher fraglich. Darüber hinaus halte man den Vergleich mit dem deutschen Modell für nicht angebracht. Anders als in Österreich gebe es in Deutschland keine zentrale und staatlich anerkannte islamische Religionsgemeinschaft. Offenbar werde versucht, eine „Parallelstruktur“ zu schaffen. Khorchide wies die Kritik zurück. Die IGGÖ-Spitze sei informiert und zur Mitwirkung eingeladen worden ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

Bibel und Koran – ein synoptisches Textbuch für die Praxis

ReLiteratur – Bücher im Haus der Religionen

25. April 2023, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover

Gast: Wolfgang Reinbold; Interview: Sören Rekel-Bludau ([mehr](#)).

4. Video

4.1. Türkischer Wahlkampf in deutschen Moscheen

Religionen im Gespräch

Gast: Eren Güvercin, Berlin

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4.2. Verschieden unter einem Dach – Das Haus der Religionen in Hannover

ZDF Forum am Freitag

Moderation: Abdul-Ahmad Rashid ([mehr](#)).

Hannover, den 6.3.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Imam Aldin Kusur zum Hauptimam der Bosniaken in Deutschland ernannt

Der langjährige Imam der bosnischen Moschee in Hannover, Aldin Kusur, ist zum Hauptimam der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD) ernannt worden. Der Großmufti der Islamischen Gemeinschaft von Bosnien und Herzegowina, Husein Kavazović, übertrug ihm dieses höchste Amt der IGBD.

Kusur wurde 1983 im bosnischen Maglaj geboren. Kurz nach Ausbruch des Bosnienkrieges im April 1992 floh er ins Exil nach Deutschland. Nach dem Ende des Krieges schloss er die Schule an der islamischen Medrese in Travnik ab und studierte dann islamische Theologie in Sarajevo und an der Al-Azhar-Universität in Kairo. Seit 2011 war Kusur Imam in Hannover. Als Hauptimam der Region Norddeutschland war er einige Jahre lang darüber hinaus für die bosnischen Moscheen in Norddeutschland zuständig. Kusur ist Dozent am Islamkolleg in Osnabrück. Er engagiert sich im interreligiösen Dialog und pflegt enge Kontakte zu den Kirchen und interreligiösen Akteuren wie dem Rat der Religionen Hannover ([mehr](#)).

Kusur war mehrfach Gast in der Reihe „Religionen im Gespräch“. Die Gespräche mit ihm finden Sie [hier](#) (Thema: Beruf Imam) und [hier](#) (Thema: Sunniten).

1.2. Mirko Peisert wird neuer Direktor des Hauses kirchlicher Dienste

Superintendent Mirko Peisert aus Hildesheim übernimmt zum 1. August 2023 die Leitung des Hauses kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Er folgt auf Pastor Ralf Tyra, der im August in den Ruhestand verabschiedet wird. „Nach sieben erfüllten Jahren als Superintendent in Hildesheim freue ich mich auf eine neue Aufgabe an bedeutsamer Stelle der Landeskirche“, sagte Peisert. Als neuer Direktor des Hauses kirchlicher Dienste wolle er „daran arbeiten, die größte Einrichtung der Landeskirche gut für die Zukunft aufzustellen. Ich möchte seine Rolle als zentrales Service- und Kompetenzzentrum der Landeskirche stärken und weiter profilieren.“

Peisert stammt aus Bispingen in der Lüneburger Heide. Er studierte evangelische Theologie in Marburg und Berlin. Zurzeit ist er Superintendent des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt. Peisert lebt mit seinem Mann Daniel Behrendt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Kirchenvertreter und Politiker senden Muslimen Grüße zum Ramadan ([mehr](#))
- Hildesheim: Stärkere Kooperation zwischen evangelischem Kirchenkreis und der Ayasofya-Moschee geplant ([mehr](#))
- Hannover: Haus der Religionen feiert gemeinsame Fastenbrechen von Christen, Muslimen und Bahai ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Standardwerk zum christlich-islamischen Dialog geht Online

Unter <https://handbuch-cid.de> ist ab sofort ein kostenloser Zugang zu Grundlagenwissen der christlich-islamischen Beziehungen möglich. Die Online-Plattform geht auf ein Handbuch zurück, das 2014 erstmals von christlichen und muslimischen Autorinnen und Autoren veröffentlicht wurde (Hrsg. Volker Meißner, Martin Affolderbach, Hamideh Mohagheghi, Andreas Renz). Für die Online-Version wurden die meisten der 45 Beiträge aktualisiert und das Herausgeberteam erweitert (Naime Çakır-Mattner, Katrin Visse, Georg Wenz). Die Einrichtung und der Betrieb der neuen Website wurden von der Georges-Anawati-Stiftung gefördert ([mehr](#)).

2.2. Bürgerbegehren gegen geplantes DITIB-Zentrum in Wuppertal

Gegen den vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Neubau eines großen Gemeindezentrums der DITIB in Wuppertal-Gathe ist ein Bürgerbegehren ins Leben gerufen worden.

Zum Protest gegen den Bau ruft ein Bündnis „Gathe für alle!“ auf, das sich „Gegen die #DITIBisierung und #Erdoğanisierung der Welt“ wendet. Dem Bündnis gehört unter anderem das Autonome Zentrum Wuppertal an, dessen Standort für den DITIB-Komplex abgerissen würde.

Der Beschluss des Rates ist aus Sicht des Bündnisses eine Fehlentscheidung. „Wir lassen nicht zu, dass das Autonome Zentrum, das im April das 50-jährige Bestehen selbstverwalteter Zentren in Wuppertal feiern kann, ausgerechnet für eine DITIB-Moschee und für weitere DITIB-Einrichtungen abgerissen werden soll“. Die Wuppertaler DITIB-Gemeinde unterstehe der türkischen Religionsbehörde Diyanet.

Sie sei eine Art verlängerter Arm des Staatspräsidenten Erdoğan und stehe „für die extrem autoritäre, repressive und kriegsartige Politik des Regimes“. „Wir möchten, dass die (städtische) Verharmlosung und Unterstützung von DITIB aufhört“, so das Bündnis. „Wir wollen nicht, dass sich der Einfluss der Elberfelder DITIB-Moschee weiter ausweitet“ ([mehr](#)).

Der Rat der Stadt hatte mit großer Mehrheit für den Neubau gestimmt. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus Jürgen Reese sagte, die lokale DITIB-Moschee stehe seit 40 Jahren auf der gegenüberliegenden Seite der Straße. Die Gemeinde leiste „wertvolle Beiträge zu Bildung und Integration“. Sie wolle man unterstützen, nicht Präsident Erdogan. Für die FDP erklärte Ratsfrau Karin van der Most, der Bau sei eine „Selbstverständlichkeit“ und „allerhöchste Zeit“, auch wenn die Verbindungen zur türkischen Religionsbehörde bekannt seien. Man habe zahlreiche Gespräche geführt, setze auf die bisherige gute Zusammenarbeit und schätze die Einflussnahme aus der DITIB-Zentrale als „nicht so groß“ ein. Während der Sitzung demonstrierten Mitglieder des Autonomen Zentrums auf dem Platz vor dem Rathaus ([mehr](#)). Der Osnabrücker Religionssoziologe Rauf Ceylan sagte im Interview mit WDR 5, der Bau an diesem Standort sei ein „Riesenfehler“ und „ganz unglücklich“ ([mehr](#)).

2.3. Berlin: Polizei ermittelt nach Palästinenser-Demonstration wegen Volksverhetzung

Mutmaßlich antisemitische Parolen bei einer pro-palästinensischen Demonstration in Berlin haben breite Empörung ausgelöst. Der Staatsschutz nahm Ermittlungen wegen Volksverhetzung auf.

Die Dokumentations- und Analyseplattform „Democ“ berichtete, an der Demonstration im Stadtteil Neukölln hätten etwa 300 Personen teilgenommen. Sie hätten in arabischer Sprache unter anderem „Tod, Tod, Tod Israel!“ und „Tod den Juden“ skandiert. Darüber hinaus seien Organisationen und Personen verherrlicht worden, die in Deutschland als Terroristen gelten. Democ veröffentlichte einen Videomitschnitt der Kundgebung mit deutschen Untertiteln ([hier](#)).

Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) erklärte, es bestehe ein Anfangsverdacht auf Volksverhetzung. Er gehe davon aus, dass die Sicherheitsbehörden entsprechend vorgehen. Der israelische Botschafter in Deutschland, Ron Prosor, sagte, die Demonstranten missbrauchten Deutschlands Freiheiten und riefen ohne Hemmung zur Vernichtung Israels und der Juden auf. Sie missachteten die demokratischen Werte und spuckten „in den Brunnen, aus dem sie trinken“. Auch der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, der Berliner evangelische Bischof Christian Stäblein und die Deutsch-Israelische Gesellschaft verurteilten die Demonstration ([mehr](#)).

Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, sagte, es sei „unverständlich, dass eine solche Demo bei diesen offensichtlichen Hassparolen nicht direkt aufgelöst“ werde. „Ich erwarte vom Rechtsstaat, dass er in diesen Fällen in voller Konsequenz auftritt“ ([mehr](#)).

Zu der Demonstration aufgerufen hatte unter anderem ein „Palästinensisches Gefangenensoliditätsnetzwerk“ namens „Samidoun“. In einer Stellungnahme erklärte die Gruppe, es laufe in Deutschland eine „Hetzkampagne“ gegen sie. „Wie immer, wenn es eine große Demonstration für Palästina gibt, und insbesondere, wenn die palästinensische und arabische Gemeinschaft in Berlin sich für Gerechtigkeit sowie gegen Rassismus und Unterdrückung ausspricht, folgen bald die Angriffe und Versuche, die Demonstration zu kriminalisieren.“ Dieses Mal sei „der Vorwand ein sensationslüsternes Video, das in den deutschen Medien weit verbreitet wurde.“ Das Video enthalte „absichtliche Übersetzungsfehler, eine offene Dämonisierung der Palästinenser insgesamt und von Samidoun Netzwerk im Besonderen.“ Man werde sich dadurch nicht zum Schweigen bringen lassen. „Mit unserer kollektiven Klarheit und Stimme bekräftigen wir einmal mehr: From the river to the sea, Palestine will be free!“ ([mehr](#)).

Weitere in den kommenden Wochen geplante anti-israelische Demonstrationen hat die Berliner Polizei verboten. Unter anderem wird der jährliche „Al-Kuds-Marsch“ nicht stattfinden. Er hatte in den vergangenen Jahren regelmäßig zu antisemitischen Ausfällen geführt.

2.4. Bundesverfassungsgericht: Gesetz zum Verbot von „Kinderehen“ ist verfassungswidrig

Das gesetzliche Verbot von im Ausland geschlossenen „Kinderehen“ ist verfassungswidrig und unwirksam. Das entschied das Bundesverfassungsgericht (AZ: 1 BvL 7/18).

In dem Streitfall ging es um ein aus Syrien nach Deutschland geflohenes Ehepaar. Im Februar 2015 hatte der damals 21-jährige Mann seine 14-jährige Cousine in Syrien geheiratet. Als das Paar im August 2015 nach Deutschland floh, wurde die 14-Jährige von ihrem Ehemann getrennt und in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Das Jugendamt wurde zum Vormund bestellt. Der Ehemann wusste nicht, wo seine Frau war, und beantragte ihre Rückführung. Der Bundesgerichtshof legte das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor.

Die Verfassungsrichter entschieden nun, dass die gesetzlichen Regelungen mit der im Grundgesetz geschützten Ehefreiheit unvereinbar sind. Zwar dürfe der Gesetzgeber die Wirksamkeit von im Ausland geschlossenen Ehen von einem Mindestalter der Beteiligten abhängig machen. Auch dürfe bei Unterschreiten dieses Alters zum Minderjährigenschutz und der Kindeswohlorientierung generell von der Nichtigkeit der Ehe ausgegangen werden. Allerdings bedürfe es dann auch Regelungen über die Folgen der Unwirksamkeit, etwa über Unterhaltsansprüche. Außerdem müsse die Möglichkeit bestehen, dass

die Ehe nach Erreichen der Volljährigkeit auch nach deutschem Recht wirksam sei. Solche Regelungen seien im geltenden Recht nicht enthalten. Das maßgebliche Gesetz verstoße damit unverhältnismäßig gegen die in der Verfassung verankerte Ehefreiheit.

Das Verfassungsgericht räumte dem Gesetzgeber Zeit bis zum 30. Juni 2024 ein, eine verfassungsgemäße Neuregelung treffen. Bis dahin bleibt die beanstandete Vorschrift in Kraft ([mehr](#)).

2.5. Lutheraner würdigen „Leuenberger Konkordie“

Die deutschen Lutheraner haben die sogenannte „Leuenberger Konkordie“ gewürdigt, die vor 50 Jahren die Kirchengemeinschaft zwischen den verschiedenen evangelischen Kirchen in Europa begründete.

Die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) seien „zutiefst dankbar für die Überwindung der fast 500-jährigen Trennung“ zwischen Lutheranern, Calvinisten und anderen Protestanten, teilte die VELKD in Hannover mit. Die seinerzeit erzielte Einigung sichere die Möglichkeit, „Einheit in versöhnter Verschiedenheit leben zu können“, hieß es. Darüber hinaus sei die Konkordie „ein Modell für den Umgang mit religiösen und gesellschaftlichen Differenzen“.

Noch sei das ökumenische Potenzial der Leuenberger Konkordie nicht vollständig gehoben, sagte der Leitende Bischof der VELKD, Ralf Meister. Der Text biete auch die Möglichkeit zum Dialog mit den orthodoxen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche.

Die Vereinbarung wurde am 16. März 1973 von lutherischen, reformierten und unierten Theologen in Leuenberg bei Basel verabschiedet. Darin sicherten sich die Unterzeichnenden wechselseitig die volle Kirchengemeinschaft zu. Die Konkordie wird inzwischen von mehr als 90 protestantischen Kirchen in Europa und Südamerika anerkannt ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

Zwei Welten? Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen

10.–12. Mai 2023, Evangelische Akademie Loccum

Leitung: Jordanka Telbizova-Sack ([mehr](#)).

4. Video

4.1. Hindus in Deutschland – Zu Besuch im Ganesha-Tempel

Religionen im Gespräch

Gast: Priester Kirupakaran Kurukkal, Ganesha-Tempel Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4.2. Gewalt im Namen des Islams – Religionen in der Schule 7

Religionen im Gespräch

Gast: Murat Kayman, Alhambra-Gesellschaft, Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

K. Amirpur, Iran ohne Islam. Der Aufstand gegen den Gottesstaat, München 2023

S. Güzel, Potenziale des Islam-Unterrichts. Eine empirische Untersuchung zur Selbsteinschätzung muslimischer Kinder und Jugendlicher, Baden-Baden 2022

T. Işık / N. Kamçılı-Yıldız, Islamische Religionsdidaktik. Ein Leitfaden für Unterricht und Studium, Paderborn 2023

F. Körner / S. Kurnaz / A. Neuwirth / Ö. Özsoy, Christlich-islamische Interaktion. Theologische Grundlegung, Freiburg 2023

E. Migge, Mohammed – ein Prophet auch für Christen? Eine kritische Auseinandersetzung mit neueren christlich-theologischen Positionen, Ostfildern 2022

W. Reinbold, Das Oberammergauer Passionsspiel 2022. Vom Hort des Antisemitismus zum Vorkämpfer gegen Antisemitismus, Zeitschrift für Theologie und Kirche 120, 2023, 124–154.

Hannover, den 19.4.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Kultusministerin Hamburg warnt vor Intoleranz und Ausgrenzung

Niedersachsens Kultusministerin Julia Willie Hamburg (Grüne) hat vor zunehmender Intoleranz in einer immer diverseren Gesellschaft gewarnt.

Angesichts der Vielfalt von Kulturen und Nationalitäten sowie religiösen und weltanschaulichen Einstellungen hätten manche Menschen Angst, keinen eigenen Platz in der Gesellschaft zu finden, und reagierten mit abnehmender Akzeptanz. Dabei würden die Chancen einer pluralen Gesellschaft ausgeblendet oder zum Risiko umgedeutet. Dem gelte es, entgegenzuwirken, sagte Hamburg bei einem Iftar-Empfang des Islamverbands Schura Niedersachsen in den Räumen des Milli-Görüs-Regionalverbands am Weidendamm in Hannover.

Der Schura-Vorsitzende Recep Bilgen forderte in seiner Begrüßung die rechtliche Anerkennung der Schura als Religionsgemeinschaft. Diesen seit Jahren laufenden Prozess wolle der Verband zu einem Abschluss bringen: „Ein Scheitern wäre ein fatales Signal an all diejenigen, die nicht wollen, dass der Islam und die Muslime zu Deutschland gehören“, so Bilgen. Zugleich dankte er für die Hilfe und Solidarität nach dem Erdbeben in der Türkei und in Syrien.

Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, Michael Fürst, betonte, das Verhältnis von Christen, Juden und Muslimen in Niedersachsen sei stabil und gut. Immer dann, wenn es darauf ankomme, stehe man entschlossen zusammen. Die Solidarität nach dem Erdbeben sei dafür nur eins von vielen Beispielen.

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, berichtete in seinem Grußwort von einer Reise nach Odessa in die Ukraine. Bei seiner Rückkehr habe er ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Frieden in Deutschland empfunden. Die Religionsgemeinschaften seien dazu aufgerufen, sie zu erhalten und einander beizustehen ([mehr](#)).

1.2. Hannoversch Münden: Muslimischer Gebetsraum im Klinikum eröffnet

Das Klinikum in Hannoversch Münden hat einen muslimischen Gebetsraum eingerichtet. An der feierlichen Eröffnung nahmen mehr als 100 Personen teil, unter ihnen der Vorsitzende des DITIB-Landesverbands, Saban Yabas, und City-Manager Tobias Vogeley.

Auf dem Weg zum kultursensiblen Krankenhaus sei dies ein wichtiger Schritt, sagte die Beauftragte für Kultursensibilität des Klinikums, Mirsena Sinanovic. „Mehr als ein Viertel der Deutschen hat mittlerweile einen Migrationshintergrund. Wir wollen verschiedene Kulturen in unseren Versorgungsalltag integrieren. Unsere Patientinnen und Patienten sollen entsprechend ihrer Kultur, Religion, individuellen Werten und Bedürfnissen versorgt und betreut werden.“

Zugleich mit dem Gebetsraum wurde auch ein Raum für die im Islam vorgeschriebenen Waschungen nach dem Tod eröffnet ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Rheinland-Pfalz: Neustart der Vertragsverhandlungen mit vier islamischen Verbänden

Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat beschlossen, dass die Landesregierung die Vertragsverhandlungen mit den islamischen Verbänden wieder aufnimmt. Beteiligt würden erneut die Landesverbände DITIB Rheinland-Pfalz, Schura Rheinland-Pfalz, Islamische Kulturzentren Rheinland-Pfalz (LVIKZ) und Ahmadiyya Muslim Jamaat. Schwerpunkte der Verhandlungen sollen die Themenbereiche „Feiertage“, „Bildung und Forschung in Schule und Hochschule“, „Seelsorge“ und „Begräbnisse“ sein.

„In Rheinland-Pfalz bilden die Musliminnen und Muslime hinter den beiden christlichen Kirchen die drittgrößte religiöse Gemeinschaft. Zur Stärkung deren Teilhabe wollen wir unsere Zusammenarbeit auf einer guten vertraglichen Grundlage regeln. Für viele dieser Menschen im Land ist dies ein sehr wichtiges Zeichen der Anerkennung und Gleichbehandlung mit anderen Religionsgemeinschaften“, sagte Wissenschaftsminister Clemens Hoch (SPD).

In einem nächsten Schritt würden Verhandlungsgruppen gebildet und eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe eingerichtet. Sie werde einen Zeitplan ausarbeiten, die Beiträge der Verhandlungsgruppen zusammenführen und im Konfliktfall intervenieren, so der Minister. Die Vertragsverhandlungen sollen ab dem 1. Juni 2023 beginnen. „Wir wollen einen Vertrag auf Augenhöhe. Ich bin zuversichtlich, dass der Abschluss bis 2025, also noch in der laufenden Legislaturperiode, erreicht wird“, so Hoch.

Der Wissenschaftsminister betonte, dass weitere Begleitprozesse notwendig blieben: „Neben den vertragsrechtlichen Aspekten müssen wir auch Antworten finden auf Fragen zu der Struktur des muslimischen Lebens in Deutschland. Ich sehe hier große Chancen zum interkulturellen Austausch. Wir wollen muslimisches Leben in Rheinland-Pfalz sichtbar machen“, sagte der Minister. Zu den Begleitprozessen gehöre beispielsweise auch die Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung, die gemeinsame Wertgrundlagen formuliert ([mehr](#)).

Nach dem Putschversuch in der Türkei im Sommer 2016 und den Reaktionen darauf waren die Vertragsverhandlungen ausgesetzt und die eingeholten Gutachten aus dem Jahre 2014 um Zusatzgutachten ergänzt worden. Die Gutachter Christoph Boehinger und Stefan Muckel hatten seinerzeit das Ergebnis der Erstgutachten bestätigt, dass es sich bei den vier Verbänden grundsätzlich um „Religionsgemeinschaften“ handele. Der damalige Wissenschaftsminister Konrad Wolf (SPD) hatte zugleich erklärt, es gebe „erhebliche strukturelle Herausforderungen“, die nun gelöst werden müssten. Dazu wurden im Frühjahr 2020 Zielvereinbarungen mit den Verbänden getroffen, deren Umsetzung nach 18 Monaten überprüft werden sollte (s. Mitteilungen 4/2020, S. 2–3).

2.2. Hamburg: Verwaltungsgericht handelt über Klage des Islamischen Zentrums Hamburg

Vor dem Verwaltungsgericht Hamburg hat die Verhandlung über die Klage des umstrittenen Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) gegen das Landesamt für Verfassungsschutz begonnen. Mit der Klage wehrt sich der Trägerverein der Blauen Moschee gegen die Einstufung als extremistische Gruppierung und als Außenposten des Irans in Deutschland.

Der Hamburger Verfassungsschutz beobachtet das IZH seit drei Jahrzehnten. 2018 erwähnte er das IZH und die ihm angegliederte „Islamische Akademie Deutschland“ unter der Überschrift „sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Islamisten“. Gegen diese Einordnung, die in ähnlicher Weise 2019 wiederholt wird, hat das IZH 2020 Klage eingereicht (AZ 17 K 5081/20 und 17 K 2179/21).

Zu Beginn der Verhandlung wiesen Vertreter des Verfassungsschutzes darauf hin, dass aus Rechtsgründen nur jeweils die Berichte der vergangenen drei Jahre (2019, 2020, 2021) öffentlich seien. Danach würden sie von der Internetseite gelöscht. Der Vorsitzende Richter Klaus Thorwarth erklärte dazu, dass damit der Klagegrund in wenigen Monaten entfallen werde – nämlich dann, wenn der Bericht für 2022 im Sommer vorgelegt werde. Er stellte klar, „dass es äußerst missbilligt wird“, dass ein solcher Punkt erst in der mündlichen Verhandlung zur Sprache komme. Es sei ein „Desaster“, wenn das Gericht aus diesem Grund im laufenden Prozess nicht entscheiden könne, so der Richter.

Der Vertreter des IZH, Rechtsanwalt Sven Krüger, wies die in den Verfassungsschutzberichten erhobenen Vorwürfe als nicht belastbar zurück. Das IZH sei der Vertreter der religiösen Autoritäten der Schiiten und Ansprechpartner der Moscheegemeinden in Deutschland, mehr nicht. „Wir bleiben dabei, dass das IZH keine politische Zielsetzung hat.“ Dass Anhänger der in Deutschland mittlerweile verbotenen Hisbollah in der Blauen Moschee verkehrt hätten, sei für sich genommen noch kein Beleg für verfassungsfeindliche Bestrebungen des IZH. „Wenn ein RAF-Terrorist im Michel betet, muss dann die evangelische Kirche in Hamburg im Verfassungsschutzbericht stehen?“, fragte Krüger.

Die Vertreter des Verfassungsschutzes stellten klar, dass die schiitische Religion respektiert werde. Sie sei nicht Verfahrensgegenstand. Die Staatsdoktrin des Iran lasse jedoch keine Trennung von weltlicher und religiöser Führung zu. Seit der iranischen Revolution werde dies auch bei den Führungspersonen des IZH deutlich. „Man muss sich angucken, was sind das für Leute und nach welchen Kriterien werden sie ausgesucht“, sagte der Leiter der Auswertungsabteilung. Es sei klar, „dass es eine inhaltliche und organisatorische Nähe gibt des IZH zu Teheran“ ([mehr](#)).

Das Verwaltungsgericht wird nun zu prüfen haben, ob die Voraussetzungen für eine entsprechende Berichterstattung durch den Verfassungsschutz vorlagen. Zeugen und Sachverständige seien nicht geladen. Den ungewöhnlich langen Zeitraum zwischen der Einreichung der Klage und dem Beginn der Verhandlung erklärte ein Sprecher mit „der Gesamtbelastung der zuständigen Kammer“.

Wegen des großen öffentlichen Interesses fand die Verhandlung im größten Sitzungssaal des Verwaltungsgerichts statt. Unter den Gästen waren auch Kritiker der Blauen Moschee, die mit Zwischenrufen und Gelächter auf Aussagen des IZH-Anwalts reagierten. Ein weiterer Verhandlungstermin ist für Ende Mai angesetzt ([mehr](#)).

2.3. Esslingen: DITIB-Moschee feierlich eröffnet

Nach mehr als 20 Jahren Planung und Bauzeit ist die Moschee der Türkisch-Islamischen Gemeinde Esslingen feierlich eröffnet worden. „Die Moschee zeigt, dass wir sichtbar sind“, sagte der Dialogbeauftragte Erdal Senbay. Die etwa 8000 Muslime in Esslingen hätten nun „ihren Ort gefunden“.

Die Gespräche mit der Stadt hatten 1998 begonnen. Kontrovers diskutiert wurden unter anderem die Themen Lärm, Verkehr sowie die Gestaltung des Gebäudes und des Minarets. 2006 waren die Bauarbeiten wegen zu geringer Spenden zeitweilig zum Erliegen gekommen.

Die Moschee bietet Platz für mehr als 650 Menschen, teilte der Trägerverein mit. Die Baukosten beliefen sich auf mehr als fünf Millionen Euro. Sie seien aus Spenden der etwa 500 Mitglieder und weiterer Förderer aus der Region bezahlt worden ([mehr](#)).

2.4. Rheinland-Pfalz: Keine Baugenehmigung zum Neubau einer Moschee in Germersheim

Das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße hat die Klage der DITIB Gemeinde Germersheim gegen den Landkreis Germersheim zur Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Moschee abgewiesen.

Die DITIB-Gemeinde hatte 2019 einen Bauantrag zur Errichtung einer neuen Moschee mit einer Nutzfläche von mehr als 2.200 Quadratmetern, zwei Kuppeln und zwei Minaretten gestellt. Der Bauantrag wurde vom Landkreis Germersheim abgelehnt. Gegen die Ablehnung hatte der Verein Klage erhoben.

Das Gericht urteilte, es sei unklar, ob die zu erwartenden Immissionen, insbesondere die Belastungen durch Lärm und Verkehr, der Nachbarschaft zuzumuten seien. Die dazu gemachten Angaben im Bauantrag seien größtenteils unplausibel. Insbesondere sei davon auszugehen, dass das Parken auf dem großen Parkplatz (66 Stellflächen) „zur Nachtzeit die Höchstwerte für zulässige Lärmimmissionen im Wohngebiet“ überschreiten werde, insbesondere im Ramadan. Auch die im Bauantrag angegebene maximale Besucherzahl sei nicht plausibel. Gegen das Urteil kann Berufung eingelegt werden ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Institut für Islamfragen der Evangelischen Allianz wählt Detlef Blöcher zum neuen Vorsitzenden; Friedmann Eißler, Esther Schirmacher und Heiko Wenzel im Vorstand ([mehr](#))
- Verfassungsschutz stuft AfD-Jugendorganisation als rechtsextrem ein ([mehr](#))
- Türkei: Ehemaliger Generalsekretär der deutschen Milli-Görüs (IGMG) Mustafa Yeneroglu warnt vor einer Wiederwahl des türkischen Präsidenten: die Türkei würde „in die Autokratie abgleiten“ ([mehr](#)).

3. Migrationsforschung

Mikrozensus: Zahl der Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter gestiegen

Mehr als ein Fünftel der Bevölkerung in Niedersachsen hat eine Einwanderungsgeschichte. Von den 8,01 Millionen Einwohnern des Landes waren im Jahr 2022 rund 1,73 Millionen Eingewanderte. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Das entspricht einem Anteil von rund 21,6 Prozent. Bundesweit stieg die absolute Zahl der Eingewanderten in erster und zweiter Generation im vergangenen Jahr um 6,5 Prozent auf 20,2 Millionen Menschen. Damit hatten sie 2022 einen Anteil von 24,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung von 83,1 Millionen Menschen.

Daten-Grundlage für die Zahlen ist der jüngste Mikrozensus. Als Menschen mit Einwanderungsgeschichte definiert das Bundesamt Personen, die seit 1950 selbst nach Deutschland eingewandert sind („erste Generation“) und ihre direkten Nachkommen („zweite Generation“).

2022 stieg die Zahl der Eingewanderten in erster Linie aufgrund der hohen Zahl Geflüchteter aus der Ukraine, Syrien und Afghanistan. Insgesamt sind rund drei Viertel der Menschen mit Einwanderungsgeschichte (15,3 Millionen) persönlich seit 1950 nach Deutschland gekommen. Mit einem Durchschnittsalter von 29,9 Jahren waren die ab 2013 Eingewanderten den Angaben zufolge deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (47 Jahre).

Haupt-Herkunftsländer waren seit 2013 Syrien (16 Prozent), Rumänien (7 Prozent) und Polen (6 Prozent). Die Ukraine folgt mit einem Anteil von 5 Prozent an vierter Stelle. Allerdings sind die im vergangenen Jahr aus der Ukraine Eingewanderten im Mikrozensus noch nicht vollständig erfasst.

Hauptgründe für die Einwanderung in den zurückliegenden zehn Jahren waren Flucht, Asyl und internationaler Schutz (27,9 Prozent). Andere häufig genannte Gründe waren Erwerbstätigkeit (24,2 Prozent) sowie eine Familienzusammenführung (23,9 Prozent). Deutlich seltener (8,2 Prozent) gaben seit 2013 Eingewanderte an, für ein Studium oder eine Aus- und Weiterbildung nach Deutschland gekommen zu sein ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

Die Kirche bleibt im Dorf

Referent: Aiman Mazyek, Zentralrat der Muslime in Deutschland

4. Juni, 17 Uhr, Sigwardskirche Wunstorf-Idensen ([mehr](#)).

Hannover, den 9.5.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Brandanschlag auf Moschee am Weidendamm

In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai wurde ein Brandanschlag auf die Moschee am Weidendamm in Hannover verübt. Polizeipräsidentin Gwendolin von der Osten sagte dem NDR, ein Restaurant in der Moschee sei mit Molotowcocktails angegriffen worden. Passanten hätten den Brand löschen können. Die Hintergründe seien noch unklar. Menschen kamen nicht zu Schaden ([mehr](#)).

Die Moschee gehört zum Verband „Milli Görüs“ (IGMG) und ist Mitglied im Landesverband Schura Niedersachsen. Der Vorsitzende des Verbands, Recep Bilgen, sagte, er vermute einen Zusammenhang mit dem dreißigsten Jahrestag des Brandanschlags von Solingen (s.u. 2.1.). Der Angriff sei „ein alarmierendes Zeichen für die steigende Islamfeindlichkeit in unserer Gesellschaft.“ Die IGMG Hannover erklärte, man lasse sich „von solchen feigen Handlungen nicht einschüchtern“. „Wir stehen für Frieden, Dialog und ein respektvolles Miteinander“, so der Vorsitzende Ibrahim Kidik ([mehr](#)).

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden versicherten der Moschee bei einem spontanen Besuch die Solidarität der Religionsgemeinschaften. Landesbischof Ralf Meister erklärte, es sei „entsetzlich und beschämend, dass es in der letzten Zeit immer wieder Anschläge auf muslimische Einrichtungen und Gebetsstätten in Deutschland gegeben“ habe. In Hannover bestehe ein friedliches Miteinander der unterschiedlichen Religionen sowie ein intensiver und vertrauensvoller Austausch. „Als evangelische Kirche setzen wir uns mit allen Kräften dafür ein, dass das nicht durch feige Anschläge gefährdet wird und stehen solidarisch an der Seite der muslimischen Gemeinden“ ([mehr](#)).

1.2. Annett Abdel-Rahman wird Juniorprofessorin an der Universität Osnabrück

Die islamische Theologin und Religionslehrerin Annett Abdel-Rahman ist zur Junior-Professorin an der Universität Osnabrück ernannt worden. Seit dem 15. Mai hat sie die Juniorprofessur „Fachdidaktik des Islamischen Religionsunterrichts“ inne. Das teilte die Universität Osnabrück mit.

Abdel-Rahmans Forschungsschwerpunkt liege „auf der Kompetenzorientierung im islamischen Religionsunterricht vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit religiöser Bildung angesichts lebensweltlicher Herausforderungen muslimischer Kinder und Jugendlicher“, heißt es weiter. Dazu gehörten die „Analyse von Aufgaben, Zielen sowie Instrumenten religiösen Lernens an den Lernorten Schule und Moschee, sowie die Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit interreligiösen Lernens“ ([mehr](#)).

Abdel-Rahman wirkte zuletzt als Landeskoordinatorin des niedersächsischen Kultusministeriums für den islamischen Religionsunterricht. Zuvor arbeitete sie als Religionslehrerin unter anderem in Hannover und an der Drei-Religionen-Grundschule in Osnabrück. Darüber hinaus engagierte sie sich im Beirat für den Islamischen Religionsunterricht und im Vorstand des Landesverbands Schura Niedersachsen. 2022 wurde sie mit einer Arbeit über Kompetenzorientierung im islamischen Religionsunterricht an der Universität Vechta promoviert.

1.3. Was sonst noch war

- Göttingen: DITIB-Moschee erhält erneut rechtsradikalen Drohbrief ([mehr](#)); Kirchen und Ministerin Hamburg äußern sich solidarisch ([mehr](#))
- Hannover: Haus der Religionen setzt Kooperation mit der Universität Hannover fort; Seminar „Einführung in die Weltreligionen“ für angehende Religionslehrerinnen und Religionslehrer ([mehr](#))
- Aurich/Cuxhaven: Bundesanwaltschaft nimmt zwei mutmaßliche Mitglieder der Hisbollah fest ([mehr](#))
- Loccum: Direktorin Verena Grüter verlässt die Evangelische Akademie ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Solingen: Bundespräsident Steinmeier ruft zu Wachsamkeit gegen rechts auf

Dreißig Jahre nach dem rassistisch motivierten Brandanschlag von Solingen hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier einen wachsam und wehrhaften Staat gegen rechten Terror gefordert. „Als Bundespräsident kann ich nicht dazu schweigen, in welchem Klima diese Anschläge gediehen sind“, sagte Steinmeier bei einer Gedenkveranstaltung in Solingen.

Viel zu lang sei das Land der Behauptung von den verblendeten Einzeltätern aufgesessen, sagte Steinmeier. Die Strukturen und die Ideologie der Täter seien ignoriert worden. Rechtsextreme und Rassisten entmenslichten den Einzelnen und verbreiteten damit Angst und Schrecken. „Ich nenne das: Terror. Dieser rechte Terror ist verantwortlich für die Toten hier in Solingen. Diesen rechten Terror gab es vor Solingen, und es gibt ihn nach Solingen“, so der Bundespräsident.

Am 29. Mai 1993 starben fünf Mädchen und Frauen, als Rechtsradikale das Wohnhaus der Familie Genç anzündeten: Saime Genç (4), Hülya Genç (9), Gülüstan Öztürk (12), Hatice Genç (18) und Gürsün Ince (27). Der Anschlag gilt als eines der schwersten rassistischen Verbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik. Kurz nach der Tat waren vier junge rechtsradikale Solinger im Alter zwischen 16 und 23 Jahren festgenommen worden. Sie wurden 1995 wegen Mordes verurteilt ([mehr](#)).

Das Gedenken fand zum ersten Mal ohne Mevlüde Genç statt, die 2022 verstorben war. Trotz des gewaltsamen Todes von zwei Kindern, einer Nichte und zwei Enkeln war sie stets für Versöhnung, Toleranz und Verständigung eingetreten. Sie sei eine „sehr starke Person gewesen, die unsere Gefühle am besten zum Ausdruck gebracht hat“, sagte ihr Sohn Kamil Genç. Diese Aufgabe müsse nun auf mehrere Schultern innerhalb der Familie verteilt werden. Zum Gedenken an Mevlüde Genç wurde der Platz vor dem ehemaligen Haus der Familie in „Mevlûde Genç-Platz“ umbenannt ([mehr](#)).

2.2. Koordinationsrat der Muslime: Angriffe auf Muslime nehmen dramatisch zu

Der Koordinationsrat der Muslime (KRM) hat einen entschiedeneren Kampf gegen antimuslimischen Rassismus gefordert.

Die Angriffe auf Muslime hätten zuletzt dramatisch zugenommen, sagte der Sprecher des KRM, Murat Gümüş. „Muslime werden beleidigt, bespuckt, angegriffen, Musliminnen werden Kopftücher heruntergerissen. Und das in der Bahn, im Bus, im Supermarkt oder auf Klassenfahrt. Allein in den vergangenen zwei Wochen wurden mindestens sieben solcher Angriffe registriert.“ Und das seien „nur die Fälle, die bekannt wurden. Es ist davon auszugehen, dass viele solcher Fälle gar nicht erst zur Anzeige gebracht werden.“

Auffällig sei, so Gümüş weiter, „dass sich die jüngsten Angriffe mehrheitlich in Ostdeutschland, und ganz besonders in Berlin, ereignet haben.“ „Es ist nicht nachvollziehbar, wieso bis auf wenige Ausnahmen sich politische Verantwortungsträger kaum zu dieser Zuspitzung äußern. Und das in einem Monat, in dem sich der Brandanschlag in Solingen zum 30. Mal jährt.“ Die Politik forderte der KRM auf, „die Anzahl des Sicherheitspersonals vor allem in öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich“ zu erhöhen, insbesondere in Berlin ([mehr](#)).

2.3. Zentralrat der Muslime zieht Klage gegen den Islamunterricht in Nordrhein-Westfalen zurück

Der Zentralrat der Muslime hat seine Klage auf Aufnahme in die Kommission für den Islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen zurückgezogen.

Die Landesregierung hatte dem Zentralrat die Mitarbeit in der Kommission mit der Begründung verweigert, er habe Verbindungen zu islamischen Organisationen mit verfassungsfeindlichen Tendenzen. Mit der Rücknahme der Klage und der Einstellung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens sei diese Entscheidung nun bestandskräftig geworden, erklärte das Schulministerium auf Anfrage der katholischen Nachrichtenagentur ([mehr](#)).

Die Kommission war 2019 von der Landesregierung eingesetzt worden (s. Mitteilungen 7/2019, S. 1). Ihr gehören zurzeit sechs muslimische Verbände an. Voraussetzung für die Berufung in die Kommission ist unter anderem, „dass die Organisation in der Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht eigenständig und staatsunabhängig ist und die Verfassungsprinzipien achtet“ (s. Mitteilungen 5/2021, S. 2).

Der Zentralrat der Muslime steht unter anderem wegen seines Gründungsmitglieds ATIB (Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa) in der Kritik. Das Bundesamt für Verfassungsschutz rechnet die Union seit 2019 zur rechtsextremen Szene. Sie sei Teil der türkischen „Ülkücü“-Bewegung („Idealisten“-Bewegung). Die unter dem Namen „Graue Wölfe“ bekannte Gruppe fuße auf „einer nationalistischen und rassistischen rechtsextremistischen Ideologie“, so der Verfassungsschutz. ATIB teile ihre „Ideologie, die eine Überhöhung des Türkentums vertritt und von einem ausgeprägten Freund-Feind-Denken geprägt ist, das zu systematischer Abwertung anderer Volksgruppen oder Religionen, insbesondere der Kurden und des Judentums, führt“ (s. Mitteilungen 7/2020, S. 2). ATIB ist die mitgliederstärkste Organisation im Zentralrat der Muslime.

Der nordrhein-westfälische Landesverband des Zentralrats erklärte zum Rückzug der Klage, man wolle sich „sowohl inhaltlich als auch personell neu ausrichten“. Die Rechtsauffassung, dass das Kommissionsmodell „eine unzulässige Einmischung der Regierung“ in die Zuständigkeit der Religionsgemeinschaften darstelle, bestehe weiterhin ([mehr](#)).

2.4. Nach Türkei-Wahl: Cem Özdemir fordert härtere Linie im Umgang mit türkischen Imamen

Bundesagrarminister Cem Özdemir (Grüne) hat nach der Wiederwahl des türkischen Präsidenten Erdoğan eine härtere Linie der deutschen Türkei-Politik gefordert. „Wir haben im Umgang mit Putin gesehen, wozu das führt, wenn man sich eine Situation schönredet“, sagte Özdemir in Solingen. „Die Zeitenwende, die wir Gott sei Dank endlich haben im Umgang mit Putin, die braucht es jetzt auch im Umgang mit türkischem Ultranationalismus, die braucht es jetzt auch im Umgang mit Fundamentalismus.“

Die Wiederwahl Erdoğan's habe Folgen auch für die deutsche Gesellschaft, so Özdemir. Man müsse zum Beispiel darüber sprechen, welche Konsequenzen es habe, „wenn die nächste Generation von Imamen aus der Türkei noch nationalistischer, noch religiös fundamentalistischer sein wird. Das werden ja welche sein, die Kinder beeinflussen in Deutschland.“ Fast alle Bundesländer verhandelten zurzeit mit islamischen Dachverbänden über Staatsverträge und über islamischen Religionsunterricht. „Und zwar völlig frei davon, welche Ausrichtung diese Verbände haben, wie sie stehen zu den autoritären Verhältnissen in den Herkunftsländern. Diese Art des Schönredens einer Situation, die von Jahr zu Jahr extremer wird, die muss ein Ende haben“, forderte Özdemir.

Auch der laute Jubel vieler Erdoğan-Anhänger in deutschen Städten sende ein verstörendes Signal an die deutsche Gesellschaft. „Die hupen, weil jemand eine Wahl gewonnen hat, der das Land in eine Art offenes Gefängnis verwandelt, während sie hier gleichzeitig die Vorzüge einer liberalen Demokratie genießen.“ Wenn junge Türken den Erdoğan-Sieg so ausgelassen feierten, sei das „gleichzeitig auch eine Absage an das Zusammenleben hier, eine Absage an die liberale Demokratie“, so Özdemir.

Bei der Stichwahl um das Amt des türkischen Staatspräsidenten hatten mehr als 65 Prozent der in Deutschland wahlberechtigten Türken für Präsident Erdoğan gestimmt. Er hatte die Stichwahl gegen Oppositionsführer Kemal Kılıçdaroğlu knapp für sich entschieden.

Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Gökay Sofuoğlu, wies Özdemir's Kritik zurück. „Je mehr Bashing gegenüber den Wählerinnen und Wähler betrieben wird, desto mehr und entschlossener gehen die Menschen auch zur Wahl“, sagte er. Er „habe das Gefühl, dass viele Menschen hier in Deutschland sich nicht mit diesem Land identifizieren.“ Sie hätten das Gefühl, nicht hierher zu gehören. Die Politik müsse diesen Menschen ein Angebot machen. Entsprechend würden sich dann auch das Wahlverhalten und die politische Partizipation ändern ([mehr](#)).

2.5. Bundestag: Abgeordnete fordern Einrichtung einer islamischen Militärseelsorge

Die Ampel-Fraktionen im Bundestag haben die Bundesregierung aufgefordert, islamische Militärseelsorger in der Bundeswehr einzusetzen. Im Februar 2023 hätten die ersten Studierenden am Islamkolleg in Osnabrück den Kurs für muslimische Seelsorge abgeschlossen, schrieben die Abgeordneten in einem Brief, aus dem die Neue Osnabrücker Zeitung zitiert: „Wir möchten das zum Anlass nehmen, um bei Ihnen für die Einrichtung einer muslimischen Militärseelsorge zu werben.“ Mittlerweile leisteten mehr als 3.000 Soldatinnen und Soldaten muslimischen Glaubens ihren Dienst in der Bundeswehr.

Der Brief ist vom stellvertretenden FDP-Fraktionschef Konstantin Kuhle, der migrationspolitischen Sprecherin der Grünen, Filiz Polat, und Bundestagsvizepräsidentin Aydan Özoguz (SPD) verfasst. Er richtet sich an Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius (SPD), Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) und die Wehrbeauftragte Eva Högl (SPD).

Die evangelische, katholische und jüdische Militärseelsorge leiste einen unverzichtbaren Beitrag zur seelsorglichen Betreuung von Soldatinnen und Soldaten sowie deren Angehörigen, heißt es in dem Schreiben. Das Aufgabenspektrum der Streitkräfte und insbesondere die Auslandseinsätze hätten spürbare Auswirkungen auf die Lebenssituation von Soldatinnen und Soldaten sowie deren Familien. „Ihre religiöse Betreuung in der Bundeswehr muss für uns einen hohen Stellenwert haben“, so die Abgeordneten ([mehr](#)).

2.6. Dresden: Mann legt Feuer in einer Moschee

Ein polizeibekannter Mann hat in Dresden ein Regal in einer Moschee angezündet. Wie die Polizei mitteilte, goss der 34 Jahre alte Mann eine Flüssigkeit über das Regal und zündete sie an. Ein Zeuge konnte das Feuer löschen. Er blieb laut Polizei unverletzt.

Beamte nahmen den Tatverdächtigen wenig später in seiner Wohnung fest. Der Staatsschutz ermittelt wegen schwerer Brandstiftung. Der Mann soll bereits im April einen Koran in einer Moschee angezündet haben ([mehr](#)).

3. Video

Bestattung auf hinduistisch – Wie geht das?

Religionen im Gespräch

Gast: Rajiny Kumaraiah, Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 31.5.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Schura Niedersachsen wählt vorzeitig neuen Vorsitzenden

Der muslimische Landesverband Schura Niedersachsen hat einen neuen Vorsitzenden.

Bei der jährlichen Mitgliederversammlung wählte der Verband überraschend den Unternehmensberater Kerim Ocakdan zum neuen Vorsitzenden. Der bisherige Vorsitzende Recep Bilgen schied vorzeitig aus seinem Amt aus. Er war 2016 überraschend gegen den langjährigen Vorsitzenden Avni Altiner gewählt und zuletzt im März 2022 in seinem Amt bestätigt worden. Die turnusmäßige Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Recep Bilgen habe sich „mit vollstem Einsatz für die Belange der Muslime“ eingesetzt, teilte die Schura mit. „Die Gemeindemitglieder bedankten sich für sein außergewöhnliches Engagement und seine herausragende Arbeit, die er während seiner Amtszeit leistete.“ Der neue Vorsitzende Ocakdan bringe „umfangreiche Erfahrung und Expertise mit“. Er sei von 2011 bis 2016 sowie seit 2022 bereits Mitglied im Vorstand gewesen. Darüber hinaus sei er seit 2016 Mitglied im ZDF-Fernsehrat ([mehr](#)). Nach einer vom ZDF veröffentlichten Selbstauskunft ist Ocakdan stellvertretender Vorsitzender der Milli Görüs (IGMG) in Braunschweig ([mehr](#)).

Der bisherige Vorsitzende Bilgen kündigte auf Twitter an, er werde sich „nun den Herausforderungen meiner neuen Aufgabe als Vorsitzender des IGMG-Regionalverbands Hannover stellen“ ([mehr](#)). 2022 hatte er den Vorsitz des Milli-Görüs-Verbands in der Region Hannover übernommen.

Auf Anfrage der hannoverschen Allgemeinen Zeitung sagte Bilgen zu den Gründen für sein vorzeitiges Ausscheiden: „Ich wollte nicht, dass meine Arbeit bei der Schura leidet.“ Es sei zeitlich schwer, beide Ämter miteinander zu vereinbaren. Über seine Wahl zum IGMG-Vorsitzenden habe er die Landesregierung seinerzeit verständigt. Man habe ihm signalisiert, dass dies für sein Wirken bei der Schura kein Problem darstelle ([mehr](#)).

1.2. Landesbischof und Präsidentin laden zum Kirchentag 2025 nach Hannover ein

Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister und die designierte Kirchentagspräsidentin Anja Siegesmund haben zum Kirchentag 2025 nach Hannover eingeladen. „Kirchentag geht weiter“, sagte die frühere thüringische Umweltministerin Siegesmund (Grüne) beim Schlussgottesdienst des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentags in Nürnberg. An der fünftägigen Veranstaltung hatten insgesamt rund 70.000 Menschen teilgenommen.

Der nächste Kirchentag wird vom 30. April bis zum 4. Mai 2025 in Hannover stattfinden. Hier hatte der Jurist Reinold von Thadden 1949 den evangelischen Kirchentag als unabhängige protestantische Laienbewegung ins Leben gerufen. Danach war die Großveranstaltung noch drei Mal zu Gast, 1967, 1983 und zuletzt 2005.

Bei einem Empfang der hannoverschen Landeskirche sagte Landesbischof Meister, das Vorbereitungsteam für 2025 sei schon jetzt voller Energie, Begeisterung und ungewöhnlicher Ideen. Hannovers Bürgermeister Thomas Klapproth (CDU) betonte, beim Kirchentag 2025 werde der interreligiöse Austausch eine wichtige Rolle spielen: „Mit dem Ziel, dass Verständnis füreinander entsteht.“ In der Stadt gebe es seit 20 Jahren das bundesweit erste „Haus der Religionen“ ([mehr](#)).

1.3. Verfassungsschutzbericht 2022 vorgestellt

Innenministerin Daniela Behrens (SPD) und der Präsident des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, Dirk Pejril, haben den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2022 vorgestellt.

Die größte Bedrohung für die Demokratie sei weiterhin der Rechtsextremismus, teilte der Verfassungsschutz mit. Darüber hinaus beobachte man sorgfältig das relativ neue Phänomen der „Demokratiefeindlichen und/oder sicherheitsgefährdenden Delegitimierung des Staates“ sowie die russischen Desinformationskampagnen, die „auf die Destabilisierung unseres demokratischen Systems“ zielten. Weitere Beobachtungsobjekte seien wie in den Vorjahren der Linksextremismus, der Islamismus und der Extremismus „mit Auslandsbezug“.

Im Bereich Islamismus sei „die jihadistische Propaganda weiterhin virulent“. Sie Sorge „für eine latente Anschlaggefahr durch islamistische Extremisten und Terroristen“. Das Gefahrenpotenzial sei „erheblich“. Wieder zugenommen hätten Missionierungskampagnen wie Literaturverteilaktionen und Vortragsreihen salafistischer Prediger. Insbesondere seit der Corona-Pandemie würden dabei Social-Media-Plattformen professionell genutzt.

Als bundesweiter Anlaufpunkt salafistischer Prediger habe sich die „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft“ in Braunschweig etabliert. Sie erreiche allein über ihren YouTube-Kanal mehr als 70.000 Abonnenten. Dies könne ein Nährboden für eine weitere Radikalisierung sein. „Auch negative Einflüsse

auf unsere Integrationsbemühungen, der Verlust der gesellschaftlichen Akzeptanz für die islamische Religion und die Bildung von Parallelgesellschaften können durch islamistische Tendenzen gefördert werden“, so Ministerin Behrens.

Im Bereich „Extremismus mit Auslandsbezug“ zeige sich eine starke ideologische Kontroverse, so der Verfassungsschutz weiter. Die größte extremistische Ausländerorganisation in Niedersachsen sei die kurdische PKK mit etwa 1.600 Personen. Ihr gegenüber stehe die rechtsextreme türkische „Ülkücü-Bewegung“, auch als Graue Wölfe bekannt, mit rund 700 Anhängern. Eine „ausgeprägte Pro-Erdogan-Stimmung in Deutschland“ verstärke die nationalistische Ausrichtung der Vereine, zu der auch der Moscheeverband „ATIB“ gehöre, und „ihre Abkehr von Integrationsbemühungen“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. USA: Islamische Theologen veröffentlichen Stellungnahme zur Sexualethik

Eine Gruppe muslimischer Prediger, Theologen und Theologinnen aus Nordamerika um den einflussreichen Imam Yasir Qadhi hat eine Erklärung zur Sexualethik veröffentlicht.

Unter dem Titel „Navigating Differences: Clarifying Sexual and Gender Ethics in Islam“ betonen die mehr als 150 Unterzeichner, dass die islamische Sexualmoral im Widerspruch zu zentralen Überzeugungen und Forderungen der LGBTQ-Bewegung stehe. Besorgniserregend sei insbesondere, dass es in den USA einen Trend gebe, LGBTQ-zentrierte Werte durch Gesetzgebung und Regelungen unter Kindern zu verbreiten. Zugleich würden Menschen, die sich dem entgegenstellten, schnell als „intolerant“ oder „heuchlerisch“ abgestempelt.

Die Position des Islam, so die Autoren und Autorinnen, sei demgegenüber klar und unveränderlich: „Nach einem Erlass Gottes sind sexuelle Beziehungen innerhalb der Grenzen der Ehe erlaubt, und die Ehe kann nur zwischen einem Mann und einer Frau geschlossen werden.“ Im Koran verurteile „Gott ausdrücklich sexuelle Beziehungen mit dem gleichen Geschlecht“. Auch voreheliche und außereheliche sexuelle Handlungen seien „im Islam verboten“.

Zwar hätten, so die Erklärung weiter, einige Muslime versucht, die Tradition nach der „LGBTQ-Ideologie“ zu revidieren. Dagegen sei festzuhalten: „Wir lehnen solche Bestrebungen kategorisch als theologisch nicht vertretbar ab, da diese Aspekte der Sexualethik in die Kategorie der unveränderlichen Grundsätze fallen und daher nicht revidiert werden können.“ Mit dieser moralischen Meinungsverschiedenheit müsse in der Gesellschaft friedlich umgegangen werden. Sie dürfe nicht zu „Intoleranz oder Aufstachelung zur Gewalt“ führen.

Die Erklärung schließt mit einem Hinweis an diejenigen unter den Muslimen, die „mit Begierden zu kämpfen haben, die außerhalb der von Gott gesetzten Grenzen liegen“. Sie sollten wissen, „dass auch die Rechtschaffenen Sünden begehen können und dass jeder Muslim, egal wie sündig er ist, das Potenzial hat, dass ihm vergeben wird. Sich in der Hingabe an Gott in Selbstbeherrschung zu üben, gilt als heldenhaft. Die spirituelle Belohnung steigt proportional zum Grad der Anstrengung, die damit verbunden ist“ ([mehr](#)).

Die Erklärung wurde von vielen Muslimen begrüßt und unterstützt. Kritische Stimmen gab es bisher nur vereinzelt, etwa von der us-amerikanischen Schriftstellerin Laila Lalami ([hier](#)).

2.2. Medienbericht: Deutsche Muslimische Gemeinschaft plant Bau einer Moschee in Frankfurt

Nach einem Bericht der Zeitung „Die Welt“ plant die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG) den Bau eines repräsentativen Moscheekomplexes in Frankfurt-Griesheim.

Offiziell trete das „Islamische Zentrum Frankfurt“ als Bauherr der Moschee in Erscheinung, so die Zeitung. Tatsächlich sei im Grundbuch aber die DMG als Eigentümerin angegeben. Offenbar solle hier ein repräsentatives Zentrum der deutschen Muslimbruderschaft entstehen. Die Spender würden dabei in die Irre geführt. Auch sei zu vermuten, dass eine Menge ausländisches Geld im Spiel sei, so die Recherche der Journalisten ([mehr](#)).

Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ gilt nach dem jüngst vorgestellten Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „wichtigste und zentrale Organisation von Anhängerinnen und Anhängern der ‚Muslimbruderschaft‘ (MB) in Deutschland“ ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

– Hamburg: Klage des Islamischen Zentrums Hamburg gegen den Verfassungsschutz: Prozess vor dem Verwaltungsgericht zieht sich in die Länge ([mehr](#))

– Berlin: CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit veröffentlicht Lagebild zu antimuslimischem Rassismus; 898 antimuslimische Vorfälle im Jahr 2022 dokumentiert ([mehr](#))

– Berlin: Bauarbeiten am „House of One“ haben begonnen, Kosten steigen auf etwa 70 Millionen Euro ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Bertelsmann Religionsmonitor 2023: Offenheit gegenüber anderen Religionen nimmt ab

Die Offenheit gegenüber anderen Religionen hat in Deutschland abgenommen. Das ist eines der Ergebnisse des Religionsmonitors 2023 der Bertelsmann-Stiftung.

Danach halten 34 Prozent der Befragten die Pluralität der Bekenntnisse für eine „Bedrohung“ (im Einzelnen: Muslime: 20 Prozent; Buddhisten: 33 Prozent; Christen: 34 Prozent; ohne Religionszugehörigkeit: 38 Prozent; Hindus: 61 Prozent).

Die Offenheit gegenüber anderen Religionen ging im Vergleichszeitraum zurück. 2013 hatten 89 Prozent der Befragten gesagt, man solle „gegenüber allen Religionen offen sein“. 2023 sank dieser Wert auf 80 Prozent. Von 72 auf 59 Prozent ging die Zustimmung zu der Aussage zurück, dass „jede Religion einen wahren Kern“ habe.

Zwar sei die grundsätzliche Wertschätzung der Religionsfreiheit mit 93 Prozent weiterhin sehr hoch, schreiben die Autorinnen und Autoren um die Religionssoziologin Yasemin El-Menouar. Der gesellschaftliche Konsens löse sich aber auf, „wenn es um die Haltung gegenüber unterschiedlichen religiösen Wahrheiten“ und um „die Einschätzung der Relevanz von Religion für die Moderne geht.“ Nur noch 59 Prozent der Befragten meinten, Religion passe in die Moderne. Hieran zeige sich „eine zunehmende Kluft zwischen dem Drittel der Bevölkerung, das keinen Bezug zur Religion hat, und einem kleineren Kreis von Menschen, deren Leben stark religiös geprägt ist.“

Was die Mitgliedszahlen anbetrifft, kommt die Studie zu dem Schluss, dass 50 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen Christen sind und etwa 35 Prozent keiner Religionsgemeinschaft angehören. Es folgen Muslime mit 8,5 Prozent sowie kleinere Gruppen wie Buddhisten, Hindus und Juden (0,3 Prozent) ([mehr](#)).

Als zentrales Ergebnis hält die Studie fest: „Auch wenn das Recht der Religionsfreiheit breite Zustimmung erfährt, ist der gesellschaftliche Konsens in dieser Hinsicht keineswegs selbstverständlich. Eine differenziertere Analyse im Zeitvergleich lässt erkennen, dass die Offenheit gegenüber anderen Religionen abgenommen hat. Zu befürchten ist, dass sich das langfristig auch auf die Akzeptanz religiöser Vielfalt auswirkt – vor allem dann, wenn Religion nicht nur privat, sondern öffentlich sichtbar gelebt wird. In einer Gesellschaft, die bleibend durch religiöse Vielfalt geprägt sein wird, hängt die Qualität des sozialen Miteinanders aber entscheidend von der Anerkennung – und nicht nur Duldung – dieser sichtbaren Vielfalt ab. Nicht zuletzt deswegen muss eine Politik des Zusammenhalts heute religionspolitischen Fragestellungen besondere Aufmerksamkeit schenken. Zudem muss sich die Politik, aber auch die Religionsgemeinschaften damit auseinandersetzen, wie fundierte interreligiöse Wissensbestände entwickelt und mehr Gelegenheiten für Kontakte zwischen den Religionen – und auch zu Religionsfernen – geschaffen werden können.“

Die Daten beziehen sich auf „Grundgesamtheit“ der Bevölkerung in Deutschland im Alter ab 16 Jahren. Befragt wurden mehr als 4.000 Personen ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

Spiritual Care in Times of War and Displacement (Krieg, Vertreibung und Spiritual Care)

17.–19. September 2023, Alte Aula, Universität Tübingen

Tagungsleitung: Georg Wenz, Evangelische Akademie der Pfalz; Pamela Cooper-White, International Association for Spiritual Care, New York; Mahmoud Abdallah, Universität Tübingen ([mehr](#)).

5. Video

Antisemitismus in der Schule – was tun?

Religionen im Gespräch

Gast: Konstantin Seidler, Liberale Jüdische Gemeinde Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

6. Literatur: Neuerscheinungen

K. Boehme, Interreligiöses Begegnungslernen. Grundlegung einer fächerkooperierenden Didaktik von Weltsichten, Freiburg 2023

Z. Sejdini (Hg.), Diversität im Islam. Die vergessene Botschaft, Wiesbaden 2023.

Hannover, den 27.6.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Haus kirchlicher Dienste, Kirche und Islam
Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, wolfgang.reinbold@evlka.de, 0511 – 1241-972 www.kirchliche-dienste.de
ISSN 2191-6772

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2023

1. Allgemeine Lage

1.1. Religionen-entdecken.de startet interreligiöse Kalender-App „Holy-Days“

Das interreligiöse Portal www.religionen-entdecken.de hat eine neue Anwendung mit Informationen über die Feiertage der Religionen ins Leben gerufen.

Die App „HolyDays“ stellt die religiösen Feste und Feiertage von acht Religionen mit Lexikoneinträgen, Bildergalerien und Videos vor. Vorgestellt werden Alevitentum, Bahaitum, Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Islam, Jesidentum und Judentum. Darüber hinaus gibt es ein Quiz in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen sowie Lern- und Interaktionsspiele.

Ebenso wie die Basisseite religionen-entdecken.de wendet sich die App in erster Linie an Kinder von acht bis dreizehn Jahren. Der Einsatz der App sei im geschützten Raum und auch im Schulunterricht möglich, teilte der Träger der Seite, das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) in Frankfurt am Main, mit.

„Mit der Webseite religionen-entdecken.de und der neuen App Holy-Days bietet das GEP ein einzigartiges Produkt“, sagte Direktor Jörg Bollmann dem Newsletter. „Nutzer:innen können sich ihre persönliche Religion auswählen, mehrere oder alle anzeigen lassen und sich Push-Benachrichtigungen auf ihr Smartphone senden lassen, wenn ein Fest stattfindet. Und ganz persönlich freut mich: die kreative und rasante Produkt-Entwicklung geht noch weiter.“ Die App ist kostenfrei und steht in den üblichen Plattformen zum download bereit ([mehr](#)).

[Religionen-entdecken.de](http://religionen-entdecken.de) war 2013 von den Journalistinnen Jane Baer-Krause und Barbara Wolf-Krause in Hannover ins Leben gerufen worden. 2020 nahm das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik die erfolgreiche Seite unter sein Dach. [Religionen-entdecken.de](http://religionen-entdecken.de) kooperiert unter anderem mit dem Haus der Religionen in Hannover. Zuletzt wurde die Seite mit dem Comenius-EduMedia-Award für digitale Bildungsmedien ausgezeichnet ([mehr](#)).

1.2. Hamburg: Verfassungsschutz darf Islamisches Zentrum weiter als extremistisch einstufen

Der Hamburger Verfassungsschutz darf das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) weiterhin als extremistische, islamistische Organisation einstufen. Das entschied das Verwaltungsgericht Hamburg (Urteil vom 30.6.2023, Az. 17 K5081/20).

Einzelne der Aussagen zum IZH im Verfassungsschutzbericht 2019 seien zwar rechtswidrig, erklärte das Gericht. Die Aussage, dass es sich um eine extremistische Organisation des Islamismus handle, die verfassungsfeindliche Ziele verfolge, sei rechtlich aber nicht zu beanstanden.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg berichtet seit 1993 über das IZH. Nach seiner Auffassung hat sich das Zentrum nach der Islamischen Revolution im Iran im Jahr 1979 „zu einer wichtigen Einrichtung des Iran entwickelt“. Es sei „als weisungsgebundener Außenposten des iranischen Regimes zu werten“.

Die Hamburger Innenbehörde begrüßte das Urteil. Das IZH sei mit seiner Unterlassungsklage „weitgehend gescheitert“. Das Gericht habe „die Rechtmäßigkeit der Berichterstattung des LfV Hamburg über das IZH als extremistische und vom Iran gesteuerte Einrichtung sowie seine Einstufung als extremistische Gruppierung“ bestätigt. Innensenator Andy Grote (SPD) erklärte: „Das IZH ist eine eindeutig extremistische und demokratiefeindliche Institution.“ „Wir werden das IZH auch in Zukunft sehr genau im Auge behalten“ ([mehr](#)).

Das Islamische Zentrum Hamburg erklärte demgegenüber, der Verfassungsschutz sei „gerade für besonders schwerwiegende und konkrete Vorwürfe in seinem Bericht Belege schuldig geblieben“. Mit Recht habe das Gericht wesentliche Passagen des 2019er Berichts für rechtswidrig erklärt. Der aktuelle 2022er Bericht sei daher in „der veröffentlichten Form nicht mehr haltbar“. Auch in den „Berichten 2020 und 2021 sind noch weitere schwerwiegende Vorwürfe enthalten, die dem Verfassungsschutz für den Bericht aus 2019 nun verboten wurden.“ Der Verfassungsschutz habe „die jahrelange Verfahrensdauer genutzt, um mit unbegründeten Behauptungen weiter rechtswidrig Stimmung gegen das IZH machen zu können.“ Das Urteil werfe die Frage auf, „warum das Verwaltungsgericht trotz der Rechtswidrigkeit so zentraler Vorwürfe die Einordnung des IZH als ‚Organisation des Islamismus‘“ billige. Das könne erst nach Vorliegen des schriftlichen Urteils beurteilt werden, so das IZH ([mehr](#)).

1.3. UNO-Menschenrechtsrat verabschiedet Resolution zur „Bekämpfung von religiösem Hass“

Nach der erneuten Verbrennung eines Korans in Schweden hat der UNO-Menschenrechtsrat in Genf eine Resolution verabschiedet. Sie ruft auf zur „Bekämpfung von religiösem Hass, der zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt anstiftet“.

Die Resolution verurteilt die Koranverbrennung als Akt der Provokation, der eine Verletzung der internationalen Menschenrechtsnormen darstelle. Von den 47 Mitgliedern des Menschenrechtsrats stimmten 28 mit Ja und 12 mit Nein, 7 enthielten sich.

In der von Pakistan eingebrachten Resolution werden „alle Befürwortungen und Äußerungen von religiösem Hass“ verurteilt und die Länder aufgerufen, Gesetze gegen solche Handlungen zu verabschieden. Wörtlich heißt es: „the Council condemns and strongly rejects any advocacy and manifestation of religious hatred, including the recent public and premeditated acts of desecration of the Holy Quran, and underscores the need for holding those responsible to account in a manner consistent with obligations of States arising from international human rights law; and calls upon States to adopt national laws, policies and law enforcement frameworks that address, prevent and prosecute acts and advocacy of religious hatred that constitute incitement to discrimination, hostility or violence, and to take immediate steps to ensure accountability“ ([hier](#)).

Die USA und die europäischen Staaten sowie Costa Rica stimmten gegen die Resolution. Aus ihrer Sicht steht der Appell im Widerspruch zur Meinungsfreiheit. UN-Menschenrechtskommissar Volker Türk sagte, zwar müssten die Staaten der Welt „jeglichen Aufruf zum Hass auf Grundlage von Nationalität, Ethnie oder Glauben“ untersagen. Allerdings müsse „jegliche Einschränkung der Meinungsfreiheit“ grundsätzlich eine Ausnahme bleiben. Geschützt werden sollten Menschen. Es dürfe nicht darum gehen, „religiöse Glaubenssätze jeglicher Kritik zu entziehen“.

Nach der Abstimmung sagte Pakistans UN-Botschafter Khalil Hasmi, der Westen nehme seine Verpflichtung zum Kampf gegen religiösen Hass nicht wirklich ernst. Die Opposition „einiger weniger im Saal“ rühre „von ihrer mangelnden Bereitschaft her, die öffentliche Schändung des Heiligen Korans oder eines anderen religiösen Buches zu verurteilen.“ Es fehle ihnen „an politischem, rechtlichem und moralischem Mut, diesen Akt zu verurteilen, und das war das Mindeste, was der Rat von ihnen erwarten konnte“ ([mehr](#)).

Bei einer Demonstration in Stockholm war Ende Juni ein Koran vor einer Moschee angezündet worden. Das hatte zu Protesten in Pakistan und anderen Ländern geführt ([mehr](#)). Im Irak stürmten Randallierer die schwedische Botschaft und legten Feuer, nachdem die schwedische Polizei eine Kundgebung vor der irakischen Botschaft in Stockholm genehmigt hatte, bei der eine Koran-Verbrennung geplant ist. In Schweden hat die Polizei keine Befugnis, solche Aktionen zu unterbinden ([mehr](#)).

1.4. Evangelische und Katholische Kirche legen dritten Bericht zur Religionsfreiheit vor

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die katholische Deutsche Bischofskonferenz (DBK) haben den dritten „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit weltweit“ vorgelegt. Die ersten beiden Berichte erschienen 2013 und 2017.

Die Situation sei insgesamt „bedrängend“, schreiben Bischöfin Petra Bosse-Huber (EKD) und Bischof Bertram Meier (DBK) in ihrem gemeinsamen Schlusswort. „Der Trend der letzten Jahre setzt sich fort: Die offenen Angriffe auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und ihre teils subtile Unterminierung nehmen zu.“

Die Kirchen appellieren an die Regierungen, „insbesondere in Ländern mit einer stark säkularisierten Kultur wie hier in Deutschland, Freiheit und Gleichberechtigung der Menschen in Fragen von Religion und Weltanschauung zu ihren Anliegen zu machen – auch in der Außen- und der Entwicklungspolitik. Bei Regierungsgesprächen, bei Kontakten des Auswärtigen Amtes und der deutschen Auslandsvertretungen sowie bei Wirtschafts- und Kulturbegnungen darf das Thema Religionsfreiheit/Menschenrechte nicht ausgeklammert bleiben“ ([mehr](#)).

1.5. Ukraine verlegt das Weihnachtsfest auf den 25. Dezember

Das ukrainische Parlament hat beschlossen, das Weihnachtsfest vom 7. Januar auf den 25. Dezember vorzuverlegen. In Kiew stimmte eine deutliche Mehrheit der Abgeordneten für die Neuerung. Ziel des Gesetzes, das Präsident Selenskyj eingebracht hatte, ist nach Medienberichten die Loslösung vom russischen Erbe. Zuvor hatten bereits zwei der drei großen orthodoxen Kirchen den Übergang vom julianischen zum gregorianischen Kalender beschlossen ([mehr](#)).

Der von Julius Cäsar eingeführte „julianische“ Kalender wird in vielen orthodoxen Kirchen bis heute verwendet. Er geht gegenüber dem üblichen, von Papst Gregor XIII. eingeführten „gregorianischen“ Kalender 13 Tage nach. Dadurch verschieben sich das Weihnachtsfest und alle anderen in der Ukraine gefeierten kirchlichen Festtage um 13 Tage nach vorn.

1.6. Was sonst noch war

– Psychologe Ahmad Mansour wehrt sich gegen Vorwürfe eines Journalisten, er habe Teile seiner Vita geschönt ([mehr](#)).

2. Sozialforschung

Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit legt Abschlussbericht vor

Der Unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM) hat nach etwa dreijähriger Tätigkeit seinen Abschlussbericht „Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz“ vorgelegt und dem Bundesministerium des Innern (BMI) übergeben.

Der Bericht zeichnet ein gesellschaftliches Lagebild zur Muslimfeindlichkeit auf der Grundlage von wissenschaftlichen Studien, der Kriminalstatistik und der Dokumentation von muslimfeindlichen Fällen durch Beratungsstellen und Nichtregierungsorganisationen. Dem Bericht schließen sich Handlungsempfehlungen an, die sich an staatliche Stellen und an die Gesellschaft insgesamt richten. Der seinerzeitige Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hatte den Expertenkreis im Herbst 2020 einberufen. Anlass dafür war der rassistisch motivierte Anschlag in Hanau.

Wichtige Ergebnisse der Studie:

- Muslimfeindlichkeit ist in der deutschen Bevölkerung verbreitet; etwa jeder Zweite stimmt muslimfeindlichen Aussagen zu.
- Musliminnen und Muslime werden häufig diskriminiert und angefeindet. Davon betroffen sind insbesondere Frauen, die Kopftuch tragen. Auch in der Schule, am Arbeitsplatz und bei der Wohnungssuche kommt Muslimfeindlichkeit häufig vor, ebenso in der Verwaltung, der Politik, Kunst und Kultur und vielen anderen Bereichen der Gesellschaft.
- In den Medien wird über das Thema Islam „nach wie vor insbesondere in negativen Themenkontexten“ berichtet.

Die Experten und Expertinnen um den Erlanger Islamwissenschaftler und Juristen Mathias Rohe geben zwanzig Handlungsempfehlungen, darunter „die Einrichtung eines fachlich breit aufgestellten Sachverständigenrats und die Ernennung einer*ines Bundesbeauftragten für die Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit“, eine „Strategie der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung und Förderung von gleichberechtigter Teilhabe und Repräsentation von Personen mit muslimischen Identitätsbezügen in allen staatlichen Einrichtungen und Handlungsstrukturen“, die „Etablierung von rassismuskritischen, diversitäts- und religionssensiblen Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Berufsgruppen und in allen staatlichen Einrichtungen (z. B. in Schulen, Kitas, Sicherheitsbehörden, kommunalen Verwaltungen, Medienhäusern, Kultureinrichtungen, in der Justiz und im Justizvollzug sowie im Gesundheitssystem)“ sowie den „Auf- und Ausbau von Beschwerde-, Melde- und Dokumentationsstellen und von Antidiskriminierungs- und Beratungsstellen mit Expertise zu Muslimfeindlichkeit sowie die entsprechende Qualifizierung ihrer Beschäftigten“ ([mehr](#)).

Der Koordinationsrat der Muslime (KRM), in dem sich die großen Verbände DITIB, VIKZ, Islamrat (Milli Görüs u.a.) und Zentralrat zusammengeschlossen haben, begrüßte den Bericht und die Empfehlungen. „Der Bericht hat wichtige Erkenntnisse ans Licht gebracht und spiegelt in vielerlei Hinsicht die Erfahrungen von Musliminnen und Muslimen im Alltag wider“, sagte der aktuelle KRM-Sprecher Murat Gümüş. Die Studie mache deutlich: „Es muss gehandelt werden! Nun kommt es auf die Politik an, die Empfehlungen des Expertenkreises umzusetzen.“ Insbesondere bedürfe es „dringend eines Bundesbeauftragten für die Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit“ und die aufsuchende Beratung in den Moscheegemeinden müsse gestärkt werden ([mehr](#)).

DITIB monierte die Begleitumstände der Präsentation des Berichts. Sie ließen „Skepsis aufkommen“, ob die Politik es ernst meine, habe „doch das Bundesministerium des Inneren die Präsentation auf den 2. Tag des Islamischen Opferfestes gelegt und somit die Funktionäre der Islamischen Religionsgemeinschaften tatsächlich an ihrem wichtigsten religiösen Fest des Jahres ihren Familien und Gemeinden entzogen.“ Darüber hinaus sei Innenministerin Faeser nicht anwesend gewesen, sondern habe die zuständige Staatssekretärin geschickt. „Dieses zeugt von Unsensibilität und zeigt, dass noch viel mühsamer Weg vor uns liegt, wenn Muslime sich von Politik und Gesellschaft wirklich wertgeschätzt fühlen sollen.“ DITIB werde seinen Weg konsequent fortsetzen: „Sie wird die Stimme der deutschen Muslime bleiben und unbeirrt Ihren Beitrag für die Beheimatung der Muslime in Deutschland leisten“ ([mehr](#)).

3. Video

Antisemitismus als Thema im Unterricht – wie kann das gelingen?

Religionen im Gespräch

Gast: Konstantin Seidler, Liberale Jüdische Gemeinde Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 20.7.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Moschee erhält rechtsextremistischen Drohbrief

Zwei Monate nach dem Brandanschlag auf das Gebäude der Moschee der Milli Görüs in Hannover-Nordstadt (s. Mitteilungen 5/2023, S. 1) hat die Moschee einen rechtsextremistischen Drohbrief erhalten.

Das Schreiben sei mit „NSU 2.0“ unterzeichnet, teilte der Regionalvorsitzende der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG), Recep Bilgen, mit. Der Brief nehme Bezug auf die Brandstiftung Ende Mai. Wörtlich heiße es: „Euer Imbiss ist nur der Anfang. Wir kommen wieder.“ Als Absender sei eine Frau aus Osnabrück genannt. Ein Porträtfoto sei beigelegt.

Nach Erkenntnissen der Polizei hat die angebliche Absenderin nichts mit den Drohungen zu tun. Es handele sich offenbar um eine Rufmord-Kampagne gegen eine Osnabrücker Familie. Die Gesamtzahl der Schreiben liege mittlerweile bei 34, mit Schwerpunkten in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Neben Moscheen seien auch einige christliche Gemeinden bedroht worden. Ein Zusammenhang mit der Brandstiftung sei aktuell nicht zu erkennen, sagte ein Polizeisprecher ([mehr](#)).

Der evangelische Stadtsuperintendent Rainer Müller-Brandes verurteilte den jüngsten Drohbrief aufs schärfste. „Fast auf den Tag genau zehn Jahre nach dem verheerenden Brandanschlag auf die Willehadikirche in Garbsen. Es ist Zeit, Gräben zu überwinden und Klischees zu vermeiden.“ Müller-Brandes ist zugleich einer der Sprecher des Rates der Religionen Hannover ([mehr](#)).

1.2. Hannover: Verband Milli Görüs fordert Polizeischutz für Moscheen

Nach dem Drohbrief und dem Brandanschlag auf eine Moschee in Hannover (s.o. 1.1.) hat der Träger der Moschee, die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG), Polizeischutz für Moscheen gefordert. Die Behörden sollten nicht warten, bis etwas passiere, sagte der Regionalvorsitzende der IGMG, Recep Bilgen, dem Evangelischen Pressedienst (epd). Es müssten grundsätzlich Sicherheitsmaßnahmen für Moscheen ergriffen werden „Wenn nicht jetzt, wann dann?“

Der islamische Landesverband Schura Niedersachsen unterstützte die Forderung. In den Gemeinden mache sich zunehmend Unruhe breit, sagte der Vorsitzende Kerim Ocakdan. Er schlug vor, die Polizei könne etwa bei den Freitagsgebeten vor den Moscheen Präsenz zeigen. Ihre Verbände stünden bereit, sich mit der Landesregierung und der Polizei über geeignete Maßnahmen auszutauschen, so Ocakdan und Bilgen. „Man könnte mit den bedrohten Gemeinden anfangen.“ Ocakdan ist zugleich stellvertretender Vorsitzender der IGMG in Braunschweig.

Das niedersächsische Innenministerium erklärte dazu, aktuell lägen keine Erkenntnisse darüber vor, dass muslimische Einrichtungen in Niedersachsen besonders gefährdet seien. Die regionalen Polizeibehörden tauschten sich regelmäßig mit den Islamverbänden aus und berieten über Möglichkeiten des Selbstschutzes. „Grundsätzlich gilt, dass die niedersächsische Polizei zum Schutz von gefährdeten Objekten immer anlassbezogene und gefahrenabwehrende Maßnahmen trifft“, sagte ein Ministeriumssprecher auf Anfrage des epd. Wer hinter dem Brandanschlag im Mai steckt, ist nach wie vor unbekannt. Die Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen, sagte eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft Hannover dem epd ([mehr](#)).

1.3. Osnabrück: Leiter des Islaminstituts fordert Ahndung von Koranverbrennungen

Der Direktor des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, hat sich für eine strafrechtliche Verfolgung von Koran-Verbrennungen ausgesprochen.

„Natürlich gehört es zur Meinungsfreiheit, Religionen zu kritisieren und auch scharf zu attackieren. Eine Grenze ist aber dann überschritten, wenn eine ganze Menschengruppe herabgewürdigt, erniedrigt und diffamiert wird“, sagte Ucar im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd). Genau darauf zielten die Aktionen in Schweden und Dänemark ab: „Das ist für mich Volksverhetzung und sollte strafrechtlich geahndet werden.“ Menschen, die eine Tora verbrennen würden, würde zu Recht eine antisemitische Gesinnung zugeschrieben, so Ucar weiter. „So ist es auch hier: Man verbrennt den Koran und meint die muslimische Minderheit.“

In Schweden und Dänemark hatte es mehrfach Demonstrationen gegeben, bei denen der Koran angezündet worden war. In einigen islamischen Ländern war es daraufhin zu schwerer Gewalt gegen schwedische und dänische Einrichtungen gekommen (s. Mitteilungen 7/2023, S. 1–2). Ucar appellierte an die muslimische Gemeinschaft, sich nicht provozieren zu lassen. Genau das wollten die Demonstranten erreichen: „Man will zeigen, dass Muslime potenziell gewaltbereite Menschen sind und mit Kritik nicht umgehen können“ ([mehr](#)).

1.4. Osnabrück: Ucar kritisiert Entwicklung des Islamischen Religionsunterrichts

Der Direktor des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, hat die Entwicklung des Islamischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen scharf kritisiert.

Bei einer Gesamtzahl von 1,5 Millionen muslimischen Schülerinnen und Schülern sei es geradezu „lächerlich“, dass nur 69.000 von ihnen Islamischen Religionsunterricht erhielten, sagte Ucar im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd). „Normal wäre es, wenn 60 bis 70 Prozent in islamischer Religion unterrichtet würden.“

Ucar erinnerte daran, dass die Bundesregierung schon vor 20 Jahren angekündigt hatte, deutschlandweit Islamischen Religionsunterricht einzuführen. „Dass bisher so wenig passiert ist, empfinde ich als skandalös.“ Die verfassungsrechtlich verbrieft Wahlfreiheit werde den muslimischen Schülern vorenthalten.

Das liege nicht etwa daran, dass keine Religionslehrer zur Verfügung stünden, so Ucar. „Im Gegenteil, unsere Absolventen finden keine Stellen, weil die Kultusministerien in den Ländern keine schaffen.“ Viele Schulleiter wollten keinen islamischen Religionsunterricht. Sie sähen den Religionsunterricht allgemein als Auslaufmodell. Zudem fürchteten sie um die Fächer „Werte und Normen“ bzw. „Ethik“, die derzeit mangels Alternative häufig von muslimischen Schülern besucht würden.

Langfristig sehe er den Religionsunterricht angesichts der fortschreitenden Säkularisierung in Gefahr, sagte Ucar weiter. Der Druck derjenigen, die ihn abschaffen wollten, werde immer größer. Die Religionsgemeinschaften müssten daher jetzt ein Konzept für einen gemeinsamen, interreligiösen Unterricht entwickeln. „Wenn wir zu lange warten, werden wir in 20 Jahren keine Gestaltungsspielräume mehr haben“ ([mehr](#)).

1.5. Celle: Vandalismus gegen Gebäude der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten

Das Gebäude der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten in Celle ist mutwillig beschädigt worden. Einige Fensterscheiben seien zerstört worden, und eine Informationstafel sei herausgerissen worden, teilte die Stiftung mit.

Die Geschäftsführerin der Stiftung, Elke Gryglewski, vermutet einen Zusammenhang mit einem Landesparteitag der AfD in Celle. Die Stiftung hatte mit weiteren Akteuren zu einer Gegendemonstration aufgerufen. „Natürlich haben wir keinen Beweis“, sagte Gryglewski dem NDR-Fernsehen. Nach Hetze in den Sozialen Medien sei der Bezug aber sehr naheliegend.

Auch der Vorsitzende des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, Michael Fürst, sieht diese Verbindung nach eigenen Worten „ganz klar“. „Wir sind auf einem gefährlichen Kurs“, sagte Fürst. „Wir müssen als Demokraten darauf achten, dass wir die Unterstützer der rechten Szene und der AfD nachhaltig mit demokratischen Mitteln bekämpfen“. Der Jüdische Weltkongress in New York rief dazu auf, den Schutz der Stiftung und der von ihr getragenen Gedenkstätte Bergen-Belsen zu verstärken ([mehr](#)).

1.6. Was sonst noch war

– Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers trauert um ehemaligen Landesbischof Horst Hirschler ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Frankfurt: Bürgermeisterin fordert Schließung des Zentrums für Islamische Kultur

Die Frankfurter Bürgermeisterin Nargess Eskandari-Grünberg (Grüne) fordert die Schließung des „Zentrums der Islamischen Kultur Frankfurt“ (ZIK). Der Verein mit Sitz im Stadtteil Rödelheim habe nach Angaben des hessischen Innenministeriums enge Verbindungen zur „Blauen Moschee“ in Hamburg, die als „verlängerter Arm des islamistischen Regimes im Iran“ gelte, teilte die Stadt Frankfurt mit.

Bürgermeisterin und Diversitätsdezernentin Eskandari-Grünberg warnte vor dem Einfluss des Irans in Deutschland: „Das Terrorregime im Iran hat Religion zu einer Waffe gemacht. Es gibt im Iran keine Trennung zwischen Religion und Politik. Die islamistische Ideologie macht das Leben für die iranische Bevölkerung seit mehr als 40 Jahren unaushaltbar. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese Ideologie auch hier verbreitet wird.“

Es sei in dieser Situation „eine Verpflichtung“, dem ZIK in Frankfurt Einhaltung zu gebieten. „Während die Menschen im Iran alles riskieren, um in Würde zu leben, hat das Regime in Deutschland immer noch viel zu große Freiheiten. Das Regime nutzt religiöse Einrichtungen als verlängerten Arm, um Propaganda zu verbreiten und Oppositionelle einzuschüchtern. Diese Gemeinden sind politische Einrichtungen und müssen genauso wie die diplomatischen Vertretungen des Terrorregimes geschlossen werden“, so Eskandari-Grünberg ([mehr](#)).

Anfang August hatte das hessische Innenministerium auf eine kleine Anfrage des Frankfurter Landtagsabgeordneten Turgut Yüksel (SPD) informiert, dass das ZIK eng mit dem „Islamischen Zentrum

Hamburg“ zusammenhänge. So sei etwa das Grundstück 2012 vom Hamburger Zentrum erworben worden und habe sich noch 2022 in dessen Eigentum befunden. Nach Auffassung des hessischen Verfassungsschutzes war der Erwerb des Grundstücks „eine gezielte Investition des iranischen Regimes“ in Frankfurt.

Ein Sprecher des Zentrums für Islamische Kultur sagte der Frankfurter Rundschau, aus all dem lasse sich keine politische Verbindung zum Iran schlussfolgern. Das ZIK sei nur religiös tätig. So gedenke man etwa des Gründers der Islamischen Republik Iran, Ayatollah Khomeini, ausschließlich als Schiiten-Gelehrten. „Wir sind keine Regime-Angehörigen“ ([mehr](#)).

2.2. Was sonst noch war

- Empörung über Festnahme der Bundestagsabgeordneten Gökyak Akbulut (Die Linke) bei der Einreise in die Türkei ([mehr](#)); Deutscher Journalisten-Verband rät seinen Mitgliedern von Reisen in die Türkei ab ([mehr](#))
- Amadeu-Antonio-Stiftung warnt vor Neonazi-Szene rund um die Stadt Burg (Brandenburg): „Rechte Mafiaregion“ ([mehr](#))
- Evangelischer Theologe Jürgen Micksch mit Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet ([mehr](#))
- Kevelaer: Viele Tausend bei der 36. Wallfahrt der Tamilen zum Gnadenbild der Maria ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Studie: Antisemitische Einstellungen unter Muslimen und bei AfD-Anhängern verbreitet

Antisemitische Einstellungen sind unter Muslimen und bei AfD-Anhängern stärker verbreitet als im Rest der Bevölkerung. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung ([hier](#)).

Der Studie zufolge stimmen im Bevölkerungsdurchschnitt 4 Prozent der Aussage zu, dass Juden „hinterhältig“ seien. Unter Musliminnen und Muslimen lag die Zustimmung bei 12 Prozent. Rund ein Viertel der Muslime (26 Prozent) bejahen die Aussage, dass reiche Juden „die eigentlichen Herrscher der Welt“ seien (Gesamtbevölkerung: 6 Prozent; AfD-Anhänger: 20 Prozent). 7 Prozent akzeptieren Gewalt gegen Juden (Bevölkerung: 2 Prozent).

Für die Studie wurden zwischen Ende 2021 und Frühjahr 2022 rund 5.500 Menschen ab 16 Jahren in Deutschland befragt. In der Stichprobe sollten mindestens 500 Personen muslimischen Glaubens enthalten sein. Die Umfrage wurde von der USUMA GmbH im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführt.

Konfrontiert wurden die Befragten nach Angaben des Autors Dominik Hirndorf mit bewusst harten Aussagen, um den „extremistischen Kern“ zu messen. Gefragt wurde etwa nach der Zustimmung zu der Aussage „Juden müssen sich nicht wundern, wenn sie einen drauf bekommen“. Als Zustimmung gewertet wurden dabei ausschließlich die Kategorien „stimme eher zu“ und „stimme voll und ganz zu“.

Insgesamt lehne eine große Mehrheit der deutschen Bevölkerung antisemitische Aussagen entschieden ab, so Hirndorf. Erhöhte Zustimmung finde sich „unter Personen mit niedrigem formalen Bildungsabschluss, unter Menschen mit muslimischem Glauben und/oder Migrationshintergrund sowie innerhalb der AfD-Anhängerschaft.“

4. Video

Imame für Deutschland – Das „Islamkolleg“ in Osnabrück

Religionen im Gespräch

Gast: Murat Caglayan, Islamkolleg Deutschland, Osnabrück

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

S. Pickel u.a. (Hg.), Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung, Wiesbaden 2023.

Hannover, den 25.8.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Drohbriefe und Graffiti gegen Moscheen in Hannover: Polizei ermittelt Verdächtige

Die Polizei in Hessen hat möglicherweise die Schreiberin des Drohbriefs an die Moschee in Hannover-Nordstadt (s. Mitteilungen 8/2023, S. 1) identifiziert. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Darmstadt handelt es sich um eine 46jährige Frau aus Wiesbaden. Sie soll seit Monaten Hassbriefe an verschiedene Einrichtungen versandt haben, unter anderem an Moscheen. Die Polizei teilte mit, es seien zahlreiche Beweismittel sichergestellt worden ([mehr](#)).

Zugleich teilte die Polizei in Hannover mit, „nach einer Serie von möglicherweise politisch motivierten Farbschmierereien an diversen Objekten im Stadtgebiet Hannovers“ habe man einen Tatverdächtigen ermittelt. Dem 39-jährigen Hannoveraner wird unter anderem vorgeworfen, die DITIB-Moschee in Hannover-Mitte mit Graffiti beschmiert zu haben ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

- Osnabrück: Runder Tisch der Religionen feiert mit Musik und Essen auf dem Marktplatz ([mehr](#))
- Neue Internetseite „Orte der Begegnung mit jüdischem Leben“ freigeschaltet ([mehr](#))
- Ehemaliger Antisemitismusbeauftragter Franz Rainer Enste mit Preis für jüdisch-christliche Beziehungen geehrt ([mehr](#))
- Antisemitismusbeauftragter Gerhard Wegner fordert Rücktritt von Bayerns Vize-Ministerpräsident Hubert Aiwanger ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Verband der Islamischen Kulturzentren feiert 50-jähriges Jubiläum mit Bundespräsident

Der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) hat in Köln sein 50-jähriges Jubiläum gefeiert. An der Feier nahm unter anderem Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier teil.

Zu Beginn seiner Rede erinnerte der Bundespräsident an die Zeit, als Muslime in Deutschland noch keine Moscheen hatten. 1965 feierten sie das Ende des Ramadans im Kölner Dom. Das Ereignis hatte seinerzeit für große Schlagzeilen gesorgt.

In den letzten 50 Jahren habe sich die Lage grundlegend geändert. „Der Islam, die muslimische Religion, das muslimische Leben, die muslimische Kultur haben Wurzeln geschlagen in unserem Land.“ Bemerkenswert sei insbesondere, dass der VIKZ seine Imame schon seit den 1980er Jahren in Deutschland ausbilde und dass sie „meist hier geboren oder aufgewachsen“ seien. „Ich kann Sie nur alle weiter ermuntern: Nehmen Sie Ihren Platz in der Mitte unserer gemeinsamen Gesellschaft ein!“, so der Bundespräsident.

Die Vielfalt der Religionen in Deutschland erfordere „Respekt, Offenheit, Kompromisse, oder ich könnte auch sagen: ein demokratisches Miteinander“, sagte Steinmeier. Es gehe darum, „versöhnt, mit Respekt und Hochachtung im Dialog einander gegenüberzutreten“ und gemeinsam die Religionsfreiheit zu leben und zu verteidigen. Er verurteile „es zutiefst, wenn Religion missbraucht wird, um Andersgläubige abzuwerten oder unseren Staat und unsere demokratischen Werte in Frage zu stellen. Sei es Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus oder Christenhass.“ Wer sich solchem Missbrauch entgegenstelle, „der verdient unseren Respekt. Heute, am Jahrestag ihres gewaltsamen Todes, denken wir besonders an Jina Mahsa Amini“ ([mehr](#)).

Weitere Gäste des Jubiläums waren die stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Mona Neubaur (Grüne), die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker, der Präses der Evangelischen Kirche in Rheinland, Thorsten Latzel, sowie der Vorsitzende der Unterkommision für den interreligiösen Dialog der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Bertram Meier. Die Festrede hielt der Islamwissenschaftler Albrecht Fuess von der Universität Marburg ([mehr](#)).

Der VIKZ wurde 1973 in Köln für die religiöse, kulturelle und soziale Betreuung der türkischen Gastarbeiter gegründet. Mit etwa 300 Moscheegemeinden und Bildungseinrichtungen ist er einer der größten islamischen Verbände in Deutschland. 2007 gründete er gemeinsam mit der DITIB, dem Islamrat (Milli Görüs) und dem Zentralrat der Muslime den Koordinationsrat der Muslime in Deutschland.

2.2. Bundeskongress der Räte der Religionen betont Bedeutung des Westfälischen Friedens

„Westfälischer Frieden 2023 bedeutet Frieden aller Religionen“ – unter diesem Motto kamen 375 Jahre nach dem Abschluss des Westfälischen Friedens Vertreter und Vertreterinnen interreligiöser Dialoginitiativen aus ganz Deutschland zu ihrer Jahrestagung in Münster zusammen.

„Im Jubiläumsjahr des Westfälischen Friedens ist es mir eine ganz besondere Freude, dass der Bundeskongress der Räte der Religionen in Münster tagt. Sowohl Vergangenheit als auch Gegenwart lehren uns, dass der interreligiöse Dialog essentiell für ein friedliches Miteinander ist“, sagte Oberbürgermeister Markus Lewe in seinem Grußwort. „Deshalb müssen wir jenen Strömungen in unserer Gesellschaft entschieden entgegentreten, die Religion missbrauchen oder politisch instrumentalisieren.“

Der Abteilungsleiter im Bundesinnenministerium, Jörn Thießen, bekräftigte die Bedeutung und das Potential interreligiöser Initiativen in den Kommunen. „Wir unterstützen ihr Ziel, die bundesweite Vernetzung interreligiöser Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene zu fördern und ihr Potential für das Zusammenleben in einer pluralen, offenen Gesellschaft zu nutzen“.

Angesichts der globalen Herausforderungen und gewaltsamen Auseinandersetzungen rückte der Kongress die Frage nach der Bedeutung des Friedensschlusses von 1648 in den Mittelpunkt. Die Hauptvorträge hielten die Historikerin Siegrid Westphal (Universität Osnabrück) und der Religionssoziologe Alexander-Kenneth Nagel (Universität Göttingen).

„Es war ein Wunder, dass der Westfälische Frieden 1648 zustande kam. Zu Unrecht gilt er heute meist als ein Ereignis aus längst vergangenen Zeiten. Der Kongress hat gezeigt: Bei allen Unterschieden können wir immer noch viel vom Westfälischen Frieden lernen“, sagte der Geschäftsführer des Kongresses, Sören Rekel-Bludau.

Der Bundeskongress der Räte der Religionen setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 2018 für den kommunalen Dialog der Religionsgemeinschaften ein. Er fördert das Verständnis, die Toleranz und den Respekt, auf der Grundlage der freiheitlichen Grundordnung. Zum Netzwerk des Kongresses gehören aktuell 67 Kommunen in 13 Bundesländern. Sprecher und Sprecherinnen des Kongresses sind zurzeit Ahmad Alhamwi (Münster), Hamideh Mohagheghi und Wolfgang Reinbold (Hannover), Gerdi Nützel (Berlin), Sebastian Römisch (Dresden) und Joachim Valentin (Frankfurt). Der Kongress wurde vom Bundesministerium des Innern und für Heimat aus Mitteln der Deutschen Islamkonferenz und von der Dr. Buhmann-Stiftung für interreligiöse Verständigung mit Sitz in Hannover gefördert.

2024 trifft sich der Kongress in Dresden. Im Rahmen des Kongresses wird das 10. Interreligiöse Friedenskonzert des Vereins „Bündnis interreligiöses Deutschland e.V.“ stattfinden ([mehr](#)).

2.3. Essen: Bischof Overbeck warnt vor dem Erstarken ultrarechter Katholiken

Angesichts des Erstarkens der AfD hat der katholische Ruhrbischof Franz-Josef Overbeck vor ernststen Gefahren für die deutsche Demokratie gewarnt.

„Unsere Demokratie steht in diesen Zeiten massiv unter Druck“, sagte Overbeck dem Portal „Kirche und Leben“. Neben dem Druck „von außen her durch Autokraten, die selbst vor einem Angriffskrieg nicht zurückschrecken“ sieht er Bedrohungen „von innen her durch jene, die auf die schwierigen Fragen unserer Zeit verlockend einfache und bequeme Antworten anbieten.“

Mit großer Sorge betrachte er „religiös-reaktionäre Bewegungen“ in der katholischen Kirche, so Overbeck weiter. Sie seien seiner Ansicht nach „eher dem identitären Umfeld zuzuordnen“. Diese Bewegungen qualifizierten andere religiöse Deutungen als „Häresien“ ab und wähnten sich „im Besitz der einen absoluten Wahrheit“. In gewisser Weise seien sie „das religiöse Äquivalent zur neuen politischen Rechten mit nicht selten direkten Verbindungen“. Als Bischof unternehme er alles in seiner Macht Stehende, „um darauf hinzuwirken, dass diese Tendenzen in unserer Kirche möglichst klein bleiben“, so Overbeck ([mehr](#)).

2.4. Frankreich verbietet muslimische Gewänder in Schulen

Mit Beginn des neuen Schuljahrs hat Frankreich das Tragen einer Abaja und vergleichbarer Kleidungsstücke für Männer („Qamis“) in den Schulen verboten. „Ich habe entschieden, dass in der Schule keine Abaja mehr getragen werden darf“, sagte Bildungsminister Gabriel Attal. Den Schulen würden „klare Regeln auf nationaler Ebene“ vorgegeben.

„Der Laizismus bedeutet die Freiheit, sich durch die Schule zu emanzipieren“, so der Minister. Beim Betreten eines Klassenraums dürfe nicht zu erkennen sein, welcher Religion die Schülerinnen und Schüler angehören. Mit denjenigen, die die Abaja nicht ablegen wollen, werde es Gespräche geben, sagte Attal. „Wir werden darauf achten, dass alle den Sinn der Regel verstehen.“ Frankreichs Präsident Emmanuel Macron hatte kurz vor Beginn des Schuljahrs angekündigt: „Wir lassen nichts durchgehen“ ([mehr](#)).

Über ein mögliches Abaja-Verbot wurde in Frankreich seit Monaten debattiert. Der muslimische Dachverband CFCM ist der Ansicht, dass das bodenlange Gewand kein religiöses Kleidungsstück darstelle. Der Generalsekretär der Schulleiter-Gewerkschaft SNPDEN, Bruno Bobkiewicz, begrüßte demgegenüber, dass es klare Anweisungen für die Direktoren geben werde. Seit 2004 sind auffällige religiöse Symbole in den französischen Schulen verboten ([mehr](#)).

Einen Eilantrag gegen das Verbot wies Frankreichs höchstes Verwaltungsgericht zurück. Das Verbot stelle keine schwerwiegende und offensichtlich rechtswidrige Beeinträchtigung einer Grundfreiheit dar, entschied der Conseil d'État in Paris. Das Gericht bekräftigte, dass das zunehmende Tragen von Abayas und Qamis einen religiösen Hintergrund habe. Dies gehe auch aus Äußerungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler hervor ([mehr](#)).

2.5. Dänemark: Regierung will öffentliche Koranverbrennungen verbieten

Die dänische Regierung will öffentliche Koranverbrennungen verbieten. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf sehe ein Verbot der „unangemessenen Behandlung von Gegenständen von erheblicher religiöser Bedeutung für eine Religionsgemeinschaft“ vor, sagte der dänische Justizminister Peter Hummelgaard. Eine Verbrennung des Korans oder anderer als heilig geltender Schriften könne mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden.

Das Gesetz umfasse auch das Zertrampeln oder sonstige Schändungen dieser Gegenstände an öffentlichen Orten, so der Justizminister. „Dies sind Spothandlungen, die der Sicherheit der Dänen sowohl im Ausland als auch im Inland schaden.“ Es gehe nicht darum, was man denken und sagen dürfe, sondern um zivilere Wege, sich auszudrücken, sagte Hummelgaard.

In Dänemark und Schweden hatte es zuletzt mehrere Aktionen gegeben, bei denen ein Koran angezündet oder auf andere Weise geschändet worden war. Das führte zu Spannungen im Verhältnis zu muslimisch geprägten Ländern und löste zum Teil Ausschreitungen aus.

Hummelgaard betonte, die nationale Sicherheit Dänemarks sei ein Hauptgrund für das vorgeschlagene Gesetz. „Wir können nicht weiterhin tatenlos zusehen, wie manche Menschen alles tun, um gewalttätige Reaktionen hervorzurufen“, sagte der Justizminister.

Auch die schwedische Regierung prüft, inwieweit die Vorschriften für öffentliche Versammlungen geändert werden können. Das Terrornetzwerk Al-Kaida hatte mit Blick auf die Koranverbrennungen zu Anschlägen gegen die EU-Mitgliedstaaten aufgerufen ([mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

- Großimam Ahmad al-Tayyib, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundeskanzler Olaf Scholz zu Gast beim Internationalen Friedenstag der katholischen Gemeinschaft Sant'Egidio in Berlin; Steinmeier verteidigt Waffenlieferungen an die Ukraine ([mehr](#))
- Fast 50.000 Teilnehmer feiern Jahresversammlung „Jalsa Salana“ und 100. Geburtstag der Ahmadiyya Muslim Jamaat auf dem Stuttgarter Messegelände ([mehr](#))
- Bundesinnenministerin verbietet Neonazi-Vereinigung „Hammerskins Deutschland“ ([mehr](#))
- Frankfurt am Main: Rat der Religionen Frankfurt wählt Unternehmerin Nura Froemel zur Vorsitzenden; bisheriger Vorsitzender Joachim Valentin zum Stellvertreter ernannt ([mehr](#)).

3. Video

3.1. Wie eine Kirche zur Moschee wurde – Die Al Nour Gemeinde Hamburg

Religionen im Gespräch

Gast: Daniel Abdin, Al-Nour-Moschee Hamburg

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

3.2. Deutschlands neue Imame – Wozu brauchen wir sie?

NDR Fernsehen

25. September, 22.00–22.45 Uhr ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

S. Al-Masrar, Sind wir nicht alle ein bisschen Alman? Warum wir mit der Integration schon weiter sind und keine Identitätskrisen brauchen, München 2023; [Rezension](#) (Abdul-Ahmad Rashid)

R. Bernhardt, Monotheismus und Trinität. Gotteslehre im Kontext der Religionstheologie, Zürich 2023.

Hannover, den 21.9.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Osnabrück: Islamkolleg Deutschland verabschiedet erste Absolventen

Das 2021 gegründete „Islamkolleg Deutschland e.V.“ hat den ersten Ausbildungsjahrgang verabschiedet. Vierzehn Männer und drei Frauen hätten an der zweijährigen grundständigen islamtheologisch-praktischen Ausbildung erfolgreich teilgenommen, teilte das Kolleg mit. Sie könnten als Imame und Gemeindepädagoginnen sowie als Seelsorgerinnen und Seelsorger arbeiten.

Der wissenschaftliche Direktor des Kollegs, Bülent Ucar, forderte in diesem Zusammenhang erneut bessere berufliche Perspektiven für die Absolventen. Die Moscheegemeinden hätten nicht die Kraft, in Deutschland ausgebildete Imame einzustellen, sagte er dem Evangelischen Pressedienst (epd). Imame, die ein Studium und eine praktische Ausbildung abgeschlossen hätten, erwarteten zu Recht angemessen bezahlte Jobs. Eine Unterstützung seitens des Bundes und der Länder sei dringend notwendig. Nur dann könne das Islamkolleg Schule machen.

Der am Kolleg beteiligte Zentralrat der Muslime kritisierte, die Politik gehe nicht auf die konstruktiven Vorschläge ein. Sie würden „stiefmütterlich“ behandelt, sagte der Vorsitzende Aiman Mazyek dem epd. „Eine Entwicklung, die ich seit geraumer Zeit in Deutschland beobachte. Weltmeisterlich in der Kritik über die islamische Verbandslandschaft, spärlich in der Bereitschaft, wirklich alternative Modelle nachhaltig zu unterstützen“ ([mehr](#)).

1.2. EKD und Koordinationsrat der Muslime einig gegen Antisemitismus und Islamfeindschaft

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und der Koordinationsrat der Muslime haben sich angesichts von Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindschaft für einen starken Zusammenhalt der Gesellschaft ausgesprochen. „Rassistische, antisemitische oder islamophobe Äußerungen vertragen sich nicht mit Gottes Liebe“, sagte die Ratsvorsitzende der EKD, Annette Kurschus, in Hannover, wo sich die EKD und der Koordinationsrat der Muslime zu ihrem jährlichen Gespräch trafen.

Musa Ferati vom Koordinationsrat der Muslime forderte, die Haltung der Religionsgemeinschaften dürfe mit Blick auf die freiheitlich-demokratischen Werte durch die derzeitigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen nicht vernachlässigt werden. „Es bedarf des Zusammenhaltes und der Geschwisterlichkeit“, sagte er. EKD und Koordinationsrat verabredeten, in Zukunft gemeinsame Fortbildungsangebote für Pfarrer, Pfarrerinnen und Imame anzubieten ([mehr](#)).

1.3. Religionsgemeinschaften verurteilen Angriff auf Israel

Niedersächsische Religionsgemeinschaften haben die Angriffe der Hamas auf Israel verurteilt.

Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister erklärte: „Der brutale Angriff der Hamas und der mit ihr verbündeten Gruppierungen auf Israel ist menschenverachtend und in keiner Weise zu rechtfertigen“. Die hannoversche Landeskirche stehe an der Seite Israels, dessen Existenzrecht mit allen Kräften verteidigt werden müsse. „Mit großer Angst sehen wir, wie auch die wenigen Hoffnungen auf ein friedliches Miteinander von Israelis und Palästinensern durch die mörderischen Gewalttaten der Terroristen zunichtegemacht werden“. In Gebeten und Gedanken sei er bei allen Menschen in Israel, „die um ihr Leben bangen, die verwundet wurden, um Getötete trauern und um Vermisste bangen“, so Meister. Er bete auch „für all jene Menschen in den palästinensischen Gebieten, die jetzt grausam darunter leiden müssen, was andere rücksichtslos entfesselt haben“ ([mehr](#)).

Der Landesverband der Muslime (Schura) und der Landesverband der Juden riefen ihre Mitglieder und Gemeinschaften in einem gemeinsamen Appell zu einem friedlichen und respektvollen Umgang auf. „Wir lassen nicht zu, dass sich trotz aller Schmerzen und Differenzen hier in Niedersachsen Hass und gar Gewalt entzündet“, erklärten der Präsident des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Michael Fürst, und der Vorsitzende der Schura, Kerim Ocakdan. Beide Verbände verurteilten die Terrorangriffe. „Der Terror der Hamas, mit dem diese seit Sonnabend Israel und dort insbesondere die Zivilbevölkerung überzieht, ist durch nichts zu rechtfertigen.“ Die Bilder von Kämpfen und Bombardements seien zutiefst erschütternd. „Wir verurteilen den vielfachen Mord von unschuldigen Zivilisten, darunter Frauen, Kinder und alte Menschen, ohne Wenn und Aber“ ([mehr](#)).

1.4. Verfasser der Drohbriefe gegen Moschee in Hannover ermittelt

Die Polizei Osnabrück hat den mutmaßlichen Verfasser der rechtsextremen Drohbriefe an verschiedene Moscheen in Deutschland ermittelt. Ein 50 Jahre alter Mann aus Hagen in Westfalen habe die Taten gestanden, sagten Vertreter von Staatsanwaltschaft und Polizei in Osnabrück. Es handle sich nach dem bisherigen Ermittlungsstand um einen Einzeltäter und eine Beziehungstat.

Polizeipräsident Michael Maßmann betonte, die Briefserie stehe nicht im Zusammenhang mit einer anderen Serie von NSU-Schreiben. Diese hätten erwiesenermaßen ein rechtsextremes Motiv. Der Mann aus Hagen habe als Trittbrettfahrer gehandelt. Maßmann sagte weiter, er habe die betroffenen Moscheegemeinden persönlich über den Ermittlungserfolg informiert.

Der Islamverband Schura Niedersachsen reagierte mit Erleichterung: „Wir sind äußerst dankbar für die entschlossene Arbeit der Polizei Osnabrück und aller beteiligten Ermittlerinnen und Ermittler. Ihr Einsatz hat dazu beigetragen, dass unsere Gemeinden wieder ein Gefühl der Sicherheit erfahren können“, sagte der Vorsitzende Kerim Ocakdan ([mehr](#)).

1.5. Evangelische Kirchen wollen Extremisten in ihren Vorständen verhindern

Die fünf evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen wollen den Einzug von Menschen mit extremistischen Haltungen in ihre Kirchenvorstände und Gemeindegremien verhindern. Sie veröffentlichten eine Handreichung mit theologischen und kirchenrechtlichen Bestimmungen.

„Wenn sich jemand rassistisch, antisemitisch, islamfeindlich, queerfeindlich oder demokratiefeindlich äußert, kommt diese Person für ein kirchliches Leitungsgremium nicht infrage“, sagte der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der Oldenburger Landesbischof Thomas Adomeit.

Die AfD im niedersächsischen Landtag kritisierte die Handreichung. Die Kirchen wollten offenbar Mitglieder der AfD von den anstehenden Wahlen für kirchliche Leitungsgremien ausgrenzen, sagte der religionspolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Jens-Christoph Brockmann. Die evangelische Kirche predige „Ausgrenzung und Hass gegen politisch Andersdenkende“ und untergrabe damit die Demokratie. Sie wende sich offensichtlich immer weiter von den christlichen Werten ab ([mehr](#)). Der Antisemitismusbeauftragte des Landes Niedersachsen, Gerhard Wegner, begrüßte die neuen Regeln ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Solidarität aus Deutschland nach Angriff der Hamas auf Israel

Der brutale Angriff der im Gazastreifen herrschenden „Islamischen Widerstandsbewegung“ (Hamas) auf den Staat Israel am 7. Oktober hat zu vielen entsetzten Reaktionen und Solidaritätsbekundungen in Deutschland geführt.

Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verurteilten die Angriffe und erklärten sich mit Israel solidarisch. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier telefonierte laut Bundespräsidialamt mit seinem israelischen Amtskollegen Isaac Herzog. Dieser habe ihm „von dem schockierenden Ausmaß der Angriffe der Hamas an mehreren Orten seines Landes berichtet“. Israel müsse sich gegen „brutalen Terror verteidigen“. „Meine volle Solidarität gilt unseren angegriffenen israelischen Freunden“, so der Bundespräsident.

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) äußerte sich zutiefst erschüttert. „Deutschland verurteilt diese Angriffe der Hamas und steht an Israels Seite“, versicherte er. Das Auswärtige Amt prangerte „die abscheuliche Gewalt der Hamas gegen Zivilistinnen und Zivilisten“ an. „Dieser Terror muss sofort gestoppt werden.“

Auch die christlichen Kirchen solidarisierten sich mit Israel. „Ich verurteile die furchtbaren terroristischen Angriffe zutiefst“, sagte die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Annette Kurschus, dem Evangelischen Pressedienst. „Unsere Gedanken und Gebete sind bei den Menschen in Israel, deren Land wir noch vor wenigen Tagen besucht haben.“ Der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, sprach von einer „gefährlichen Eskalation“. Er bete für die Opfer und trauere um die Toten.

Die Hamas hatte Israel am Morgen des 7. Oktober, eines Samstags mitten in den Feierlichkeiten zu den jüdischen Festen Sukkot (Laubhüttenfest) und Simchat Tora (Fest der Freude an der Tora), angegriffen. Dabei kamen mindestens 1.200 Menschen zu Tode. Etwa 200 Personen wurden als Geiseln in den Gazastreifen entführt. „Israel befindet sich im Krieg“, teilte die israelische Botschaft in Berlin mit. „Die Terrororganisation Hamas hat Israel heute Morgen angegriffen. Israel wird alles Notwendige tun, um sich und seine Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen“ ([mehr](#)).

2.2. Kritik an ersten Reaktionen islamischer Verbände auf Hamas-Terror

Die ersten Reaktionen der großen islamischen Verbände in Deutschland auf den Angriff der Hamas sind auf Kritik gestoßen.

Stellvertretend für viele sagte der Vorsitzende des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, er habe den Eindruck, dass „nun auch alle Politiker in Deutschland verstanden haben“, wer die Hamas in Wahrheit sei. Zu lange sei sie „mit Samthandschuhen angefasst“ worden. „Die Härte, die wir jetzt sehen, hat mir gefehlt.“ Organisationen wie der Verein „Samidoun“, die den Terror auf der Straße gefeiert und Süßigkeiten verteilt hatten, müssten „verboten werden, das ist längst überfällig.“ Zugleich seien die

Reaktionen der muslimischen Verbände „völlig ungenügend.“ Die Verbände müssten „ihr Verhältnis zum Hass auf Israel und dem Antisemitismus klären. Das ist längst überfällig. Es darf kein Verständnis mehr für Organisationen geben, die in irgendeinem Zusammenhang mit der Hamas stehen“ ([mehr](#)).

Der Chef der türkischen Religionsbehörde Diyanet, Ali Erbas, hatte in seiner Freitagspredigt vom 13. Oktober Israel als „rostiger Dolch, der im Herzen der islamischen Geographie steckt“ bezeichnet. Keine Herrschaft, „die auf dem Blut Unschuldiger aufgebaut ist,“ könne „lange überleben.“ Heute finde „in Gaza vor den Augen der ganzen Welt die größte Tyrannei der Geschichte statt. Angesichts all dieser Tyrannei und Unterdrückung bleibt den Muslimen keine andere Wahl, als im Kampf für die Freiheit Widerstand zu leisten“ (wie es die Hamas, die „Islamische Widerstandsbewegung“, tut). Die muslimische Gemeinschaft (Umma) rief er dazu auf, „unsere palästinensischen Brüder in ihrem rechtmäßigen Kampf materiell und moralisch zu unterstützen; alle Anstrengungen zu unternehmen, damit sie ihr besetztes Land zurückerlangen können“ ([mehr](#)).

Der mit der türkischen Diyanet auf engste verbundene DITIB-Bundesverband in Köln ließ die Aussagen des Diyanet-Vorsitzenden auf Nachfrage des WDR unkommentiert. In seiner eigenen Freitagspredigt beklagte er „alle terroristischen Handlungen, unabhängig davon, von wem sie ausgehen und gegen wen sie gerichtet sind“ ([mehr](#)). Ähnlich äußerte sich der Koordinationsrat der Muslime in Deutschland ([hier](#)).

Unterdessen lud die nordrhein-westfälische Landesregierung die islamischen Verbände zu einem dringenden Treffen in die Staatskanzlei ein. Der Einladung von Minister Nathanael Liminski (CDU) seien unter anderem der Zentralrat der Muslime und DITIB gefolgt, teilte die Staatskanzlei mit. Im Anschluss betonten die Teilnehmer, „die Gräueltaten der Hamas gegen die israelische Bevölkerung uneingeschränkt zu verurteilen“. Gemeinsam verurteile man den Aufruf der Hamas, weltweit jüdische Einrichtungen anzugreifen. „Wir werden nicht zulassen, dass die terroristischen Angriffe der Hamas auf unseren Straßen bejubelt oder auch nur relativiert werden“, heißt es in einem Papier. Jegliche Form von Antisemitismus habe in NRW keinen Platz ([mehr](#)). Ähnlich äußerte sich der Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Ali Mete. „Das ist ein terroristischer Anschlag, ohne Wenn und Aber“, sagte Mete der Wochenzeitung „Die Zeit“ laut Vorabmeldung.

Auch das Bundesinnenministerium lud die islamischen Verbände zu einem kurzfristig anberaumten Gespräch ein ([mehr](#)). Zugleich kündigte es ein Betätigungsverbot der Hamas und ein Verbot der Gruppierung Samidoun an ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Dortmund: Christlich-islamisches Dialogforum Dortmund gegründet ([mehr](#))
- Diskussion um Rückzug des Journalisten Constantin Schreiber aus der medialen Öffentlichkeit zum Thema Islam ([mehr](#); [mehr](#))
- Bundesinnenministerin verbietet rechtsextremistische Vereinigung „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ ([mehr](#))
- Arras: Entsetzen nach Ermordung eines Lehrers durch einen ehemaligen Schüler; Präsident Emmanuel Macron: „die Barbarei des islamistischen Terrorismus hat wieder in einer Schule zugeschlagen“ ([mehr](#))
- Brüssel: Entsetzen nach Ermordung zweier schwedischer Touristen durch einen Tunesier ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

3.1. Friedrich-Ebert-Stiftung: Rechtsextreme Einstellungen nehmen zu

Extrem rechte Einstellungen werden salonfähiger. Zu diesem Ergebnis kommt die neue „Mitte-Studie“ der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung ([hier](#)).

Wichtige Ergebnisse:

- 8 Prozent der Befragten teilen ein rechtsextremes Weltbild. Das ist ein starker Anstieg (2014–2021: 2–3 Prozent).
- 6 Prozent befürworten eine Diktatur mit einer einzigen starken Partei und einem Führer für Deutschland (2014–2021: 2–4 Prozent).
- 16 Prozent behaupten eine nationale Überlegenheit Deutschlands, fordern „endlich wieder“ Mut zu einem starken Nationalgefühl und eine Politik, deren oberstes Ziel es sein sollte, dem Land die Macht und Geltung zu verschaffen, die ihm zustehe (2014–2021: 9–13 Prozent).
- 15,5 Prozent verorten sich selbst rechts der Mitte (zuvor: 10 Prozent).
- 18 Prozent befürworten ein Einwanderungsverbot für Muslime (2018–21: 11–12 Prozent) ([mehr](#)).

Der Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung, Martin Schulz, sagte, die Ergebnisse der Studie zeigten, „dass sich Teile der Mitte der Gesellschaft von der Demokratie distanzieren oder das Vertrauen in funktionierende Institutionen verloren haben.“ Das sei „erschreckend“ und gebiete „konsequentes Handeln – von der Politik, aber auch aus der Gesellschaft selbst“ ([mehr](#)).

3.2. YouGov: Mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland besucht nie einen Gottesdienst

64 Prozent der Menschen in Deutschland ab 18 Jahren besuchen nie einen Gottesdienst. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag von katholisch.de.

Auf die Religionsgemeinschaften bezogen ergaben sich folgende Werte: Katholisch 49 Prozent; Evangelisch 53 Prozent; Muslimisch 22 Prozent. Jede Woche in die Kirche bzw. Moschee gehen danach 4 (evangelisch), 10 (katholisch) bzw. 17 Prozent (muslimisch) ([mehr](#)).

4. Video

4.1. Die Kunst der Koranrezitation – Tajwid

Religionen im Gespräch

Gast: Murat Karacan, Islamkolleg Deutschland, Osnabrück

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4.2. Koran und Bibel – ein Vergleich

Forum am Freitag

Gast: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Moderation: Abdul-Ahmad Rashid, ZDF ([mehr](#)).

Hannover, den 18.10.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 11, 2023

1. Niedersachsen Pressespiegel: 12.11. Epd: 135 (letzter am 18.10.; islamiq 18.10.)

1.1. Islamwissenschaftler Kiefer: Antisemitismus in vielen Staaten Teil der Staatsrason

Der Osnabrücker Islamwissenschaftler Michael Kiefer sieht im Antisemitismus unter zugewanderten Muslimen ein lang vernachlässigtes Problem. Seit 20 Jahren weise er darauf hin, dass der Holocaust, die Gründung des Staates Israel und der Nahost-Konflikt in deutschen Schulen nicht ausreichend behandelt würden, sagte Kiefer dem Evangelischen Pressedienst.

Den meisten zugewanderten Muslimen blieben nur die in ihrer Heimat erlernten jüdenfeindlichen Interpretationsmuster: „Antisemitismus ist in Syrien und vielen weiteren arabischen Ländern seit Jahrzehnten Teil der Staatsrason.“ Viele Menschen seien antisemitisch erzogen. Antisemitische Erzählungen würden seit Jahrzehnten in den Medien wiederholt. Sie seien Teil der Unterhaltungsliteratur, von Fernsehserien zum Ramadan und anderem. Israel werde dämonisiert und delegitimiert als ein Staat, den es eigentlich nicht geben dürfte. Diese Ideologie brächten manche Geflüchteten mit nach Deutschland. „Und sie wird immer dann nach oben gespült, wenn es in Gaza wieder hoch hergeht.“

Die tatsächliche Geschichte des Staates Israel sei den meisten der Zugewanderten nicht bekannt, so Kiefer weiter. Die deutsche Bildungspolitik müsse darauf dringend reagieren. Sie müsse Schulbücher ergänzen, den Umgang mit Antisemitismus in der Lehrerbildung verankern und die Lehrkräfte sprachfähig machen, forderte Kiefer. Der Nahostkonflikt müsse ausführlicher und proaktiv behandelt werden und nicht erst dann, wenn aktuelle Ereignisse ihn auf den Lehrplan brächten. „Aus vielen Jahren Erfahrung mit islamistisch indoktrinierten Jugendlichen weiß ich, dass es möglich ist, Vorurteile bei jungen Menschen abzubauen und ihnen die Fähigkeit zu kritischem Denken zu vermitteln.“

Kiefer forderte zudem die Moscheegemeinden auf, sich klar zum Existenzrecht Israels zu positionieren und den Terror der Hamas zu verurteilen. „Da waren die bisherigen Verlautbarungen doch eher dürrt und unzureichend.“ Die Gemeinden müssten in den Freitagspredigten und in der Jugendarbeit ihren Beitrag dazu leisten, Antisemitismus abzubauen. Das gelte auch und besonders für die Gemeinden des aus der Türkei finanzierten Verbandes DITIB, sagte der Professor für Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Dessen Funktionäre müssten sich deutlich von den Hetzparolen des türkischen Präsidenten Erdogan gegen Israel distanzieren. „Natürlich sehen die sich in einer Zwickmühle, aber wenn man Teil der deutschen Zivilgesellschaft sein will, darf man dazu nicht schweigen“, so Kiefer ([mehr](#)).

1.2. Islamischer Theologe Ucar entsetzt über Antisemitismus-Vorwurf

Der Direktor des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, hat mit Entsetzen auf eine Kritik des Juristen und Publizisten Murat Kayman reagiert, die ihn in die Nähe des Antisemitismus rückt.

Jeder, der ihn kenne und seine Schriften lese, wisse, dass er meilenweit davon entfernt sei, Juden zu diskriminieren oder anzufinden, sagte Ucar auf Nachfrage des Evangelischen Pressediensts. Kayman habe versucht, den Eindruck zu erwecken, er würde die Anschläge der Hamas auf Israel gutheißen. „Das ist rufschädigend und zielt auf meine Reputation.“ Er überlege, juristisch dagegen vorzugehen, so Ucar.

Kayman hatte in seinem Blog ([hier](#)) und einem Gastbeitrag für das Nachrichtenmagazin „Spiegel“ einen Instagram-Post Ucars vom Morgen des 7. Oktober in einen Zusammenhang mit dem an diesem Tag begonnenen terroristischen Überfall der Hamas auf Israel gebracht. Ucar habe ein Video von feiernden, tanzenden jüdischen Männern mit einem zwinkernden Emoji und einem „Guten Morgen“ gepostet, „als die deutsche Öffentlichkeit entsetzt die eintreffenden Nachrichten vom Terrorüberfall der Hamas verfolgte“, so Kayman. Der wenig später kommentarlos gelöschte Post sei offenkundig ein „augenzwinkerndes Signal an seine muslimischen Follower gewesen, was für einen freudigen Morgen er als Muslim angesichts dieser Nachrichten gerade hat.“ Kayman ist ehemaliger Justitiar des Islamverbands DITIB und Mitbegründer der Alhambra-Gesellschaft.

Ucar betonte demgegenüber, er habe das Video samt Zwinker-Emoji zwar tatsächlich am Morgen des 7. Oktober gepostet. Dies sei allerdings passiert, bevor die ersten Nachrichten über den Terrorangriff der Hamas in den Medien aufgetaucht seien. Anlass sei das Fest der Torafreude (Simchat Tora) gewesen. Er habe daraufhin sogar „Likes“ von jüdischen Freunden erhalten. Ohnehin sei der Vorwurf absurd: „Mein ganzes Leben lang habe ich mich auf allen Ebenen für eine jüdisch-muslimische Verständigung eingesetzt und zahlreiche Kooperationen mit jüdischen Kollegen und Institutionen in Deutschland und Israel durchgeführt“ ([mehr](#)).

Kayman reagierte auf die Erklärung Ucars mit einem offenen Brief ([hier](#)).

1.3. Christlicher Theologe Reinbold: Hamas-Terror speist sich auch aus Nazi-Ideologie

Der antisemitische Terror der Hamas ist nach Ansicht des evangelischen Theologen Wolfgang Reinbold auch eine Folge einstiger Beziehungen zwischen dem Nazi-Regime und den Palästinensern.

„Der Großmufti von Jerusalem und geistliche Führer der Palästinenser, Mohammed Amin al-Husseini, stand in engem Kontakt zu Adolf Hitler. Beide verband ihr brennender Hass auf die Juden“, sagte Reinbold im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst. „Al-Husseini wollte die jüdischen Siedler, die einen eigenen Staat zu gründen beabsichtigen, mit allen Mitteln aus dem Land haben, da kam ihm Hitler als zu allem entschlossener Geistesverwandter gerade recht“.

Durch den Schulterchluss des Großmuftis mit den Nazis habe auch die NS-Propaganda in Teilen der arabischen Welt Einzug gehalten. „Es gab sogar einen Radiosender im brandenburgischen Zeesen, der Nazi-Propaganda in makellosem Arabisch gen Nahost ausstrahlte – Koran-Lesungen und stimmungsvolle Musik inklusive“, erläuterte der Beauftragte für interreligiösen Dialog der hannoverschen Landeskirche. Auf diese Weise seien die Nazi-Ideologie und der Hass auf alles jüdische Leben gewissermaßen „religiös umrahmt und scheinbar gerechtfertigt“ worden.

„Aspekte wie eine ‚Rassenlehre‘, die Jüdinnen und Juden entmenslicht und ihre Auslöschung fordert“ habe die arabische Welt zuvor nicht gekannt, betonte Reinbold, der auch Theologieprofessor an der Universität Göttingen und Vorsitzender des Hauses der Religionen in Hannover ist. Wer heute davon spreche, dass Antisemitismus auch durch Geflüchtete aus dem Nahen Osten nach Deutschland „importiert“ werde, müsse, zumindest teilweise, eigentlich von einem „Re-Import“ sprechen.

Reinbold führte aus, dass sich der „eliminatorische deutsche Antisemitismus“ auch in der Hamas-Charta, dem Gründungspapier der Terrororganisation, wiederfinde. „Ohne den Einfluss der Nazis ist dieses Papier meines Erachtens kaum zu verstehen“, sagte er. Die Charta propagiere radikale Gewalt gegen Juden und einen Dschihad, der die Auslöschung des Staates Israel zum Ziel habe. Dabei berufe sich die Hamas auf den Koran und insbesondere auf die Überlieferung über das Leben und die Aussprüche des Propheten Muhammad, die sogenannten Hadithe. Sie picke dabei gezielt Passagen heraus, die ihre antisemitische Ideologie zu stützen scheinen.

Reinbold betonte, dass gerade jetzt, angesichts gehäufter Solidaritätskundgebungen für die Hamas, nicht vergessen werden dürfe, dass die Mehrheit der Muslime völlig anders denke: „Meine Gesprächspartner betonen immer wieder, dass für sie eine Koranauslegung, die Gewalt und Hass predigt, muslimisch absolut inakzeptabel ist“ ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Hannover: Juden und Muslime veröffentlichen Friedensappell ([mehr](#))
- Osnabrück: Samy Charchira und Amra Hodžić neue Vorsitzende des Islamkollegs Deutschland e.V. ([mehr](#))
- Hannover: Bestürzung über antisemitische Schmierereien auf der Gedenkstätte Ahlem ([mehr](#))
- Göttingen: Gesellschaft für bedrohte Völker kritisiert türkisches Religionsministerium Diyanet scharf ([hier](#)) und fordert Absage des Besuchs des türkischen Präsidenten Erdogan in Deutschland ([hier](#))
- Kirchentag 2025 in Hannover unter dem Motto „mutig – stark – beherzt“ ([mehr](#))
- Oliver Schuegraf wird neuer Landesbischof in Schaumburg-Lippe ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Islamverband VIKZ verlässt den Koordinationsrat der Muslime in Deutschland

Der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) hat den Koordinationsrat der Muslime (KRM) verlassen. „Der Grund liegt darin, dass wir als VIKZ unsere politische Neutralität sehr schätzen und frei von jeglicher Beeinflussung von außen unseren Weg weiterführen wollen“, sagte ein Sprecher des Verbands auf Anfrage der Deutschen Presseagentur. Der Austritt sei am 20. Oktober erfolgt.

Auf Anfrage der Katholischen Nachrichtenagentur sagte der Assistent des Verbandspräsidiums, Alihan Günes, der Schritt sei „notwendig“ geworden. „Wir wollen unsere Neutralität bewahren und unseren Weg alleine gehen.“ In der Vergangenheit habe es immer mehr Zweifel gegeben, ob diese Neutralität angesichts des bindenden Charakters von Erklärungen des KRM garantiert werden könne.

Zu konkreten Inhalten äußerte sich Günes nicht. Er betonte, es habe keinen Streit zwischen dem VIKZ und den anderen Mitgliedsverbänden des KRM gegeben. Auch habe der Austritt nichts mit dem Krieg in Gaza zu tun.

Der 1973 gegründete Verband ist einer der ältesten und größten muslimischen Verbände in Deutschland. 2007 hatte er gemeinsam mit DITIB, dem Islamrat (Milli Görüs) und dem Zentralrat der Muslime den Koordinationsrat der Muslime in Deutschland gegründet. Im September hatte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den VIKZ zu dessen 50. Bestehen gewürdigt (s. Mitteilungen 9/2023, S. 1). Der als konservativ geltende VIKZ steht selten im öffentlichen Fokus. Auch dass er schon seit Jahrzehnten hierzulande Imame ausbildet, ist kaum bekannt ([mehr](#)).

2.2. Essen: Demonstration gegen Judenfeindlichkeit und muslimische Extremisten

In Essen sind etwa 4.500 Menschen auf die Straße gegangen, um ein Zeichen gegen Judenfeindlichkeit und muslimische Extremisten zu setzen. Die Kundgebung war eine Reaktion auf eine aufsehenerregende Demonstration islamistischer Gruppen aus dem Umfeld der „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“) Anfang November ([mehr](#)).

Oberbürgermeister Thomas Kufen (CDU) sagte, die Bilder der vorangegangenen Demonstration seien „um die Welt gegangen“. „Wir wollen diese Bilder in Essen nicht, wir wollen diese Gruppierungen in Essen nicht.“ Antisemitismus und Rassismus dürften keinen Platz auf den Straßen von Essen haben. Die Leute der Hamas seien „keine Freiheitskämpfer, sondern Terroristen und Mörder“. Zu der Demonstration eingeladen hatten die Stadt Essen, die „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat“, der Initiativkreis Religionen in Essen (IRE), der Deutsche Gewerkschaftsbund und andere.

Eine Woche zuvor hatte es erschreckende Szenen bei einer als „propalästinensisch“ angemeldeten Demonstration mit etwa 3.000 Teilnehmern gegeben. Darunter befanden sich Personen, die für ein „Kalifat“ warben und Banner im Stile der verbotenen Organisation Hizb ut-Tahrir trugen. In Sprechchören wurde die Vernichtung Israels gefordert, Symbole des „Islamischen Staates“ wurden gezeigt.

Die Essener Polizei sprach davon, man sei bei der Anmeldung der Demonstration offenbar sehr gezielt getäuscht worden. „Islamisten haben die Täuschung auf die Spitze getrieben und offenbar ganz bewusst sehr ähnliche Symbole des Islamischen Staates und der Taliban genutzt, um für ihre weltfremden Ziele zu werben“, sagte Polizeipräsident Andreas Stüwe ([mehr](#)). Hauptredner der Demonstration war der Kopf der vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung „Generation Islam“, Ahmad Tamim. Die Demokratie gilt ihr als „System des Unglaubens“, das Muslimen mit „Assimilationsterror“ begegne ([mehr](#)). Zugleich beruft sie sich auf das Grundgesetz und beklagt die Reaktionen auf die Essener Demonstration als Heuchelei. „Der Islamhass“ sei „nach der Demonstration offener zu Tage getreten“, dafür seien „die Politiker umso bereitwilliger, das Grundgesetz zu ihren Gunsten gegen die Muslime zu ändern“, klagt die Gruppe in den Sozialen Medien ([hier](#)).

2.3. Spitzengespräch zwischen Deutscher Bischofskonferenz und Koordinationsrat der Muslime

Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und des Koordinationsrats der Muslime (KRM) sind zu ihrem jährlichen Spitzengespräch zusammengetroffen.

Im Fokus des Gesprächs hätten das theologische Dialogverständnis von Christen und Muslimen, die religiöse Bildung junger Menschen in Deutschland sowie der Krieg im Nahen Osten und seine Auswirkungen auf die interreligiösen Beziehungen gestanden, teilten DBK und KRM mit. Zum Thema Gaza erklärte die Konferenz: „Wir verurteilen die perfiden Terrorattacken der Hamas vom 7. Oktober 2023 und rufen zu einer raschen Freilassung der Geiseln auf. Unsere Gebete gelten den vielen Zivilisten in Israel und Palästina, die den Tod gefunden haben und verwundet wurden. Das Existenzrecht Israels steht für uns ebenso außer Frage wie das Recht der Palästinenser auf ihren eigenen Staat. Die humanitäre Lage in Gaza schreit zum Himmel. Das Blut unschuldiger Zivilisten darf nicht länger vergossen werden. Wir treten für einen Friedensprozess ein, der diesen Namen verdient“ ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Nordrhein-Westfalen: Kritik an „Inszenierung“ eines Synagogenbesuchs und scheinbar eindeutigen Erklärungen zur Hamas; Staatskanzleichef Liminiski kritisiert die türkische Religionsbehörde Diyanet und das Agieren der DITIB scharf ([mehr](#))
- Berlin: Entsetzen über Brandanschlag auf Synagoge in der Brunnenstraße ([mehr](#))
- Dortmund: Kritik an mangelnder Distanzierung des Rates der muslimischen Gemeinden in Dortmund von der Hamas ([mehr](#))
- Hamburg: Bürgerschaft fordert in einem parteiübergreifenden Antrag schnelle Schließung des dem Iran nahestehenden Islamischen Zentrums Hamburg ([mehr](#))
- München: Interreligiöses Friedensgebet unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters kurzfristig abgesagt ([mehr](#)).

3. Video

Koranverbrennungen – müssen wir sie verbieten?

Religionen im Gespräch

Gast: Bijan Fateh-Moghadam, Universität Basel

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 15.11.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Haus kirchlicher Dienste, Interreligiöser Dialog
 Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, wolfgang.reinbold@evlka.de, 0511-1241-972, www.kirchliche-dienste.de
 ISSN 2191-6772

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 12, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Christlich-muslimische Bibelarbeit auf der Synode der Landeskirche

Auf der Synode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat es erstmals eine christlich-muslimische Bibelarbeit gegeben. Die islamische Theologin Hamideh Mohagheghi legte im Wechsel mit dem Göttinger Theologie-Professor Wolfgang Reinbold den Lösungstext des Tages aus dem alttestamentlichen Buch Maleachi aus.

In ihrer Auslegung wandte sich Mohagheghi mit deutlichen Worten gegen jede Form des religiösen Extremismus. Manche Gläubige hätten die Neigung, „auf dieser Welt Gott zu spielen“. Sie vereinnahmten Gott für extreme religiöse Ideologien und meinten, selbst den Willen Gottes gegen die vermeintlich Gottlosen vollstrecken zu müssen. Dies sei „eine abartige Religiosität, die entschiedenen Widerstand seitens der Gläubigen braucht. Und da können wir uns gegenseitig helfen“ ([mehr](#)).

Reinbold wies darauf hin, dass Christen den Islam viele Jahrhunderte lang abgewertet hätten. Der Prophet Muhammad sei als Betrüger hingestellt worden und der Glaube der Muslime als Werk des Teufels. Solche Sichtweisen seien bis heute auch in manchen evangelischen Kreisen lebendig. Reinbold rief dazu auf, sich dem entschieden entgegenzustellen.

Als Leitwort könne dabei ein Satz des ehemaligen britischen Oberrabbiners Jonathan Sacks dienen, so Reinbold weiter. Er hatte kurz nach dem 11. September geschrieben: „Die entscheidende Testfrage an jede Ordnung ist: Gibt sie Raum für das Anderssein? Anerkennt sie, dass Verschiedenheit kostbar ist?“ Reinbold dazu: „Wir erkennen an, dass Verschiedenheit kostbar ist. Wir verzichten darauf, die harten Worte der Vergangenheit zu wiederholen. Wir verzichten darauf, die Anderen zu bekämpfen und zu dämonisieren. Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt. Und wir setzen uns ein für eine Rechtsordnung, in der die Freiheit und insbesondere die Religionsfreiheit geschützt wird, so wie es in diesem Land seit dem 23. Mai 1949 der Fall ist“ ([mehr](#)).

1.2. Hannover: Flüchtlingsrat Niedersachsen fordert sofortigen Abschiebestopp für Jesiden

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen und die Hilfsorganisation „Pro Asyl“ haben einen sofortigen bundesweiten Abschiebestopp für Jesidinnen und Jesiden gefordert. Ihnen müsse aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, sagte der Geschäftsführer des Flüchtlingsrats, Kai Weber, in Hannover. Obwohl die Verfolgung der Jesiden durch die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) vom Bundestag im Januar als Völkermord anerkannt worden sei und die Lage im Irak weiterhin gefährlich sei, würden Jesiden vermehrt abgeschoben.

2023 seien bereits mehr als 100 Personen in den Irak abgeschoben worden, so Weber. Lediglich Niedersachsen, Bremen und Berlin schoben bisher nicht ab. „Wir befürchten aber, dass sich das ändern könnte.“ Denn die drei Länder hätten keinen Abschiebestopp verhängt, sondern erklärten lediglich, Abschiebungen seien „bisher nicht vollziehbar.“ Hintergrund für die Abschiebungen sei ein seit Sommer 2023 greifendes Rückführungsabkommen mit dem Irak. Weber betonte, es sei für Jesiden unzumutbar, in das „Land der Täter“ zurückzukehren.

Der ehemalige Sprecher des Zentralrats der Jesiden in Deutschland, Holger Geisler, sprach von einer gelungenen Integrationsgeschichte der Jesiden. „Diese Abschiebungen sind wie eine Fortführung des Genozids, den der IS nicht vollendet hat“, sagte er: „Waren die Resolution, die Äußerungen der Politik, dass sich dieser Völkermord nicht wiederholen darf, denn nur Lippenbekenntnisse?“ Nach Angaben von Geisler leben etwa 300.000 Jesiden in Deutschland. 30.000 seien aktuell von der Abschiebung bedroht.

Vom August 2014 an hatten IS-Kämpfer in Nordsyrien und im Nordirak einen Völkermord an den Jesiden verübt. Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden 5.000 bis 10.000 Menschen systematisch ermordet. Rund 7.000 Menschen wurden entführt, Tausende Kinder und Frauen vergewaltigt und versklavt. Jesidische Organisationen machen seit Wochen auf die ihnen drohenden Abschiebungen aufmerksam ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Hannover: Mitglied des Rates der Religionen tritt nach Irritationen von seinem Amt zurück ([mehr](#))
- Peine: Jährlicher Friedensweg „Christen und Muslime gehen einen Friedensweg“ ([mehr](#))
- Osnabrück: Islamwissenschaftler Kiefer sieht erhöhte Gefahr für islamistische Anschläge ([mehr](#))
- Synoden der Evangelischen Landeskirche in Oldenburg ([mehr](#)) und Hannover ([mehr](#)) rufen zur Solidarität mit Israel und dem Judentum auf
- Niedersächsische Landesregierung beschließt Übernahme der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesinnenministerin verbietet die Organisationen Hamas und Samidoun

Wie vom Bundesinnenministerium zuvor angekündigt (s. Mitteilungen 10/2023, S. 3), hat Innenministerin Nancy Faeser (SPD) die Betätigung der „Terrororganisation HAMAS“ und des „internationalen Netzwerks ‚Samidoun – Palestinian Solidarity Network‘ in Deutschland“ verboten. „Mit der HAMAS habe ich heute vollständig die Betätigung einer Terrororganisation verboten, die zum Ziel hat, den Staat Israel zu vernichten. Samidoun verbreitete als internationales Netzwerk unter dem Deckmantel einer ‚Solidaritätsorganisation‘ für Gefangene in verschiedenen Ländern israel- und jüdenfeindliche Propaganda. Dabei unterstützte und glorifizierte Samidoun auch verschiedene ausländische Terrororganisationen, unter anderem die HAMAS“ ([mehr](#)). Im Zusammenhang mit dem Verbot durchsuchte die Polizei Wohnungen mutmaßlicher Anhänger in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ([mehr](#)).

2.2. Bundesweite Großrazzia gegen das Islamische Zentrum Hamburg

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat am 16. November eine Großrazzia gegen den Verein „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und fünf weitere Vereinigungen durchgeführt.

Wie das BMI mitteilte, steht das IZH im Verdacht, „sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung zu richten und damit die Verbotsgründe nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes zu erfüllen.“ Darüber hinaus gingen die Sicherheitsbehörden dem Verdacht nach, „dass das IZH die in Deutschland verbotenen Aktivitäten der libanesischen Terrororganisation ‚Hizb Allah‘ unterstützt.“ Bei weiteren Vereinigungen bestünde der Verdacht, „dass sie Teilorganisationen des IZH sind.“ Bei der Razzia wurden nach Angaben des BMI insgesamt 54 Objekte in den Bundesländern Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen durchsucht.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) sagte dazu, die Verdachtsmomente gegen das IZH wögen schwer. „Es wird seit langem vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet und als islamistisch eingestuft. Weitere rechtsstaatliche Maßnahmen müssen gut vorbereitet sein. Daher sind die umfassenden heutigen Durchsuchungsmaßnahmen in sieben Bundesländern notwendig“ ([mehr](#)).

In Hamburg durchsuchten zahlreiche Polizeikräfte die Blaue Moschee an der Alster, den Sitz des IZH. Zeitgleich wurden 30 weitere Objekte in der Stadt durchsucht. Bei der Razzia wurden nach Angaben des Innenministeriums größere Mengen Bargeld, Mobiltelefone, Laptops und Schriftstücke sichergestellt.

Hamburgs Innensenator Andy Grote (SPD) begrüßte die Razzia gegen das IZH. Seine Zeit sei „erkennbar abgelaufen“, sagte er. „Je schneller das IZH nun als Ganzes aus Hamburg verschwindet, umso besser. Mit dem heutigen Tag sind wir dem ein ganzes Stück näher.“ Wenige Tage vor der Razzia hatte die Hamburger Bürgerschaft eine schnelle Schließung des IZH gefordert (s. Mitteilungen 11/2023, S. 3).

Die CDU in der Hamburgischen Bürgerschaft kritisierte, dass sich SPD und Grüne lange gegen eine Schließung gesperrt hätten. „Es ist umso tragischer, dass es erst des bestialischen Terrorangriffs der Hamas auf Israel bedurfte, bis Bewegung in die Sache gekommen ist. Ich erwarte, dass die Bundesinnenministerin das IZH jetzt unverzüglich verbietet und schließt.“ Ähnlich äußerten sich Vertreterinnen und Vertreter von AfD und FDP ([mehr](#)).

Das Islamische Zentrum zeigte sich zuversichtlich, dass die Ergebnisse der Durchsuchung keine Gründe für ein Verbandsverbot ergeben werden. „Das IZH als Verein, sowie die von der Durchsuchung betroffenen Personen kooperieren vollständig mit den Behörden und haben volles Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat“, erklärte das Zentrum in einer Pressemitteilung ([mehr](#)).

In Niedersachsen durchsuchte das Bundeskriminalamt fast zeitgleich etwa 20 Objekte von mutmaßlichen Unterstützern der libanesischen Hisbollah, darunter die Salman Farsi Moschee in Langenhagen ([mehr](#)).

2.3. Empörung über Auftritt eines Taliban-Vertreters in einer Kölner Moschee

Der Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei, Nathanael Liminski (CDU), hat empört auf einen Auftritt eines Vertreters der afghanischen Taliban in einer Kölner Moschee reagiert.

„Man darf sich nichts vormachen: Der offenkundige Versuch einer Machtdemonstration der Taliban durch den Auftritt ihres Vertreters in Köln ist eine gezielte Provokation. Diese Herausforderung unserer offenen Demokratie müssen wir auf allen Ebenen ernst nehmen und annehmen.“ Die Bundesregierung dürfe es nicht bei Verurteilungen der Taliban belassen. „Es muss das Ziel sein, dass die Sicherheitsbehörden solche Auftritte von Vertretern islamistischer Terrorregime unterbinden“, so Liminski.

Nach Einschätzung des nordrhein-westfälischen Innenministers Herbert Reul (CDU) sind bei dem Auftritt „keine strafrechtlich relevanten Äußerungen“ gefallen. Darüber hinaus gebe es in Deutschland kein Betätigungsverbot für Taliban. Die Behörden hätten die Veranstaltung daher selbst dann, wenn sie von ihr gewusst hätten, nicht verhindern können.

Die Veranstaltung mit dem Leiter der afghanischen Lebensmittelbehörde, Abdul Bari Omar, fand in der DITIB-Moschee in Köln-Chorweiler statt. Organisiert hatte sie ein öffentlich kaum bekannter Verein namens „Kulturverein der Kunar-Jugendlichen e.V.“ Der Bundesverband der DITIB distanzierte sich umgehend von dem Vorgang. Die betreffende Moschee sei „aufs Größte durch diese unautorisierte Veranstaltung geschädigt worden.“ DITIB lehne „jede – auch nur geistige – Nähe zu den Taliban oder anderen Extremisten“ ab ([mehr](#)).

Der Taliban-Funktionär war, wie sich später herausstellte, mit einem Schengen-Visum über die Niederlande eingereist. Dort hatte er an einer Konferenz der Weltgesundheitsorganisation teilgenommen. Das niederländische Außenministerium erklärte dazu, Omar stehe nicht auf einer Sanktionsliste. Dennoch hätte ihm kein Visum erteilt werden dürfen ([mehr](#)).

Kurz nach dem Vorfall wurde bekannt, dass ein Taliban-Vertreter zu einer Tagung der Evangelischen Akademie Villigst eingeladen worden war. Der Schirmherr der Tagung, der frühere Staatsminister im Auswärtigen Amt Christoph Zöpel (SPD), hatte die Einladung zunächst verteidigt. Nach dem Scheitern der Afghanistan-Politik seien in Deutschland geführte Gespräche zwischen Afghanen „eine der ganz wenigen deutschen Möglichkeiten, auf eine menschenwürdige Entwicklung in Afghanistan hinzuwirken“. Dazu zählten wohl oder übel auch Gespräche mit Vertretern der Taliban, so Zöpel. Später nahm die Akademie die Einladung zurück. Aktuell lasse sich „kein angemessenes Forum für ein offenes und kritisches Gespräch schaffen“, hieß es. Afghanistan-Tagungen finden in Villigst seit 1984 statt ([mehr](#)).

2.4. Dubai: Interreligiöse Erklärung zum Klimaschutz auf der Weltklimakonferenz

Bei der UNO-Weltklimakonferenz (COP28) in Dubai gibt es erstmals einen interreligiösen „Faith Pavilion“. Er wurde vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), dem Ältestenrat der Muslime („Muslim Council of Elders“) und der „International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD)“ in Kooperation mit mehreren religiösen Organisationen eingerichtet. Ziel ist es, das Engagement religiöser Organisationen für den Klimaschutz präserter zu machen und zu stärken.

Die Religionen würden heute die Herausforderungen des Klimawandels erkennen, sagte der Generalsekretär des „Muslim Council of Elders“, Mohamed Abdel Salam. Zu Beginn der Konferenz unterzeichneten die Mitglieder des „Faith Pavilion“ eine Erklärung zum Klimaschutz. In ihr fordern sie unter anderem „entschlossene Maßnahmen“, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen“ ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland tritt zurück; Kritik am Umgang mit einem Fall sexualisierter Gewalt ([mehr](#))
- Berliner Forum der Religionen entlässt Diversity-Trainerin nach antisemitischen Posts ([mehr](#))
- Berlin: Ausstellung über muslimisches Leben wegen Nahostkonflikt abgesagt ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Interreligiosität und interreligiöse Offenheit

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Kurz-Analyse „Interreligiosität und interreligiöse Offenheit von Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern“ vorgelegt ([hier](#)). Wichtiges Ergebnis im Blick auf den Interreligiösen Dialog: „Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es wichtig, dass interreligiöse Begegnungen weiter gefördert werden. Da das Zusammenleben in Deutschland ein Thema ist, das alle hier lebenden Personen angeht, müssen die Angebote vielfältig sein und möglichst viele Personen ansprechen. Wichtig ist, dass dabei auch eine offene Auseinandersetzung über Ängste und möglicherweise bestehende Stereotype stattfinden kann, sodass sich diese nicht weiter verdichten.“

4. Literatur: Neuerscheinungen

Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) (Hg.), Islamische Grabfelder und Bestattungen auf deutschen Friedhöfen, Frankfurt 2023 ([hier](#))

P. Antes (Hg.), Christentum und europäische Kultur. Der Einfluss des Christentums auf Künste, Recht, Naturwissenschaft und Philosophie, Marburg 2023.

Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.

Den Interreligiösen Kalender 2024 finden Sie [hier](#).

Hannover, den 8.12.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Osnabrück/Berlin: Entsendung türkischer Imame soll enden; Kooperation mit Islamkolleg

Die Entsendung türkischer Imame an deutsche Moscheen soll schrittweise beendet werden. Das teilte das Bundesinnenministerium (BMI) mit. Eine entsprechende Vereinbarung sei mit dem Islamverband DITIB und der türkischen Religionsbehörde Diyanet getroffen worden, so das BMI. Ziel des Übereinkommens sei es, dass künftig ausschließlich in Deutschland ausgebildete, Deutsch sprechende Imame in den Moscheegemeinden tätig sind. Dafür soll die Entsendung türkischer Imame schrittweise beendet werden. Zugleich sollen die Ausbildungskapazitäten in Deutschland erhöht werden. Angestrebt werde eine Kooperation mit dem Islamkolleg in Osnabrück.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) sagte, die Vereinbarung sei „ein wichtiger Meilenstein für die Integration und die Teilhabe muslimischer Gemeinden in Deutschland.“ „Ich freue mich, dass wir nach langen Verhandlungen erstmalig eine Vereinbarung mit der Türkei schließen konnten, mit der die Entsendung von staatlich bediensteten Imamen aus der Türkei beendet wird. Stattdessen werden künftig pro Jahr 100 Imame in Deutschland ausgebildet, die die aus der Türkei entsandten Imame Schritt für Schritt ablösen. Wir brauchen Prediger, die unsere Sprache sprechen, unser Land kennen und für unsere Werte eintreten. Wir wollen, dass Imame sich in den Dialog zwischen den Religionen einbringen und Glaubensfragen in unserer Gesellschaft diskutieren.“

Ein Datum für das Ende der bisherigen Praxis nannte das BMI nicht. In der Übergangszeit werde die Fachaufsicht über die entsandten Imame auf die DITIB übergehen. Dieser Schritt solle bereits 2024 erfolgen, so das BMI ([mehr](#)).

Das Islamkolleg Deutschland begrüßte die Vereinbarung. „Wir halten es für den richtigen Schritt, Imame in Deutsch, in Deutschland und nach hier gängigem Standard auszubilden“, sagte der Vorsitzende des Kollegs mit Sitz in Osnabrück, Samy Charchira, dem Evangelischen Pressedienst. Die geplante Kooperation mit dem Verband DITIB sei „das richtige Signal“. „Wir werden ergebnisoffen in die Gespräche gehen, um am Ende eine für alle tragfähige Lösung zu finden.“ Nach Angaben Charchiras kann das Islamkolleg derzeit etwa 25 Imame pro Jahr aufnehmen. Bei entsprechender Unterstützung könnten weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden. Am Ende sei es „auch eine Frage von Ressourcen und Kapazitäten.“

Der DITIB-Bundesverband teilte mit, die Vereinbarung setze ein von der DITIB erarbeitetes Konzept in die Tat um. Sie werde „zum 40. Jahrestag der DITIB (gegr. 05.07.1984) die nächste Ära unserer Geschichte einleiten“. Die Umsetzung des Konzeptes sei „für die Erhaltung der fachlichen Exzellenz ihrer religiösen Dienste essenziell. Dabei ist es von Bedeutung, keine Rückschritte bei der fachlichen Standardisierung einzugehen und an der bisher sehr erfolgreichen Mindestforderung eines Bachelorabschlusses in islamischer Theologie als Voraussetzung für die Ausbildung festzuhalten.“ Die vom Bundesinnenministerium angestrebte Kooperation mit dem Islamkolleg in Osnabrück erwähnt der Verband in seiner Pressemitteilung nicht ([mehr](#)).

Religionspolitikerinnen der Berliner Ampel-Koalition begrüßten die Vereinbarung als einen Schritt in die richtige Richtung. Die religionspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Sandra Bubendorfer-Licht, sagte, sie sehe DITIB in der Pflicht, den massiven Einfluss der Diyanet auf den deutschen Verein zu beschränken. Ein „Weiter so“ bei der strukturellen, finanziellen und personellen Abhängigkeit von Ankara werde man nicht hinnehmen. Die Grünen-Abgeordnete Lamya Kaddor erklärte, es sei ein „wichtiger Schritt“. Zugleich bleibe die Kritik am DITIB-Bundesverband wegen seiner engen Verbindungen zur Regierung Erdogan bestehen.

Die Konferenz der Europäischen Rabbiner sprach von einem „zaghaften Schritt“. Oberrabbiner Pinchas Goldschmidt erklärte, es ändere wenig an der aktuellen Situation, in der von Diyanet entsandte Imame auch „unverhohlenen Antisemitismus und Israelhass“ verbreiteten ([mehr](#)).

1.2. Osnabrück: Islamkolleg befürwortet Gründung einer Bundesstiftung für Moscheen

Im Zusammenhang mit der Diskussion um ein Ende der Entsendung türkischer Imame (s.o. 1.1.) hat der Vorsitzende des Islamkollegs in Osnabrück, Samy Charchira, den Vorschlag des CDU-Politikers Jens Spahn zur Gründung einer Bundesstiftung für Moscheegemeinden begrüßt.

„Es ist unumgänglich, eigene Ideen und Vorschläge zu entwickeln, um eine Auslandsfinanzierung deutscher Imame ernsthaft einzudämmen“, sagte Charchira dem Evangelischen Pressedienst. Es mange bislang an konkreten Vorschlägen, die eine fundierte Diskussion ermöglichen. „Fragen bezüglich der Rahmenbedingungen, der handelnden Akteure, des Stiftungsvolumens und anderer relevanter Aspekte müssen sorgfältig diskutiert und ausgearbeitet werden“, so Charchira, der auch für die Grünen im Düsseldorfer Stadtrat sitzt.

Auch der Göttinger Religionsverfassungsrechtler Hans-Michael Heinig begrüßte den Vorschlag. Nach seinem Eindruck leide die Islampolitik seit vielen Jahren unter Ideenarmut und übermäßiger Ängstlichkeit, sagte Heinig dem Evangelischen Pressedienst. Die zweckgebundene Finanzierung der Tätigkeit religiöser Organisationen bei gleichzeitiger Trennung von Staat und Religion sei in Deutschland bekannt und bewährt. Die bisherigen Versuche, den engen Verflechtungen vieler Islamverbände ins Ausland entgegenzuwirken, hätten sich „als nicht hinreichend zielführend erwiesen.“ Der Staat dürfe mittels finanzieller Förderung oder Gesten der politischen Anerkennung und Wertschätzung auch eigene religions- und integrationspolitische Zwecke verfolgen. Ein Stiftungsmodell dürfe aber nicht zu einem Staatsislam durch die Hintertür führen, so Heinig.

Spahn hatte gegenüber der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ angeregt, eine Bundesstiftung für deutsche Moscheegemeinden zu gründen. Sie solle Gemeinden finanziell unterstützen, die von in Deutschland ausgebildeten Imamen geleitet werden und eine transparente Kinder- und Jugendarbeit anbieten. Die Finanzierung solle so lange laufen, bis die Gemeinden sich selbst tragen könnten, so Spahn ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Gedenkstätte Bergen-Belsen: mehr antisemitische Schmähungen seit Hamas-Überfall auf Israel ([mehr](#))
- Gesellschaft für bedrohte Völker: Bundesregierung soll Rückzug der Türkei aus Nordsyrien fordern; „die Nachrichten über Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen der Türkei in Afrin reißen nicht ab“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Islamverbände kritisieren neues Grundsatzprogramm der CDU

Die deutschen Islamverbände haben den Entwurf des neuen CDU-Grundsatzprogramms ([hier](#)) kritisiert. Der Vorsitzende des Islamrats, Burhan Kesici, kritisierte, einige Aussagen erschwerten „die Identifikation der Muslime mit Deutschland“. So frage er sich bei dem Satz „Muslime, die unsere Werte teilen, gehören zu Deutschland“: „Um welche Werte handelt es sich hier?“ Der Satz wirke ausgrenzend und stifte Verwirrung in der islamischen Gemeinschaft.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, warf der CDU vor, am rechten Wählerstrand zu fischen. „Spicken bei der AfD war schon in der Schule nicht besonders klug“, sagte er dem „Stern“. Am Ende werde der Wähler „das Original wählen“ ([mehr](#)).

Der Vorsitzende der Kurdischen Gemeinde Deutschland, Ali Ertan Toprak (CDU), verteidigte das Papier. In der Jüdischen Allgemeinen schrieb er, es sei „schon mehr als eine Frechheit, wenn der größte Mitgliedsverband im Zentralrat der Muslime türkische Rechtsradikale (ATIB) sind, aber der Vorsitzende Aiman Mazyek dann die CDU beschuldigt, bei der AfD zu spicken.“ Hier werde mit zweierlei Maß gemessen: „Alle Demokraten in Deutschland verlangen, dass Migranten alle politischen Rechte bekommen sollen, aber man darf von ihnen anscheinend nicht dieselben demokratischen Standards einfordern oder bei ihnen dieselben demokratischen Maßstäbe anlegen. Eine unerträgliche Verlogenheit“ ([mehr](#)).

Das Grundsatzprogramm soll auf dem Parteitag im Mai verabschiedet werden ([mehr](#)). Im O-Ton heißt es zum Thema Muslime und Islam: „Muslime, die unsere Werte teilen, gehören zu Deutschland. Rund sechs Millionen Muslime leben in unserem Land. Viele von ihnen haben in Deutschland schon seit Jahrzehnten eine neue Heimat gefunden. Die wenigsten von ihnen sind in den großen islamischen Verbänden organisiert. Wir unterstützen deutsche Muslime dabei, sich in Deutschland zu organisieren. Unser Ziel ist ein lebendiges Gemeindeleben auf dem Boden des Grundgesetzes. Dazu gehört der weitere Ausbau von Forschung und Lehre der islamischen Theologie und die Ausbildung von deutschsprachigen Imamen an deutschen Hochschulen. Es müssen Alternativen zur Auslandsfinanzierung von Moscheegemeinden und zur Entsendung von Imamen aus dem Ausland gefunden werden. Es darf keine unmittelbare Einflussnahme ausländischer Regierungen auf hiesige Moscheegemeinden, Islamverbände und deutsche Muslime geben.“

„Islamistischer Terrorismus und politischer Islam sind unterschätzte Gefahren. Unser Kampf gilt denen, die Hass und Gewalt schüren und eine islamistische Ordnung anstreben. Die Scharia gehört nicht zu Deutschland. Den ideologischen Nährboden dieses religiösen Extremismus müssen wir viel intensiver in den Blick nehmen. Wir dulden dabei keinerlei Rückzugsräume. Islamische Organisationen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, dürfen weder Gesprächs- noch Vertragspartner sein. Sie dürfen nicht staatlich gefördert werden.“

2.2. Nordrhein-Westfalen: DITIB weiter am Islamischen Religionsunterricht beteiligt

Der DITIB-Landesverband Nordrhein-Westfalen darf weiter den Islamischen Religionsunterricht mitgestalten. Er habe das Existenzrecht Israels bekräftigt und sich gegen Antisemitismus ausgesprochen, teilte die nordrhein-westfälische Landesregierung mit. Sie hatte eine solche Erklärung nach israelfeindlichen Äußerungen für notwendig gehalten (s. zuletzt Mitteilungen 11/2023, S. 3).

Der Chef der Düsseldorfer Staatskanzlei, Nathanael Liminski (CDU), begrüßte die Stellungnahme. „Die Erklärung des Landesverbands Ditib NRW und das ausdrückliche Bekenntnis zum Existenzrecht Israels schaffen die notwendige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit beim Islamischen Religionsunterricht“ ([mehr](#)).

2.3. Leinfelden-Echterdingen: Moschee unterliegt vor dem Bundesgerichtshof

Im Rechtsstreit mit einem muslimischen Verein um die fast fertiggebaute Filder-Moschee hat die Stadt Leinfelden-Echterdingen auch vor dem Bundesgerichtshof (BGH) Recht bekommen. Der Verein habe gegen seine Baupflicht verstoßen, indem er den ersten Bauabschnitt nicht innerhalb von vier Jahren fertiggestellt habe, urteilte der fünfte Zivilsenat in Karlsruhe. Die Stadt könne die Rückübertragung des Erbbaurechts verlangen, das sie den Muslimen 2014 eingeräumt hatte ([mehr](#)).

Oberbürgermeister Roland Klenk (CDU) äußerte sich erfreut über das Urteil. Bereits während der mündlichen Verhandlung hatte er klargestellt, dass es bei dem Streit nie um die Frage gegangen sei, ob die Moschee gebaut werden dürfe oder nicht. Im Gegenteil habe er selbst dafür gesorgt, dass der Verein ein Grundstück bekomme. „Massive Unzuverlässigkeiten, Fristversäumnisse, nicht eingehaltene Zusagen und das Verschweigen der Planung eines Schülerwohnheims führten letztlich zum Vertrauensverlust und der Forderung nach Rückgabe des Grundstücks“, so der Oberbürgermeister.

Dem Gemeinderat der Stadt Leinfelden-Echterdingen riet er mit Blick auf das Erlebte, „auf alle Fälle und dauerhaft im Eigentum des Grundstücks zu bleiben und durch eine rechtssichere Vereinbarung“ mit dem muslimischen Trägerverein „Sorge dafür zu tragen, dass bei weiteren Störungen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit diese jederzeit wirksam beendet werden kann.“ Sollte der Verein damit nicht einverstanden sein, müsse man sich „nach einem anderen Partner umsehen oder die Immobilie in eine städtische Nutzung überführen“ ([mehr](#); die Pressemitteilung des BGH [hier](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Essen: Brandanschlag mit Nazischmierereien auf Baustelle einer Moschee in Essen-Karnap; zwei Jugendliche vorläufig festgenommen ([mehr](#))
- Potsdam: Empörung über Geheimtreffen von AfD-Politikern mit Rechtsextremen in Potsdam ([mehr](#)); Pläne zur „Remigration“ von Ausländern und Deutschen ([mehr](#)); mehr als eine Million Menschen demonstrieren gegen rechts ([mehr](#))
- Abu Dhabi: Bericht über die Tätigkeit von Rabbi Benjamin de Toledo in der Synagoge des 2023 eröffneten „Abrahamic Family House“ (s. Mitteilungen 2/2023, S. 2) in Abu Dhabi ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Religionsmonitor: Israelbezogener Antisemitismus ist salonfähig

Nach Daten des Bertelsmann Religionsmonitors 2023 ist israelbezogener Antisemitismus zurzeit salonfähig. 43 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu, das, was der Staat Israel heute mit den Palästinensern mache, sei im Prinzip nichts Anderes als das, was die Nazis im Dritten Reich mit den Juden gemacht hätten, teilte die Bertelsmann Stiftung mit. Zustimmung zu dieser Aussage finde sich bei Anhängern aller Parteien und vieler Religionen, am wenigsten stark bei den Grünen, am stärksten bei hochreligiösen Muslimen. Im Einzelnen:

CDU/CSU 43 Prozent; SPD 44; FDP 54; Grüne 32; Linke 51; AfD 48.

Christentum 35 Prozent (hochreligiös: 24; gar nicht/wenig religiös 36); Buddhismus 72; Hinduismus 71; Islam 68 (hochreligiös: 77; gar nicht/wenig religiös 45) ([mehr](#)).

In eigener Sache: Religramme – Gesichter der Religionen

Liebe Leserinnen und Leser, viele von Ihnen kennen unsere Wanderausstellung „Religramme – Gesichter der Religionen“, die zwischen 2016 und 2022 an 25 Orten in und außerhalb Niedersachsens gezeigt wurde. Zentrales Element der Ausstellung waren die Portraits von 20 Frauen und Männern aus 6 Religionen (Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus, Ezidentum) auf 60 Folien à 250 x 70 cm. Für diese Folien suchen wir die Möglichkeit einer Nachnutzung an einem Ort der Vielfalt und/oder des interreligiösen Dialogs. Sie eignen sich z.B. für die Gestaltung eines Flurs in einer Schule o.ä. Einen Eindruck von dem Material bekommen Sie [hier](#). Bei Interesse melden Sie sich gern bei uns: ird.hkd@evlka.de.

Hannover, den 24.1.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Ehemaliger DITIB-Vorsitzender Spitzenkandidat für neue Partei „DAVA“

Über die sozialen Medien hat eine Gruppe türkisch-deutscher Muslime die Gründung einer neuen Partei angekündigt. Geplant sei die Gründung der Partei „DAVA – Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch“. Sie präsentiere sich „als neue politische Heimat für viele Bürger, die von den etablierten Parteien nicht repräsentiert werden.“

„Unser Ziel ist es, hier mit aller Deutlichkeit Ungleichbehandlung und gesamtgesellschaftliche Schief-lagen als solche zu benennen und dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen mit ausländischen Wurzeln ihre Rechte in vollem Umfang zugesprochen bekommen“, heißt es weiter. „Unsere Mission ist es, als starke Stimme für diejenigen aufzutreten, denen Mitbestimmung bislang weitgehend verwehrt blieb und die politisch nicht vertreten werden.“ DAVA setze sich entschlossen für politische Partizipation ein und bekenne sich „zu Vielfalt und Toleranz“ und „vehement gegen Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, antimuslimischen Rassismus und Antisemitismus“, schrieb der designierte Vorsitzende Teyfik Özcan auf seiner Facebook-Seite.

Man plane, mit der neuen Partei zur Europawahl anzutreten und werde „hochkarätige Kandidaten ins Rennen schicken. Unsere Kandidaten der ersten drei Listenplätze genießen allesamt ein hervorragendes Renommee“: der Rechtsanwalt Fatih Zingal, der Arzt und ehemalige Landesvorsitzende von DITIB-Niedersachsen Ali Ihsan Ünlü sowie der Arzt und ehemalige Vorsitzende der Schura Hamburg Mustafa Yoldaş ([mehr](#)).

Der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) sagte Spitzenkandidat Ünlü, über die Gründung der Partei sei bereits seit zwei Jahren diskutiert worden. Ausgangspunkt sei die Überlegung gewesen, dass man in den Parteien bisher weder inhaltlich noch personell angemessen repräsentiert werde. In Deutschland lebten inzwischen „rund sieben Millionen mit muslimischem Migrationshintergrund“. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht erhöhe die Wahlchancen. Politisch verorte man sich „in der Mitte“. DAVA sei „eine deutsche Partei, von Deutschen gegründet“. Sie finanziere sich ausschließlich über „Mitglieder und Spenden aus Deutschland“.

Insider wiesen darauf hin, dass die designierte Partei offenkundige Verbindungen zur türkischen Regierungspartei AKP habe. Der Publizist Eren Güvercin sagte der FAZ, es gebe „direkt aus Ankara die Erwartung, hier mehr in Erscheinung zu treten. Vor allem der türkische Präsident Erdoğan strebe an, „dass eine solche Partei ein erkennbarer Akteur hierzulande wird.“ Es sei davon auszugehen, dass die neue Partei im Wahlkampf die Infrastrukturen der Moscheeverbände DITIB und Millî Görüş (IGMG) nutzen werde.

Ähnlich äußerte sich der Osnabrücker Religionssoziologe Rauf Ceylan. Die handelnden Personen ließen den Schluss zu, dass DAVA der Erdoğan-Partei AKP nahestehe. Die AKP mache bereits seit den 2000er-Jahren Lobbyarbeit in Deutschland. Sie propagiere, die türkeistämmigen muslimisch-konservativen Bürger hätten keine politische Heimat in Deutschland. Das Ziel des türkischen Präsidenten sei es, türkeinahe Organisationen in Deutschland hinter seiner Partei zu versammeln und für Wahlkampfzwecke zu instrumentalisieren. „Die DAVA ist nun ein weiterer Versuch“, so Ceylan.

Die DAVA-Spitze wies diese Interpretation entschieden zurück. Man sei es satt, immer nach dem türkischen Präsidenten gefragt zu werden, sagte Fatih Zingal der FAZ. „Wir sollten uns mit deutschen Problemen befassen und nicht davon ablenken, indem wir immer über Herrn Erdoğan sprechen. Das haben die Menschen satt. Sie werden immer danach gefragt, ob sie für oder gegen Erdoğan sind. Das ist mit ein Grund, warum sich so viele bei DAVA engagieren, weil sie das nicht mehr wollen und über die Probleme in Deutschland reden wollen“ ([mehr](#)). Zingal war in der Vergangenheit insbesondere als Lobbyist der AKP-nahen Organisation „UID“ (Union of International Democrats) in Erscheinung getreten.

Der Dialogbeauftragte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Wolfgang Reinbold, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Parteiname „DAVA“ nicht nur eine Abkürzung für „Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch“ sei. Jeder des Arabischen Kundige und jeder Muslim höre bei dieser Abkürzung zugleich das arabische Wort „dawa“, sagte er der FAZ. In seiner technischen Bedeutung stehe dieses Wort für den „Ruf zum Islam“. Es sei das muslimische Pendant zum christlichen Wort „Mission“. Diese starke religiöse Konnotation werde das Wählerpotential der DAVA stark einschränken, so Reinbold. Säkulare Muslime würden die Partei ebenso wenig wählen wie die meisten Kurden, Aleviten und andere Gruppen, die Erdoğan und der AKP teils sehr kritisch gegenüberstünden ([mehr](#)).

1.2. Religionssoziologe Ceylan: Muslime diskutieren „Exit-Pläne“

Der Osnabrücker Religionssoziologe Rauf Ceylan hat angesichts der großen Demonstrationen für die Demokratie davor gewarnt, dabei die deutschen Muslime aus dem Blick zu verlieren.

Viele fühlten sich von den Plänen Rechtsextremer zur Deportation von Migranten mehr getroffen, als dies in der Öffentlichkeit bekannt werde, sagte Ceylan dem Evangelischen Pressedienst. Das gelte sogar für junge türkeistämmige Muslime, die bereits in der dritten Generation in Deutschland lebten. „Sie reden untereinander über Exit-Pläne, also darüber, wann und wie sie Deutschland im Ernstfall verlassen können.“

Diejenigen, die von den Plänen, die Rechtsextreme und AfD-Mitglieder bei einem Geheimtreffen in Potsdam besprochen hätten, insbesondere betroffen wären, würden öffentlich kaum gehört, so Ceylan weiter. „Die deutsche Mehrheitsgesellschaft müsste sich einmal vorstellen, wie das wäre, wenn sie seit Generationen in der Türkei leben würden und plötzlich redeten die Türken davon, dass sie deportiert werden sollten.“ Er selbst führe häufig Gespräche in Shisha-Bars oder Männer-Cafés. Dort gehe die Diskussion über die Bedrohung durch alle Schichten, vom einfachen Arbeiter bis zum Akademiker. „Das ist keine kleine Minderheit.“ Manche zögen sogar eine Parallele zur NS-Zeit und warnten sich gegenseitig, nicht den richtigen Zeitpunkt zu verpassen: „Sie wollen nicht zu lange mit der Ausreise warten, wie damals viele Juden“, so Ceylan ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Peine: Schüsse auf Sohn des Imams der Al-Hidaia-Moschee; Polizei nimmt Tatverdächtigen in einem Braunschweiger Hotel fest; „keine Hinweise auf ein fremdenfeindliches Motiv“ ([mehr](#))
- Sabine Schiermeyer neue Regionalbischöfin im Sprengel Ostfriesland-Ems ([mehr](#)); Marianne Gorka neue Regionalbischöfin im Sprengel Lüneburg ([mehr](#))
- Erneut demonstrieren Zehntausende in Niedersachsen und Bremen für Demokratie ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hessen: Islamischer Religionsunterricht mit DITIB wird fortgeführt

Der in Kooperation mit dem Landesverband der DITIB eingerichtete Islamische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Hessen wird bis auf Weiteres fortgeführt. Das teilte das Hessische Kultusministerium mit. Allerdings werde man weiter sehr genau hinsehen, „damit der unter staatlicher Aufsicht stehende Unterricht zu jedem Zeitpunkt unseren demokratischen Werten und Vorstellungen entspricht“, sagte Kultusminister Alexander Lorz (CDU).

Die Entscheidung beruht auf drei neuen Gutachten, die das Hessische Kultusministerium in Auftrag gegeben hat: Ein Gutachten des Turkologen Günter Seufert über die türkische Religionsbehörde Diyanet („Präsidium für religiöse Angelegenheiten im Staatspräsidialamt der Republik Türkei“) ([hier](#)); ein Gutachten des Erlanger Islamwissenschaftlers Mathias Rohe ([hier](#)); sowie ein auf diesen beiden Gutachten aufbauendes Gutachten des Berliner Juristen Christian Waldhoff ([hier](#)).

Nach Waldhoffs Einschätzung besteht die „abstrakte Gefahr, dass die Unabhängigkeit von DITIB Hessen von türkischen staatlichen Stellen nicht hinreichend gewährleistet ist.“ Sollte es eine „politische Instrumentalisierung des Kooperationspartners für den Religionsunterricht in Deutschland durch den türkischen Staat“ geben, etwa einen „Einsatz von DITIB-Imamen für Spionagezwecke gegenüber Gläubigen“, wäre der grundsätzlich „verfassungskräftige“ Anspruch der DITIB auf Einrichtung von Religionsunterricht unterwirft. In diesem Fall dürfe das Land Hessen den Einrichtungsbescheid des Islamischen Religionsunterrichts vom Dezember 2012 nach Paragraph 49 des hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes widerrufen.

Darüber hinaus habe das Land „eine ständige Beobachtungspflicht hinsichtlich politischer Instrumentalisierung bzw. durch den ausländischen Staat gesteuerte Einflussnahme.“ Diese Beobachtungspflicht habe sich „angesichts des Terrors, der am 7. Oktober 2023 ausgeübt wurde, noch verschärft“. Denn die staatliche Religionsbehörde Diyanet sei „in den letzten Jahren zusehends unter den politischen Einfluss des sich autoritär gebärdenden türkischen Präsidialsystems gelangt“ und werde teilweise für politische Zwecke instrumentalisiert. „Vor wie nach den Terroranschlägen am 7. Oktober 2023 haben sich der türkische Staat ebenso wie die staatliche Religionsbehörde Diyanet offen und radikal israel-feindlich und antisemitisch geäußert.“

Kultusminister Lorz erklärte zu der Entscheidung, er begrüße das „Bemühen der Verantwortlichen von DITIB Hessen, die verfassungsrechtliche Eignung als Kooperationspartner beim Religionsunterricht jetzt und in der Zukunft sicherzustellen“. Insbesondere sei „die jüngste offizielle Äußerung von DITIB Hessen unter anderem zur Bedeutung der Bekämpfung von Antisemitismus, zu der Verurteilung des Hamas-Terrorüberfalls und mit einem Bekenntnis zum Existenzrecht Israels“ anzuerkennen. Gleichwohl werde „die hessische Landesregierung stets wachsam sein und genau hinschauen“. „Und DITIB Hessen

ist sehr gut beraten, alles daran zu setzen, das abstrakte Risiko einer unzulässigen politischen Einflussnahme noch weiter zu reduzieren“ ([mehr](#)).

2.2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Staaten dürfen das Schächten verbieten

Staaten dürfen nach einem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte das Schächten verbieten. Die Straßburger Richter wiesen in ihrer Entscheidung die Sammelklagen von Juden und Muslimen aus Belgien zurück.

Das Gericht urteilte, mit Blick auf das Leid der Tiere beim betäubungslosen Schlachten sei die mit einem Verbot verbundene Einschränkung der Religionsfreiheit rechters. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Konkret ging es im Urteil um Gesetze in der Flämischen und Wallonischen Region in Belgien. Dort traten nach langer parlamentarischer Diskussion 2017 und 2018 Verbote des Schächtens in Kraft. Dagegen klagten islamische Verbände sowie jüdische und muslimische Einzelpersonen (s. zuletzt Mitteilungen 9/2021, S. 3).

Der Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş, Ali Mete, bezeichnete das Urteil als enttäuschend und nicht nachvollziehbar. „Die Richter erschweren Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürgern das muslimische und jüdische Leben in Europa.“ Die Entscheidung reihe sich nahtlos ein „in eine zunehmend religionsfeindliche Rechtsprechungslinie der europäischen Jurisprudenz“. In der Vergangenheit hätte die Richter das Tierwohl „hintenangestellt, als es darum ging, industriellen Fleischbetrieben größtmögliche Freiheiten bei Zucht und Tötung zu geben“ ([mehr](#)).

Auch der geschäftsführende Vizepräsident des Jüdischen Weltkongresses, Maram Stern, brachte seine „tiefe Bestürzung“ über das Urteil zum Ausdruck. „Die unkluge Entscheidung des Gerichts, die die Diskriminierung belgischer Juden und Muslime aufrechterhält, ist bedauerlich. Dieses Urteil ist ein Rückschritt, der nichts mit Tierschutz zu tun hat. Es ist eine klare Unterdrückung der Religionsfreiheit und der Freiheit. Wir können nicht tatenlos zusehen, wie sich Fälle religiöser Verfolgung häufen“, so Stern. Der Jüdische Weltkongress forderte die europäischen Regierungen auf, „Gesetze zu erlassen, die die Grundrechte auf Religionsfreiheit und die Bedeutung des rituellen Schlachtens in der jüdischen und muslimischen Religionsausübung in ihren jeweiligen Ländern wahren“ ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Regierungskoalition will den Begriff „Rasse“ in Artikel 3 des Grundgesetzes nun doch nicht streichen ([mehr](#))
- Katholische Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland: AfD für Christen „nicht wählbar“ ([mehr](#)); AfD-Politiker rufen zum Kirchenaustritt auf ([mehr](#))
- Heidelberg: Architekturwettbewerb der Muslimischen Akademie Heidelberg legt Rangfolge der Entwürfe der zweiten Wettbewerbsphase fest ([mehr](#))
- Dortmund: Brandanschlag auf Moschee, Tatverdächtiger festgenommen; „keine Hinweise auf politisches oder religiöses Motiv“ ([mehr](#))
- England: Fast die Hälfte der Befragten sind nach einer Meinungsumfrage unsicher, ob sie nach ihrem Tod beerdigt werden möchten ([mehr](#)).

3. Video

Ramadan – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (1)

Gast: Imam Scharjil Khalid, Berlin

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

E. Aslan/E. Yıldız, Muslimische Religiosität im digitalen Wandel. Vom Umgang Jugendlicher mit medialen Islambildern, Wiesbaden 2023

F. Karčić, Geschichte des Rechts der Sharī‘a. Eine Einführung, Wiesbaden 2023

Religions for Peace / Stiftung Weltethos / Bundeskongress der Räte der Religionen / Forum Religionen im Kontext (Hg.), Interreligiöse Initiativen in Deutschland. Ein Wegweiser, Baden-Baden 2024.

Hannover, den 27.2.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts: islamistische Tendenzen unter Schülern

Die Suche nach Anerkennung und einem Gefühl der Zugehörigkeit macht Jugendliche aus Sicht des Soziologen Carl Philipp Schröder anfällig für Islamismus. „Das Selbstwertgefühl ist möglicherweise noch nicht gefestigt, die Unsicherheit groß“, sagte der Mitarbeiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. „Extremistische Gruppen nutzen das aus.“

Nach einer Umfrage des Forschungsinstituts unter 300 muslimischen Jugendlichen im Rahmen des „Niedersachsensurvey 2022“ sind islamistische Einstellungen bei rund einem Fünftel der befragten Schüler und Schülerinnen der neunten Klasse festzustellen. Zwar seien die Auswertungen aufgrund der kleinen Gruppe der Befragten nicht repräsentativ, sagte Schröder. Dennoch seien die Ergebnisse bemerkenswert: „Das ist ein ernst zu nehmender Befund, dem weiter nachgegangen werden muss.“

Nach der Studie befürwortet eine Mehrheit der muslimischen Befragten folgende Aussagen: „Nur der Islam ist in der Lage, die Probleme unserer Zeit zu lösen“ (51,5 Prozent). „Die Regeln des Korans sind mir wichtiger als die Gesetze in Deutschland“ (67,8 Prozent). „Die Bedrohung des Islam durch die westliche Welt rechtfertigt, dass Musliminnen und Muslime sich mit Gewalt verteidigen“ (21,2 Prozent).

Der Osnabrücker Islamismus-Experte Michael Kiefer warnte davor, die Ergebnisse zu dramatisieren. Aus früheren Studien sei bekannt, dass muslimische Heranwachsende auf diese Art Fragen zum Koran und zu islamistischer Gewalt häufig mit Übertreibungen und Provokationen reagierten, sagte Kiefer dem Evangelischen Pressedienst. „Das verschwindet nach der Pubertät in den allermeisten Fällen wieder.“

Zudem sollten die Aussagen nicht missinterpretiert werden, sagte der Professor am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück. „Ich kann auch als Christ das Neue Testament und die Zehn Gebote für wichtiger halten als das Grundgesetz. Das würde ja nicht bedeuten, dass ich die Gesetze missachte. Das sollte man auch Muslimen nicht unterstellen.“

Zugleich wies Kiefer auf die Bedeutung von Bildung in der Islamismus-Prävention hin. Vor allem der islamische Religionsunterricht sei ein wichtiges Instrument. Dort lernten die Schülerinnen und Schüler, sich mit ihrer eigenen Religiosität und den schriftlichen Quellen kritisch und reflektiert auseinanderzusetzen. „Wir sollten die religiöse Bildung nicht TikTok und den Hinterhofmoscheen überlassen“ ([mehr](#)).

1.2. Göttingen: Universität verteidigt öffentliches islamisches Fest auf dem Campus

Die Universität Göttingen hat eine Fastenbrechen im Ramadan verteidigt, das auf dem Campus der Hochschule stattgefunden hat. „Das Fastenbrechen der Muslimischen Hochschulgruppe findet jedes Jahr statt und auch fast immer im Zentralen Hörsaalgebäude“, sagte Universitätssprecher Romas Bielke auf Anfrage des Evangelischen Pressedienstes (epd). Alle registrierten Hochschulgruppen könnten Veranstaltungen in den Räumen der Universität anmelden.

Vorausgegangen war ein kritischer Bericht des als rechtspopulistisch geltenden Online-Portals „Nius“, wie das „Göttinger Tageblatt“ berichtete. Teil der Veranstaltung im zentralen Hörsaalgebäude war ein traditionelles muslimisches Gebet in arabischer Sprache. Für Gebete habe die Universität im gleichen Gebäude 2015 den „Raum der Stille“ eingerichtet, erläuterte Bielke. Der Raum habe jedoch nicht ausreichend Platz geboten.

Der Beauftragte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für Interreligiösen Dialog, der Göttinger Theologieprofessor Wolfgang Reinbold, kritisierte den „Nius“-Bericht scharf. Der Bericht zeuge „von kompletter Ahnungslosigkeit“, sagte er dem epd. So versuche „Nius“, die „Allahu Akbar“-Rufe und die Trennung von Frauen und Männern beim Gebet zu skandalisieren. Dabei sei beides beim muslimischen Gebet allorten üblich und daher „völlig unproblematisch“.

Aus Sicht des Göttinger Staats- und Kirchenrechtlers Michael Heinig sind auch juristische Verstöße nicht erkennbar. Universitäten seien zwar zur religiös-weltanschaulichen Neutralität verpflichtet, sagte Heinig dem epd. Sie seien aber keine religionsfreien Zonen, sondern dem Ausgleich unterschiedlicher Interessen rund um die Religionsfreiheit verpflichtet. „Solange der störungsfreie Universitätsbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt und auch ansonsten die Rechts- und Verfassungsordnung geachtet wird, kann die Hochschulleitung also wie jetzt in Göttingen vorgehen.“

Ähnlich äußerte sich das niedersächsische Wissenschaftsministerium. Die staatliche Neutralitätspflicht sei durch die Gleichbehandlung aller Religionsgruppen gewahrt, sagte ein Sprecher dem epd. „Das Ministerium setzt sich für religiöse Toleranz ein und wünscht sich diese von allen Bürgerinnen und Bürgern.“ Es spreche sich überdies „für eine ausgewogene und faktenorientierte Berichterstattung aus und befürwortet die Achtung des Pressekodex“ ([mehr](#)).

1.3. „Warum ist der Buddha so dick?“, Neues Buch von Theologen Reinbold

Der Pastor und Göttinger Theologie-Professor Wolfgang Reinbold bündelt seine Expertise in einem neuen Buch. Unter dem Titel „Warum ist der Buddha so dick?“ erscheint bei Vandenhoeck & Ruprecht eine Sammlung kurzer und kurzweiliger Texte rund um die Weltreligionen, wie der Göttinger Verlag mitteilte. In 101 Fragen und Antworten werden darin von A wie „Adam“ bis Z wie „Zuckerfest“ eine Vielzahl religiöser Geschichten, Bräuche und Phänomene allgemeinverständlich aufgeschlüsselt.

Die in dem Buch versammelten Texte sind die Ausbeute einer mehrjährigen Zusammenarbeit Reinbolds mit dem Evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen, der das Radio- und YouTube-Format „Religion in 60 Sekunden“ produziert. Darin beantwortet der Theologe, der Neues Testament an der Georg-August-Universität Göttingen lehrt, auch anspruchsvollste Fragen aus der Welt der Religion in maximal einer Minute. Das reichweitenstarke Radioformat hat Reinbold, der zudem Beauftragter der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für Interreligiösen Dialog ist, weit über theologische Fachkreise hinaus als ebenso fundierten wie humorvollen „Religionserklärer“ bekannt gemacht ([mehr](#)).

1.4. Hannover: Staatsschutz ermittelt nach Überfall auf Eziden

Nach einem mutmaßlichen Überfall auf einen Mann aus der religiösen Minderheit der Eziden hat der polizeiliche Staatsschutz Ermittlungen aufgenommen. Eingeleitet wurde ein Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung, sagte ein Polizeisprecher dem Evangelischen Pressedienst (epd). Bei der Polizei seien inzwischen Hinweise auf die Tat eingegangen.

Nach Angaben der „Ezidischen Akademie Hannover“ soll der etwa 40 Jahre alte Mann im Stadtteil Linden auf offener Straße von zwei Unbekannten zusammengeschlagen worden sein. Die verummten Täter hätten ihn auf Arabisch angesprochen und gefragt, welcher Religion er angehöre. Als der Mann gesagt habe, dass er Ezide sei, hätten die Täter aus heiterem Himmel auf ihn eingepöbeln. Der Mann stürzte den Angaben zufolge zu Boden und erlitt Verletzungen unter anderem am Kopf. Die Täter seien unerkant entkommen.

Hatab Omar von der „Ezidischen Akademie“ vermutet ein islamistisches Motiv hinter der Tat. Anders sei das Handeln der Männer nicht erklärbar, sagte Omar dem epd ([mehr](#)).

1.5. Was sonst noch war

- Hannover: EKD-Ratsvorsitzende Kirsten Fehrs ([mehr](#)), Ministerpräsident Stephan Weil und Teilhabe-Landesbeauftragter Deniz Kurku (SPD) wünschen Musliminnen und Muslimen ein gesegnetes Ramadanfest ([mehr](#))
- Hannover: Zentrale religiöse Feiern für Wochen gegen Rassismus ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Zentralrat der Muslime: Vorsitzender Aiman Mazyek gibt sein Amt im Juni auf

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD), Aiman Mazyek, gibt sein Amt im Juni auf. Das kündigte der Verband in einer Pressemitteilung an.

„Auf eigenen Wunsch und im Vorstand frühzeitig kommuniziert“ werde Mazyek zur Halbzeit seiner Amtsperiode den Vorsitz „einem Interimsvorsitz übergeben“. Dieser werde „dann später zu einer Vertreterversammlung einladen, in der der/die neue Vorsitzende gewählt wird.“

Der Vorstand des ZMD erklärte, man bedauere „diesen Umstand und den damit verbundenen Verlust“. Zugleich danke man dem scheidenden Vorsitzenden „sehr für seinen unermüdlichen Einsatz für die Interessen und Belange der Muslime in Deutschland, zunächst als ZMD-Generalsekretär (2002 bis 2010) und später als Vorsitzender – insgesamt 22 Jahre lang an der Spitze der muslimischen Religionsgemeinschaft.“

Aiman Mazyek dankte dem Vorstand für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er werde alles tun, um den Übergang „bestmöglich zu gestalten“. „Ich danke Gott für Seine Gnade, mir die Kraft gegeben zu haben über einen solchen Zeitraum für die muslimische Religionsgemeinschaft Verantwortung zu übernehmen und ebenso für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland mich einsetzen zu dürfen. Dabei möchte ich mich auch für das Vertrauen und Hilfestellungen vieler Weggefährten und Unterstützer bei dieser Arbeit bedanken. Es ist nun an der Zeit, dass andere das Ruder übernehmen“, so Mazyek ([mehr](#)).

2.2. Was sonst noch war

- www.religionen-entdecken.de mit Kinder-Online-Preis des Mitteldeutschen Rundfunks ausgezeichnet ([mehr](#)).

3. Video

Scharia – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (2)

Gast: Idris Nassery, Universität Paderborn

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Meinungsforschung

Studie: Religion stärkt Solidarität in der Gesellschaft

Nach einer neuen Datenauswertung des Religionsmonitors 2023 der Bertelsmann Stiftung ist die Solidarität in Deutschland insgesamt gut ausgeprägt. Die Spendenbereitschaft sei hoch, ebenso das Vertrauen in andere Menschen aus dem näheren Umfeld sowie in den Staat. Insgesamt zeige sich, „dass Religiosität zu mehr Solidarität zwischen den Menschen führt.“

Die Studie zeige, „dass es um die Solidarität in unserer Gesellschaft weit besser bestellt ist“ als es oft dargestellt werde. Im Einzelnen:

- Zwei Drittel der Befragten spendeten in den vergangenen zwölf Monaten für wohltätige Zwecke.
- Drei Viertel würde Geld spenden für Flutopfer in Deutschland, zwei Drittel für Opfer eines Erdbebens in einem Entwicklungsland.
- Drei Viertel der Befragten wären bereit zu helfen, wenn eine geflüchtete Person um Unterstützung bei Behördengängen bittet.
- Jede vierte Person hat sich während des Befragungszeitraums ehrenamtlich für die Gemeinschaft engagiert.

Besonders positiv ausgeprägt seien Solidaritätshaltungen „bei Personen mit Religionsbezug“.

- 70 Prozent der religiösen Personen geben an, aktive Spender:innen zu sein (ohne Religionsbezug: 59 Prozent).
- 73 Prozent der befragten Christ:innen und 88 Prozent der befragten Muslim:innen würden Syrer:innen unterstützen (ohne Religionsbezug: 67 Prozent).

Festzustellen sei ein „generelles Sozialvertrauen“, sagte die Senior-Expertin der Bertelsmann-Stiftung, Yasemin El-Menouar. Zugleich nähmen drei Viertel der Befragten Gerechtigkeitslücken wahr und bezweifeln, dass die sozialen Unterschiede in Deutschland gerecht seien. „Wenn es Staat und Gesellschaft nicht gelingt, hier gegenzusteuern, droht das Sozialvertrauen zu erodieren“, betonte El-Menouar. Daran müsse gemeinsam gearbeitet werden ([mehr](#)).

5. Veranstaltungen

5.1. Fluchtgeschichten – Menschliche Schicksale 1945 bis 2024

2.–23. Mai 2024, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Eröffnung: 2. Mai 2024, 16 Uhr, Deniz Kurku, Schirmherr, Landesbeauftragter für Migration und Teilhabe.

5.2. Sehnsuchtsort Deutschland?

Ein Gesprächsabend mit den Gesichtern der Wanderausstellung „Fluchtgeschichten“ aus Anlass des 75. Geburtstags des Grundgesetzes

23. Mai 2024, 19 Uhr, Haus der Religionen

Veranstalter: Haus der Religionen, Evangelisches Flüchtlingsnetzwerk Hannover-Garbsen-Seelze, Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

6. Literatur: Neuerscheinungen

D. Müller, Zufällig liberal? Muslim:innen auf der Suche nach einem anderen Islamverständnis, Baden-Baden 2024

W. Reinbold, Warum ist der Buddha so dick? 101 Fragen und Antworten aus der Welt der Religionen, Göttingen 2024 ([Interview](#); [Rezension](#)).

Hannover, den 10.4.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Göttingen: „Advanced Grant“ des Europäischen Forschungsrats für Irene Schneider

Die Göttinger Islamwissenschaftlerin Irene Schneider erhält einen „Advanced Grant“ des Europäischen Forschungsrats. Der Rat fördert ihr Projekt „(De)Colonizing Sharia? Tracing Transformation, Change and Continuity in Islamic Law in the Middle East and North Africa (MENA) in the 19th and 20th Centuries“ fünf Jahre lang mit 2,5 Millionen Euro. Das teilte die Georg-August-Universität Göttingen mit.

Das Projekt werde durch die Auswertung von Gesetzestexten, Debatten und Gerichtsurteilen „die koloniale Vergangenheit verschiedener muslimischer Länder untersuchen und dabei die ‚agency‘ der einheimischen Eliten jenseits aller kolonialen Gewaltausübung in den Blick nehmen“, so Schneider. „Methodisch werden wir die bisher in europäischer Terminologie und Theorie begründete Forschung zusammen mit Forschenden aus der MENA-Region kritisch hinterfragen. Ein besseres Verständnis der Rechtsentwicklungen der kolonialen Epoche wird auch zu einem besseren Verständnis heutiger Debatten in der muslimischen Welt führen“ ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

– Niedersächsischer Integrationsbeauftragter Deniz Kurku (SPD) übernimmt Schirmherrschaft der Wanderausstellung „Fluchtgeschichten“ (Haus der Religionen/Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers) ([mehr](#))

– Hannover: Rat der Religionen gründet eingetragenen Verein; neue Geschäftsführerin im Haus der Religionen ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hamburg: Empörung über Demonstration der extremistischen Gruppe „Muslim interaktiv“

Eine Demonstration in Hamburg hat bundesweit für Empörung gesorgt. Auf Einladung der Gruppierung „Muslim interaktiv“ waren am 27. April mehr als 1.000 Demonstranten mit Slogans wie „Deutschland ist eine Wertediktatur“ und „Kalifat ist die Lösung“ durch St. Georg gezogen.

Nach Erkenntnissen des Hamburger Verfassungsschutzes steht „Muslim interaktiv“ der verbotenen Gruppe „Hizb ut-Tahrir“ nahe. Die 2020 gegründete Gruppe sei vor allem in den Sozialen Netzwerken aktiv. Sie konzentriere sich auf aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen und instrumentalisieren diese „zur Darstellung einer vermeintlich fortwährenden Ablehnungshaltung der Politik und Gesellschaft in Deutschland gegenüber der gesamten muslimischen Community“, schreibt der Verfassungsschutz. Insbesondere versuche die Gruppe, „die Muslime allgemein als Opfer von Diskriminierung und Verfolgung darzustellen. Hierfür machen sie die Mehrheitsgesellschaft in Deutschland, die ‚Medien‘ oder pauschal den ‚Westen‘ verantwortlich.“

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) bezeichnete die Demonstration als „schwer erträglich“. Die „roten Linien“ müssten klar sein, sagte sie im Deutschlandfunk. Es dürfe keine Propaganda für die Hamas, keine Hassparolen gegen Jüdinnen und Juden und keine Gewaltaufrufe auf deutschen Straßen geben. Mehrere Fraktionen im Bundestag forderten energische staatliche Konsequenzen.

Die renommierte Islamismus-Expertin Claudia Dantschke kritisierte das Handeln des Bundesinnenministeriums. „Mir ist es ein absolutes Rätsel, warum ‚Muslim Interaktiv‘ nicht längst verboten ist“, sagte sie dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. „Denn die Gruppe hat längst alle Hüllen fallen lassen.“ Ohnehin sei „Muslim Interaktiv“ eine Nachfolgeorganisation von Hizb ut-Tahrir. „Und für Hizb ut-Tahrir gilt seit 2003 ein Betätigungsverbot. Ich weiß deshalb nicht, was da im Innenministerium immer noch geprüft wird“ ([mehr](#)). Zu einer weiteren Demonstration Anfang Mai kamen nach Medienberichten etwa 2.000 Personen ([mehr](#)).

2.2. Hamburg verbietet Gesichtsverhüllung in Schulen

An Hamburgs Schulen wird Gesichtsverhüllung im Klassenraum offiziell verboten. Ein entsprechender Antrag der Regierungsfractionen von SPD und Grünen zur Änderung des Schulgesetzes wurde in der Bürgerschaft mit Stimmen der CDU- und AfD-Fractionen angenommen. Die Linke-Fraktion stimmte dagegen.

Durch die Gesetzesänderung werden Kopfbedeckungen, die das Gesicht vollständig verschleiern, untersagt. „Schule und Gesichtsverhüllung verträgt sich nicht“, sagte der Schullehrer der SPD-Fraktion, Nils Hansen. Das Gesicht des Gegenübers lesen zu können, sei für die Kommunikation wichtig. Er verwies darauf, dass das an Hamburgs Schulen bereits gelebte Praxis sei. Die Schulen bräuchten aber Rechtssicherheit ([mehr](#)).

2.3. Vereinte Nationen beschließen Internationalen Gedenktag für Völkermord von Srebrenica

Die UN-Generalversammlung hat den 11. Juli zum Internationalen Tag des Gedenkens an den Völkermord in Srebrenica 1995 erklärt. Zugleich forderte sie den UN-Generalsekretär auf, in Vorbereitung auf den 30. Jahrestag ein Programm zur Aufklärung über den Völkermord aufzustellen.

In der bosnischen Stadt Srebrenica hatten serbische Einheiten im Sommer 1995 mehr als 8.000 muslimische Männer und Jungen ermordet. Das Massaker gilt als eines der schlimmsten Kriegsverbrechen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Es wurde von internationalen Gerichten als Völkermord eingestuft.

Die Generalversammlung verurteilte jegliche Leugnung des Völkermords und forderte die UN-Mitgliedstaaten auf, die festgestellten Fakten zu bewahren. Der von Deutschland und Ruanda unterstützte Text wurde mit einer Stimmenmehrheit von 84 Nationen bei 19 Gegenstimmen und 68 Enthaltungen angenommen. Neben Serbien, China und Russland stimmte auch Ungarn gegen den Text.

Der serbische Präsident Aleksandar Vučić bezeichnete den Text als „hochgradig politisiert“. Er warf Berlin vor, die Arbeit an der Resolution geheim gehalten zu haben. Der Beschluss reiße Wunden auf und werde für Chaos auf dem Balkan sorgen.

Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk, begrüßte die Resolution. Sie sei eine weitere Anerkennung der Opfer und Überlebenden und unterstütze ihr Streben nach Gerechtigkeit und Wahrheit ([mehr](#)).

2.4. Moskau: Weltkonzil des Russischen Volks spricht vom „Heiligen Krieg“ gegen die Ukraine

Das 1993 auf Veranlassung des russisch-orthodoxen Patriarchen Kyrill gegründete „Weltkonzil des Russischen Volks“ (WKRV) hat eine Grundsatzerklärung zu „Gegenwart und Zukunft der Russischen Welt“ verabschiedet. Die Erklärung wurde der Legislative und Exekutive der Russischen Föderation zugeleitet.

In dem Grundsatzdokument wird erklärt, die „militärische Spezialoperation“ Russlands in der Ukraine sei „aus spiritueller und moralischer Sicht ein Heiliger Krieg, in dem Russland und sein Volk bei der Verteidigung des einheitlichen geistigen Raums der Heiligen Rus' die Mission des ‚Bewahrers‘ erfüllt und die Welt vor dem Ansturm des Globalismus und dem Sieg des Westens schützt, der dem Satanismus verfallen“ sei. Russlands militärisches Eingreifen in der Ukraine sei „eine neue Etappe des nationalen Befreiungskampfes des russischen Volkes gegen das verbrecherische Kiewer Regime und den dahinterstehenden kollektiven Westen.“

Nach dem Ende des Krieges müsse „das gesamte Territorium der modernen Ukraine in eine Zone des ausschließlichen Einflusses Russlands übergehen“, so die Erklärung weiter. Russland müsse „zu der seit mehr als drei Jahrhunderten bestehenden Doktrin der Dreieinigkeit des russischen Volkes zurückkehren, wonach das russische Volk aus Großrussen, Kleinrussen und Weißrussen besteht, die Zweige (Unterethnien) eines Volkes sind“.

Ähnliche Positionen seien im Umfeld des Patriarchen schon seit einiger Zeit vertreten worden, schrieb der Berliner Kirchenhistoriker Reinhard Flogaus in einem Beitrag für die Süddeutsche Zeitung. Nach der Wiederwahl Wladimir Putins zum russischen Präsidenten spreche nun auch Kyrill erstmals öffentlich von einem „Heiligen Krieg“. Der Patriarch und zahlreiche weitere Bischöfe der russisch-orthodoxen Kirche hätten damit „den Rubikon überschritten und sich die mit der Propagierung der ‚Einheit der Russischen Welt‘ verbundenen Ziele des Präsidenten zu eigen gemacht.“ Mit der „Qualifizierung des russischen Bombenterrors als spiritueller und moralischer ‚Heiliger Krieg‘“ habe sich die Moskauer Kirchenleitung „auch ökumenisch endgültig disqualifiziert.“

Die bis zum Mai 2022 dem Moskauer Patriarchat unterstehende, mittlerweile selbständige Ukrainische Orthodoxe Kirche erklärte zu der Grundsatzerklärung des WKRV, sie sei „unvereinbar mit der Lehre des Evangeliums“. Die Bezeichnung der sogenannten „militärischen Spezialoperation“ als „Heiliger Krieg“ widerspreche den Prinzipien der christlichen Moral ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Bundesinnenministerium: Studie zur Islamfeindlichkeit nach Gerichtsurteil depubliziert ([mehr](#))
- Krefeld: Stadt erlaubt öffentlichen Muezzin-Ruf ([mehr](#))
- Universität Münster eröffnet neue Forschungsstelle „Islam und Politik“ ([mehr](#))
- CDU beschließt neues Grundsatzprogramm; Passage zum Islam geringfügig geändert; Kritik islamischer Verbände hält an ([mehr](#))
- Internationaler Strafgerichtshof: Chefankläger Khan beantragt Haftbefehle gegen die Führer der Hamas und Israels Premierminister Netanyahu wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit dem Krieg im Gazastreifen ([mehr](#)); empörte Reaktionen in Israel und bei der Hamas ([mehr](#))
- Vereinte Nationen: Norwegen, Irland und Spanien erkennen Palästina als Staat an ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Studie: Viele angehende islamische Theologen teilen antiwestliche und antisemitische Meinungen

Nach einer Studie von Abdulkerim Şenel vom Zentrum für Islamische Theologie und Sarah Demmrich vom Exzellenzcluster Religion und Politik der Universität Münster teilen viele Studentinnen und Studenten der Islamischen Theologie und Religionspädagogik antiwestliche, antisemitische und fundamentale Einstellungen. Befragt wurden 252 Studenten an elf deutschen Hochschulen. Wichtige Ergebnisse:

- 60 Prozent stimmen dem Satz zu, der Westen sei für die schlechten Bedingungen in vielen islamischen Ländern verantwortlich; 56 Prozent, er tue alles dagegen, dass der Islam wieder zu einer Hochkultur werde.
- 47 Prozent sind der Auffassung, der Staat Israel habe kein Existenzrecht; 37 Prozent stimmen zu, dass Juden zu viel Macht und Einfluss in der Welt haben.
- 22 Prozent befürworteten eine Islamisierung der Politik, 25 Prozent eine Islamisierung des Rechts.
- 10 Prozent akzeptieren reaktive, 6 Prozent aktive Gewalt gegen Nicht-Gläubige, wenn es darum geht, den Islam zu verbreiten ([mehr](#)).

Die Deutsche Gesellschaft für Islamisch-Theologische Studien kritisierte die Studie. Es gebe „Zweifel hinsichtlich der Belastbarkeit ihrer Daten“. Mehr als die Hälfte der Befragten kämen aus Münster (52,4 Prozent). Standorte wie Frankfurt am Main (2,8), Berlin (1,6), Paderborn (0,4) und Hamburg (0,0) würde nicht oder fast nicht einbezogen. Die Aussagekraft der Studie sei daher sehr begrenzt.

„Große Bedenken“ bestünden auch im Blick auf die reduzierte „Weise, wie unser Fach in den Fragen abgebildet wird.“ Viele Fragen seien Schwarz-Weiß formuliert oder/und enthielten Fragen und Vorannahmen, die ‚den Islam‘ und ‚den Westen‘ als „dichotome Gegensätze“ darstellten. Auch zu den antisemitischen Einstellungen unter Studierenden – die „ein bekanntes und ernst zu nehmendes Problem“ seien – brauche es solidere und repräsentativere Daten.

Im Übrigen sei die Studie unter forschungsethischen Gesichtspunkten zu kritisieren: Während die Studierenden „mit der Frage nach ihren Erfahrungen mit antimuslimischer Diskriminierung, ihrer Wahrnehmung von Religiosität und ihren Zukunftsperspektiven zur Befragung eingeladen wurden, zielt die Publikation auf die Untersuchung von Wertorientierungen und religiösen, fundamentalistischen, islamistischen und reformorientierten Tendenzen ab. Somit werden von Diskriminierungserfahrungen betroffene Studierende für andere Forschungszwecke instrumentalisiert“ ([mehr](#)).

4. Video

4.1. Torah – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (3)

Gast: Ulrike Offenbergh, Jüdische Gemeinde Hameln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4.2. Ist Alkohol im Islam verboten?

Religionen im Gespräch, Basics (4)

Gast: Hakki Arslan, Universität Münster

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Veranstaltungen

Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

3.–5. Juni 2024, Evangelische Akademie Loccum

Veranstalter: Evangelische Akademie Loccum; Institut für Islamische Theologie, Universität Osnabrück
 Leitung: Jordanka Telbizova-Sack, Annett Abdel-Rahman; Referent:innen: Jens Aden, Jakim Essen, Amin Rochdi, Tünay Aygün, Kay Warneke, Wolfgang Reinbold, Naciye Kamcili-Yildiz, Birgül Karaarslan, Meltem Kulacatan, Karim Fereidooni, Michael Kiefer, Osman Kösen, Silvia Horsch-Al Saad, Julia Lüns-wilken, Felix Dickopp, Said Topalovic, Pascal Mennen, Nasuh Bellikli ([mehr](#)).

6. Literatur: Neuerscheinungen

W. Reinbold, Koran und Bibel: Ein synoptisches Textbuch für die Praxis, 2., durchgesehene und ergänzte Auflage, Göttingen 2024.

Hannover, den 24.5.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Innenministerin verbietet „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft“

Das Land Niedersachsen hat den Verein „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft“ (DMG) in Braunschweig verboten und aufgelöst. Zur Durchsetzung des Verbots und zur weiteren Aufklärung der Strukturen der DMG seien acht Objekte in Braunschweig und Berlin durchsucht worden, teilte das niedersächsische Innenministerium mit.

„Das Verbot der DMG ist ein harter Schlag gegen die salafistische Szene in Niedersachsen und darüber hinaus“, sagte Innenministerin Daniela Behrens (SPD). Mit der von ihr verbreiteten Ideologie habe die DMG „in aggressiv kämpferischer Weise“ die Bildung von Parallelgesellschaften und die Ungleichbehandlung von Frauen gefördert. Zugleich habe sie Gedanken der Höherwertigkeit der Scharia, der Überlegenheit von Muslimen, der Intoleranz gegenüber anderen Religionen und Antisemitismus propagiert. Die DMG richte sich „gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung“. „Mit den Verbotsmaßnahmen nehmen wir den deutschsprachigen salafistischen Predigern ihre wichtigsten Plattformen zur Verbreitung ihrer extremistischen Ideologie und schwächen die Szene damit empfindlich“, so Behrens.

Das Verbot untersagt jede Fortführung der Vereinsaktivität jede Aktivität Dritter zugunsten des Vereins. Kennzeichen der DMG dürfen nicht mehr verbreitet oder öffentlich verwendet werden. Verstöße gegen das Vereinsverbot und das Kennzeichenverbot sind strafbewehrt. Das Vereinsvermögen wurde beschlagnahmt und eingezogen.

Betroffen sind auch die Onlineangebote der DMG, die laut Ministerin über eine enorme Reichweite in den Sozialen Medien verfügten. So habe die DMG zuletzt etwa 33.000 Follower auf TikTok gehabt und rund 80.000 Abonnenten bei YouTube. Weitere Aktivitäten habe es bei Instagram und Telegram gegeben. Alle Plattformbetreiber seien aufgefordert worden, die Kanäle der DMG schnellstmöglich stillzulegen, sagte Behrens ([mehr](#)).

1.2. Religionspädagogin Abdel-Rahman: Islamischer Religionsunterricht ist in der Krise

Der Islamische Religionsunterricht steckt nach Ansicht der Osnabrücker Religionspädagogin Annett Abdel-Rahman in der Krise. In Niedersachsen fänden ausgebildete Lehrkräfte keine Stelle, sagte Abdel-Rahman dem Evangelischen Pressedienst (epd). In der Folge wollten immer weniger junge Menschen das Fach studieren. Obwohl einige Schulen Bedarf anmeldeten, würden Stellen aus Geldmangel nicht ausgeschrieben. Andere Schulen weigerten sich, Islamischen Religionsunterricht anzubieten, weil sie nicht zum Anziehungspunkt für muslimische Schülerinnen und Schüler werden wollten.

In den meisten anderen Bundesländern stagniere die Entwicklung ebenfalls, sagte die Junior-Professorin am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück. In den Ministerien „wird sich nicht mehr gekümmert oder man blockiert und bremst“. Niedersachsen etwa habe die Stelle der Landeskoordinatorin für den Islamischen Religionsunterricht, die sie selbst bis vor einem Jahr innegehabt habe, bislang nicht wiederbesetzt. Eine Fachberatung existiere nicht. Nordrhein-Westfalen erweckte den Anschein, als ob das Land nach Auslaufen des Modellprojekts mit bekenntnisorientiertem Unterricht im kommenden Jahr wieder zum Islamkunde-Unterricht zurückkehren werde. In Bayern werde immer noch nur Islamkunde angeboten, so Abdel-Rahman. Da bekenntnisorientierter Religionsunterricht in Artikel 7 des Grundgesetzes verankert sei, empfänden viele Muslime die Situation als diskriminierend. „Wenn wir wollen, dass die Muslime aktive Bürger der Gesellschaft werden, müssen wir ihnen Wertschätzung entgegenbringen.“

Laut Kultusministerium besuchen im laufenden Schuljahr 3.362 Schülerinnen und Schüler an 47 Schulen den Islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen und werden dort von 40 ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet. Die Zahl der muslimischen Kinder und Jugendlichen an öffentlichen Schulen ist in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich von 49.130 im Schuljahr 2013/14 auf 84.535 im laufenden Schuljahr gestiegen ([mehr](#)).

1.3. „Landesverband für das Ezidentum Niedersachsen-Bremen“ gegründet

Eziden aus Niedersachsen und Bremen haben einen „Landesverband für das Ezidentum Niedersachsen-Bremen“ gegründet. Dazu hätten sich zehn Gemeinden zusammengetan, teilte der Verband in Hannover mit.

„Mit großer Freude und Dankbarkeit geben wir die Gründung unseres Landesverbandes für das Ezidentum Niedersachsen-Bremen bekannt. Der neue Verband hat das Ziel, die Interessen der Ezidinnen und Eziden in Niedersachsen und Bremen zu vertreten, zu wahren und zu schützen“, sagte der Vorsitzende der Ezidischen Akademie in Hannover, Hatab Omar. Der Verband werde zukünftig als

zentrale Anlaufstelle fungieren und sich für die Belange der Ezidinnen und Eziden einsetzen. Auf Bundesebene werde man „sehr eng mit dem Zentralrat der Eziden in Deutschland (ZĖD) zusammenarbeiten“. Die Tür in den Verband stehe „für alle Ezidinnen und Eziden und ezidische Organisationen“ offen, unabhängig davon, „welche Farben sie vertreten.“

Shekh Esmat Barimou, Mitbegründer des Verbands, ergänzte: „Als große und ständig wachsende religiöse Minderheit in Niedersachsen und Bremen war die Gründung eines zentralen Verbandes aus unserer Sicht absolut notwendig. Durch die Gründung dieses Verbandes können wir Aktivitäten zur Förderung der Interessen des Ezidentums besser koordinieren und uns so besser auf die wichtigsten Fragen fokussieren.“ Wichtige künftige Aktivitäten des Verbands seien neben der Interessenvertretung „die Entwicklung eines Unterrichtscurriculums zur Schaffung eines Lehrfaches ‚Ezidisch‘ im Sinne des Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz“, der interreligiöse und interkulturelle Austausch, „ezidisch fundierte Seelsorge“ sowie die „Entstehung von ezidischen Glaubens- und Begräbnisstätten“ ([mehr](#)).

Bereits seit 2018 besteht der „Landesverband der Ėziden in Niedersachsen“ mit Sitz in Oldenburg. Ihm gehören nach eigener Darstellung zurzeit neun Mitgliedsvereine an ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Theologe Wolfgang Reinbold zu Gast bei der „Kinder-Universität“ der Universität Göttingen: Warum hießen die ersten Menschen Adam und Eva? ([mehr](#))
- Jens Lehmann neuer Präsident des Landeskirchenamtes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ([mehr](#))
- Verfassungsschutz stellt Jahresbericht 2023 vor: „Rechtsextremismus bleibt größte Gefahr und weiterhin hohe Bedrohungslage durch Islamismus“, AfD in Niedersachsen weitere zwei Jahre zum rechtsextremistischen Verdachtsobjekt bestimmt ([mehr](#))
- Niedersächsischer Staatspreis für Journalistin und ezidische Menschenrechtsaktivistin Düzen Tekkal aus Hannover ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. CLAIM-Lagebericht: Deutlicher Anstieg antimuslimischer Übergriffe

Die Zahl antimuslimischer Vorfälle in Deutschland hat nach Angaben des Netzwerks „CLAIM“ 2023 stark zugenommen. Wie die „Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“ in Berlin mitteilte, wurden 1.926 Fälle registriert. Damit habe sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Unter den Fällen seien vier versuchte Tötungen und knapp 90 Angriffe auf religiöse Einrichtungen wie Moscheen und Friedhöfe, teilte die Allianz mit. Insbesondere nach dem terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel im Oktober 2023 sei die Zahl antimuslimischer Vorfälle stark gestiegen.

Die „CLAIM“-Allianz ist ein Netzwerk von 50 muslimischen und nicht-muslimischen Akteuren der Zivilgesellschaft. Ihr Lagebild wurde unter anderem auf der Grundlage von Zahlen von Melde- und Beratungsstellen sowie Polizeimeldungen erstellt. Die Allianz wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert ([mehr](#)).

2.2. Jerusalem: Türkischer Imam nach Messerangriff von israelischer Polizei erschossen

Weithin unbemerkt von der deutschen Öffentlichkeit ist in Jerusalem ein Mitglied einer Reisegruppe des türkischen Religionsministeriums Diyanet nach einem Attentatsversuch von israelischen Polizisten erschossen worden.

Nach Medienberichten hatte sich der 34-jährige Imam Hasan Saklanan aus Şanlıurfa am 30. April in der Jerusalemer Altstadt unter einem Vorwand von seiner Reisegruppe entfernt und ein Messer gekauft. Dann griff er in einer engen Gasse zwei patrouillierende israelische Soldaten von hinten an, offenbar in der Absicht, sie zu töten. Ein Polizist wurde dabei leicht verletzt. Die israelische Polizei veröffentlichte später das Video einer Überwachungskamera, auf dem die Tat zu sehen ist ([mehr](#)).

Die palästinensische Terrororganisation HAMAS begrüßte das Attentat. Hasan Saklanan sei einer „der heldenhaften Märtyrer der Operation Al Aqsa-Flut“, sagte ein Hamas-Funktionär nach Medienberichten bei der Beerdigung in der Türkei. „Wir betrachten unseren Bruder Hassan als einen der heldenhaften Märtyrer der Aqsa-Flut, die am Morgen des 7. Oktober gezündet wurde. Wir sind stolz auf ihn und glauben, dass sein Ruhm jeden Tag steigen wird“ ([mehr](#)). Die Beerdigungszeremonie wurde vom obersten Repräsentanten der Diyanet von Şanlıurfa geleitet, Mufti Ramazan Tolan. Zugleich startete das Mufti-Amt der Provinz eine Hilfskampagne zur finanziellen Unterstützung der Familie des „Märtyrers“ ([mehr](#)).

Ähnliche Reaktionen gab es auch in Deutschland. Eine Moschee der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs in Bielefeld-Jöllenbeck teilte ein Video von der Beerdigung des Imams mit der Überschrift „Der Märtyrer von Jerusalem Hasan Saklanan wurde beigesetzt“. Nach einer Anfrage des Publizisten Eren

Güvercin hat die Moschee das Video mittlerweile gelöscht ([mehr](#)). Der Präsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Volker Beck, stellte Strafanzeige gegen die Verantwortlichen ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Nordrhein-Westfalen: Elternnetzwerk und Lehrkräfte fordern Stopp einer Befragung der Universität Münster (Prof. Khorchide) zum Thema „Islamischer Religionsunterricht an Schulen in Nordrhein-Westfalen“: „erhebliche Mängel“ ([mehr](#))
- DITIB Hessen klagt gegen das Schulfach „Islamkunde“ ([mehr](#))
- Pressekonferenz des DITIB Bundesverbands: Rückblick auf 2023 und Ausblick auf 2025 ([mehr](#))
- Neu gegründete DAVA-Partei (s. Mitteilungen 2/2024, S. 1) verpasst mit 0,4 Prozent der Stimmen Einzug in das Europaparlament ([mehr](#))
- Saudi-Arabien: Mehr als 1.300 Hitzetote bei der Pilgerfahrt nach Mekka ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Die Bertelsmann-Stiftung hat eine Sonderauswertung des Religionsmonitors 2023 zu antimuslimischen Vorbehalten vorgelegt. Danach gibt es „tief verwurzelte antimuslimische Vorurteile in Deutschland“:

- 74 Prozent der Befragten meinen, dass Muslime und Musliminnen lieber unter sich bleiben.
- 70 Prozent denken, dass sie gern in eigenen Stadtteilen leben.
- 58 Prozent haben ein Problem damit, in einen Stadtteil zu ziehen, in dem viele Muslime leben.
- 75 Prozent meinen, der Islam gebe islamistischen Terroristen starken Rückhalt.
- 57 Prozent meinen, er rufe zu Gewalt auf.

„Diese Gleichsetzung der Weltreligion Islam mit der religiös verbrämten Ideologie von Islamist:innen ist fatal“, sagte die Religionsexpertin der Bertelsmann Stiftung, Yasemin El-Menouar. „Sie erklärt den Generalverdacht, dem viele Muslim:innen nach jeder furchtbaren islamistischen Terrortat ausgesetzt sind.“ El-Menouar plädiert dafür, „die Bekämpfung des Islamismus präziser im Bereich der Extremismusprävention zu verorten und diese nicht wie ein allgemeines islampolitisches Thema zu behandeln.“ Muslimische Verbände und Gemeinden seien gefordert, sich aktiv von islamistischen Strömungen abzugrenzen und genauer zu prüfen, wer in ihren Häusern predigt.

Zugleich lege die Auswertung differenzierte Haltungen offen:

- 83 Prozent der Befragten wissen, dass es streng religiöse und weniger religiöse Muslime gibt.
- 85 Prozent ist bewusst, dass Handlungen einzelner Muslime häufig der ganzen Gruppe zugeschrieben werden.
- 60 Prozent stimmen der Aussage zu, „dass Muslime häufig benachteiligt oder angefeindet werden.“
- 69 Prozent glauben, dass Muslime Rassismus erfahren.

„Dieser wichtige Befund unterstreicht, wie relevant und wirksam Bemühungen sind, die eine differenzierte Sichtweise auf muslimisches Leben in Deutschland vermitteln“, so El-Menouar. Interreligiöse Bildungsprojekte könnten dazu ebenso beitragen wie die Medien, indem sie häufiger Gelingendes im Zusammenleben aufgreifen. „Wir brauchen mehr Erzählungen über die Normalität muslimischen Lebens, die den kursierenden Negativbildern etwas entgegensetzen. Wer versteht, warum für eine religiöse Gruppe bestimmte Alltagsregeln oder religiöse Feiertage wichtig sind, kann eher Verständnis und Toleranz entwickeln“ ([mehr](#)).

4. Video

Antisemitismus – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (5)

Gast: Juliane Wetzel, Technische Universität Berlin

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

Moin & Salam. Muslimisches Leben in Deutschland. Eine Reportage von Julius Matuschik und Raida Chbib, Bielefeld 2024

S. Ross, Qur'an Commentary and the Biblical Turn. A History of Muslim Exegetical Engagement with the Biblical Text, Berlin 2024.

Hannover, den 24.6.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2024

1. Niedersachsen

1.1. VIKZ Niedersachsen tritt aus der Schura Niedersachsen aus

Der Landesverband der islamischen Kulturzentren Niedersachsen (LVIKZ-Niedersachsen) ist aus dem Landesverband der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura Niedersachsen) ausgetreten. Das teilte der LVIKZ-Niedersachsen per Rundmail mit. Der Schritt sei bereits zum 1. Januar 2024 erfolgt.

Die Entscheidung zum Austritt sei „nach reiflicher Überlegung und sorgfältiger Abwägung der Interessen unserer Gemeinschaft getroffen“ worden, schreibt der Vorsitzende des Landesverbands, Hüseyin Kalayci. „Unser Ziel ist es, weiterhin konstruktiv und eigenständig zur Förderung der Integration und des interkulturellen Austausches in Niedersachsen beizutragen.“ Die Schura Niedersachsen hat auf den Schritt bisher nicht reagiert. Das Mitgliederverzeichnis auf der Internetseite ist zurzeit nicht einsehbar.

Der 1973 gegründete Verband der Islamischen Kulturzentren ist einer der ältesten und größten muslimischen Verbände in Deutschland. Nach dem 7. Oktober 2023 hatte der Verband seinen Austritt aus dem Koordinationsrat der Muslime mitgeteilt, den er 2007 gemeinsam mit DITIB, Islamrat (Milli Görüs) und Zentralrat der Muslime gegründet hatte (s. Mitteilungen 11/2023, S. 2).

Der Landesverband der islamischen Kulturzentren Niedersachsen wurde 2014 gegründet. Ihm gehören nach eigenen Angaben zehn Gemeinden in Achim, Braunschweig, Delmenhorst, Hannover, Nienburg, Osnabrück, Salzgitter und Vechta an ([mehr](#)). In der Öffentlichkeit ist der Verband bisher kaum in Erscheinung getreten.

1.2. Islamkolleg Osnabrück: Wissenschaftsministerium reagiert auf Vorwürfe gegen Imam

Das niedersächsische Wissenschaftsministerium hat auf Rechtsextremismus-Vorwürfe gegen einen Absolventen des Osnabrücker „Islamkolleg Deutschland“ (IKD) reagiert.

Auf Anfrage des Evangelischen Pressedienstes sagte ein Sprecher des Ministeriums, die Ausbildungsgänge des IKD seien ein Modellprojekt, das vom Bundesinnenministerium und vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium finanziert werde. Man werde gemeinsam „in einem nächsten Projekttreffen erörtern, ob der Auswahlprozess der Kollegiatinnen und Kollegiaten und das Curriculum anzupassen oder zu erweitern sind“. „Nationalistisches, rechtsextremistisches und antisemitisches Gedankengut, wie es nach Einschätzung des Bundesverfassungsschutzes die Ideologie der ‚Grauen Wölfe‘ prägt, ist in jeder Form inakzeptabel“, so der Sprecher. „Entsprechende Hinweise nehmen wir sehr ernst.“ Ähnlich äußerte sich das Bundesinnenministerium auf Anfrage des Tagesspiegels ([mehr](#)).

Das Ministerium reagiert damit auf Vorwürfe gegen den Berliner Imam Ender Çetin, der das Kolleg im vergangenen Jahr absolviert hatte. Er hatte am Rande eines Spiels der türkischen Nationalmannschaft während der Fußball-Europameisterschaft ein T-Shirt mit Symbolen der rechtsextremen „Grauen Wölfe“ getragen.

Auf Anfrage der „Bild“-Zeitung erklärte Çetin, er distanzieren sich von den Grauen Wölfen: „Mir ist bewusst, dass mein T-Shirt den Aufkleber ‚Türk‘ mit der alten türkischen Schrift hat. Das gehört zu meinem Interessengebiet in der Forschung. Das ist von mir in keiner Weise in irgendeiner Form politisch oder extremistisch zu interpretieren“, zitiert ihn „Bild“. Das T-Shirt sei ein Geburtstagsgeschenk gewesen. „Es tut mir leid, dass durch das Tragen ein solches Missverständnis entstanden ist.“ Vier Tage zuvor hatte der türkische Fußballspieler Merih Demiral den sogenannten „Wolfsgruß“ beim Spiel Türkei-Österreich gezeigt. Danach war eine breite Debatte um türkischen Rechtsextremismus entbrannt ([mehr](#)).

In Berlin warnte der Verein „Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen“ vor einer Vorverurteilung Çetins. Der evangelische Pfarrer Martin Germer erklärte als dessen Vorsitzender, Çetin selbst habe erklärt, dass er sich von allen rechtsradikalen und extremistischen Gruppierungen wie den ‚Grauen Wölfen‘ distanzieren. Rückendeckung bekam Çetin auch von der Superintendentin des Kirchenkreises Berlin-Mitte, Silke Radosh-Hinder, und Rabbinerin Gesa Ederberg. Çetin engagiert sich unter anderem im vom Berliner Senat geförderten Projekt „meet2respect“. Dabei besuchen jüdisch-muslimische Teams unter anderem Schulen, um über Themen wie Antisemitismus und Islamfeindlichkeit zu diskutieren ([mehr](#)).

Die „Bild“-Zeitung veröffentlichte unterdessen weiteres Material. Ein Foto zeigt Çetin bei dem Verein „Berlin Mehter Takimi e.V.“ – „Berliner Janitscharenkapelle“ vor dem von Rechtsextremisten verwendeten Symbol der „drei Halbmonde“ („Üç Hilal“) ([mehr](#)). Çetin bestätigte der Zeitung, dass er in dem Verein „Workshops zum Thema Weltoffenes Islamverständnis und Musik durchgeführt“ habe. Zu den Symbolen sagte er nach Darstellung der Zeitung, sie stammten aus osmanischer Zeit und seien „in sämtlichen Kapellen dieser Art weltweit anzutreffen“ ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

– Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers: Jens Lehmann ist neuer Präsident im Landeskirchenamt ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesinnenministerium distanziert sich von Bericht zur Muslimfeindlichkeit

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat sich nach einem Gerichtsurteil von dem 2023 in seinem Auftrag vorgelegten Bericht „Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz“ distanziert. Zu den Gründen für die Distanzierung äußerte sich das BMI bisher nicht.

Vorausgegangen war ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über eine Klage des Publizisten Henryk Broder. In dem Bericht des 2020 von Innenminister Horst Seehofer (CSU) einberufenen „Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit“ (UEM) war Broder vorgeworfen worden, Muslime in einem seiner Artikel pauschal „dämonisiert“ zu haben. Broder klagte gegen diese Darstellung. Das Gericht gab ihm recht. Nach dem Urteil nahm das BMI die Studie vorläufig von seiner Internetseite und schredderte die noch vorhandenen gedruckten Exemplare.

Nun wurde der korrigierte Bericht auf der Seite der Deutschen Islamkonferenz erneut veröffentlicht. Dabei löschte das BMI die beanstandeten Passagen über Broder sowie vergleichbare Passagen über Äußerungen der Bloggerin Sigrid Herrmann-Marschall, die ebenfalls geklagt hatte ([mehr](#)). Darüber hinaus strich das BMI das Logo des Bundesinnenministeriums, die amtliche Artikelnummer und das Vorwort von Innenminister Nancy Faeser (SPD).

Anstelle des Vorworts steht nun nach einem kurzen Hinweis auf die Geschichte des Berichts der folgende Absatz: „Der UEM war während der gesamten Zeit seiner Tätigkeit in seiner Arbeitsweise und inhaltlichen Schwerpunktsetzung unabhängig von Weisungen des BMI. Der Bericht spiegelt die unabhängige Position des UEM wider. Er ist keine amtliche Veröffentlichung, insbesondere kein Bericht des BMI oder der Bundesregierung. Das BMI macht sich die Inhalte des Berichts ausdrücklich nicht zu eigen. Die inhaltliche Verantwortung für den Bericht des UEM ‚Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz‘ liegt ausschließlich bei den Autorinnen und Autoren.“

Im Zentrum des juristischen Streits stand die Behauptung des Berichts, Henryk Broder habe Muslime in einem seiner Artikel „pauschal als unwissende, ehrversessene, blutrünstige Horden dämonisiert“. Das Verwaltungsgericht Berlin hatte Broders Klage auf Unterlassung dieser Äußerung zunächst abgelehnt. In der Berufung gab ihm das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im Wege der einstweiligen Anordnung recht. Die vom Antragsteller gerügte Passage habe „das Potential für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts“, so das Urteil. Es gelte, dass die Bundesrepublik Deutschland die „Passage in einer eigenen amtlichen Äußerung so nicht hätte verwenden dürfen“ ([hier](#)).

2.2. Hamburg: Positive Evaluation der Staatsverträge mit Muslimen und Aleviten

Hamburgs Staatsverträge mit Muslimen und Aleviten werden weitergeführt. Das entschied die Hamburgische Bürgerschaft. Sie stimmte einem Antrag der rot-grünen Regierungsfractionen zu, der sich für eine Intensivierung des Dialogs mit den Vertragspartnern ausspricht. Ein Antrag der CDU, den Vertrag mit den Muslimen auszusetzen, wurde abgelehnt.

Hamburg hatte 2012 als erstes Bundesland Verträge mit drei islamischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde geschlossen. Sie regeln unter anderem die Rechte auf Wahrnehmung religiöser Feiertage, den Bau von Gotteshäusern und die Bestattung nach religiösen Vorschriften. Vertragspartner sind der Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg (Schura), der Landesverband Nord des Moscheeverbands DITIB und der Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) auf der einen Seite sowie die Alevitische Gemeinde Deutschland auf der anderen Seite.

In den vergangenen zwei Jahren waren die Verträge evaluiert worden. Der Hamburger Senat zog nach Gesprächen mit den Religionsgemeinschaften und Experten eine positive Bilanz. Die Verträge böten eine gute Grundlage für eine Kooperation zwischen der Stadt und den Religionsgemeinschaften, heißt es in einem Bericht. SPD und Grüne fordern den Senat dazu auf, mit den Vertragspartnern über ihr Engagement für Freiheit und Demokratie sowie gegen Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sprechen. Die Verträge sollen künftig alle zehn Jahre erneut bewertet werden.

„Die Verträge mit den islamischen und alevitischen Religionsgemeinschaften haben für Hamburg zu konkreten Erfolgen geführt“, sagte der SPD-Abgeordnete Ekkehard W्योंski. Als Beispiele nannte er das Modell des Hamburger „Religionsunterrichts für alle“, die Zusammenarbeit zur Prävention von religiösem Extremismus und eine Vereinbarung zur Imamausbildung. „Die 2012 geschlossenen Verträge zwischen der Stadt Hamburg und den islamischen sowie alevitischen Religionsgemeinschaften sind ein Meilenstein für die gleichberechtigte Teilhabe und Anerkennung in unserer Stadt“, sagte der Grünen-Politiker Michael Gwosdz.

Die CDU stimmte gegen den Antrag. Nach Auffassung des Abgeordneten Dennis Thering stellen sich einige Vertragspartner aktiv gegen die Werte des Grundgesetzes. So sei die DITIB aus der Türkei gesteuert, und die Schura grenze sich nicht genügend vom Islamischen Zentrum Hamburg ab, das Verbindungen zum „iranischen Terrorregime“ pflege. „Wir können und dürfen nicht länger Verträge aufrecht erhalten mit Partnern, die sich nicht eindeutig von Gewalt und Extremismus distanzieren“ ([mehr](#)).

Ähnlich äußerte sich der Direktor des American Jewish Committee Berlin, Remko Leemhuis. Er kritisierte, dass das Islamische Zentrum Hamburg zu lange vom Staatsvertrag profitieren konnte, obwohl es laut Verfassungsschutz der „verlängerte Arm des Mullah-Regimes im Iran“ gewesen sei. „Der Staatsvertrag hat keine der Hoffnungen erfüllt, die in ihn gesetzt worden sind. Und auch wenn wir es begrüßen, dass das IZH nicht mehr Teil der Schura ist, sollten wir nicht vergessen, dass dies nicht aus Einsicht der anderen Organisationen geschehen ist, sondern nur aufgrund von öffentlichem Druck“, sagte Leemhuis der Jüdischen Allgemeinen. „Ferner ist die Tatsache, dass das türkische Regime nach wie vor durch die DITIB mit am Tisch sitzt, nicht akzeptabel. Wir erwarten von dem Bürgermeister daher klare Entscheidungen, die er beim IZH viel zu lange hat vermissen lassen“ ([mehr](#)).

2.3. Duisburg: Prozess gegen ehemaligen Islamberater der Landesregierung hat begonnen

Vor dem Amtsgericht Duisburg hat der Prozess gegen einen mutmaßlichen Hochstapler begonnen, der jahrelang die nordrhein-westfälische Landesregierung in Islamfragen beraten hat. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm Urkundenfälschung, Betrug und den unbefugten Gebrauch akademischer Grade vor.

Der vermeintliche „Doktor“ und „Professor“, der Karriere im nordrhein-westfälischen Schulministerium gemacht hatte, räumte die Vorwürfe zu Prozessbeginn im Wesentlichen ein. Die Urkunden über seine Staatsexamina und seine Promotion seien gefälscht. Er habe Urkunden von anderen Personen genommen und den Namen überklebt, erklärte er. Das NRW-Schulministerium habe ihm die Fälschungen beglaubigt. Danach habe es nie wieder Zweifel an seiner Qualifikation gegeben, so Ahmet Ü..

Als Religionssoziologe lehrte Ü. an Hochschulen in Bielefeld, Münster, Duisburg-Essen und an der NRW-Polizeihoehschule. Er wurde als Experte zu prominenten Podien eingeladen und nahm an Diskussionsveranstaltungen teil, unter anderem mit dem früheren Bundespräsidenten Christian Wulff. 2021 beendete das Land Nordrhein-Westfalen die Zusammenarbeit wegen „begründeter Zweifel in Bezug auf die akademische Laufbahn“ von „Dr. Ü.“. Außerdem wurde Anzeige erstattet ([mehr](#)).

Zuletzt war Ü. bei den Gesprächen um die Wiederaufnahme des nordrhein-westfälischen DITIB-Verbands in die für den Islamunterricht zuständige Kommission prominent in Erscheinung getreten. Kritiker warfen ihm eine zu enge Beziehung zum türkischen Staat vor. Die „Welt“ berichtete, er habe im Zuge des von vielen kritisierten Verfahrens mehrfach das Land Nordrhein-Westfalen im Gegenüber zu türkischen Institutionen vertreten. Die Landesregierung erklärte seinerzeit, Ü. habe „zu keinem Zeitpunkt einen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen des Ministeriums und der Landesregierung ausgeübt“ (s. Mitteilungen 8/2021, S. 1).

2.4. Bundesinnenministerium verbietet „COMPACT“

Das Bundesinnenministerium hat die „COMPACT-Magazin GmbH“ und „die CONSPECT FILM GmbH“ verboten. Beide verbreiteten „antisemitische, rassistische, minderheitenfeindliche, geschichtsrevisionistische und verschwörungstheoretische Inhalte.“ Durch die Popularisierung und die „Verbreitung von rechtsextremistischem Gedankengut der ‚Neuen Rechten‘“ propagierten sie „ein völkisch-nationalistisches Gesellschaftskonzept, das nach ihrer Ansicht ‚ethnisch Fremde‘ aus dem Staatsvolk ausschließen“ wolle ([mehr](#)).

Nach Einschätzung von Juristen ist das Verbot riskant, da es sich bei „Compact“ nicht um einen Verein, sondern um eine Zeitung handelt, für die grundsätzlich die Pressefreiheit gilt. Experten rechnen mit langwierigen Prozessen ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

– Dortmund: Muslimin klagt gegen Kopftuchverbot als Schöffin vor Gericht ([mehr](#)).

3. Literatur: Neuerscheinungen

W. Reinbold, Warum ist der Buddha so dick? 101 Fragen und Antworten aus der Welt der Religionen.

Sonderausgabe der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung ([hier](#)) und des Landesbeauftragten für politische Bildung in Schleswig-Holstein ([hier](#)), 2024.

Hannover, den 19.7.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Innenministerin Behrens begrüßt Verbot des Islamischen Zentrums Hamburg

Die niedersächsische Innenministerin Daniela Behrens (SPD) hat das Verbot des „Islamischen Zentrums Hamburg“ (s.u. 2.1.) durch das Bundesinnenministerium begrüßt. Das Verbot sei längst überfällig gewesen, sagte ein Sprecher in Hannover. Es sei lange bekannt gewesen, dass das Zentrum „als Dependence des Mullah-Regimes des Iran agiert“ habe.

In Niedersachsen waren nach Angaben des Ministeriums fünf Objekte Ziel von Durchsuchungen. Vier davon befanden sich im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg, eines im Bereich Lüneburg. Es seien „Propaganda-Material und digitale Datenträger“ beschlagnahmt worden ([mehr](#)).

Eines der Objekte war nach Medienberichten das Haus des Betreibers der Internetseite „Muslimmarkt“, Yavuz Özöguz, in Delmenhorst. Die Polizei habe sein Haus, das Haus seines Bruders und seines Sohnes durchsucht, teilte Özöguz auf seiner Internetseite mit. Dabei sei es unter anderem um Publikationen seines Verlags „Eslamica“ gegangen.

Der 24. Juli 2024 sei ein „schwarzer Tag für über eine Million deutsche Schiiten, die jetzt noch mehr von diesem Staat entfremdet werden. Es ist ein schwarzer Tag für rund 6–7 Millionen deutsche Muslime, die jetzt die Respektlosigkeit des Staates gegenüber dem Islam in einer Massivität zu spüren bekommen hat, wie man es sich noch vor einem Jahrzehnt nicht vorstellen konnte. Dieses mehr und mehr in den Faschismus abdriftende System ist nicht das Deutschland, in dem meine Wenigkeit einst groß geworden ist“, erklärte Özöguz. Entgegen der Beteuerung der Bundesinnenministerin habe Deutschland an diesem Tag „die Schia verboten“ ([mehr](#)).

Die Internetseite „Muslim-Markt“ wird seit Jahren vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet. Özöguz selbst ist insbesondere durch antisemitische Äußerungen hervorgetreten ([mehr](#)).

1.2. Menschenrechtler fordern dauerhaften Schutz für Eziden

Die Gesellschaft für bedrohte Völker in Göttingen (GfbV) hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) aufgefordert, den in Deutschland lebenden Eziden dauerhaft Schutz zu gewähren. Der Bundestag habe im Januar 2023 nicht nur den Völkermord an den Eziden anerkannt, sondern auch darauf hingewiesen, dass die Lage im Irak für ihre Rückkehr viel zu bedrohlich sei, erklärte die GfbV. Nach dem furchtbaren Verbrechen des „Islamischen Staates“ an dieser Gemeinschaft müsse den Zuflucht suchenden Überlebenden in Deutschland die Möglichkeit gegeben werden, ihre Traumata aufzuarbeiten und in ein stabiles Alltagsleben zurückzufinden.

„Die Anerkennung des Völkermordes wird zu einer beschämenden symbolischen Geste, wenn sie nicht mit dem Versprechen einhergeht, die Betroffenen in Zukunft vor lebensbedrohlichen Situationen zu bewahren und eine erneute Traumatisierung zu verhindern“, sagte Tabea Giesecke von der GfbV ([mehr](#)). Ähnlich äußerte sich der niedersächsische Flüchtlingsrat ([mehr](#)).

In der Paulskirche in Frankfurt am Main gedachte die ezidische Gemeinschaft des zehnten Jahrestags des Beginns des Völkermords am 3. August 2014. „Wir stehen zusammen, um das Leid zu würdigen und unsere Entschlossenheit zu erneuern, um für eine bessere Zukunft zu kämpfen“, sagte der Vorsitzende des Zentralrats der Eziden in Deutschland, Irfan Ortac ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Hannover: Interreligiöses Gedenken an die Atombomben-Abwürfe vom 6. August 1945 ([mehr](#))
- Proteste gegen Auftritt von Israels Botschafter bei einem Empfang der CDU-Landtagsfraktion ([mehr](#))
- Haus kirchlicher Dienste stellt sich als „Service Agentur“ neu auf ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hamburg: Bundesinnenministerin Faeser verbietet „Islamisches Zentrum Hamburg“

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und seine Teilorganisationen verboten. Es sei eine „extremistische Organisation des Islamismus, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt“, teilte das BMI mit.

Bei den Teilorganisationen handelt es sich um die „Islamische Akademie Deutschland e.V.“ mit Sitz in Hamburg, den „Verein der Förderer einer iranischen-islamischen Moschee in Hamburg e.V.“, das „Zentrum der Islamischen Kultur e.V.“ in Frankfurt am Main, die „Islamische Vereinigung Bayern e.V.“ in München und das „Islamische Zentrum Berlin e.V.“. Zur Aufklärung möglicher weiterer Strukturen seien 53 Objekte in Hamburg, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern durchsucht worden.

Im November 2023 hatte das Bundesinnenministerium 55 Objekte in sieben Bundesländern durchsuchen lassen (s. Mitteilungen 12/2023, S. 2). Dabei seien „umfassende Beweismittel sichergestellt worden“, die die Verdachtsmomente so erhärtet hätten, dass nun das Verbot des IZH und seiner Teilorganisationen erfolge, teilte das BMI weiter mit.

Zur Begründung des Verbots erklärte das BMI: „Das IZH verbreitet als direkte Vertretung des iranischen ‚Revolutionsführers‘ die Ideologie der sogenannten ‚Islamischen Revolution‘ in der Bundesrepublik Deutschland in aggressiv-kämpferischer Weise und will diese auch verwirklichen. Statt einer Gesellschaft auf Basis der vom Grundgesetz geschützten freiheitlich-demokratischen Grundordnung wird durch das IZH und seine Teilorganisationen die Errichtung einer autoritär-theokratischen Herrschaft propagiert. Außerdem verbreitet das IZH einen aggressiven Antisemitismus unter seinen Anhängern. Überdies unterstützt es die in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte Terrororganisation ‚Hizb Allah‘.“

Hierbei gehe das IZH „äußerst konspirativ vor. Nach außen möchte es den Eindruck erwecken, eine tolerante und rein religiöse Einrichtung zu sein, ohne jegliche politische Agenda oder Anbindung. Tatsächlich belegen die Ermittlungen eindeutig, dass das IZH nicht bloß religiös agiert. Vielmehr setzt es als Vertretung des iranischen ‚Obersten Revolutionsführers‘ die politische Vorgabe zum Export der ‚Islamischen Revolution‘ konsequent und kategorisch um. Das IZH und sein Leiter sind vom ‚Obersten Revolutionsführer‘ ausdrücklich angewiesen, sich ‚intensiv und unerschütterlich für die Grundlagen der Revolution einzusetzen, ohne Kompromisse einzugehen‘. Menschenrechte und Demokratie seien nur ein Vorwand, um die Verbreitung der ‚Islamischen Revolution‘ zu unterdrücken. Damit propagiert das IZH eine Gesellschaft außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“.

Außerdem zeigten unterschiedlichste Aktivitäten des IZH, „dass es die militärisch politische Dimension der sogenannten ‚Achse des Widerstands‘, insbesondere das Bündnis mit der terroristischen ‚Hizb Allah‘, mitträgt und fördert. Dies geschieht im vollen Wissen um die Ideologie und die Ziele der ‚Hizb Allah‘, insbesondere dem fortwährenden bewaffneten Kampf gegen den Staat Israel. Obwohl die Betätigung der ‚Hizb Allah‘ als terroristische Vereinigung im Jahr 2020 mit einem Betätigungsverbot belegt wurde, unterstützt und fördert das IZH die ‚Hizb Allah‘ weiterhin.“

Bundesinnenministerin Nancy Faeser erklärte: „Wir haben heute das ‚Islamische Zentrum Hamburg‘ verboten, das eine islamistische, totalitäre Ideologie in Deutschland propagiert. Diese islamistische Ideologie richtet sich gegen die Menschenwürde, gegen Frauenrechte, gegen eine unabhängige Justiz und gegen unseren demokratischen Staat. Außerdem unterstützen das ‚Islamische Zentrum Hamburg‘ und seine Teilorganisationen die Terroristen der ‚Hizb Allah‘ und verbreiten einen aggressiven Antisemitismus.“

„Dem Treiben dieser Islamisten“ habe man damit ein Ende gesetzt, so Faeser weiter. Ihr sei „dabei sehr wichtig, klar zu unterscheiden: Wir handeln nicht gegen eine Religion. Wir unterscheiden klar zwischen Islamisten, gegen die wir hart vorgehen, und den vielen Musliminnen und Muslimen, die zu unserem Land gehören und ihren Glauben leben. Die friedliche schiitische Glaubens- und Religionsausübung ist ausdrücklich nicht von unserem Verbot berührt“ ([mehr](#)).

Die Schura Hamburg, deren Mitglied das IZH bis vor kurzem gewesen war (s. Mitteilungen 10/2022, S. 2), erklärte, sie bedauere „die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Islamischen Zentrum Hamburg sehr“. Die nun geschlossene Blaue Moschee sei „das religiöse Zentrum der schiitischen Musliminnen und Muslime in Hamburg und Deutschland“ gewesen. „Wir möchten mit Nachdruck betonen, dass es für Hamburger Muslime überaus wichtig ist, dass die Blaue Moschee an der Alster für Gläubige erhalten bleibt und zugänglich gemacht werden muss“, sagte der Schura-Vorsitzende Fatih Yildiz. „Die Schura befindet sich hierfür bereits in politischen Gesprächen, die in der kommenden Zeit intensiviert werden.“ Auch die Regierungsparteien SPD und Grüne setzen sich dafür ein, dass das Gebäude weiter „als Ort des Glaubens und der Kultur“ erhalten bleibt. Dazu müssten auch die Exil-Iraner in die Planungen einbezogen werden. Der Erste Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) sagte, zu gegebener Zeit werde gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium über Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung gesprochen, „die dem Charakter dieses Gebäudes an einem besonderen Ort gerecht wird“ ([mehr](#)).

Das Islamische Zentrum Hamburg protestierte gegen das Verbot und klagt dagegen vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Mit der Schließung der Blauen „Imam-Ali“-Moschee entziehe das Ministerium „den sich dort versammelnden gläubigen Schiiten eine wichtige Glaubenseinrichtung und hindere sie an der im Grundgesetz verankerten freien und ungestörten Religionsausübung“, teilte der Anwalt des IZH mit. Vertreter des IZH erklärten, die in der Verbotsverfügung genannte Begründung, der Verein und Betreiber der Moschee sei von der iranischen Regierung gesteuert, verfolge verfassungsfeindliche Ziele und verbreite die Ideologie der Islamischen Revolution in Deutschland, sei eine „Unterstellung“, der man mit der Klage entgegentreten wolle. Oberstes Ziel sei es, die Blaue Moschee wieder für die Gläubigen zu öffnen. „Wenn es das Bundesministerium des Innern ernst meint und die schiitische Glaubens- und Religionsausübung ausdrücklich nicht von dem Verbot des IZH betroffen sein soll, sollte es keine Bedenken gegen die Weiternutzung des Gotteshauses zum Zwecke der Religionsausübung geben“, hieß es in einer Erklärung ([mehr](#)).

2.2. Duisburg: Amtsgericht verurteilt Islam-Hochstapler zu einer Bewährungsstrafe

Das Amtsgericht Duisburg hat den ehemaligen Islamberater der nordrhein-westfälischen Landesregierung (s. Mitteilungen 6/2024, S. 3) zu einer Strafe von zwei Jahren auf Bewährung und einer Geldstrafe in Höhe von 12.000 Euro verurteilt. Er war wegen gewerbsmäßigen Betrugs, Urkundenfälschung und Titelmisbrauch in besonders schweren Fällen angeklagt worden.

Das Gericht hielt Ahmet Ü. zugute, dass er die Vorwürfe eingeräumt und Reue gezeigt habe. Darüber hinaus habe er über 20 Jahre hinweg eine tadellose Arbeit geleistet, sei nicht vorbestraft und stünde durch die Berichterstattung am öffentlichen Pranger.

Zuvor hatte der Angeklagte in einer 20-minütigen, teils tränenerstickten Rede geschildert, dass ihm die Sache leidtue. Er beschrieb sich selbst als jemanden, der die Anerkennung und seinen kompetenten akademischen Aufstieg zum falschen „Doktor“ und „Professor“ genossen habe. Irgendwann sei er aus dieser Täuschungsnummer nicht mehr herausgekommen und habe es dann auch verdrängt. „Ich habe einen Scherbenhaufen hinterlassen, das war der Sache nicht dienlich“, sagte er mit Blick auf seine Arbeit. Am Ende sei er erleichtert, dass das jahrzehntelange Versteckspiel nun vorbei sei. „Ich habe es als entlastend und befreiend wahrgenommen“, sagte er. Er sei gefangen gewesen in der „Gier nach Anerkennung“. „Ich habe Glück – oder Pech – gehabt, dass ich immer weiter gefördert wurde. Ich habe es nicht geschafft, Nein zu sagen“ ([mehr](#)).

Nach dem Urteil wurde bekannt, dass das NRW-Schulministerium die Lehrerlaubnisse für den Islamischen Religionsunterricht auf Unregelmäßigkeiten prüfen lässt. Im Zuge des Prozesses gegen Ü. habe man Kenntnis von einer gefälschten Lehrerlaubnis aus dem Jahr 2019 erhalten. Daraufhin sei die betreffende Lehrkraft nicht mehr im Islamischen Religionsunterricht eingesetzt worden. Die Bezirksregierung habe Strafanzeige gestellt und ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Wer die Lehrerlaubnis gefälscht habe, sei dem Ministerium nicht bekannt ([mehr](#)).

2.3. Bundesverwaltungsgericht setzt Verbot von „Compact“ teilweise aus

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass der Sofortvollzug des Verbots der Zeitschrift „Compact“ teilweise ausgesetzt wird. Das Bundesinnenministerium hatte die Gesellschaften hinter „Compact“ im Juli verboten, weil es sich bei dem Magazin um ein „zentrales Sprachrohr der rechts-extremistischen Szene“ handle (s. Mitteilungen 6/2024, S. 3).

Aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichts spricht zwar alles „dafür, dass die Verbotsverfügung formell rechtmäßig ist.“ Allerdings könne der Sachverhalt „derzeit nicht abschließend beurteilt werden.“ Es bestünden Zweifel, ob das Verbot „angesichts der mit Blick auf die Meinungs- und Pressefreiheit in weiten Teilen nicht zu beanstandenden Beiträge“ verhältnismäßig sei. Daher überwiege „das Aussetzungsinteresse der Antragstellerin das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung“ ([mehr](#)).

3. Video

Liberaler Islam – Was ist das?

Religionen im Gespräch

Gast: Waqar Tariq, Liberal-Islamischer-Bund, Frankfurt am Main

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

4.1. Wahrnehmungen und Positionierungen zum Nahost-Konflikt

Südosteuropa und Deutschland im Vergleich

2.–4. September 2024, Evangelische Akademie Loccum

Veranstalter: Ev. Akademie Loccum; Humboldt-Universität zu Berlin; Südosteuropa-Gesellschaft

Leitung: Jordanka Telbizova-Sack, Christian Voß, Claudia Laštro

Referent:innen: Michael Kiefer, Loay Mudhoon, Susanne Sophia Spiliotis, Markus Wien, Dietmar Müller, Thomas Schad, Valentino Grbavac, Mirko Dautović, Sven Milekić, Soli Özel, Susanne Glass, Joshua Shanes, Engin Karahan, Yasemin El-Menouar, Hanna Veiler, Meron Mendel ([mehr](#)).

4.2. Wanderausstellung: exit racism

23. September – 11. Oktober 2024

Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Str. 12, Hannover ([mehr](#)); Anmeldung [hier](#).

Hannover, den 19.8.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Oldenburger Bischof Adomeit kritisiert Verschärfung der Flüchtlingspolitik

Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Thomas Adomeit, warnt in der Debatte um eine Verschärfung der Flüchtlingspolitik (s.u. 2.1.) davor, das Asylrecht auszuhöheln.

„Das Grundrecht auf Asyl immer stärker infrage zu stellen, ist keine Lösung“, sagte der Oldenburger Bischof in einem Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst. Er plädierte dafür, bestehende Regeln konsequent anzuwenden anstatt etwa Geflüchtete an den Grenzen zurückzuweisen oder schnellere Abschiebungen zu propagieren. „Wenn es gelingen würde, Asylverfahren zügig und gleichzeitig sorgfältig durchzuführen, wäre das aus meiner Sicht wichtiger als die Maßnahmen, die jetzt sehr kurzfristig veranlasst werden.“

Er könne verstehen, wenn Bürger angesichts zahlreicher Krisen und Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg verunsichert seien, betonte Adomeit. Auch die Aufnahme von Geflüchteten sei eine große Herausforderung. Manche Menschen hätten die Befürchtung, dass Arbeitsplätze oder der bezahlbare Wohnraum nicht für alle reichten. Er glaube jedoch nicht, dass sich durch eine Verschärfung von Maßnahmen, von denen nicht klar sei, ob sie überhaupt wirkten, die Stimmung in der Gesellschaft verändern lasse, sagte der Bischof. „Wir sollten Menschen unabhängig von ihrer Herkunft einen guten Raum zum Leben geben. Schicksale und Härten von Menschen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.“

Die Politik müsse sich auch fragen, warum Abschiebungen augenscheinlich so oft bei gut integrierten jungen Menschen durchgesetzt würden, es aber nicht gelinge, Straftäter abzuschieben. Adomeit forderte die politischen und gesellschaftlichen Akteure auf, die Probleme gemeinsam anzugehen. „Und da ist Migration ein Thema unter mehreren.“ Die Kirchen sollten daran mitarbeiten und sich auch weiterhin an die Seite derjenigen stellen, die keine Stimme und keine Lobby hätten ([mehr](#)).

1.2. Gesellschaft für bedrohte Völker fordert entschlosseneren Einsatz gegen Islamismus

Anlässlich der Debatte nach dem Anschlag von Solingen (s.u. 2.1.) hat die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) vor „weiteren unüberlegten und populistischen Entscheidungen“ gewarnt.

„Die Ampel-Regierung sowie die Union nutzen die aktuelle Diskussion um Abschiebungen als Ablenkungsmanöver“, sagte der Nahost-Referent der GfbV, Kamal Sido, in Göttingen. „Anstatt das Problem des Islamismus und das Erstarken des politischen Islam zu bekämpfen, wurden und werden Deals mit islamistischen Regierungen gemacht und islamistische Milizen und Gruppen unterstützt.“ Es sei „unverantwortlich, jahrzehntelang Islamisten als Gesprächspartner zu haben und jetzt aus wahltaktischen Gründen Politik auf dem Rücken der Opfer des Islamismus zu machen“.

Zu diesen Opfern zählten religiöse und ethnische Minderheiten wie Christen, Mandäer, Bahai, Hazara, Aleviten, Drusen, Juden, Kopten, aber auch Muslime und insbesondere Frauen, so Sido. Sie müssten von Deutschland unterstützt und geschützt werden. Stattdessen würden Muslime wie die Kurden in Syrien, die sich tagtäglich nicht nur dem IS, sondern allen Formen des radikalen Islam entgegenstellten und ihn bekämpften, von Deutschland und anderen EU-Regierungen im Stich gelassen.

„Die Ampel, aber auch die CDU/CSU müssen im Umgang mit islamischen Ländern einen neuen Kurs einschlagen, um Islamismus zu bekämpfen“, sagte Sido. Gleichzeitig müsse offengelegt werden, ob Deutschland islamistische Gruppen im Ausland mitfinanziere ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

– Niedersächsischer Landtag mit „Free Gaza“-Parolen beschmiert ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Solingen: Entsetzen nach Messer-Attentat mit drei Toten; Debatte um Abschiebungen

Bei einem Stadtfest in Solingen hat ein Mann mit einem Messer drei Menschen getötet und acht teils lebensgefährlich verletzt.

Als Tatverdächtigen nahm die Polizei einen 26-jährigen Syrer fest. Er habe sich selbst gestellt, teilte die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf mit. Der Mann soll im Dezember 2022 nach Deutschland gekommen sein und einen Asylantrag gestellt haben. Nach der Ablehnung des Antrags hätten die Behörden versucht, den Mann abzuschieben, hieß es. Das sei daran gescheitert, dass man den Syrer in seiner Flüchtlingsunterkunft nicht angetroffen habe.

„Das war Terrorismus, Terrorismus gegen uns alle“, sagte Bundeskanzler Olaf Scholz bei einem Besuch am Tatort. Gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst (CDU) und Vertretern der Landesregierung legte Scholz Blumen am Tatort nieder. Zugleich kündigte er eine Verschärfung des Waffenrechts an. Das gelte insbesondere für Messer, aber auch für „viele andere Dinge drumherum, die geregelt werden müssen“, so der Kanzler. „Das soll und das wird jetzt auch ganz schnell passieren.“

Der Bundeskanzler reagierte damit auf Kritik an seiner Migrationspolitik. Bereits im Juni nach einem tödlichen Messerangriff in Mannheim ([mehr](#)) hatte er angekündigt, die Abschiebung von Schwerstkriminellen und terroristischen Gefährdern nach Afghanistan und Syrien wieder zu ermöglichen. Der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz forderte nun einen generellen Aufnahmestopp für Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan. Zugleich müsse der „anhaltende illegale Zustrom von Migranten“ insgesamt begrenzt werden ([mehr](#)).

Der „Islamische Staat“ reklamierte den Anschlag von Solingen für sich. Der Angriff habe einer „Gruppe von Christen“ gegolten, hieß es in einer Mitteilung des IS-Propaganda-Organs „Amaq“ im Onlinedienst Telegram. Dies sei aus „Rache für Muslime in Palästina und anderswo“ geschehen ([mehr](#)).

Mehrere deutsche muslimische Verbände verurteilen den Anschlag. Zugleich warnten sie vor einem Generalverdacht gegen Syrer oder Muslime insgesamt. „Unsere religiöse Lehre widerspricht jedweddem Terror, ganz egal von wem er ausgeht und ganz egal, gegen wen er sich richtet. Wir stehen an der Seite der Opfer und stellen uns gegen die Täter“, sagte der Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Ali Mete. Ähnlich äußerte sich der DITIB-Bundesverband ([mehr](#)).

2.2. El Yazidi Interimsvorsitzender des Zentralrats der Muslime

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD), Aiman Mazyek, hat sein Amt auf eigenen Wunsch vorzeitig niedergelegt. Wie zuvor angekündigt, trat Mazyek Ende Juni zurück.

Als Interimsvorsitzender habe der bisherige Generalsekretär Abdassamad El Yazidi die Führung des Verbands übernommen, teilte der ZMD mit. „Bis dann demnächst die Wahl abgehalten wird“, habe er das Amt inne. „Ich blicke mit Hochachtung, Respekt und großem Dank auf die engagierte und erfolgreiche Arbeit von Herrn Mazyek für die Muslime und unsere Gesellschaft. Möge Gott seine Verdienste anerkennen und seinen Einsatz belohnen“, sagte El Yazidi. Der ZMD bleibe „auch weiterhin bestrebt, sich für die Interessen seiner Mitglieder einzusetzen, für die Muslime in Deutschland, für den friedlichen Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft und interreligiösen Dialog stark zu machen.“

Mazyek stand insgesamt 22 Jahre lang an der Spitze des Zentralrats, zunächst als Generalsekretär und dann als Vorsitzender. Er sei zuversichtlich, „dass Herr El Yazidi den ZMD in dieser Übergangsphase und darüber hinaus erfolgreich führen wird“, so Mazyek zum Abschied ([mehr](#)).

Der Interimsvorsitzende El Yazidi war seit 2016 Generalsekretär des Zentralrats. Er wurde 1975 im hessischen Langen geboren. Bis 2019 habe er als leitender Angestellter in einem Logistikunternehmen am Flughafen Frankfurt gearbeitet, teilt der ZMD auf seiner Internetseite mit. Darüber hinaus sei er Gemeindevorsteher der Moad ben Jabal Moschee in Pfungstadt gewesen ([mehr](#)).

2.3. Bremen präzisiert Regeln für Bestattungen auf muslimischen Gräberfeldern

Die Freie Hansestadt Bremen hat die Regeln für muslimische Gräberfelder präzisiert. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft habe mit den muslimischen Religionsgemeinschaften ein Konsenspapier unterzeichnet, „das es erleichtern soll, auch zukünftig weiterhin geeignete kommunale Flächen für solche Felder zur Verfügung zu stellen“, teilte die Senatspressestelle mit.

Im Islam gelten grundsätzlich strenge Regeln für Bestattungen. Nach diesen Regeln dürfen Verstorbene nur auf Flächen bestattet werden, die zuvor noch nicht als Grab genutzt wurden. Hier sollen sie auf ewig ruhen. In der Praxis hieße das, dass ein Grab weder aufgelöst noch neu belegt werden darf. Das aber ist in einem kleinen Land wie Bremen auf längere Sicht kaum möglich.

Das nun unterzeichnete Konsenspapier ermögliche es, „in sehr engem Rahmen und im Benehmen mit den Vertretern der islamischen Glaubensgemeinschaft auch Flächen in den Blick zu nehmen, auf denen bereits Menschen muslimischen Glaubens beigesetzt wurden“, teilte der Senat mit. „In einer Stadt, in der Flächen generell sehr begrenzt vorhanden sind, ist die Suche nach geeigneten Flächen für ein muslimisches Gräberfeld nicht ganz leicht. Daher bin ich sehr froh, dass die muslimischen Religionsgemeinschaften mit uns einen sehr konstruktiven Prozess gestaltet und wir so einen Konsens gefunden haben“, sagte der zuständige Staatsrat bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Jan Fries.

Auch die muslimischen Gemeinschaften begrüßten die Vereinbarung. „Jedes Jahr finden hunderte muslimische Bestattungen in unserer Heimatstadt statt. Die heute unterzeichnete Vereinbarung bildet eine gute und verlässliche gemeinsame Basis für die Anforderungen an zukünftig zu erweiternde und neu zu entwickelnde muslimische Gräberfelder, um den stetig steigenden Bedarf an muslimischen Begräbnissen zu gewährleisten“, so der Vorsitzende der Schura Bremen, Murat Çelik ([mehr](#)). Nach Schätzungen leben in Bremen etwa 50.000 Muslime.

2.4. Radikalisierung im Internet: Medienaufseherin fordert Gegenmaßnahmen

Mit Blick auf die zunehmende Radikalisierung im und durch das Internet hat die Bremer Medienaufseherin Cornelia Holsten ein gesellschaftliches Umdenken und Gegenmaßnahmen gefordert.

„Wir beobachten, dass die Menschen sich an respektlose, beleidigende und auch strafbare Inhalte auf Social Media gewöhnt haben“, sagte die Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt dem Evangelischen Pressedienst. Sie resignierten, mit dem Gefühl, „dass sie da sowieso nichts gegen machen können“. „Desinformation, Hasskommentare und Radikalisierung können sich immer weiterverbreiten, weil die gesellschaftliche Empörung fehlt“, warnte Holsten.

Menschen müssten dazu befähigt werden, diese Dinge nicht einfach so hinzunehmen, beispielsweise über Schulungen und Workshops, so Holsten. „Medienkompetenz betrifft uns alle. Sei es zum Beispiel zu wissen, wo und über welche Accounts ich meine Nachrichten beziehe, woran ich Fake News erkennen oder wie ich mit Hassrede oder drastischen Inhalten umgehen kann.“ Die Strategien, mit denen Menschen auf Plattformen wie TikTok radikalisiert würden, seien subtil und teils hoch professionell. Die Produzenten wüssten genau, was zu tun ist, um in die Timeline der Nutzerinnen und Nutzer zu gelangen. „Angst, Wut, Empörung – das liebt der Algorithmus.“ Außerdem führten diese Gefühle in einen Zustand, in dem die Menschen dazu neigten, „den Verstand auszuschalten und viel leichter auf Weiterleiten und Liken klicken.“

Grundsätzlich seien Krisen und Kriege sowie Gefühle von Unsicherheit und Ängste ein Katalysator für Extremisten, so Holsten weiter. Die Sehnsucht nach einfachen Antworten spiele radikalen Kräften in die Karten. „Die werden dann geliefert, verbunden mit einem Gefühl von Zuverlässigkeit, Sicherheit, Zugehörigkeit, Vertrauen.“ Das sei auch für diejenigen attraktiv, „die Diskriminierungserfahrungen gemacht haben und dann aus dieser Verletzung heraus feststellen: Hier wird mir zugehört, hier bin ich einer von den vielen“ ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Hamburg: Ehemaliger Leiter des Islamischen Zentrums Hamburg, Mohammad Hadi Mofatteh, verlässt Deutschland nach Ausweisungsverfügung ([mehr](#))
- Verwaltungsgericht Düsseldorf: Verbot der Parole „From the river to the sea – Palestine will be free“ bei Demonstrationen in Duisburg und Düsseldorf war rechtmäßig ([mehr](#))
- Leipzig: Drei-Religionen-Schule geplant ([mehr](#))
- Bremen: Verfahren gegen Pastor Olaf Latzel eingestellt ([mehr](#)).

3. Video

Ahmadiyya Muslim Jamaat – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (6)

Gast: Jawad Ahmad, Imam der Ahmadiyya Muslim Jamaat Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

Dialogbegleiter*in Christentum-Islam

Multiplikatorenschulung

24.1.2025–24.5.2025 (6 Termine), Haus Ohrbeck, Georgsmarienhütte

Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung Osnabrück

Dozent:innen: Michael Schober, Neslihan Akbulut-Belmahi, Ihlam El Morabiti, Birgit Lemper ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

C. Guttstadt u.a. (Hg.), Antisemitismus in und aus der Türkei, Landeszentrale für Politische Bildung Hamburg 2023.

Hannover, den 26.9.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Oldenburger Bischof Adomeit fordert Waffenstillstand im Nahen Osten

Zum Jahrestag des Terrorangriffs der Hamas auf Israel haben die evangelischen Kirchen in Niedersachsen ihre Solidarität mit den Menschen in Israel und Palästina betont.

Mit großem Schrecken beobachte er, wie sich die Lage im Nahen Osten zuspitze, sagte der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen, der Oldenburger Bischof Thomas Adomeit. „Ein Ende der Gewaltspirale erscheint gerade nur sehr schwer vorstellbar.“ Dennoch sei auch nach dem zweiten großen Raketenangriff des Iran auf Israel ein Waffenstillstand der einzige Weg, um das Leiden auf allen Seiten zu beenden. „Alle Verantwortlichen in Israel, Palästina, im Libanon und im Iran müssen ernsthafte Gespräche führen, um das dauerhafte Schweigen der Waffen vorzubereiten.“

Adomeit blickte zurück auf den 7. Oktober 2023. „Der terroristische Anschlag der islamistischen Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung hat unendliches Leid über viele Menschen gebracht“, sagte er. Mehr als 1.200 Menschen seien ermordet worden. Noch immer seien mehr als 100 Geiseln in der Gewalt der Hamas. Die Kirchen verurteilten jede Form von Antisemitismus, der weltweit um sich greife. Das Existenzrecht Israels und sein Selbstverteidigungsrecht dürften niemals infrage gestellt werden. Zugleich sähen die Kirchen, „dass die militärischen Auseinandersetzungen, die der Terrorangriff verursacht hat, Leid und Tod über zehntausende Menschen in Israel, Gaza, dem Westjordanland und dem Libanon gebracht haben“ ([mehr](#)).

Angesichts des in Deutschland grassierenden Antisemitismus sicherte der hannoversche Landesbischof Ralf Meister den Jüdinnen und Juden die Solidarität der evangelischen Kirche zu. „Die Kirche steht in großer Solidarität zu den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und zum Staat Israel“, schrieb Meister in einem Brief an die Synagogen-Gemeinden zum jüdischen Neujahrsfest. Der „explodierende Antisemitismus“ seit dem Terrorangriff der Hamas und die kriegesischen Handlungen im Nahen Osten bereiteten der Kirche große Sorgen ([mehr](#)).

1.2. Hannover: Haus der Religionen startet Projekt „Der globale Konflikt im Klassenzimmer“

Das Haus der Religionen hat ein Projekt zum Umgang mit Konflikten in der Schule begonnen.

Das Pilotprojekt „Der globale Konflikt im Klassenzimmer – Antisemitismus trifft auf antimuslimischen Rassismus“ (GKiK) beschäftigte sich insbesondere mit den Fragen rund um den 7. Oktober, teilte das interreligiöse Bildungszentrum in Hannover mit. „Der 7. Oktober 2023 hat das Leben vieler Menschen tiefgreifend verändert, in Israel, in Palästina, im Libanon und auf der ganzen Welt. Auch in den niedersächsischen Schulen sind der Terror der Hamas und der Krieg, der ihm folgte, ein Thema, dem niemand ausweichen kann.“

Das Projekt habe drei wesentliche Ziele. Es gehe darum, „die Handlungssicherheit der Lehrkräfte im Umgang mit dem ‚7. Oktober‘ durch Weiterbildungen zu stärken, didaktische Konzepte für den Unterricht zu erarbeiten und nachhaltige Lehrmaterialien zu entwickeln“. Darüber hinaus werde eine empirische Untersuchung über die Wahrnehmung des Konflikts und damit einhergehende Narrative an den Schulen durchgeführt.

„Wir müssen uns dem Thema ‚7. Oktober‘ stellen“, sagte der Vorsitzende des Hauses der Religionen, Prof. Wolfgang Reinbold. „Wir hören und spüren jeden Tag, wie sehr es das Miteinander belastet, auch in den Schulen. Die Lehrkräfte brauchen gute Fortbildungen und gutes Material, um damit besser umgehen zu können.“

Das Projekt wird vom niedersächsischen Kultusministerium gefördert. Es läuft zunächst für ein Jahr. Projektleiterin ist die habilitierte Religionswissenschaftlerin und Extremismusforscherin Nina Käsehage ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Ministerpräsident Weil: „Interreligiöse Zusammenarbeit ist heute wichtiger denn je“ ([mehr](#))
- Kampagne „Niedersachsen gegen Antisemitismus“ startet ([mehr](#))
- Zahlreiche Veranstaltungen zum ersten Jahrestag des Terrorangriffs der Hamas auf Israel ([mehr](#))
- Stadthagen: Islamische Theologin Hamideh Mohagheghi sprach zum Reformationstag ([mehr](#))
- Göttingen: Anti-islamische Schmierereien in der Nähe der DITIB-Moschee ([mehr](#))
- Hannover: Rassistische Schmierereien gegen Oberbürgermeister Onay an Rathaus-Fassade ([mehr](#)); zahlreiche Solidaritätsbekundungen, u.a. vom Rat der Religionen Hannover ([hier](#))
- Göttingen: Evangelischer Theologe Martin Tamcke verstorben ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundestag beschließt Resolution gegen Antisemitismus

Der Bundestag hat in der ersten Plenarsitzung nach dem Aus der Ampel-Koalition eine Resolution zum Schutz jüdischen Lebens verabschiedet. Für den Antrag mit dem Titel „Nie wieder ist jetzt: Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“ ([hier](#)) stimmten CDU/CSU, SPD, Grüne, FDP und AfD. Die BSW votierte dagegen, die Gruppe „Die Linke“ enthielt sich.

Der Antrag von SPD, Grünen, FDP und Union hat das Ziel, Antisemitismus zu bekämpfen. Es wird dazu aufgerufen, „Gesetzeslücken zu schließen und repressive Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen“, wie es bereits die 2022 beschlossene „Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“ vorsieht ([hier](#)). Das gelte insbesondere für das Strafrecht sowie für das Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht.

Die Resolution diagnostiziert eine Zunahme rechtsextremer Positionen sowie „das erschreckende Ausmaß“ eines Antisemitismus, „der auf Zuwanderung aus den Ländern Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens basiert“. Sie kritisiert einen „relativierenden Umgang und vermehrt israelbezogenen und links-antiimperialistischen Antisemitismus“. Die Bundesregierung fordert sie auf, sich „aktiv für die Existenz und die legitimen Sicherheitsinteressen des Staates Israel“ einzusetzen. Gegenüber Ländern und Kommunen solle sie darauf hinwirken, dass bei Entscheidungen die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) herangezogen werde.

Die Absicht der Resolution wurde in der Öffentlichkeit einmütig begrüßt. Zugleich wurde Kritik an den Einzelheiten laut. Amnesty International erklärte, der Beschluss verfehle sein Ziel und lasse in der Folge „schwerwiegende Verletzungen von Grund- und Menschenrechten sowie Rechtsunsicherheit“ befürchten. „Diese Resolution schafft Raum für Missbrauch, kriminalisiert legitime Kritik an der israelischen Regierungspolitik und bedient das rassistische Narrativ vom ‚importierten Antisemitismus‘.“

Darüber hinaus seien „unverhältnismäßige Eingriffe in die Meinungs-, Kunst-, Wissenschafts- und Versammlungsfreiheit zu befürchten.“ So bleibe etwa „völlig unklar, wie sichergestellt werden soll, dass bei der Verwendung der weitreichenden und unbestimmten IHRA-Definition als Maßstab für Maßnahmen wie Straf- oder Asylrechtsverschärfungen, der Verweigerung staatlicher Fördermittel oder Eingriffe in das Hochschulsystem keine von der Meinungsfreiheit geschützten Aussagen sanktioniert werden“, erklärte die Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland, Julia Duchrow ([mehr](#)).

Die Zeitung „Legal Tribune Online“ kommentierte, es sei bemerkenswert, „dass der Bundestag weitgehend die Kritik der Rechtsprechung an seiner Anti-BDS-Resolution von 2019 ignoriert.“ Viele Kommunen hätten die Ächtung der Initiative „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS) seinerzeit umgesetzt und Anti-BDS-Beschlüsse gefasst, etwa in München. Allerdings sei dagegen mehrfach erfolgreich geklagt worden. So habe das Bundesverwaltungsgericht 2022 entschieden, dass der Münchner Stadtratsbeschluss gegen die Meinungsfreiheit verstoße. Ähnlich sei es Stuttgart ergangen. Die Stadt hatte dem örtlichen „Palästina-Komitee“ untersagt, seine Veranstaltungen weiterhin auf der Webseite der Stadt anzukündigen. Dagegen habe das Komitee erfolgreich geklagt ([mehr](#)).

2.2. EKD und Koordinationsrat der Muslime: Zusammenstehen für Demokratie und Frieden

Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Koordinationsrates der Muslime (KRM) sind in Berlin zu ihrem jährlichen Austausch zusammengekommen.

Im Mittelpunkt des Treffens habe das Thema „Die Rolle der Theologien in einer pluralen Gesellschaft“ gestanden, teilten die Organisationen mit. Dazu habe man Gespräche mit dem neu gegründeten Berliner Institut für Islamische Theologie, der Evangelischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz geführt.

Der Sprecher des KRM, Mohamed El Kaada, sagte dazu, die islamische Theologie trage dazu bei, „ein harmonisches Miteinander zu schaffen und Frieden sowie Solidarität zu fördern.“ Die amtierende EKD-Ratsvorsitzende Bischöfin Kirsten Fehrs sagte, es gehe darum, zusammenzustehen „gegen Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus und andere extremistische Ideologien.“ Die EKD und den KRM eine „die Überzeugung, dass wir Verantwortung tragen für den Frieden in diesem Land“ ([mehr](#)).

Das Spitzengespräch zwischen EKD und muslimischen Verbänden findet seit 2005 mit je wechselnder Gastgeberschaft statt.

2.3. Bischöfin Kirsten Fehrs neue Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland

Bischöfin Kirsten Fehrs ist zur Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gewählt worden. Nach dem Rücktritt der westfälischen Präses Annette Kurschus vor einem Jahr stand die Hamburger Bischöfin zunächst kommissarisch an der Spitze des Rates der EKD. Nun übernimmt sie den Vorsitz für die nächsten drei Jahre.

Darüber hinaus wählte die Synode der EKD drei neue Mitglieder in den Rat: die Kirchenpräsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Susanne Bei der Wieden, die Ordensschwester Nicole Grochowina und den Berliner Bischof Christian Stäblein ([mehr](#)).

2.4. Berlin: Gericht erkennt in „From the river to the sea“ erstmals eine Terror-Parole

Wer den Spruch „From the river to the sea“ gebraucht, macht sich des Verwendens von Terror-Kennzeichen schuldig. Das entschied das Berliner Landgericht in einem Verfahren gegen eine 42-jährige Influencerin. Sie muss eine Geldstrafe von 1.300 Euro zahlen.

„Die Hamas hat sich diesen Spruch zu eigen gemacht“, begründete Richterin Susann Wettley das Urteil. Die Parole sei mittlerweile ein Symbol und ein Kennzeichen der Terrororganisation, die damit die Auslöschung des Staates Israel meine. Es sei in diesem Zusammenhang unerheblich, dass der Spruch zuvor von anderen Akteuren aus anderen Motiven gebraucht wurde.

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßte das Urteil. „Das Landgericht hat heute ein sehr wichtiges Signal gesetzt und deutlich gemacht, dass es hier keinesfalls um eine dämliche Parole, sondern absolute Terrorpropaganda geht“, sagte ein Sprecher. „Das schafft für unsere Kollegen Rechtssicherheit und nimmt hoffentlich auch denen den Wind aus den Segeln, die den Antisemitismus auf unseren Straßen kleinreden wollen, Menschenhass bagatellisieren und öffentlich dafür eintreten, solche Hassbotschaften als dumm, aber legitim darzustellen.“ Die Verteidigung kündigte eine Revision gegen das Urteil an ([mehr](#)).

2.5. Schweiz: Ab 2025 ist die Verhüllung in der Öffentlichkeit verboten

In der Schweiz ist es ab dem 1. Januar 2025 grundsätzlich verboten, an öffentlich zugänglichen Orten das Gesicht zu verhüllen. Wer unrechtmäßig das Gesicht verhüllt, wird mit einer Busse von bis zu 1.000 Franken bestraft.

Von dem Verbot ausgenommen sind diplomatische und konsularische Räume, Gotteshäuser und Flugzeuge. Darüber hinaus bleibt die Verhüllung aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit, des Wetters und des Brauchtums erlaubt. Zulässig ist sie auch für künstlerische und unterhaltende Darbietungen sowie zu Werbezwecken. Sollten Gesichtsverhüllungen zur Ausübung von Grundrechten für den eigenen Schutz notwendig sein, sind sie erlaubt, sofern die zuständige Behörde zustimmt.

Verstöße würden in der Regel im sogenannten „Ordnungsbussenverfahren“ erledigt, teilte der Schweizerische Bundesrat weiter mit. Die Buße beträgt in diesem Verfahren 100 Franken. Sie kann direkt vor Ort bezahlt werden. Weigern sich Personen, die verhängte Buße zu bezahlen, findet das ordentliche Verfahren Anwendung, mit einer Buße von bis zu 1.000 Franken ([mehr](#)).

Das Verbot geht auf eine Volksabstimmung aus dem Jahr 2021 zurück, bei der sich eine knappe Mehrheit der Schweizer für die sogenannte „Burka-Initiative“ ausgesprochen hatte. Die Initiative war vom „Egerkinger Komitee“ angestoßen worden, dessen Ziel der „Stopp der Islamisierung der Schweiz“ ist. Es hatte 2009 bereits das Verbot des Baus von Minaretten in der Schweiz initiiert.

2.6. Was sonst noch war

- DITIB-Bundesverband feiert 40-jähriges Jubiläum mit einem Festakt ([mehr](#))
- Bundeskongress der Räte der Religionen 2024 in Dresden; Thema: „Dialog in der Krise – wie bleiben wir sprachfähig?“ ([mehr](#))
- Synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands: Islamischer Theologe Mouhanad Khorchide fordert stärkere Zusammenarbeit von Christen und Muslimen; ‚gemeinsam an einer identitätsstiftenden Erzählung arbeiten, wie man die jeweils andere Religion als Bereicherung verstehen kann‘ ([mehr](#))
- Paderborn: Islamische Theologin Muna Tatari erneut in den Deutschen Ethikrat berufen ([mehr](#)).

3. Video

3.1. Graue Wölfe – Wer ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (8)

Gast: Kemal Bozay, Internationale Hochschule, Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

3.2. Graue Wölfe – Symbole, Handzeichen, Wolfsgruß

Religionen im Gespräch, Basics (9)

Gast: Kemal Bozay, Internationale Hochschule, Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 18.11.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Haus der Religionen sagt Veranstaltung mit Amnesty International ab

Das Haus der Religionen in Hannover hat eine Veranstaltung zum internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember) in Kooperation mit Amnesty International abgesagt. Grund sind Äußerungen der Organisation zum Nahostkonflikt, die die jüdischen Vertreter und Vertreterinnen als antisemitisch einstufen.

Nach der jüngst veröffentlichten Stellungnahme von Amnesty International zum Krieg in Gaza habe die geplante Veranstaltung Sorgen und Bestürzung bei den jüdischen Mitgliedern im Rat der Religionen geweckt, so der Sprecher des Rates der Religionen Hannover, Stadtsuperintendent Rainer Müller-Brandes. „Es ist gute Praxis im Haus und im Rat der Religionen, solche Bedenken ernst zu nehmen und keine Veranstaltung gegen den Willen einer der bei uns engagierten Religionen durchzuführen. Daher haben wir die Entscheidung getroffen, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen.“ Da es zur Ur-DNA des Hauses der Religionen gehöre, den Dialog zu fördern, plane das Haus eine Ersatzveranstaltung im neuen Jahr. „Mit dem Ziel, alle Gesprächspartner an einen Tisch zu holen“, so Müller-Brandes.

Die Absage der Veranstaltung hatte unter anderem Michael Fürst gefordert, der Präsident des Landesverbands Jüdischer Gemeinden in Niedersachsen. „Amnesty International geriert sich derzeit als antiisraelisch, nach meiner Auffassung sogar seit langer Zeit durchaus mit einem antisemitischen Hintergrund“, begründet Fürst seine Forderung.

Anlass war für ihn ein Bericht, den die Menschenrechtsorganisation am 5. Dezember veröffentlicht hat. Darin wirft Amnesty International Israel Völkermord an den Palästinensern in Gaza vor. Fürst betonte, die „brutale Ermordung von 1.300 Jüdinnen und Juden, die Verbrennung von Babys, die Vergewaltigung von Frauen“ all das sei bei Amnesty International „kein Thema, da es sich offensichtlich ‚nur‘ um Juden handelt.“ Die Geschäftsführerin des liberalen Landesverbands der israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen, Rebecca Seidler, sagte, Amnesty International habe sich als Kooperationspartner diskreditiert. „Da ist keine Zusammenarbeit möglich, diese Aussagen müssen erst aufgearbeitet werden“ ([mehr](#)).

Die Veranstaltung mit dem Titel „12. Hannöversches Forum zum Tag der Menschenrechte“ findet seit zwölf Jahren als Kooperation zwischen dem Rat der Religionen und Amnesty International statt. Geplant war ein Vortrag zum Thema „Menschenrechte im Krieg“ von Mathias John, der seit 44 Jahren bei Amnesty International aktiv ist.

Im Gazastreifen kamen nach Schätzungen 44.500 Menschen ums Leben. Der Internationale Strafgerichtshof hatte im November Haftbefehle gegen den israelischen Premier Benjamin Netanjahu und den einstigen Verteidigungsminister Joav Gallant sowie gegen den Hamas-Anführer Mohammed Deif erlassen ([mehr](#)).

1.2. Osnabrück: Bewährungsstrafe für Verfasser von Drohbriefen an Moscheen

Das Amtsgericht Osnabrück hat einen Mann aus Hagen wegen des Versands zahlreicher Drohbriefe zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

Der 51-Jährige räumte ein, über einen längeren Zeitraum bis 2023 mehr als 40 Briefe mit größtenteils rechtsextremistischen und islamfeindlichen Inhalten versandt zu haben, unter anderem an niedersächsische Moscheen. Die Schreiben waren teilweise mit Nazi-Symbolen versehen und mit dem Kürzel „NSU 2.0“ unterzeichnet.

Einen politischen Hintergrund könne das Gericht ausschließen, erklärte der Richter. Es habe sich vielmehr um einen privaten Racheakt gehandelt. Im Jahr 2016 war der Mann bei einem Internet-Geschäft betrogen worden. Mit den Drohbriefen habe er den Täter in Verruf bringen wollen, so das Gericht. Es bestehe keine Wiederholungsgefahr. Das Gericht ordnete außerdem 300 Stunden gemeinnützige Arbeit und eine Psychotherapie an ([mehr](#)).

1.3. Göttingen: Gesellschaft für bedrohte Völker sieht Gefahr für Israel durch syrische Islamisten

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) sieht die Lage in Syrien nach dem Sturz des Assad-Regimes als zunehmend gefährlich an.

Es gebe immer mehr Berichte über Misshandlungen und Drangsalierung von Minderheiten durch Angehörige der nun regierenden islamistischen Miliz, sagte der Nahost-Experte des GfbV, Kamal Sido, dem Evangelischen Pressedienst (epd). Einige Islamisten kündigten sogar an, bis nach Jerusalem vorzurücken, um Israel und die Juden zu vernichten. „Meine anfängliche Freude ist mittlerweile in Angst, Trauer und Bitterkeit umgeschlagen.“

In Deutschland feierten vor allem die konservativ-muslimischen Syrer den Sturz Assads, so Sido weiter. Er appellierte an die Demonstranten, deutlich zu machen, dass sie den Islamismus ablehnten. „Bitte habt keine Sympathie für eine Ideologie, die andere leugnet und verachtet.“ Sido warnte, dass bald nicht weniger, sondern mehr Menschen aus Syrien nach Deutschland fliehen könnten. Dazu gehörten auch etwa 200.000 Kurden, die in den vergangenen Tagen von den Milizen vertrieben worden seien. „Viele von ihnen werden nach Deutschland kommen, weil sie hier bereits Verwandte haben“, sagte Sido, der selbst aus der Region stammt. Er appellierte an die Politik in Deutschland, die syrischen Flüchtlinge nicht zurückzuschicken, sondern sich für eine Stabilisierung Syriens und den Aufbau einer Demokratie einzusetzen. Die NATO müsse den türkischen Präsidenten Erdogan dazu drängen, seinen Krieg gegen die Kurden zu beenden ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Hildesheim: Multireligiöses Friedensgebet von „Abrahams Runder Tisch“ ([mehr](#))
- Hannover: Neue Dauerausstellung im Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erinnert an die „vergessene Judenverfolgung“ und die Zerstörung der Synagoge auf dem Gelände des MWK ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Köln: Muezzin-Ruf der DITIB-Hauptmoschee wird unbefristet genehmigt

Die Kölner DITIB-Zentralmoschee darf auch in Zukunft öffentlich zum Freitagsgebet rufen. Das teilte die Stadt Köln mit. Nach Ablauf der zweijährigen Probezeit gebe es keine Hinweise auf Verstöße gegen die vereinbarten Auflagen. Daher werde der mit der Moschee geschlossene Vertrag unbefristet verlängert.

Der öffentliche Ruf zum Freitagsgebet erklingt seit Oktober 2022. Er darf eine bestimmte Lautstärke nicht überschreiten, nicht länger als fünf Minuten dauern und nicht wiederholt werden. Die DITIB-Moschee ist den Angaben zufolge die einzige Moschee in Köln, die sich an dem Modellprojekt beteiligt hat ([mehr](#)).

2.2. Rheinland-Pfalz: Land will neue Bestattungsformen zulassen

Rheinland-Pfalz soll ein neues Bestattungsrecht bekommen. Bestattungen im Leichentuch ohne Sarg, wie sie im Islam vorgeschrieben sind, sollen grundsätzlich erlaubt werden, teilte das Gesundheitsministerium mit. Auch die Weiterverarbeitung der Totenasche zu einem künstlichen Diamanten und die Bestattung der Asche in einem Fluss sollen künftig erlaubt sein.

„Die Bedeutung der Themen Tod und Bestattung hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert und weiterentwickelt. Hinzu kommt der gesellschaftliche Wandel, der den Bedarf an alternativen Bestattungsformen hat steigen lassen. Dem tragen wir nun Rechnung. Rheinland-Pfalz bekommt das modernste Bestattungsrecht“, sagte Gesundheitsminister Clemens Hoch (SPD) ([mehr](#)).

2.3. Berlin: Senat streicht Mittel für das Drei-Religionen-Kita-Haus

Die Mittel für das geplante „Drei-Religionen-Kita-Haus“ in Berlin sollen gestrichen werden. Das wurde kurz vor dem Beschluss des Haushalts des Landes Berlin bekannt.

Das seit vielen Jahren geplante Projekt sollte eine jüdische, eine muslimische und eine christliche Kita unter einem Dach vereinen und eine Umgebung schaffen, in der das interreligiöse Zusammenleben „von frühester Kindheit an als Normalität gelebt und gemeinsam gestaltet wird“. Im April 2024 war das Vorhaben vor Baubeginn mit dem Förderpreis der Deutschen Nationalstiftung ausgezeichnet worden.

Die Finanzierung des Projekts lag bisher vor allem in den Händen des Evangelischen Kirchenkreises Stadtmitte. Für die Jahre 2025–2027 hatte das Land Berlin eine Zuwendung von 4,7 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch (CDU) teilte nun mit, dass daraus aufgrund der knappen Kasse des Landes nichts werde. Im Übrigen brauche es in Friedrichshain keine neuen Kitaplätze.

Die Evangelische Kirche reagierte „bestürzt“ auf die Absage der Finanzierung und bat darum, die Entscheidung „zu überdenken und zurückzunehmen“. Es handele sich um ein Projekt, „bei dem Antisemitismus-Bekämpfung mit den Kinderschuhen beginnt“. Die bislang investierten Mittel seien bei einem Aus „sinnlos verbrannt“. Der SPD-Jugendpolitiker Alexander Freier-Winterwerb sagte dem Tagesspiegel, es sei ein „Skandal, dass ein solches Leuchtturmprojekt plötzlich zerstört wird“ ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Frankfurt: Jährliche Begegnung zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Koordinationsrat der Muslime ([mehr](#))
- Zentralrat der Juden kritisiert Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu als „absurd“ ([mehr](#))
- Paris: Kirche Notre Dame nach Brand wiedereröffnet ([mehr](#)).

3. Video

Humanistischer Verband – Wer ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (10)

Gast: Hans-Jörg Jacobsen, Humanistischer Verband Deutschlands Niedersachsen

Moderation: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Meinungsforschung

Neue Studien zu Antisemitismus und Autoritarismus in Deutschland

4.1. Studie des Hamburger Kriminologen Peter Wetzels mit Jannik Fischer: „Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Deutschland: Befunde aktueller repräsentativer Befragungen zu Trends seit 2021 und den Einflüssen von Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Religiosität“ ([hier](#)).

Zentrale Befunde/Thesen:

- „signifikant erhöhte Ausprägungen antisemitischer Einstellungen“ unter Muslim:innen, „signifikante Zuwächse zwischen 2021 und 2023, die sich bei anderen Gruppen so nicht finden.“
- „Es besteht bei Muslim:innen ein ausgeprägter Zusammenhang zwischen dem Ausmaß antisemitischer Einstellungen und der Frequenz der kollektiven Religionspraxis – also der Häufigkeit des Besuchs von Moscheen (Gebets- und Gotteshäusern). Gleichzeitig gibt es, wie auch bei Christ:innen, keine Hinweise auf Zusammenhänge der spirituellen Religiosität, der Zentralität der Religion oder der individuellen Religionspraxis mit Antisemitismus.“
- Besuchen Muslim:innen „eher selten Moscheen oder Gebetshäuser, liegt der Anteil der manifest antisemitisch Eingestellten bei 9,6%, während er bei den regelmäßigen Moscheebesucher:innen bei 35,6% liegt“.
- Es liege „die Annahme nahe, dass Moscheen in Deutschland in nicht unerheblichem Maße auch zur Verbreitung antisemitischer Ressentiments genutzt werden.“

4.2. Studie des Duisburger Politikwissenschaftlers Cemal Öztürk und des Leipziger Religionssoziologen Gert Pickel: „Antisemitismus unter Muslim*innen: Sozialisation, religiöse Tradierung oder herkunftsübergreifendes Feindbild des islamischen Fundamentalismus“ ([hier](#)).

Zentrale Befunde/Thesen:

- „Antisemitische Feindbilder sind vor allem unter fundamentalistischen Muslim*innen verbreitet – und zwar unabhängig von ihrem Herkunftskontext.“
- Die Kritik „sollte sich nicht an die heterogene Gruppe der Muslim*innen insgesamt richten, sondern gezielt an die Anhänger*innen des fundamentalistischen Islam und deren institutionelle Strukturen, die islamismusaffine Haltungen und Normen fördern. Viele Muslim*innen in Deutschland empfinden den pauschalen Generalverdacht als diskriminierend und sind sensibel für die damit verbundene Stigmatisierung. Im schlimmsten Fall kann aus dieser Situation eine selbsterfüllende Prophezeiung entstehen, da Muslim*innen, die sich vor Diskriminierung und rassistischer Gewalt fürchten, anfälliger für Antisemitismus sind. Dieser Befund, der auf die Entstehung einer toxischen Opferkonkurrenz hinweist, sollte in zukünftigen Studien genauer untersucht und interpretiert werden.“

4.3. 12. Leipziger Autoritarismus-Studie ([hier](#)).

Zentrale Befunde/Thesen:

- „Die Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland nimmt ab. In den ostdeutschen Bundesländern ist die Zufriedenheit mit der Demokratie so gering wie zuletzt 2006.“
- Ausländerfeindlichkeit nimmt zu, sie hat sich „zu einem bundesweit geteilten Ressentiment entwickelt“.

Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.

Den Interreligiösen Kalender 2025 des Hauses der Religionen und des Integrationsbeauftragten des Landes Niedersachsen, Deniz Kurku, finden Sie [hier](#) (als pdf-Datei; gedruckte Exemplare können bestellt werden).

Den nochmals erweiterten digitalen Kalender für das Smartphone und den Computer finden Sie [hier](#) (ein Projekt des Hauses der Religionen in Kooperation mit www.religionen-entdecken.de).

Hannover, den 16.12.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2025

1. Niedersachsen

1.1. Einführung des „Christlichen Religionsunterrichts“ steht bevor

Der evangelische und katholische Religionsunterricht soll vom Schuljahr 2025/26 an schrittweise im neuen Schulfach „Christliche Religion“ zusammengefasst werden. Darauf haben sich die fünf evangelischen Kirchen und die vier katholischen Bistümer in Niedersachsen geeinigt.

Derzeit arbeite man an einer gemeinsamen Erklärung zu dem geplanten Fach, die im Frühjahr unterschrittsreif sein soll, hieß es. Zwei Kommissionen erstellten die neuen Lehrpläne für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen bis Jahrgang 10.

Der evangelische Oldenburger Bischof Thomas Adomeit bezeichnete die Vereinbarung als ein Zeugnis gelebter Ökumene. „Das neue Unterrichtsfach bringt die katholische und die evangelischen Kirchen näher zusammen, ohne das Eigene der jeweiligen Konfessionen zu verwischen. Dabei ist es für uns zentral, dass die anderen Konfessionen ebenso wie die anderen Religionen und Weltanschauungen angemessen dargestellt und behandelt werden“, sagte Adomeit. Der katholische Hildesheimer Bischof Heiner Wilmer sprach von einem wegweisenden Modell.

Kultusministerin Julia Willie Hamburg (Grüne) erklärte, das neue Fach trage zu einem notwendigen Diskurs der jungen Generation bei und stärke demokratische Werte. Auch der Landesschülerrat begrüßte die Einführung des neuen Fachs. Er forderte, neben christlichen Perspektiven sollten andere Glaubensrichtungen sowie nicht-religiöse Weltanschauungen gleichwertig Raum finden. Nur dann würden die Schüler dazu befähigt, kritisch und respektvoll über Sinnfragen, Werte und ethische Herausforderungen nachzudenken. „Ein gemeinsamer Religionsunterricht ist eine Chance für mehr Zusammenhalt und gegenseitiges Verständnis – aber nur, wenn wir sicherstellen, dass wirklich alle Perspektiven gehört werden“, sagte der Vorsitzende Matteo Feind.

Im vergangenen Schuljahr nahmen etwa 240.000 Schüler und Schülerinnen am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teil, etwa 260.000 am evangelischen und 37.000 am katholischen. Knapp 220.000 Schüler und Schülerinnen belegten die Fächer „Werte und Normen“ oder Philosophie. Rund 34.000 Schüler belegten keines dieser Fächer ([mehr](#)).

1.2. ProSieben sendet evangelische Serie „Religion in 90 Sekunden“

Die Infotainment-Serie „Religion in 90 Sekunden“ des Evangelischen Kirchenfunks Niedersachsen-Bremen (ekn) bekommt einen festen Platz im Programm des Fernsehsenders ProSieben. Wie ekn mitteilte, wird der Sender in diesem Jahr 26 Folgen ausstrahlen, immer samstags in den geraden Monaten um 11.24 Uhr.

Das im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) entwickelte Format widmet sich Fragen wie „Warum gibt's freitags immer Fisch?“, „Warum dürfen katholische Priester nicht heiraten?“ oder „Duldet der Islam wirklich keine anderen Glaubensrichtungen?“. Die Fragen beantwortet der Theologieprofessor und Beauftragte der hannoverschen Landeskirche für den Interreligiösen Dialog, Wolfgang Reinbold.

Die Sendung ist eine Weiterentwicklung aus der Radio-, YouTube- und TikTok-Reihe „Religion in 60 Sekunden“, die seit 2020 von ekn produziert wird, unter anderem für Radio ffn, Antenne Niedersachsen und Klassik Radio. Ekn-Chefredakteur Lukas Schienke sagte, mit der neuen Serie bei ProSieben erreiche ekn pro Folge „deutlich mehr als eine Million Menschen – vor allem in einer Zielgruppe, die die Kirche selbst nicht mehr erreicht“ ([mehr](#)).

1.3. Antisemitismusbeauftragter Wegner: Juden immer stärker bedroht

Der niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Gerhard Wegner, sieht jüdisches Leben immer stärker bedroht. „Der Kampf gegen Antisemitismus wurde im Jahr 2023 in bisher ungeahnter Weise herausgefordert und diese Herausforderung hält nicht nur an, sondern steigerte sich auch im Jahr 2024 noch weiter“, schreibt Wegner in einem Vorwort zum Jahresbericht 2023/2024. Der Bericht hat den Titel „Antisemitismus identifizieren und bekämpfen – Jüdisches Leben in Niedersachsen schützen.“

Seit dem Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 sei die Unsicherheit jüdischen Lebens weltweit enorm gewachsen, so Wegner weiter. „Noch nie war das Leben von Jüdinnen und Juden seit Bestehen der Bundesrepublik dermaßen bedroht wie heute.“ Jüdinnen und Juden selbst seien unzufrieden mit den Maßnahmen gegen Antisemitismus in Deutschland. Wichtig sei, dass Antisemitismus nicht mit Rassismus bekämpft werden dürfe: „Es gilt zu sehen, dass sich Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Rechtsradikalismus nur systemisch wirklich nachhaltig bekämpfen lassen“, so Wegner ([mehr](#)).

1.4. Hannover: Stephansstift will religiös vielfältige Gemeinschaft gründen

Das Stephansstift in Hannover will eine kirchliche Personalgemeinde gründen, in der auch Muslime und Menschen ohne Konfession Mitglied sein können. Dafür suche man gegenwärtig Mitgründerinnen und Mitgründer, teilte die Dachstiftung Diakonie mit.

Die Neugründung verstehe sich nicht als Konkurrenz zu bestehenden Kirchengemeinden, sondern als neuartige Ergänzung, hieß es. Die Grundidee sei, eine kulturell bunte und religiös vielfältige Gemeinschaft zu bilden, in der die Mitglieder selbst das Programm bestimmen können. Ein Schwerpunkt des Gemeindelebens würden vermutlich Hilfsangebote, etwa für Menschen im Kirchenasyl. Es könne auch um neue Formen von Spiritualität und Ritualen gehen oder um Lebensbegleitung von Mitgliedern, die auf dem Gelände des Stephansstifts leben. Die offizielle Gründung der neuen Gemeinde ist für den 11. Mai vorgesehen.

Das Stephansstift ist ein Zentrum sozialer Arbeit in Hannover. Es wurde 1869 als Ausbildungsstätte für evangelische Diakone gegründet. Heute unterhält es unter anderem Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Altenheime, Betriebe und Fachschulen. Seit 2011 gehört es zur Dachstiftung Diakonie, die mit rund 5.000 Beschäftigten zu den größten sozialen Unternehmen in Niedersachsen zählt ([mehr](#)).

1.5. Hannover: Vorplatz des Hauses der Religionen wird zum „Garten der Begegnung“

In Kooperation mit dem Evangelischen Kirchentag gestaltet die Landeshauptstadt Hannover den Vorplatz des Hauses der Religionen an der Böhmerstraße um.

Zum Kirchentag, der vom 30. April bis zum 4. Mai in Hannover stattfindet, entstehe auf der bisher vor allem als Hundewiese genutzten Grünfläche ein „offener, einladender Ort für Begegnung, Nachbarschaft und interreligiösen Austausch“, teilte die Stadt mit. Die Arbeiten haben Ende Januar begonnen.

Der Kirchentag habe etwas Bleibendes in Hannover hinterlassen wollen, sagte die Präsidentin des 39. Deutschen Evangelischen Kirchentags, Anja Siegesmund, bei der Vorstellung des Programms im Haus der Religionen ([mehr](#)). Die Idee, an diesem sehr besonderen Ort einen Garten der Begegnung zu schaffen, habe das Präsidium überzeugt und sei ihr persönlich eine Herzenssache. Er sei ein „nachhaltiger Beitrag des Kirchentages für das Miteinander im Stadtteil“.

Während des Kirchentags lädt das Haus der Religionen unter dem Titel „Baustelle für eine Stadt des Friedens“ zu Workshops auf der Grünfläche ein. Nach einer gemeinsamen Idee des Stadtgestalters Thomas Göbel-Groß und des Kirchentags können die Teilnehmer unter Anleitung des hannoverschen Steinmetzes Andreas Textores ihre Visionen eines friedlichen Zusammenlebens künstlerisch umsetzen ([mehr](#)).

1.6. Was sonst noch war

– Notfallseelsorge im Harz: Muslimischer Beistand ist immer öfter gefragt ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Rheinland-Pfalz unterzeichnet Verträge mit vier islamischen Religionsgemeinschaften

Nach mehr als zehn Jahren Verhandlungen hat die rheinland-pfälzische Landesregierung Verträge mit vier Islamverbänden unterzeichnet.

Die Vereinbarung mit dem Verband der islamischen Kulturzentren VIKZ, DITIB, Schura und der Ahmadiyya Muslim Jamaat enthält Regelungen zu Themen wie islamische Feiertage, Religionsunterricht, Islamische Theologie mit Professuren an der Universität Koblenz, religiöse Betreuung und Seelsorge in Justizvollzugsanstalten sowie Bestattungen nach islamischen Vorschriften. Die Verträge treten drei Monate nach Unterrichtung des Landtags Rheinland-Pfalz in Kraft. Zu den Verträgen gehört ein Schlussprotokoll mit wichtigen Ergänzungen. Dort wird unter anderem ein Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel vereinbart.

In den Verträgen bejahen die Islamverbände die freiheitlich-demokratische Grundordnung. In Paragraph 2 heißt es: „Die Vertragsparteien fördern zusammen das Miteinander und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam treten sie jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung aufgrund von Ethnie und Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität entgegen. Antimuslimischen Rassismus, Antisemitismus und religiösen Extremismus werden beide Seiten gemeinsam entschieden bekämpfen.“

„Längst gehören Musliminnen und Muslime fest zu Rheinland-Pfalz. Sie bilden neben den beiden christlichen Kirchen die drittgrößte religiöse Gemeinschaft. Die Verträge, die wir heute unterzeichnet haben, sind ein Meilenstein für die Zusammenarbeit zwischen dem Land und den islamischen Religionsgemeinschaften“. „Auf der Grundlage unserer Verfassung treten wir als Landesregierung für eine freie Religionsausübung ein und schaffen entsprechende Rahmenbedingungen. Das ist gelebte Integration“, erklärten Ministerpräsident Alexander Schweitzer (SPD) und der für Religionsangelegenheiten zuständige Wissenschaftsminister Clemens Hoch (SPD).

In Rheinland-Pfalz leben schätzungsweise 200.000 Muslime. Die Gespräche mit den Islamverbänden gehen noch auf eine Initiative des früheren Ministerpräsidenten Kurt Beck (SPD) zurück. Zwischenzeitlich waren die Verhandlungen für mehrere Jahre unterbrochen worden, nachdem Gutachten die Eignung der beiden größeren Verbände DITIB und Schura in Zweifel gezogen hatten. Die Oppositionsfraktionen von CDU und AfD stellten immer wieder die Verfassungstreue der Verbände infrage ([mehr](#)).

2.2. Aschaffenburg: Interreligiöses Gedenken für die Opfer des Messerangriffs

Hunderte Menschen haben bei einem Gedenkgottesdienst in der Aschaffener Stiftskirche der Opfer der tödlichen Messerattacke in Aschaffenburg gedacht. Dabei waren ein zwei Jahre altes Kind und ein 41-jähriger Mann getötet sowie drei Menschen schwer verletzt worden ([mehr](#)).

Der bayerische evangelische Landesbischof Christian Kopp sagte, ihn mache das Geschehen fassungslos: „Ein Erwachsener gegen ein kleines Kind. Das ist so abgründig, dass es tiefer nicht mehr geht.“ Gleichwohl dürfe man sich die „Entscheidung für die Nächstenliebe“ weder von „einer einzelnen Person, die psychisch krank war“, noch von jenen Kräften, „die diese Tat für das Spalten der Gesellschaft nutzen“ wollten, nehmen lassen. Die Gemeinschaft sei „viel stärker als der Hass und die Gewalt Einzelner“.

Der Imam der muslimischen Ahmadiyya-Gemeinde, Zischan Mehmood, zu dessen Gemeinde das getötete Kind gehörte, nannte den getöteten 41-jährigen Kai-Uwe Danz ein „Sinnbild der Mitmenschlichkeit“. „Nun ist es unsere Aufgabe, diese Mitmenschlichkeit zu bewahren“, sagte er. Es gebe „viele Spalter und Scharfmacher“, die diese Tragödie ausnutzen wollten. „Der Respekt vor den Opfern“ verbiete jedoch eine Instrumentalisierung für Wahlkampfzwecke.

Bereits am Samstagnachmittag hatte eine Trauerfeier für den in Aschaffenburg getöteten Jungen in einer Moschee in Frankfurt stattgefunden. Daran hätten bis zu 1.000 Menschen teilgenommen, bestätigte die Polizei auf Anfrage. Nach Informationen des Hessischen Rundfunks verlegte die in Aschaffenburg lebende Familie die Feier aus Platzgründen nach Frankfurt, weil die dortige Tarik-Ben-Ziyad-Moschee größer ist als die Aschaffener Moschee.

Ministerpräsident Markus Söder (CSU) sagte in einer Rede nach dem Gedenkgottesdienst, das Gute und das Böse seien „keine Frage von Herkunft, Nationalität, Ethnie und Glauben.“ Er kündigte an, Kai-Uwe Danz posthum die bayerische Rettungsmedaille zu verleihen.

Tatverdächtig ist ein offenbar psychisch kranker 28-jähriger Afghane, der ausreisepflichtig war. Er wurde in der Psychiatrie untergebracht. Verletzt wurden ein zweijähriges Mädchen aus der attackierten Kita-Gruppe, eine Erzieherin sowie ein Passant ([mehr](#)).

2.3. Verwaltungsgericht Berlin: Keine Ausnahmegenehmigung für Niqab am Steuer

Eine Muslimin darf nicht mit Gesichtsschleier (Niqab) Auto fahren. Das entschied das Verwaltungsgericht (VG) Berlin. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig (Az. VG 11 K 61/24).

Die Frau hatte sich auf ihre religiöse Überzeugung und die Religionsfreiheit berufen. Das Verbot, mit dem Niqab Auto zu fahren, verletze sie in ihren Grundrechten. Sie wolle selbst entscheiden, wer etwas von ihr zu sehen bekommt. Beim Niqab ist das Gesicht mit Ausnahme eines Sehschlitzes bedeckt.

Nach § 23 der Straßenverkehrsordnung darf der Lenker eines Kraftfahrzeugs sein Gesicht nicht verhüllen oder verdecken. Die Straßenverkehrsbehörde kann jedoch in Ausnahmefällen davon absehen. Dafür sah das Gericht keinen Anlass. Wer Auto fahre, müsse prinzipiell erkennbar sein, begründete das Gericht die Entscheidung. Das Verhüllungsverbot gewährleiste eine effektive Verfolgung von Verstößen im Straßenverkehr. Es diene zugleich dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit. Der Eingriff in die Religionsfreiheit der Muslimin wiege in der Abwägung der Interessen weniger schwer, so das Gericht.

Der Anwalt der Frau argumentierte vor Gericht, dass für Motorradfahrer eine Helmpflicht bestehe und deren Gesichter dadurch verdeckt seien. Es sei kaum sinnvoll, beim Führen eines Autos andere Maßstäbe anzulegen als beim Motorrad. Er werde Rechtsmittel gegen das Urteil prüfen, so der Anwalt.

Die Entscheidung des Berliner Gerichts reiht sich in die bisherige Entscheidungspraxis ein. Zuletzt hatten die Oberverwaltungsgerichte in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen ebenso entschieden ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Entsetzen und Empörung nach Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg ([mehr](#))
- Berlin: Senat streicht Mittel für die geplante „Drei-Religionen-Kita“ ([mehr](#))
- Berlin: Bau des „House of One“ verzögert sich ([mehr](#))
- Wien: Geplanter „Campus der Religionen“ in Wien-Aspern kommt weiterhin nicht voran ([mehr](#)).

Hannover, den 30.1.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2025

1. Niedersachsen

1.1. Bischöfe und Ministerpräsident gratulieren Muslimen zum Ramadan

Vertreter aus Politik und Kirche haben den Muslimen in Niedersachsen zum Beginn des Fastenmonats Ramadan Grüße übermittelt. „Die bevorstehende Zeit des Ramadan bietet eine wertvolle Gelegenheit, Zeichen der Solidarität zu setzen“, schreibt Ministerpräsident Stephan Weil (SPD): „Es ist der Moment, Brücken zu bauen, das Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen und Glaubensrichtungen zu vertiefen und gemeinsam den Weg zu einer starken, geeinten Gesellschaft zu gehen.“

Landesbischof Ralf Meister erinnerte daran, dass die christliche und die muslimische Fastenzeit in diesem Jahr fast genau übereinander liegen. „Das kommt sehr selten vor, und es ist ein schönes Zeichen unserer Verbundenheit.“ Das Fasten sei eine Zeit der Besinnung auf das Wesentliche: „Ich lasse die überflüssigen Dinge weg und konzentriere mich auf Gott und die Mitmenschen, nicht auf das eigene Ego, die eigenen Bedürfnisse und den eigenen Vorteil.“ In Zeiten, in denen die rücksichtslose Durchsetzung der eigenen Interessen immer mehr in Mode komme, klinge das „seltsam politisch“, so Meister.

Der katholische Hildesheimer Bischof Heiner Wilmer hob die vielfältigen Begegnungen zwischen Christen und Muslimen hervor. „Seit vielen Jahren wird der christlich-islamische Dialog mit großem Verständnis füreinander sowie mit einem sehenden Herzen geführt“, schreibt er. „Der gemeinsame Glaube an einen barmherzigen Gott gibt uns die Hoffnung und Zuversicht auf einen respektvollen Umgang miteinander.“ Wer an die Barmherzigkeit und Liebe Gottes glaube, dürfe sich nicht von Hass und einfachen Wahrheiten verführen lassen ([mehr](#)).

1.2. Religionswissenschaftlerin: Der 7. Oktober belastet das Miteinander an deutschen Schulen

Nach Ansicht der Religionswissenschaftlerin Nina Käsehage belasten der Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 und der Nahostkonflikt das Miteinander an deutschen Schulen.

„Viele Lehrkräfte sind verunsichert, wie sie den Konflikt im Unterricht angesichts der zum Teil hoch-emotionalen Stimmung thematisieren sollen“, sagte Käsehage im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd). Sie leitet das vom Haus der Religionen in Hannover initiierte Projekt „Der globale Konflikt im Klassenzimmer – Antisemitismus trifft auf antimuslimischen Rassismus“ (s. Mitteilungen 9/2024, S. 1).

Das Haus der Religionen verfüge „als einzigartige Bildungseinrichtung über sachbezogene Informationen zu den Themen Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus“, so Käsehage. Ziel des vom niedersächsischen Kultusministerium finanzierten Projekts sei es, Lehrkräfte zu unterstützen und gemeinsam mit ihnen Unterrichtsmaterialien zu entwickeln. Dazu hospitierte man in den Unterrichtsfächern, die sich mit den Themen Judentum, Islam, Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus befassen, und führe Interviews mit der Lehrer- und Schülerschaft. Auf Basis der empirischen Erhebungen würden dann Weiterbildungen und Handreichungen für die Lehrkräfte entwickelt.

Wichtig seien darüber hinaus Social-Media-Trainings, die Lehrkräfte und die Schülerschaft dabei unterstützen, Fake News und Desinformationskampagnen zu erkennen. „Besonders Schülerinnen und Schüler müssen davor geschützt werden, extremistische Inhalte unreflektiert zu übernehmen“, so Käsehage ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

– Göttingen: Gesellschaft für bedrohte Völker warnt vor Verharmlosung der neuen syrischen Machthaber ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Zentralrat der Muslime bestätigt neuen Vorsitzenden

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) hat einen neuen Vorstand gewählt. Auf seiner Vertreterversammlung bestimmten die Anwesenden den bisherigen Interimsvorsitzenden Abdassamad El Yazidi zum neuen Vorsitzenden.

Zu seinen Stellvertretern wurden die ATIB-Generalsekretärin Özlem Basöz und der ZMD-Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen, Samir Bouaissa, gewählt. Als Generalsekretär wurde der stellvertretende NRW-Vorsitzende Aladdin Beiersdorf-El Schallah berufen, als Schatzmeister der bayerische ZMD-Landesvorsitzende Mohamed Abu El-Qomsan. Zudem wurden vier Beisitzer gewählt.

El Yazidi, der den Posten des Vorsitzenden im vergangenen Juni zunächst vorübergehend von seinem Vorgänger Aiman Mazyek übernommen hatte (s. Mitteilungen 8/2024, S. 2), erklärte, der ZMD werde den interreligiösen und insbesondere den jüdisch-muslimischen Dialog intensivieren und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. „Wir lassen uns nicht von der Spaltung durch rechtsradikale Kräfte beeinflussen, sondern setzen weiterhin auf Dialog, Zusammenhalt und ein friedliches Miteinander in unserer Gesellschaft.“

Zugleich beschloss die Vertreterversammlung den Ausschluss des Islamischen Zentrums München und der Muslimischen Studenten Vereinigung. Dieser Schritt sei „aus vorsorglich rechtlichen Gründen“ erfolgt, „da wegen den auf einer Vertreterversammlung im Mai 2023 gefassten Beschlüssen Klagen anhängig sind.“ Seinerzeit waren die beiden Vereinigungen aufgrund ihrer Nähe zur Muslimbruderschaft ausgeschlossen worden, so der Zentralrat ([mehr](#)).

2.2. Terroranschlag in München: Familie der Opfer wendet sich gegen Instrumentalisierung

Nach dem Anschlag in München hat sich die Familie der beiden Verstorbenen gegen eine Instrumentalisierung des Todes von Mutter und Tochter gewandt. Man wolle nicht, dass deren Tod benutzt werde, „um Hass zu schüren und ihn politisch zu instrumentalisieren“, heißt es in einem Statement, das auf der Seite der Stadt München veröffentlicht wurde. Die Tote arbeitete als Ingenieurin bei der Landeshauptstadt München. Sie stammte ursprünglich aus Algerien ([mehr](#)).

Die Ingenieurin und ihre zweijährige Tochter waren bei dem Attentat so schwer verletzt worden, dass sie zwei Tage später im Krankenhaus starben. Mindestens 37 weitere Menschen wurden verletzt, als ein 24-jähriger Afghane mit seinem Auto in eine Demonstration der Gewerkschaft Verdi fuhr. Die Ermittler gehen davon aus, dass die Tat einen islamistischen Hintergrund hat.

Bei einer Trauerfeier in der Münchner Frauenkirche sprachen neben dem Münchner Erzbischof Reinhard Marx und dem evangelischen Landesbischof Christian Kopp auch der Rabbiner der Israelitischen Kultusgemeinde München, Shmuel Aharon Brodman, und der Penzberger Imam Benjamin Idriz. Er betete: „Oh Gott, führe die Irregeleiteten und Gewalttäter zurück auf Deinen Weg, jene, die Deinen Namen missbrauchen, Hass zu säen, Blut zu vergießen, Unheil zu stiften“.

Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) sagte, es dürfe keinen Generalverdacht geben. „Wir haben so viele großartige Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Land, sie alle gehören zu Bayern.“ Zugleich forderte er in der „Bild am Sonntag“ sofortige Verhandlungen mit den Taliban. Die Außenministerin müsse direkt mit den Taliban über Abschiebeflüge reden. „Es braucht jede Woche einen Flug.“ Er wies darauf hin, dass es in Bayern fast 2.000 ausreisepflichtige Afghanen gebe. Knapp 200 von ihnen seien schwere Straftäter. „Ausreisepflichtige Afghanen müssen unser Land rasch verlassen, und der Neuzugang über Visa-Vergaben muss auf absehbare Zeit gestoppt werden“, forderte der CSU-Chef. „Erst Aschaffenburg, jetzt München: Es reicht. Deutschland braucht einen Afghanistan-Sofortplan.“

Der Attentäter von München hatte sich nach Angaben der Behörden rechtmäßig in Deutschland aufgehalten. Wie aus einem Gerichtsurteil gegen die Ablehnung seines Asylantrags aus dem Oktober 2020 hervorgeht, soll er über seine Fluchtgeschichte gelogen haben. Im April 2021 erließ die Stadt München jedoch einen Duldungsbescheid und im Oktober 2021 eine Aufenthaltserlaubnis.

Kurz nach dem Anschlag in München tötete ein Syrer im österreichischen Villach mit einem Messer einen 15-jährigen und verletzte fünf Menschen. Der 23-jährige Täter habe sich offensichtlich innerhalb kürzester Zeit im Internet radikalisiert, sagte der österreichische Innenminister Gerhard Karner. „Es handelt sich hier um einen islamistischen Anschlag“ mit Bezug zum sogenannten „Islamischen Staat“. Ein 42-jähriger Syrer verhinderte durch sein couragiertes Eingreifen weitere Opfer ([mehr](#)).

2.3. Schweden: „Koranverbrenner“ Salwan Momika erschossen

Der als „Koranverbrenner“ bekannt gewordene Iraker Salwan Momika ist in der Nähe von Stockholm von Unbekannten erschossen worden.

Die Tat ereignete sich einen Tag vor dem Abschluss des Gerichtsverfahrens gegen Momika und seinen Gefährten Salwan Najem. Die beiden Männer hatten im Sommer 2023 mehrmals öffentlich Korane verbrannt und dadurch heftige Proteste in der muslimischen Welt ausgelöst. Auf Antrag Pakistans hatte sich der UNO-Menschenrechtsrat mit den Taten beschäftigt und eine Resolution zur „Bekämpfung von religiösem Hass“ verabschiedet. Im Irak hatten Randalierer die schwedische Botschaft gestürmt und Feuer gelegt (s. Mitteilungen 7/2023, S. 1–2).

Nach Medienberichten verfolgten mehr als 2.000 Zuschauer einen Tag vor der geplanten Urteilsverkündung den täglichen Handy-Livestream Momikas auf Tiktok. Er habe eine kurze Raucherpause angekündigt und sei dazu vermutlich auf den Balkon gegangen, hieß es. Im Stream seien ein Schuss und ein kurzer Schrei zu hören gewesen, gefolgt von vier weiteren Schüssen. Wenig später seien Beamte in der Wohnung eingetroffen, die das Handy entdeckten und ausschalteten.

Über die Täter ist bisher nichts bekannt. Fünf Personen, die zunächst festgenommen worden waren, ließ die schwedische Polizei wieder frei. Sie seien allesamt nicht polizeibekannt, und es gebe keine Indizien für eine Tatbeteiligung, hieß es ([mehr](#)).

Momika war 2018 als Flüchtling nach Schweden gekommen. Er stammte aus einer christlichen Familie. Im Irak hatte er Berichten zufolge einer Miliz angehört, die gegen den sogenannten Islamischen Staat kämpfte. In Schweden bekundete er mehrmals Sympathien für die rechtsextreme Partei „Schwedendemokraten“. Die Koran-Verbrennungen begründete er mit Protest gegen den Islam ([mehr](#)).

2.4. Südafrika: Offen schwul lebender Imam erschossen

Der bekannte Imam Muhsin Hendricks ist in der Provinz Eastern Cape auf offener Straße erschossen worden. Er galt als erster offen schwul lebender Imam weltweit.

Zwei Männer hatten nach Medienberichten sein Auto gestoppt und aus nächster Nähe das Feuer eröffnet. Die Täter konnten unerkannt entkommen. Hendricks soll auf dem Weg zu einer Hochzeitszeremonie gewesen sein, bei der er ein lesbisches Paar trauen wollte. Der 58-Jährige leitete eine Moschee, die als Anlaufstelle und sicherer Zufluchtsort für Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle Muslime galt. Das südafrikanische „Muslim Judicial Council“ erklärte in einer Pressemitteilung ([hier](#)), man verurteile den Mord unmissverständlich, genauso wie alle Gewalttaten, die sich gegen Mitglieder der LGBTQ-Gemeinschaft richteten ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Weiden: Muslimische Gräber auf Friedhof geschändet ([mehr](#))
- Frankreich: Unbekannte brennen Moschee in der Nähe von Orléans nieder ([mehr](#)).

3. Video

Islamismus – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (11)

Gast: Götz Nordbruch, ufuq.de

Moderation: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Meinungsforschung

BAMF-Kurzanalyse: Religionszugehörigkeit und religiöse Alltagspraxis bei Geflüchteten

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat eine Kurzanalyse zur Religionszugehörigkeit und religiösen Alltagspraxis von Menschen vorgelegt, die zwischen 2013 und 2019 nach Deutschland geflohen sind. Die Analysen basieren auf den Daten der jährlichen sogenannten „IAB-BAMF-SOEP-Befragung“, insbesondere aus dem Jahr 2021. Wichtige Ergebnisse:

- Etwa 70 Prozent der befragten Geflüchteten sind Muslime, mehrheitlich Sunniten (81 Prozent). 16 Prozent sind Christen.
- Fast 90 Prozent behalten ihren Glauben. Wenn Veränderungen der Religionszugehörigkeit auftreten, betreffen diese meist die Aufnahme oder Aufgabe einer Zugehörigkeit.
- Für die meisten Befragten ist ihre Religionszugehörigkeit wichtig oder sehr wichtig (Christen 88, Muslime 79 Prozent).
- Etwa 27 Prozent besuchen mindestens einmal im Monat eine religiöse Veranstaltung, am häufigsten Christen (56,4) und Muslime (23,9 Prozent) ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

G. Jonker/M. Schlaffke, Wie man Imperium buchstabiert. Das ‚Tatarenlager‘ Weinberge 1914–1918, Göttingen 2025

L.-M. Tabaka, Orientalisches Eherecht vor deutschen Gerichten – Kompatibilität und Konfliktpotenzial. Eine Zwischenbilanz dargestellt am Beispiel der Länder Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien, Baden-Baden 2025.

Hannover, den 28.2.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2025

1. Niedersachsen

1.1. Kirchen würdigen Ministerpräsident Stephan Weil

Ministerpräsident Stephan Weil hat seinen Rückzug als Ministerpräsident im Mai 2025 angekündigt. Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Bischof Thomas Adomeit, und der hannoversche Landesbischof Ralf Meister haben die Verdienste des Ministerpräsidenten und die Zusammenarbeit mit den Kirchen gewürdigt.

Adomeit sagte, die Konföderation danke „sehr für das vertrauensvolle und außerordentlich konstruktive Miteinander in den vergangenen zwölf Jahren“. Weil habe mit seiner „zugewandten Grundhaltung“ das Land „nachhaltig positiv geprägt“. Meister sagte, Weil habe „großen Anteil daran, dass es in Niedersachsen einen hohen gesellschaftlichen Zusammenhalt gibt. Er hat Verbindungen zur Zivilgesellschaft initialisiert und während seiner Zeit als Ministerpräsident gepflegt.“ Besonders deutlich werde das am „Bündnis Niedersachsen packt an“. Beide Bischöfe wünschten Weil Gottes Segen für seinen neuen Lebensabschnitt ([mehr](#)).

1.2. Ministerpräsident Weil würdigt Zusammenarbeit mit den Kirchen

Bei einem Festakt zum 70-jährigen Jubiläum des Loccumer Vertrags und zum 60-jährigen Jubiläum des Konkordats mit der Römisch-katholischen Kirche hat Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) die engen Beziehungen des Landes mit den Kirchen gewürdigt.

Die Verträge stünden für eine „vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Staat und Kirchen“, sagte Weil vor rund 180 geladenen Gästen im Alten Rathaus in Hannover. Die Vereinbarungen hätten „verlässliche Grundlagen für Dialog und Zusammenarbeit geschaffen – geprägt von Respekt und gemeinsamer Verantwortung für die Gesellschaft.“ Auch hätten sie „einen Beitrag zur Stabilität des anfangs fragilen Landes Niedersachsen geleistet“. Bis heute hätten sie nichts von ihrer Bedeutung und Aktualität eingebüßt.

Der Vorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der Oldenburger Bischof Thomas Adomeit, wies auf die gemeinsame Verantwortung von Staat und Kirche für die Gesellschaft hin. Beiden gehe es darum, „das Gemeinwohl zu fördern und die gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes zu begleiten“. Der Loccumer Vertrag sei der „Grundpfeiler“ ihrer guten Beziehungen.

Für die katholische Kirche unterstrich der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Nikola Eterović, die Bedeutung des Niedersachsen-Konkordats für das gute Verhältnis zwischen Staat und Kirche. „Rückblickend darf man sagen, dass dieser Vertrag sich bewährt hat“, erklärte er. Das Land und die katholische Kirche pflegten ein sehr konstruktives und freundschaftliches Miteinander.

Der Loccumer Vertrag wurde am 19. März 1955 im Kloster Loccum von der Landesregierung und den fünf evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen unterzeichnet. Er war der erste Staatskirchenvertrag in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Als solcher wurde er zum Vorbild für alle weiteren deutschen Staatskirchenverträge. Zur Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen gehören die lutherischen Landeskirchen von Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe sowie die Evangelisch-reformierte Kirche mit Sitz in Leer. Das Niedersachsen-Konkordat ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Vatikan. Es wurde am 26. Februar 1965 unterzeichnet. Im Konkordat geht es unter anderem um den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Ausbildung der Religionslehrer und die Präsenz katholischer Vertreter im Rundfunkwesen ([mehr](#)).

1.3. Landtag beschließt Resolution zur Bedeutung der Kirchen und des interreligiösen Dialogs

Der Niedersächsische Landtag hat anlässlich des bevorstehenden evangelischen Kirchentags eine Resolution „zur besonderen Bedeutung der Kirchen und des interreligiösen Dialoges in Niedersachsen“ verabschiedet. Darin betonen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen die „besondere Bedeutung der Kirchen und des interreligiösen Dialoges in Niedersachsen“ und die „hohe Bedeutung der Kirchen für die Demokratie in unserem Land.“ Die „Förderung des interreligiösen Dialogs und der Ökumene“ seien „zentrale Aufgaben, die der Niedersächsische Landtag und die Landesregierung weiter vorantreiben sollten“.

Die Landesregierung bittet der Landtag unter anderem, „die Landeskirchen und Bistümer weiterhin verstärkt in den politischen und gesellschaftlichen Dialog um Zukunftsfragen einzubeziehen und mit ihnen gemeinsam das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern“, „den interreligiösen Dialog und die Ökumene in ganz Niedersachsen zu stärken und zu prüfen, ob Orte wie das Haus der Religionen in Hannover als zentrale und landesweite Anlaufstelle zu fördern sind, und in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden anzustreben, solche Orte auch in anderen Regionen des Landes entstehen zu lassen“ ([hier](#)).

Die Bevollmächtigte der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Kerstin Gäfgen-Track, dankte dem Landtag „für seine wertschätzende und würdigende Resolution“ und die Aussprache dazu im Plenum. Die Kirchen seien sich „der Verantwortung bewusst, die unser kirchlicher ‚Öffentlichkeitsauftrag‘ mit sich bringt. Der Einsatz für andere“ gehöre „zum Selbstverständnis unseres Glaubens“. Deshalb würden sich die Kirchen „auch in Zukunft für Menschenwürde und Nächstenliebe, für Dialog und Verständigung“ sowie für „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, im interreligiösen Dialog und für die Bewahrung der Schöpfung“ einsetzen.

Landesbischof Ralf Meister sagte mit Blick auf den Kirchentag, der vom 30. April bis zum 4. Mai in Hannover stattfindet, „Gesellschaftlicher Zusammenhalt, konstruktiver Umgang mit Diversität und Pluralität, der Schutz vulnerabler Gruppen und Konsensorientierung“ seien dort wesentliche Fragen. Er danke den Parteien im Niedersächsischen Landtag dafür, dass sie den Kirchentag in Hannover willkommen heißen ([mehr](#)).

Das Haus der Religionen dankte dem Landtag für seine „klare Positionierung zur Stärkung des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs“ und die besondere Betonung der Bildungsarbeit für die Förderung von Toleranz und Verständnis. „Ein multireligiöses Land braucht Orte der interreligiösen und interkulturellen Bildung“, sagte der Vorsitzende Wolfgang Reinbold. „Niedersachsen ist in den letzten Jahrzehnten zu einem religiös vielfältigen Land geworden. Das ist eine völlig neue Situation, auf die wir reagieren müssen“. Das Haus der Religionen sei gern bereit, die Bemühungen des Landtags und der Landesregierung zum Aufbau interreligiöser Strukturen mit aller Kraft zu unterstützen. „Das Haus der Religionen ist ein zentraler Bestandteil der Bildungsarbeit und ein wichtiger Akteur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir sind sehr dankbar, dass der niedersächsische Landtag dieses Engagement würdigt und das Thema nun auch zu seiner Sache macht“, so die Vorsitzenden des Rates der Religionen Hannover, Hamideh Mohagheghi und Stadtsuperintendent Rainer Müller-Brandes ([mehr](#)).

Kritisch zu der Resolution äußerte sich der Humanistische Verband Deutschlands in Niedersachsen. Die Resolution missachte „die weltanschauliche Vielfalt der Gesellschaft“, bevorzuge „einseitig religiöse Institutionen“ und widerspreche zentralen demokratischen Prinzipien, sagte der Vorsitzende Guido Wiesner. „Eine politische und finanzielle Bevorzugung kirchlicher Akteure“ widerspreche dem Grundsatz demokratischer Repräsentation. Die Resolution erhebe die Kirchen zu „unverzichtbaren Pfeilern der Demokratie“. Das sei „nicht nur historisch fragwürdig, sondern angesichts vielfältiger zivilgesellschaftlicher Initiativen jenseits religiöser Institutionen demokratiegefährdend“. Die „überraschend kurzfristig beschlossene Resolution“ sei „ein Rückfall in überkommene Staatskirchlichkeit“ ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Hannover: Zweite Konferenz der Syrischen Gesellschaft im Haus der Religionen erarbeitet auf Einladung der Ezidischen Akademie Modelle für eine Nachkriegsordnung in Syrien; „Interessen von ethnischen und religiösen Minderheiten wie Christen, Juden, Assyriern, Armenier, Drusen und Eziden für ein friedvolles Zusammenleben“ sollen berücksichtigt werden“ ([mehr](#))
- Hannover: Evangelische Kirche in Deutschland beruft Frank Kopania zum neuen Auslandsbischof ([mehr](#))
- Hannover: Neue Kirchengemeinde des Stephansstifts sieht Möglichkeit einer „Gastmitgliedschaft“ für Menschen anderer Religion vor ([mehr](#))
- Gifhorn: Gemeinsames Fastenbrechen im Freizeit- und Bildungszentrum Grille ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Antirassismus-Beauftragte der Bundesregierung legt Arbeitsdefinition von „Rassismus“ vor
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, Reem Alabali-Radovan (SPD), hat eine Arbeitsdefinition des Begriffes „Rassismus“ für die deutsche Verwaltung vorgelegt.

Die Definition wurde von dem 2023 einberufenen „Expert*innenrat Antirassismus“ erarbeitet. Sie richtet sich vor allem an die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen und soll „den Grundstein für wirksame Maßnahmen gegen verschiedene Erscheinungsformen von Rassismus“ legen.

„Rassismus verletzt die Menschenwürde, grenzt aus, spaltet und ist unvereinbar mit dem Gebot der Gleichheit. Der Staat und seine Institutionen stehen hier in der Pflicht. Ein gemeinsames Verständnis von Rassismus für die Verwaltung ist eine wichtige Grundlage. Nur wenn wir Rassismus in all seinen Erscheinungsformen erkennen und anerkennen, können wir ihn nachhaltig bekämpfen, das Vertrauen in staatliche Institutionen stärken und unsere wehrhafte Demokratie festigen“, sagte Alabali-Radovan ([mehr](#)). Auch Gerichte könnten die Arbeitsdefinition für ihre Aufgaben heranziehen. Sie basiere auf rechtlich verbindlichen Vorgaben, insbesondere auf Artikel 3 Grundgesetz und dem Antirassismus-Übereinkommen der Vereinten Nationen. Gerichte könnten sie berücksichtigen, „wenn es um die Auslegung und Anwendung von Gesetzen geht, in denen rassistische Motive eine Rolle spielen“, so die Integrationsbeauftragte gegenüber der Legal Tribune Online ([mehr](#)).

Die Arbeitsdefinition lautet wie folgt: „Rassismus basiert auf einer historisch gewachsenen Einteilung und Kategorisierung von Menschen anhand bestimmter äußerlicher Merkmale oder aufgrund einer tatsächlichen oder vermeintlichen Kultur, Abstammung, ethnischen oder nationalen Herkunft oder Religion (Essentialisierung und Naturalisierung). Bestimmte Merkmale werden diesen Gruppen zugeschrieben (Homogenisierung), die sie und die ihnen zugeordneten Personen als höher- oder minderwertig charakterisieren (Hierarchisierung). Die als minderwertig kategorisierten Gruppen werden herabgewürdigt und auf der Grundlage von negativen Stereotypen und Vorurteilen abgewertet. Die Zuordnung von Menschen zu einer bestimmten Gruppe führt zu einer gesellschaftlichen Wahrnehmung von ihnen als ‚zugehörig‘ bzw. ‚fremd‘ oder ‚nicht zugehörig‘ zu Deutschland, was wiederum zu ausgrenzenden Praktiken und Erfahrungen führt (Dichotomisierung).

Rassismus tritt auf unterschiedlichen, häufig zusammenwirkenden Ebenen auf und trägt dazu bei, dass bestimmte Gruppen und ihnen zugerechnete Personen beim Zugang zu und der Teilhabe an materiellen oder immateriellen Ressourcen benachteiligt oder ausgeschlossen werden:

- Rassismus entsteht aus bewussten und unbewussten Einstellungen und Überzeugungen. Er drückt sich aus in Äußerungen und Handlungen sowie im Verhalten einzelner oder in Gruppen handelnder Personen (individueller Rassismus).
- Rassismus ist in staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen zu finden: in der Sprache, in verbreiteten stereotypisierenden Annahmen, in der ungleichen Verteilung von Ressourcen und Privilegien sowie in der damit verbundenen systematischen Diskriminierung und Ausgrenzung bestimmter Gruppen und Personen (struktureller Rassismus).
- Rassismus kann sowohl durch rechtliche Vorgaben in staatlichen wie nichtstaatlichen Institutionen als auch durch organisatorische Strukturen begünstigt werden. Rassistische Diskriminierung entsteht häufig unbeabsichtigt durch alltägliche Routinen und Handlungslogiken (z. B. wahrgenommene ‚Sachzwänge‘), die als Teil der Kultur einer Organisation etabliert sind und nicht hinterfragt und reflektiert werden. Auch Normen und Vorschriften, Organisationsstrukturen und Verfahren, Praktiken und Handlungsabläufe können Menschen rassistisch benachteiligen und ausschließen (institutioneller Rassismus).

Individueller, struktureller und institutioneller Rassismus bezeichnen verschiedene, sich aber gegenseitig bedingende und verstärkende Erscheinungsformen von Rassismus“ ([mehr](#)).

2.2. München: Beck-Verlag zieht Buch des Autors Eren Güvercin zurück

Der Verlag C.H. Beck in München hat das Buch „DİTİB und der ferngesteuerte Islam in Deutschland. Warum wir eine religionspolitische Zeitenwende brauchen“ des prominenten Bloggers und Autors Eren Güvercin zurückgezogen und die unverkauften Exemplare eingestampft.

Das von der Kritik teilweise hochgelobte Buch ([mehr](#)) enthalte ein Kapitel, das nicht vom Autor stamme. Nach „sorgfältiger Kontrolle des gesamten Textes mit Hilfe einer Prüfungssoftware“ habe der Verlag darüber hinaus „weitere Stellen im Buch gefunden, die nicht seinen Qualitätsansprüchen genügen.“ Daher hätten „C.H.Beck und der Autor einvernehmlich beschlossen, die Auslieferung des Buches endgültig einzustellen“ ([mehr](#)).

In einer Stellungnahme erklärte Güvercin, es sei ihm an einer Stelle des Buchs „ein schwerwiegender Fehler passiert.“ Auf Seite 21 heiße es, dass das Unterkapitel „Diaspora ist zu Ende“ auf „einem Vortrag von mir beruhen würde. Das ist nicht korrekt. Dieser Vortrag wurde von meinem Freund und Mitstreiter bei der Alhambra Gesellschaft Dr. Aydın Süer verfasst.“ Der Fehler sei bei einer der vielen Korrekturschleifen zwischen dem Autor und dem Verlag passiert. „Vor der Freigabe der Endfassung meines Textes hätte ich diesen Fehler bemerken müssen. Dafür trage ich die Verantwortung.“ Er „bedauere zutiefst die Irritationen, den falschen Eindruck und den dadurch verursachten Vertrauensverlust, die durch dieses Versäumnis beim C.H.Beck Verlag und bei allen am Thema meines Buches interessierten Leserinnen und Lesern entstanden sind“, so Güvercin ([mehr](#)).

3. Video

Zuckerfest – Was ist das? Und wo kommt das Wort her?

Religionen im Gespräch

Gast: Abdul-Ahmad Rashid, ZDF

Moderation: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 2.4.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2025

1. Niedersachsen

- Dörverden: Mahbuba Maqsoodi gestaltet Friedensfenster in der Kirche St. Cosmae et Damiani ([mehr](#))
- Osterode: Gemeinde feiert „Zucker-Osterfest“ ([mehr](#))
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fordert Abschaffung des Religionsunterrichts ([mehr](#)); Kultusministerium hält am Religionsunterricht fest ([mehr](#))
- Antisemitismusbeauftragter Wegner warnt vor antijüdischen Klischees in Passionsmusik ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Trauer um Papst Franziskus

Nach dem Tod von Papst Franziskus haben Menschen in aller Welt ihre Trauer bekundet. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier kondolierte dem Dekan des Kardinalskollegiums, Giovanni Battista Re. „Mit Franziskus verliert die Welt ein leuchtendes Zeichen der Hoffnung, einen glaubwürdigen Anwalt der Menschlichkeit und einen überzeugenden Christen“, schrieb Steinmeier. Franziskus’ „Bescheidenheit, seine Spontaneität und sein Humor, vor allem aber sein spürbar tiefer Glaube“ hätten Menschen auf der ganzen Welt berührt und ihnen „Halt, Kraft und Orientierung gegeben“. Mit Papst Franziskus „verlieren die katholische Kirche und die Welt einen Fürsprecher der Schwachen, einen Versöhner und warmherzigen Menschen“.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, schrieb: „In tiefer Trauer verbeugen wir uns vor einem Papst, dem es ein Anliegen war, unter den Menschen zu sein und an die Ränder der Gesellschaft zu gehen.“ Er sei ein mutiger Erneuerer gewesen. Papst Franziskus habe in der Kirche starke Akzente gesetzt und neue Wege des Miteinanders eröffnet. „Der von ihm angestoßene Weg einer synodalen Kirche ist und bleibt mit den beiden Generalversammlungen der Weltsynode 2023 und 2024 unumkehrbar.“

Der Patriarch von Konstantinopel, Bartholomaios I., bezeichnete den Papst als einen „wertvollen Bruder in Christus“ und „einen wahren Freund der Orthodoxie“. In seinen zwölf Jahren als Papst sei Franziskus „ein treuer Freund, Gefährte und Unterstützer des Ökumenischen Patriarchats“ gewesen. Er hinterlässt ein Beispiel echter Demut und brüderlicher Liebe.“ Der Patriarch verwies unter anderem auf das historische Treffen der beiden Kirchenoberhäupter 2014 in Jerusalem, nur ein Jahr nach der Amtsübernahme des Papstes.

Der Großimam der Kairoer Azhar-Universität, Ahmad al-Tayyib, würdigte den Papst als engen Freund der Muslime. „Heute hat die Welt ein Symbol der Humanität verloren.“ Franziskus habe sein Leben dem Dienst für die Menschlichkeit gewidmet, der Verteidigung der Schwachen, Flüchtlinge und Unterdrückten. „Er liebte die Muslime und widmete sich der Verbreitung des Friedens. Seine letzten Erklärungen waren eine Verteidigung Palästinas und des unterdrückten Volkes von Gaza“, so der Großscheich. In seiner letzten Osterbotschaft auf dem Petersplatz hatte der Papst seine Forderung nach einem Ende des Gaza-Kriegs bekräftigt. Al-Tayyib erinnerte in seiner Mitteilung auch an die gemeinsame Unterzeichnung des „Dokuments über die Geschwisterlichkeit aller Menschen“ beim Papstbesuch im Februar 2019 in Abu Dhabi.

Die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Kirsten Fehrs, schrieb, Franziskus habe die Welt deutlich und früher als viele andere über die Not der Geflüchteten auf Lampedusa alarmiert. „Mit seiner Umwelt-Enzyklika ‚Laudato si‘ setzte er internationale Maßstäbe und verlieh seiner Mahnung in schöpfungsverantwortlicher Perspektive Wirkungskraft und theologischen Nachdruck“. „Tief beeindruckend war seine menschliche Nahbarkeit und aufrichtige Bescheidenheit. Er ging stets auf alle Menschen zu. Das ließ ihn zum Segen werden.“

„Möge seine entschiedene Haltung gegen Antisemitismus, die er noch am gestrigen Ostersonntag klar formuliert hat, auch in Zukunft die katholische Kirche und die gesamte Weltgemeinschaft leiten“, wünschte der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster ([mehr](#)).

Franziskus habe sich mit Muslimen und Eziden „tief verbunden“ gefühlt, in der „christlichen Ökumene setzte er neue Akzente“, schrieben Rat und Haus der Religionen Hannover. „Über Religions- und Konfessionsgrenzen hinaus verlieren wir in ihm einen Fürsprecher aller Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, denen Ausgrenzung, Verachtung oder Feindschaft entgegengebracht wurden“ ([mehr](#)).

2.2. CDU/CSU-SPD-Koalition legt Koalitionsvertrag 2025–2029 vor

Die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD haben sich auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Folgende Passagen des Vertrags mit dem Titel „Verantwortung für Deutschland“ ([hier](#)) nehmen Bezug auf die Religionen und das interreligiöse Miteinander:

Dokumentation Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“

Leistungsträger und ihre Familien stehen im Mittelpunkt. [...] „Der Respekt vor der Religionsfreiheit und unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, die in Deutschland heimisch sind, gehört für uns dazu.“ (S. 3).

Demokratie- und Medienbildung „Demokratiebildung, Medien- und Nachrichtenkompetenz stärken wir gemeinsam mit den Ländern. Dazu unterstützen wir bestehende Initiativen und das Bundesprogramm ‚Kultur macht stark‘. Rassismus, Antisemitismus und Israelfeindlichkeit haben keinen Platz an Schulen und Hochschulen. Schulen sollen von Antisemitismusforschung stärker profitieren und Lehrkräfte sollen befähigt werden, Antisemitismus zu erkennen und dagegen vorzugehen.“ (S. 72).

Demokratische Resilienz „Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit unseres Staates ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Koalitionsparteien sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst. Was die Feinde der Demokratie angeht, gilt der Grundsatz ‚Null Toleranz‘. Es ist die gesamtstaatliche und gesellschaftliche Verantwortung, jedweder Destabilisierung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenzuwirken und dabei auch unsere Sicherheitsbehörden nicht allein zu lassen. [...]

Wir treten allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen und jedweder Gewalt mit derselben Entschlossenheit und Konsequenz entgegen – ob Rechtsextremismus, Islamismus, auslandsbezogenem Extremismus oder Linksextremismus. [...]

Mit Vereinen und Verbänden, die von ausländischen Regierungen oder mit ihnen verbundenen Organisationen gesteuert werden und die beziehungsweise deren Mitglieder oder Strukturen von Verfassungsschutzämtern beobachtet werden, wird es keine Zusammenarbeit geben. Wir führen eine Pflicht zur Offenlegung der Finanzierung dieser Vereine und Verbände ein und überwachen diese.

Wir bekämpfen die Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts und rechtsextremistischer Strukturen in unserer Gesellschaft systematisch und mit aller Entschlossenheit. Der Polarisierung und Destabilisierung unserer demokratischen Gesellschaft und Werteordnung durch Rechtspopulisten und -extremisten setzen wir eine Politik der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Vielfalt, Toleranz und Humanität entgegen. Wir schaffen ein NSU-Dokumentationszentrum in Nürnberg.

Wir werden den Islamismus bekämpfen und erarbeiten dafür einen Bund-Länder-Aktionsplan. Wir entwickeln die „Task Force Islamismusprävention“ fort zu einem ständigen Gremium im Bundesinnenministerium, das sich umfassend mit diesem Phänomenbereich beschäftigt und den Aktionsplan begleitet. Wir entwickeln mit den Ländern eine Strategie zur konsequenten Verfolgung und Bekämpfung links-extremistisch motivierter Straftaten und Strukturen.

Deutschland trägt eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens. Das Existenzrecht Israels ist deutsche Staatsräson. Die Sicherheit jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger muss im digitalen wie im öffentlichen Raum, auch an unseren Schulen und Hochschulen, gewährleistet sein. Wir fördern die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland und stellen sicher, dass keine Organisationen und Projekte finanziell gefördert werden, die Antisemitismus verbreiten oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen. [...]

Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl. Wir fördern den interreligiösen Dialog und schützen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit.“ (S. 84–86).

Antisemitische Straftaten und Volksverhetzung „Im Rahmen der Resilienzstärkung unserer Demokratie regeln wir den Entzug des passiven Wahlrechts bei mehrfacher Verurteilung wegen Volksverhetzung. Wir wollen Terrorismus, Antisemitismus, Hass und Hetze noch intensiver bekämpfen und dazu insbesondere den Tatbestand der Volksverhetzung verschärfen. Wir prüfen, inwiefern eine Strafbarkeit für Amtsträger und Soldaten, die im Zusammenhang mit der Dienstaufübung antisemitische und extremistische Hetze in geschlossenen Chatgruppen teilen, eingeführt werden kann.“ (S. 90).

Ausweisung „Wir haben in den letzten Jahren in Deutschland schwer erträgliche Taten und Äußerungen zur Kenntnis nehmen müssen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt erheblich belastet oder gar beschädigt haben und deshalb auch zu gesetzlichen Änderungen auch im Ausweisungsrecht geführt haben. Wer den Aufenthalt in Deutschland missbraucht, indem er hier nicht unerheblich straffällig wird oder gewalttätige Stellvertreterkonflikte auf deutschem Boden austrägt, dessen Aufenthalt muss beendet werden. Künftig muss daher gelten: Bei schweren Straftaten führt die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zu einer Regelausweisung. Dies gilt insbesondere bei Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei Volksverhetzung, bei antisemitisch motivierten Straftaten

sowie bei Widerstand und einem tätlichen Angriff gegen Vollstreckungsbeamte. Wir prüfen Änderungsbedarf bei Ausweisung auch bei öffentlicher Aufforderung zur Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.“ (S. 94)

Kultur und Medien „Unser Land ist ein Kulturstaat, reich an Traditionen und Bräuchen, an Kunst, Architektur, Literatur und Musik, an Geschichte und religiöser Vielfalt – in Stadt und Land. Unsere Kultur ist das Fundament unserer Freiheit. [...]“

Kunstfreiheit verlangt, dass für Kunst keine inhaltlichen Vorgaben des Staates gelten dürfen. Wir fördern keine Projekte und Vorhaben, die antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Ziele verfolgen. Dies werden wir durch rechtssichere Förderbedingungen, Sensibilisierung und Eigenverantwortung sicherstellen. (S. 119).

Menschenrechte [...] „Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist Gradmesser für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Geltung der Menschenrechte. Der Schutz religiöser und weltanschaulicher Minderheiten sowie insbesondere der Schutz der weltweit größten verfolgten Gruppe, der Christen, ist von besonderer Bedeutung. Deshalb wird die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit fortgesetzt.“ (S. 134–135).

Vertreter der islamischen Religionsgemeinschaften äußerten sich enttäuscht über den Vertrag. Der Entwurf thematisiere das muslimische Leben in Deutschland kaum. Stattdessen „steht der Islam nahezu ausschließlich im Kontext von ‚Islamismus‘ und Prävention“, sagte der Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş, Ali Mete. Muslimisches Leben bleibe im Koalitionsvertrag „unerwähnt.“

Ähnlich äußerten sich der Vorsitzende des Islamrats, Burhan Kesici, und DITIB-Generalsekretär Eyüp Kalyon. Er sprach von einer „verzerrten Betrachtung“, die der Lebensrealität der Mehrheit der Muslime in Deutschland nicht gerecht werde. Rund 90 Prozent der Muslime sähen sich als Teil dieses Landes und leisteten einen Beitrag zur Gesellschaft. „Dies ignoriert die Koalition. Das ist keine positive Botschaft an die sechs Millionen Muslime in Deutschland und führt dazu, dass sich viele von ihnen in diesem Land nicht vertreten fühlen“ ([mehr](#)).

Positiv äußerte sich der Präsident des Zentralrats der Juden, Josef Schuster: „Die Vorhaben der künftigen Bundesregierung stimmen uns zuversichtlich. Eine erfolgreiche Bekämpfung von Rechtsextremismus und Antisemitismus sind für die Zukunft Deutschlands von entscheidender Bedeutung“ ([mehr](#)).

3. Video

3.1. Pessach – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (13)

Gast: Rabbiner Gábor Lengyel, Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

3.2. War Jesus ein Prophet? Oder Gottes Sohn?

Forum am Freitag, ZDF

Gäste: Hamideh Mohagheghi, Wolfgang Reinbold, Hannover

Moderation: Abdul-Ahmad Rashid, ZDF ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

A. Grün/A. M. Karimi, Frei werden zum Wesentlichen. Ein Begleiter für Fastenzeit und Ramadan, Münsterschwarzach 2025

J. Croitoru, Die Hisbollah. Irans Schattenarmee vor den Toren Israels, München 2025

D. G. König (Hg.), Der Westen. Islamisch geprägte Perspektiven, Frankfurt a. M. 2025

I. Lang, Cyber Jihad. Wie Islamisten das Internet nutzen, Wiesbaden 2025

G. Tamer (Hg.), Islam. 2: Regionen, Lebensformen, Geistesgeschichte, Stuttgart 2025.

Hannover, den 28.4.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2025

1. Niedersachsen

1.1. Haus der Religionen in Hannover feiert 20-jähriges Jubiläum

Mit einem Festakt und rund 120 Gästen aus Politik, Religionen und Gesellschaft hat das Haus der Religionen in Hannover sein 20-jähriges Bestehen gefeiert.

Das Haus der Religionen sei ein unverzichtbarer Ort der Verständigung, des Friedens und der Hoffnung, sagte Hannovers Oberbürgermeister und Schirmherr Belit Onay (Grüne) in seinem Grußwort. „Es zeigt, dass Menschen unterschiedlichen Glaubens gut miteinander leben können.“ Regionspräsident Steffen Krach (SPD) betonte die Notwendigkeit interreligiöser Bildung angesichts aktueller gesellschaftlicher Spannungen und dankte dem Haus der Religionen für sein langjähriges Engagement.

Die Bedeutung von Verständigung, Respekt und interreligiösem Dialog hob auch die Bundestagsabgeordnete Aydan Özoguz (SPD) in ihrer Festrede hervor, die per Video übermittelt wurde. Religiöser Extremismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Hass und Hetze würden immer spürbarer und lauter, sagte Özoguz, die Mitglied im Kuratorium des Hauses der Religionen ist. Allein im Zeitraum von 2022 bis 2023 habe sich die Zahl der antisemitischen Straftaten verdoppelt. Umso notwendiger sei die interreligiöse Bildung, wie sie im Haus der Religionen beispielhaft vermittelt werde.

Der Vorsitzende des Hauses der Religionen, Professor Wolfgang Reinbold, betonte, dass eine religiös vielfältige Stadt ein interreligiöses Bildungszentrum brauche. „Das war und ist unsere Überzeugung seit der Gründung des Hauses vor 20 Jahren.“ Die evangelisch-katholische Epoche sei vorüber, so Reinbold. „Jede Schulklasse ist heute religiös bunt – das bringt viele neue Fragen und Herausforderungen mit sich, auf die wir gute Antworten geben müssen.“ Die Basis dafür seien gegenseitiger Respekt und die freiheitlich-demokratische Grundordnung. „Dafür steht das Haus der Religionen heute und in Zukunft.“

Zu den Gratulanten zählte auch die vom Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik getragene Kinderseite www.religionen-entdecken.de. Zwischen ihr und dem Haus der Religionen besteht seit Jahren eine intensive Partnerschaft, etwa bei der Veröffentlichung des jährlichen Interreligiösen Kalenders und der App „HolyDays“. „Nach unserer Kenntnis gibt es nirgendwo einen so umfangreichen, grafisch und technisch ausgereiften Interreligiösen Kalender. Es gibt ihn im Druck, für das Smartphone und als App. Wir von der Redaktion freuen uns schon auf die nächsten Projekte und Ideen!“, sagte religions-entdecken.de-Redakteur Moritz Vogel.

Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde der neue, 630 Quadratmeter große Platz vor dem Haus der Religionen offiziell eröffnet. Die Stadt Hannover hatte die Grünfläche, die zuvor vor allem von Hunden genutzt worden war, aus Anlass des Evangelischen Kirchentags neugestaltet (s. Mitteilungen 1/2025, S. 2). Während des Kirchentags konnten die Teilnehmenden in Workshops Elemente einer „Stadt des Friedens“ in Sandsteinblöcke meißeln, unter Anleitung des Steinmetzes Andreas Textores ([mehr](#); [Video](#)). Die Installation zahlte der Evangelische Kirchentag. Die Umgestaltung des Platzes nach Plänen von Stadtgestalter Thomas Göbel-Groß wurde aus dem Programm „Hannover schafft Platz“ finanziert. Das Haus der Religionen übernahm eine Patenschaft für die Grünfläche ([mehr](#)).

Ein besonderes Geschenk überbrachte der erste Vorsitzende des Yezidischen Forums Oldenburg, Ilyas Yanc. Er dankte für die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit und überreichte als Zeichen der Wertschätzung einen Feigenbaum ([mehr](#)).

Das Haus der Religionen in Hannover ist das erste und bisher einzige Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung in Deutschland. Seine Wurzeln reichen bis ins Jahr 1991 zurück. Während des zweiten Golfkriegs schlossen sich seinerzeit engagierte Frauen und Männer zu interreligiösen Gesprächskreisen zusammen. Zum Evangelischen Kirchentag 2005 fand das Netzwerk eine feste Bleibe in den Räumen der damaligen Athanasiusgemeinde. Hinter dem Haus stehen die Gemeinschaften der Christen, Juden, Muslime, Hindus, Buddhisten, Bahai, Aleviten, Jesiden und Humanisten. Eine vergleichbare Bildungsstätte gibt es in Europa nur noch in der Schweizer Hauptstadt Bern (seit 2014). Schirmherr des Hauses der Religionen ist Oberbürgermeister Belit Onay ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

- Innenministerin Behrens: „Rekordhoch“ politisch motivierter Straftaten in Niedersachsen; islamistisch motivierter Terrorismus stellt „weiterhin eine ernstzunehmende Gefahr dar“ ([mehr](#))
- Regionalbischöfin Petra Bahr wird Staatssekretärin im Bildungs- und Familienministerium des Bundes ([mehr](#)).
- Regionalbischöfin Ruck-Schröder wird Präses der Kirche von Westfalen ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Studie: Hinweise zur Lebensführung im Alltag prägen Moscheepredigten

Das Forschungszentrum für Islam und Recht in Europa an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) ist der Frage nachgegangen, ob und inwieweit in deutschen Moscheen radikale Inhalte gepredigt werden. Die Studie kommt zu dem Schluss: Es sind nicht Hasspredigten, die dominieren, sondern Hinweise für eine religiös-moralische Lebensführung im Alltag, so Islamwissenschaftler Jörn Thielmann. „Mainstream-Predigten“ behandelten meist Themen des religiösen Alltagslebens wie zwischenmenschliche Beziehungen, Erziehung, Bildung, Tugenden und Spiritualität.

„Oft geht es in den Predigten um allgemeine moralische Ermahnungen und Hinweise, die auch jeder nicht gläubige Mensch unterschreiben könnte“, so Projektleiter Thielmann. „Thematisiert wird beispielsweise, dass es wichtig ist, seine Kinder auf deren Bildungsweg zu fördern, in der Familie respektvoll miteinander umzugehen, eine gute Nachbarschaft zu pflegen, sich zum Wohl der Gesellschaft einzubringen oder sich für den Umweltschutz und hilfsbedürftige Menschen einzusetzen.“

Die Predigten befassten sich auch mit gesellschaftlichen und politischen Themen wie Krieg und Frieden, Terrorismus, Extremismus, Heimat, Integration, Migration, Rassismus, Diskriminierung und Islamfeindlichkeit. „Muslimische Verbände sprechen die negativen Erfahrungen von Musliminnen und Muslimen einerseits deutlich an, mahnen aber gleichzeitig zu einer konstruktiven und friedlichen Bewältigung dieser Erfahrungen“, so Thielmann. „Sie vermitteln ihren Gläubigen die konsequente Ablehnung von Extremen und Gewalt und eine Orientierung an der ‚Gemeinschaft der Mitte‘, also der Mäßigung. Sie fordern daher nachdrücklich zu rechtstreuem, aktivem Engagement nicht nur für andere Musliminnen und Muslime, sondern für die gesamte Gesellschaft auf.“

Grundlage der Studie sind Auswertungen von online veröffentlichten Predigten der drei großen muslimischen Verbände DITIB, Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) und Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ). Diese stünden für etwa 1.500 von insgesamt etwa 2.300 Moscheen und Gebetsräumen in Deutschland. Hinzu kamen stichprobenartige Vergleiche, um sicherzugehen, dass die Predigten auch tatsächlich so gehalten wurden und dass sich die türkische und die deutsche Fassung nicht unterschieden.

Thielmanns Fazit: „Die Predigten, die in den Moscheen der bekannten türkischstämmigen Verbände gehalten werden, haben völlig akzeptable Inhalte und beinhalten nichts, an was man sich reiben müsste.“ Für den Islamwissenschaftler ergeben sich dagegen andere Handlungsempfehlungen: „Leider findet die Tatsache, dass in den Predigten regelmäßig zum gesamtgesellschaftlichen Engagement aufgerufen wird und ethische Positionen vertreten werden, die überall Akzeptanz finden sollten, weder in den Medien noch in der Politik Gehör und damit auch nicht in einer breiteren Öffentlichkeit.“

Die Studie ist eines von sechs Teilprojekten des Projekts „Wechselwirkungen“. Das Projekt ging von 2000 bis 2024 der Frage nach, wie sich gesellschaftliche Diskurse um Islamismus auf muslimische Communitys auswirken und welche Folgen Maßnahmen gegen Radikalisierung für sie haben ([mehr](#)).

Islamische Verbände begrüßten die Studie und ihre Ergebnisse. Der Generalsekretär der Milli Görüş, Ali Mete, sagte, sie würde mit falschen Vorurteilen aufräumen. „In den Moscheen der etablierten islamischen Religionsgemeinschaften in Deutschland stehen Verantwortung, ethische Orientierung und gesellschaftliches Miteinander im Zentrum der Predigten. Die Untersuchung belegt, dass sich die Inhalte überwiegend mit alltagsnahen, moralisch fundierten und konstruktiven Themen befassen“. Moscheen seien keine „Orte der Radikalisierung“. Ähnlich äußerte sich der DITIB-Bundesverband. Er appellierte an Medien und Politik, „einen stärkeren Fokus auf diesen Aspekt zu setzen und diesen Beitrag mehr zu würdigen“ ([mehr](#)).

2.2. Türkische Religionsbehörde Diyanet darf künftig Koranausgaben zensieren

Die türkische Religionsbehörde Diyanet erhält die Deutungshoheit über den Koran in der Türkei. In einem neuen Gesetz heißt es, sie dürfe Koranübersetzungen „zerstören“, die sie „für unzulässig befindet“.

Die Veröffentlichung unzulässiger Interpretationen könne untersagt und bereits veröffentlichte Schriften eingezogen werden. Das Verbot gelte auch für religiöse Texte im Internet sowie Audio- und Filmaufnahmen. Eine Klage gegen ein Verbot habe keine aufschiebende Wirkung.

Regierungskritische Theologen und Kommentatoren sprachen von Zensur. Sie beklagten ein Ende des religiösen Pluralismus und die Dominanz eines vom Staat vorgegebenen „offiziellen Islams“. Zu den schärfsten Kritikern der Novelle zählt der Theologe Mustafa Öztürk, der für Übersetzungen bekannt ist, die den Koran in seinem historischen Kontext interpretieren.

Präsident Recep Tayyip Erdoğan hatte der Religionsbehörde zuvor per Dekret erweiterte Kompetenzen übertragen. Dies war jedoch vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig verworfen worden. Nun wurden die Neuerungen als Teil eines umfangreichen Gesetzespakets verabschiedet. Zugleich wurde festgeschrieben, dass die Diyanet Seelsorge und andere religiöse Dienstleistungen in Schulen, Studentenheimen, Jugendzentren, Freizeitlegern, Krankenhäusern und Gefängnissen anbieten dürfe, um „die Gesellschaft über Religion aufzuklären“ ([mehr](#)).

2.3. NRW: Ministerpräsident Wüst zeichnet İlkay Gündoğan mit der Mevlüde-Genç-Medaille aus

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst ehrt den Fußballspieler und ehemaligen Kapitän der deutschen Nationalmannschaft İlkay Gündoğan mit der Mevlüde-Genç-Medaille des Landes NRW. Der gebürtige Gelsenkirchener setzte sich seit Jahren für ein respektvolles Miteinander ein und spreche sich für die verbindende Kraft des Fußballs aus, der die Menschen zusammenbringen und gesellschaftliche Spaltung überwinden könne, so die nordrhein-westfälische Staatskanzlei.

„İlkay Gündoğan ist mehr als ein Fußballstar. Als erster Spieler mit Migrationshintergrund hat er es bis zum Kapitän unserer Nationalmannschaft geschafft – ein Vorbild für viele junge Menschen, und das weit über den Sport hinaus. Neben seinen herausragenden Leistungen auf dem Fußballplatz setzt sich İlkay Gündoğan seit vielen Jahren für ein friedliches Miteinander in Deutschland ein. Er erhebt die Stimme gegen Hass, Ausgrenzung und Rassismus – und sendet so ein kraftvolles Signal in eine Gesellschaft, die immer wieder auf die Probe gestellt wird“, so Ministerpräsident Hendrik Wüst.

Die Mevlüde-Genç-Medaille wurde 2018 gestiftet. Sie wird an Personen verliehen, die sich für Verständigung und Toleranz einsetzen. Die Verleihung erinnert an die Nacht des 29. Mai 1993, in der vier jugendliche Brandsätze in das Haus der Familie Genç warfen. Mevlüde und Durmuş Genç verloren zwei Töchter, zwei Enkelkinder und eine Nichte. Siebzehn Familienmitglieder wurden zum Teil schwer verletzt. Die Verleihung der Medaille erfolgt jährlich durch den Ministerpräsidenten ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- DITIB veröffentlicht Bericht zu Moscheeübergriffen im Jahr 2024; neuer Höchststand ([mehr](#))
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) veröffentlicht Jahresbericht 2024 über antisemitische Vorfälle; neuer Höchststand ([mehr](#))
- Gießen: Grundsteinlegung für neue „Zentralmoschee“ der DITIB ([mehr](#))
- Bielefeld: Bundesanwaltschaft übernimmt Ermittlungen nach Messer-Angriff; mögliches terroristisches, islamistisches Motiv ([mehr](#))
- Hamburg: Junger Syrer stoppt Messer-Angriff ([mehr](#)); gezielte Falschmeldungen im Umlauf ([mehr](#)).

3. Video

Opferfest – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (14)

Gast: Imam Ajdin Suljakovic, Osnabrück

Moderation: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

K. Amirpur/D. El Omari/I. Overbeck (Hg.), Frau, Leben, Freiheit. Emanzipatorische Potenziale, Baden-Baden 2025

M. Asseburg, Der 7. Oktober und der Krieg in Gaza, München 2025

F. Bergeaud-Blackler, Kalifat nach Plan. Frérismus und seine Netzwerke in Europa, Tübingen 2025

D. El Omari, Feministische und geschlechtersensible Koranexegese, Baden-Baden 2025

A. Fathollah-Nejad, Iran. Wie der Westen seine Werte und Interessen verrät, Berlin 2025

O. Glöckner/G. Jikeli (Hg.), Antisemitismus in Deutschland nach dem 7. Oktober 2023, Baden-Baden 2025

A. Gresh, Israel-Palästina. Hintergründe eines Konflikts, Zürich 2025

W. Hasrat-Nazimi, Rausländer – unsere Koffer sind gepackt. Die katastrophalen Folgen von Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung, Hamburg 2025

Islamismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung 75/2025; darin u.a.: G. Krämer, Kleine Geschichte des Islamismus; M. Kiefer, Islamismus in Deutschland; M. Kayman, Islamismus und die Rolle der Islamverbände ([hier](#))

J. Junk/M. Kahl, Wie Deutschland mit Islamismus umgeht. Bestandsaufnahme und Trends seit 2001, Frankfurt 2025

C. Leder/T. Saraç (Hg.), Liebe ist halal. Queer und Muslimisch, Berlin 2025

A. Mohammed, Der europäische Islam. Grundlagen – Hürden – Konturen, Wiesbaden 2025

A.-H. Ourghi, Die Liebe zum Hass. Israel, 7. Oktober 2023, München 2025

A. Toprak, Toxische Männlichkeitsbilder in muslimischen Milieus, Gießen 2025.

Hannover, den 5.6.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2025

1. Niedersachsen

1.1. Erste Moschee in Bremervörde feierlich eingeweiht

In feierlichem Rahmen ist in Bremervörde eine Moschee der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüs (IGMG) eröffnet worden. Es ist die erste Moschee in der Region Bremervörde. Sie bietet Platz für 150 Menschen.

Der Vorsitzende des Bremervörder IGMG-Ortsvereins, Mehmet Sützen, sagte, die Moschee sei „nicht nur ein Ort des Gebetes, sondern auch des Miteinanders.“ Die Mitglieder des Vereins, deren Herkunft vielfältig sei, vereine die Vision eines friedlichen Zusammenlebens. Bürgermeister Michael Hannebacher (parteilos) sprach von einem besonderen Tag für Bremervörde. Die Eröffnung der Moschee sei ein Zeichen für die „Vielfalt in unserer Stadt.“ „Uns prägen gemeinsame Werte – Gastfreundschaft und der Wunsch auf ein friedliches Zusammenleben.“ Der Präsident der Islamischen Förderung Bremen, Ekrem Kömürçü, betonte, die Moschee solle ein Ort der Offenheit sein. „Diese Moschee ist ein Haus, das allen Menschen in Bremervörde offensteht – unabhängig von Herkunft und Religion.“ Austausch sei eine Möglichkeit, Vorurteile abzubauen.

Der Verein hatte die Räume im Oktober 2024 erworben und seither umgebaut. Die Anzahl der Teilnehmer am Freitagsgebet liegt nach eigenen Angaben bei etwa 100 Personen ([mehr](#)).

1.2. Hildesheim: Interreligiöser Kreis „Abrahams Runder Tisch“ verleiht ersten „ART-Preis“

Erstmals hat der interreligiöse Arbeitskreis „Abrahams Runder Tisch“ in Hildesheim einen Preis für Jugendliche vergeben, die sich mit den Themen Toleranz, Verständigung und Nächstenliebe auseinandersetzen.

22 Beiträge zum Thema „Menschheitsfamilie“ seien aus den Schuljahrgängen acht bis zehn eingegangen, darunter Podcasts, Lieder, Gedichte, ein Cartoon und Videos, teilten die Veranstalter mit. „Die Zeit ist reif für so einen Preis“, sagte der Sprecher von Abrahams Runder Tisch, Emin Tuncay, bei der Preisverleihung im Roemer-und-Pelizaeus-Museum.

Auf Platz eins landete der Kurs evangelische Religion der 9e des Gymnasiums Mariano-Josephinum mit dem Video „Eine Menschheitsfamilie – eine Mission!“ Die Jury sei beeindruckt von der Qualität, Kreativität und Tiefe der Beiträge, sagte Jury-Mitglied Christoph Schwendy von der Fakultät Gestaltung der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim. Abrahams Runder Tisch setzt sich seit 30 Jahren für Frieden und Verständigung ein ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

– Osnabrück: „Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen“ abgeschlossen; „Lernhaus der Männer“ soll ab September folgen ([mehr](#))

– Verfassungsschutz: Innenministerin Daniela Behrens stellt Bericht für das Jahr 2024 vor; „Rechtsextremismus bleibt größte Gefahr“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Kiel: Empörung über Ereignisse während einer „Islamwoche“ an der Universität

In die Diskussion um die Vorfälle während einer „Islamwoche“ an der Christian-Albrechts-Universität Kiel (CAU) hat sich Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) eingeschaltet. Die in den Medien geschilderten Vorgänge seien „unerträglich und müssen schnellstmöglich aufgeklärt werden“, forderte er. „Geschlechtertrennung, antisemitische Botschaften und das Verbreiten extremistischer Ideologien haben an unseren Hochschulen keinen Platz, und sie widersprechen fundamental den Werten unseres demokratischen Rechtsstaates“, sagte Günther.

Die „Islamische Hochschulgruppe“ hatte Anfang Mai eine Aktionswoche in der Universität veranstaltet. Dabei sei unter anderem ein salafistischer Redner aufgetreten, und es habe eine nach Geschlechtern getrennte Sitzordnung gegeben. Die Universität sei ein Ort der Meinungsfreiheit, der Wissenschaftsfreiheit und der Gleichberechtigung, sagte der Ministerpräsident. „Wer diese Freiheit nutzt, um Hass und Ausgrenzung zu verbreiten, missbraucht sie“ ([mehr](#)).

Ein ähnlicher Vorgang wurde aus der Berliner Charité bekannt. Auch hier hatte eine islamische Hochschulgruppe offenbar die Geschlechter bei einer Veranstaltung an der Universität getrennt ([mehr](#)). Die Charité erklärte dazu, die Berichte würden geprüft. „Sollte eine solche Veranstaltung stattgefunden haben, würde sie den Werten der Charité diametral entgegenstehen“ ([mehr](#)).

2.2. Hamburg: Empörung über Auftritt eines antisemitischen Diyanet-Funktionärs

Im Hamburg ist das „Bündnis Islamischer Gemeinden“ (BIG), das Mitglied der Schura Hamburg ist, in die Kritik geraten. Das Bündnis, das Geld aus Mitteln des Bundesfamilienministeriums für Islamismusprävention erhält, hatte den bekennenden Hamas-Verehrer Enbiya Yildirim ([mehr](#)) zu zwei Vorträgen eingeladen. Yildirim ist ein ranghohes Mitglied der türkischen Religionsbehörde Diyanet.

BIG erklärte dazu, die Äußerungen Yildirims in den sozialen Medien seien dem Bündnis nicht bekannt gewesen. „Die problematischen Informationen erreichten uns leider erst unmittelbar nach dem bereits stattgefundenen Besuch.“ Man bedauere die Angelegenheit und werde in Zukunft öffentliche Äußerungen kommender Referenten intensiver prüfen ([mehr](#)).

2.3. EKD distanziert sich von Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen zu Israel

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat sich von einer Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) zu Palästina und Israel distanziert.

Der ÖRK hatte bei der Tagung seines Zentralausschuss im südafrikanischen Johannesburg unter anderem „verlangt, dass die Realität der Apartheid beim Namen genannt wird: Wir anerkennen und verurteilen das System der Apartheid, das Israel dem palästinensischen Volk auferlegt und damit das Völkerrecht und das moralische Gewissen verletzt“ ([hier](#)).

Die EKD erklärte dazu, der Begriff „Apartheid“ beschreibe „die komplexe Realität in Israel und den palästinensischen Gebieten nicht in geeigneter Weise“. Der Begriff entstamme „dem spezifischen historischen Kontext des südafrikanischen Systems der gesetzlich verankerten rassistischen Trennung und Unterdrückung.“ Eine Übertragung dieses Begriffs auf die Situation in Israel und den besetzten Gebieten „greift aus unserer Sicht zu kurz und trägt nicht zu einer sachgerechten und verantwortlichen Debatte bei“. Zugleich müssten „Unrecht und Leid durch die fortgesetzte Besatzung des Westjordanlandes und den Krieg in Gaza“ benannt werden ([mehr](#)).

Ähnlich äußerte sich der Vorsitzende des ÖRK, Heinrich Bedford-Strohm, in der ZEIT. Er selbst habe versucht, den Begriff „Apartheid“ zu verhindern, „weil es ein Trigger-Begriff ist, der starke Emotionen weckt und ein sachliches Gespräch eher erschwert“. Das Papier insgesamt trage er aber mit. Es müsse möglich sein, auch „dieses himmelschreiende Unrecht so deutlich anzusprechen, wie es notwendig ist“ ([mehr](#)).

Der Präsident der Europäischen Rabbinerkonferenz, Pinchas Goldschmidt, hatte die EKD zuvor aufgefordert, aus dem ÖRK auszutreten. Die Gleichsetzung der Politik Israels mit Apartheid sei „nicht nur historisch falsch, sondern gefährlich“. Sie gieße „Öl ins Feuer des global anwachsenden Antisemitismus.“ Dem ÖRK mit Sitz in Genf gehören nach eigenen Angaben derzeit weltweit Kirchen in mehr als 120 Ländern an, die rund 580 Millionen Christen vertreten ([mehr](#)).

2.4. Islamische Gemeinschaften in Europa verabschieden „Gaza-Deklaration“

Führende islamische Organisationen aus Europa haben ein sofortiges Ende der Gewalt im Gazastreifen gefordert. Unter dem Titel „Gaza-Deklaration“ präsentierten Vertreter von Religionsgemeinschaften aus Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien, Norwegen, den Niederlanden, Dänemark und Italien ihre Position bei einer Pressekonferenz in Brüssel.

Der Vorsitzende des Islamrats in Deutschland, Burhan Kesici, verlas die deutsche Fassung des Textes im Namen des Koordinationsrat der Muslime. Die Erklärung fordert ein „Ende des Völkermordes“ und einen „sofortigen Waffenstillstand“. Sie prangert an, im Gazastreifen seien über 58.000 Menschen durch israelische Angriffe getötet worden, unter ihnen viele Kinder. Der Zugang zu Wasser und Nahrung sei lebensgefährlich, „Hunger wird gezielt als Kriegswaffe eingesetzt“.

Die Reaktionen europäischer Regierungen seien „weitgehend symbolisch“. „Das wirft Fragen auf: Wie lässt sich das Bekenntnis zu den Menschenrechten mit dieser Zurückhaltung vereinbaren?“ Die Unterzeichnenden betonten, man habe stets „das Töten unschuldiger Menschen verurteilt – egal ob von Israel, der Hamas oder anderen Gruppen“. Frieden sei nur auf Basis von Gerechtigkeit möglich. „Wer Gerechtigkeit fordert, muss sich an das Völkerrecht halten – auch dann, wenn es um enge Partner geht.“

Unterzeichnet wurde die Erklärung vom Koordinationsrat der Muslime in Deutschland (KRM), dem Französischen Rat für den Islam (CFCM), der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ), dem Exekutivorgan der Muslime in Belgien (EMB), dem Islamrat Norwegens (IRN), dem Kontaktorgan der Muslime und der Regierung in den Niederlanden (CMO), der Dänisch-Muslimischen Union (DMU) sowie der Union Islamischer Gemeinschaften und Organisationen Italiens (UCOII). Nach eigenen Angaben vertreten die Gemeinschaften mehr als 15.000 Moscheen ([mehr](#)).

2.5. Syrien: Selbstmordattentäter sprengt sich in Kirche in die Luft

Ein Selbstmordattentäter hat Dutzende Menschen in einer griechisch-orthodoxen Kirche in der syrischen Hauptstadt Damaskus getötet oder schwer verletzt. Nach Angaben des syrischen Innenministeriums hat sich der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) zu dem Anschlag bekannt.

Der Vorsitzende der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, Metropolit Augoustinos, forderte einen besseren Schutz der christlichen Minderheiten in Syrien. Der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, sagte, die Morde sendeten die Botschaft aus, dass die Christen in Syrien an Leib und Leben gefährdet seien. „Und es ist zu befürchten, dass viele dies als Aufruf verstehen, dem Heimatland den Rücken zu kehren.“ Ähnlich äußerte sich der Ökumenische Rat der Kirchen ([mehr](#)).

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) forderte Politik und Medien erneut auf, die neuen Machthaber nicht zu verharmlosen. „Die sunnitischen Milizen, die die Macht in Syrien übernommen haben, unterscheiden sich kaum vom IS. Daher haben diese Milizen auch seit Beginn des syrischen Bürgerkriegs kein Interesse, den IS zu bekämpfen“, sagte der Nahostreferent der GfbV, Kamal Sido. Bis zum Beginn der Revolte gegen den damaligen Präsidenten Baschar al-Assad im März 2011 sei Syrien nach Ägypten das Land mit der größten christlichen Minderheit im Nahen Osten gewesen. „Dort lebten zwei bis drei Millionen Gläubige.“ Heute werde ihre Zahl auf etwa 300.000 geschätzt ([mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

- Hamburg: Schulsenatorin und Religionsgemeinschaften verabschieden Erklärung „Hamburgs Vielfalt fördern und schützen – Hamburg und seine Religionsgemeinschaften zeigen Haltung für ein respektvolles dialogisches Miteinander“ ([mehr](#))
- Berlin: House of One will Kosten des geplanten Baus drastisch senken; „der ganze Besteckkasten, den man sich vorstellen kann, steht jetzt zur Diskussion“ ([mehr](#))
- Bremen: Projektmanagerin Maria Esfandiari zur Präses der evangelischen Kirche gewählt ([mehr](#))
- Srebrenica: Tausende Teilnehmer bei Friedensmarsch zum 30-jährigen Gedenken an den Völkermord in Bosnien ([mehr](#)).

3. Video

Aschure – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (15)

Gast: Yilmaz Kahraman, Bund der Alevitischen Jugend in Nordrhein-Westfalen

Moderation: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Meinungsforschung

Neue Umfragen: Säkularisierung schreitet voran

Die Münsteraner Soziologen Detlef Pollack und Gergely Rosta haben eine erneut aktualisierte und erweiterte dritte Auflage ihres Standardwerks „Religion in der Moderne. Ein internationaler Vergleich“ vorgelegt. Wichtigstes Ergebnis: „Die zunehmende Säkularisierung, also der Rückgang religiöser Bindungen, betrifft nicht nur die Regionen Westeuropas, in denen diese Tendenzen seit langem beobachtet werden, sondern auch bisherige religiöse Hochburgen wie Polen und die USA sowie Südkorea und Japan. Das gilt auch für muslimisch geprägte Staaten in Nordafrika sowie die Türkei und den Iran.“

„Die Religionssoziologie beobachtet seit Jahrzehnten Rückgänge in der Bindung an Religion und Kirche in Westeuropa und dabei auch in Westdeutschland. Die dramatischen Abbrüche auf dem weltweiten religiösen Feld in den vergangenen Jahren, die wir im Buch aufgrund neuer Daten zeigen, sind allerdings selbst für einen Säkularisierungstheoretiker wie mich überraschend gekommen“, erklärte Detlef Pollack in einer Pressemitteilung der Universität Münster. Die Gültigkeit der Säkularisierungstheorie, nach der der Bedeutungsrückgang von Religion und Kirchen mit Prozessen der Modernisierung im Zusammenhang steht, sei entgegen erneuter Kritik von Theologen nicht zu bestreiten ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

St. Claas/R. Zager (Hg.), Anders glauben. Gemeinsam feiern. Praxisbuch für bireligiöse Feiern in Familie und Gemeinde, Neukirchen-Vluyn 2025

Evangelische Kirche im Rheinland (Hg.), Arbeitshilfe zu Gottesdiensten anlässlich christlich-muslimischer Eheschließungen, Düsseldorf 2024 ([hier](#))

D. Pollack/G. Rosta, Religion in der Moderne. Ein internationaler Vergleich, 3. Auflage, Frankfurt/New York 2025.

Hannover, den 14.7.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Service Agentur, Interreligiöser Dialog
Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, wolfgang.reinbold@evlka.de, 0511-1241-972, www.kirchenagentur.de
ISSN 2191-6772

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2025

1. Niedersachsen

1.1. Antisemitismusbeauftragter: Gaza Krieg schürt Antisemitismus in Deutschland

Der Niedersächsische Beauftragte für den Schutz jüdischen Lebens, Gerhard Wegner, hat vor einer Instrumentalisierung des Krieges in Gaza gewarnt.

Es sei verständlich, „dass Menschen angesichts der humanitären Katastrophe in Gaza Israels militärisches Vorgehen kritisieren.“ Der Krieg müsse umgehend beendet und Hilfslieferungen im großen Ausmaß ermöglicht werden. Die Geiseln müssten unverzüglich freigelassen werden und das Leiden „der Menschen in Gaza und Israel endlich ein Ende haben.“ Es brauche umfassende humanitäre Hilfe, auch zum Wiederaufbau.

Unübersehbar sei, dass diese Situation „von interessierten Gruppen aller Seiten immer mehr zum Anstacheln des Hasses gegen Jüdinnen und Juden in Niedersachsen“ genutzt werde, so Wegner weiter. „Wir dürfen nicht zulassen, dass Jüdinnen und Juden bei uns mit wachsendem aggressivem Hass überzogen werden. Manche werden derzeit in aller Öffentlichkeit, auf der Straße, in der Bahn, in der Schule, in der Universität bedroht, wenn sie sich als Jüdinnen und Juden zu erkennen geben. Andere werden als Kindermörder beschimpft. Einen Davidstern verbergen sie unter einem Schal, die Kippa wird abgesetzt.“

Zu oft werde „ein Vergleich von Holocaust Verbrechen und der Situation in Gaza gemacht, als wären Juden heute die neuen Nazis.“ Das sei eine „wahrhaft unglaubliche, menschenverachtende Identifikation, die den Juden Hass weiter antreibt.“

Zugleich dürfe nicht zugelassen werden, so Wegner, dass Musliminnen und Muslime „pauschal für die Verbrechen der Hamas am 7. Oktober 2023 und in der Folgezeit“ verantwortlich gemacht würden. „Die übergroße Mehrheit der Muslime verurteilt das aktuelle Vorgehen der israelischen Regierung in Gaza, aber sie verurteilt genauso den menschenverachtenden Terror der Hamas, der sich gegen Israel richtet, und auch gegen Palästinenserinnen und Palästinenser in Gaza“ ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

- Garbsen: Verwaltung bescheidet Bauvoranfrage der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs zum Bau einer Moschee in den Räumen einer ehemaligen Sparkasse positiv; Kritik aus der CDU ([mehr](#)); Stadt Garbsen richtet eine umfangreiche FAQ-Seite ein ([hier](#))
- Göttingen: Gesellschaft für bedrohte Völker verlangt Abschiebestopp für Jesiden ([mehr](#))
- Göttingen: Gesellschaft für bedrohte Völker beklagt anhaltende Gewalt gegen Drusen und Alawiten in Syrien ([mehr](#))
- Hannover: Trauer um den ehemaligen evangelischen Landessuperintendenten Hartmut Badenhop ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hessen: DITIB scheitert mit Klage zu Islamunterricht

Eine Klage des islamischen Verbands DITIB zum Islamunterricht in Hessen ist vom Verwaltungsgericht Wiesbaden abgewiesen worden. Mit der Klage wollte der Verband erreichen, dass ein parallel zum islamischen Religionsunterricht angebotener, in alleiniger staatlicher Verantwortung durchgeführter „Islamunterricht“ wieder abgeschafft wird. Die Kammer wies dies als unbegründet zurück.

Neben dem bekenntnisorientierten Islamunterricht, an dem DITIB mitwirkt, gibt es in Hessen seit sechs Jahren einen ausschließlich staatlich organisierten Islamunterricht. Er entstand seinerzeit, weil Hessen nicht mehr mit DITIB kooperieren wollte. Das wurde ihm jedoch gerichtlich untersagt (s. Mitteilungen 5/2022, S. 2).

DITIB klagte nun, dieser Unterricht sei ein „Konkurrenzangebot“ zum bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht. Er müsse wieder abgeschafft werden. Dem folgte das Gericht nicht. In der Beweisaufnahme mit Schulleitungen und Lehrkräften seien keine Anhaltspunkte dafür gefunden worden, „dass das Land Hessen systematisch oder auch nur über den Einzelfall hinaus, Ressourcen zulasten des bekenntnisorientierten Islamunterrichts zum Einsatz bringe.“ Der staatlich organisierte Unterricht „führe nicht etwa dazu, dass Lehrkräfte für den bekenntnisorientierten Islamunterricht nicht mehr zur Verfügung stünden oder der Unterricht in unattraktive Randbereiche des Stundenplans verdrängt werde“ ([hier](#); Aktenzeichen 7 K 723/24.WI). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

2.2. Leinfelden-Echterdingen: Kommune fordert Abriss von fast fertiger Moschee

Im Streit um den Bau einer Moschee im baden-württembergischen Leinfelden-Echterdingen hat der Rat der Stadt entschieden, dass der muslimische Verein das fast fertige Gebäude abreißen muss. Zugleich wurde entschieden, dass die Stadt den Verein bei der Suche nach alternativen Räumen unterstützen solle.

Bauherr der Moschee ist der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ). Nach einem Bericht der dpa teilte die Bundeszentrale in Köln dazu mit, ein Abriss der Moschee dürfe nicht in Betracht kommen. „Eine solche Forderung kann und wird unser Ortsverein nach eigenem Bekunden nicht umsetzen“, hieß es.

Um den Moscheebau gibt es seit Jahren Streit vor Gericht. Anfang 2024 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass die Stadt gegenüber dem Moscheeverein im Recht ist (s. Mitteilungen 1/2024, S. 3). Nach dem Urteil des BGH hätten verschiedene Gespräche mit dem Verein stattgefunden, heißt es nun in der Drucksache der Stadtverwaltung. Man habe versucht, verloren gegangenes Vertrauen wieder aufzubauen. Das sei nicht gelungen, sodass man nun einen Schlusstrich ziehen wolle ([mehr](#)).

2.3. Universität Kiel: Vertrauen in Islamische Hochschulgruppe „nachhaltig erschüttert“

Nach der Empörung über Ereignisse während einer „Islamwoche“ (s. Mitteilungen 6/2025, S. 1) hat die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit dem Vorstand der Islamischen Hochschulgruppe (IHG) gesprochen.

Es sei um die „umfassende Überprüfung der Ereignisse während der Aktionswoche“ gegangen, teilte die Universität mit, insbesondere um die „Einladung des Redners Sertac Odabas“, die geschlechtergetrennte Sitzordnung und die Auslage von Medien, „die dem Salafismus zugeschrieben werden können“.

Die Überprüfung habe ergeben, „dass die Vorwürfe nicht ausgeräumt werden konnten.“ Außerdem habe sich gezeigt, „dass die internen Abläufe in der IHG nicht geeignet sind, um Veranstaltungen eigenständig zu organisieren.“ Insgesamt sei „das Vertrauen in die Hochschulgruppe nachhaltig erschüttert, sodass eine Aberkennung des Status als Hochschulgruppe erfolgen wird.“ Damit verbunden sei, „dass die Gruppe keine Nutzungsrechte für Räume oder digitale Infrastruktur der Universität mehr erhält.“ Rechtliche Schritte gegen einzelne Akteure sowie eine mögliche Einleitung einer Strafanzeige würden geprüft. Darüber hinaus würden „die Prozesse um die Anerkennung von Gruppen und insbesondere die Raumvergabe“ überarbeitet ([hier](#)).

2.4. Hamburg: Zukunft der Blauen Moschee weiter unklar

Ein Jahr nach dem Verbot des Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) und der Schließung der Blauen Moschee (s. Mitteilungen 7/2024, S. 1–2) ist die weitere Nutzung des Gebäudes an der Außenalster noch immer unklar.

Bis zur gerichtlichen Klärung des Streits über die Rechtmäßigkeit des von der damaligen Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) erlassenen Vereinsverbots werde sich daran nichts ändern, teilte der Senat auf eine Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion mit. Nach einer Bestätigung werde man sich dafür einsetzen, das Gebäude „einer Religionsgemeinschaft oder einer anderen Gemeinschaft zur Nutzung zu überlassen, die die Werteordnung des Grundgesetzes und den Gedanken der Völkerverständigung achtet.“ Dabei seien vor allem Interessen schiitischer Glaubensangehöriger in Hamburg zu berücksichtigen. Gegen das Verbot hatten das IZH sowie zwei seiner Teilorganisationen vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt. Einen Termin für das Verfahren gibt es noch nicht.

Seit Schließung der Moschee kommen regelmäßig Muslime in der Nähe zum Freitagsgebet zusammen. Immer wieder wird dabei gegen die Schließung des Hauses protestiert ([mehr](#)).

2.5. Gericht: Gedenkstätte Buchenwald kann Besuch mit Palästinenser-Tuch verweigern

Die Gedenkstätte Buchenwald kann Besucherinnen und Besuchern, die ein „Palästinenser-Tuch“ tragen, den Zutritt verweigern. Das entschied das Thüringer Obergerverwaltungsgericht. Die Gedenkstätte müsse nicht hinnehmen, dass durch das Tragen der sogenannten Kufiya gegebenenfalls das Sicherheitsgefühl von Jüdinnen und Juden gefährdet werde. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Hintergrund ist ein Eilverfahren, mit dem eine Frau beim Verwaltungsgericht Weimar erreichen wollte, die Gedenkstätte mit Kufiya betreten zu dürfen. Dies sei ihr bei der Gedenkfeier zum 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald im April verweigert worden. Das Verwaltungsgericht hatte den Antrag unter Hinweis auf die Hausordnung der Gedenkstätte abgelehnt. Dagegen klagte die Frau.

Das Obergerverwaltungsgericht entschied nun, dass das Interesse der Gedenkstätte, den Stiftungszweck sicherzustellen, das Recht der Antragstellerin auf freie Meinungsäußerung überwiege. Die Stiftung soll die kritische Auseinandersetzung mit den im Nationalsozialismus begangenen Verbrechen und deren Folgen fördern sowie die Gedenkstätte als Ort der Trauer und der Erinnerung an die NS-Opfer bewahren. Ein Sprecher sagte, die Stiftung betrachte die Kufiya nicht per se als antisemitisch. Es komme jeweils auf den Zusammenhang an und darauf, wer das Tuch trage ([mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

– Köln: Bau der neuen Zentrale des Verbands der Islamischen Kulturzentren geht sehr gut voran ([mehr](#)); Architekt Volkwin Marg würdigt die ungewöhnlich „harmonische Zusammenarbeit mit dem Bauherrn“ ([mehr](#)).

3. Video

Karma – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (16)

Gast: Geshe Palden Öser, Tibet-Zentrum Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

4.1. Osnabrück: 1. Jüdisches Kulturfestival

4.–7. September 2025

Veranstalter: Jüdische Gemeinde Osnabrück

Programm [hier](#).

4.2. Muslimisch-jüdisches Abendbrot

Digitale Lesung und Gespräch mit Meron Mendel und Saba-Nur Cheema

18. September 2025, 19 Uhr

Veranstalter: Katholische Akademie des Bistums Hildesheim, online ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

Al-Qāḍī ‘Abd al-Ġabbār, Kurze Abhandlung über die Glaubensgrundlagen. Arabisch – Deutsch. Übersetzt und eingeleitet von Mira Sievers, Freiburg 2025

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (Hg.), Handreichung: Muslimische Mitarbeitende in evangelischen Kitas, München 2025 ([hier](#))

Th. Jürgasch/A. M. Karimi, Jesus – Gottes Sohn? Ein interreligiöses Gespräch zum Konzil von Nizäa, Freiburg 2025.

Hannover, den 21.8.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2025

1. Niedersachsen

1.1. Schulfach „Christliche Religion“ startet im Sommer 2026

Ab August 2026 werden der evangelische und der katholische Religionsunterricht zum Fach „Christliche Religion“ vereinigt. Das besiegelten die Vertreter der beiden großen Kirchen in Niedersachsen bei einer Feierstunde mit der niedersächsischen Kultusministerin Julia Willie Hamburg in Hannover.

„Das Fach ‚Christliche Religion‘ wird künftig einen großen Beitrag leisten für den Dialog zwischen den Schülerinnen und Schülern und für die Schaffung der eigenen Werteorientierung“, sagte Hamburg. „Man braucht einen eigenen Standpunkt und eine eigene Haltung, aber dann auch den Dialog und die Auseinandersetzung mit dem Gegenüber“. Sie sprach von einem „historischen Akt“.

Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Bischof Thomas Adomeit aus Oldenburg, sagte: „Das Ziel ist, dass Schülerinnen und Schüler religiös gebildet sind und für sich klären können, woran sie ‚ihr Herz hängen‘, was ihrem Leben Sinn und Orientierung gibt.“ Der Hildesheimer katholische Bischof Heiner Wilmer sprach von einem Novum in Niedersachsen und in ganz Deutschland. „Das neue Fach ‚Christliche Religion‘ leistet auch einen unverzichtbaren Beitrag zur allgemeinen Bildung in einer pluralen Gesellschaft.“ Es eröffne einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit und fördere Urteilsfähigkeit, Sinnfindung sowie Toleranz.

Der kirchen- und religionspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag, Thore Güldner, sagte, der christliche Religionsunterricht stärke den interreligiösen Dialog und mache den Unterricht fit für gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen. Der Sprecher für Schulpolitik und Religionsgemeinschaften der Grünen-Fraktion, Pascal Mennen, nannte die Unterzeichnung einen Meilenstein. Die Einigung belege, dass Kooperation über konfessionelle Unterschiede hinweg erfolgreich gestaltet werden könne.

Das neue Fach „Christliche Religion“ soll an die Stelle der bisherigen Unterrichtsfächer evangelische und katholische Religion treten. Ab August 2026 sollen evangelische und katholische Schüler der Klassen 1 bis 10 gemeinsam in Religion unterrichtet werden, statt wie bisher zumeist getrennt. Das Fach ist offen für weitere Interessierte, die keiner Kirche angehören ([mehr](#)).

1.2. Niedersachsen startet Social-Media-Kampagne gegen Judenhass

Unter dem Titel „Shalom Digga“ hat das Land Niedersachsen eine Internet-Kampagne gegen Judenhass gestartet. Über Memes und Videos in den Sozialen Medien sollen damit Jugendliche direkt erreicht werden, sagte der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus, Gerhard Wegner. Die Kampagne soll gegen Vorurteile, Lügen und Mythen über Jüdinnen und Juden vorgehen.

Ministerpräsident Olaf Lies (SPD) lobte die Kampagne. Zugleich sei es erschreckend, „dass wir eine solche Kampagne überhaupt brauchen“. Das Land stellt für die Umsetzung 130.000 Euro bereit. Hinter der Aktion steht das Bündnis „Niedersachsen gegen Antisemitismus“, an dem mehr als 70 Organisationen beteiligt sind, darunter Kirchen, Gewerkschaften und Kommunen ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

– Haus der Religionen in Hannover gewinnt einen der fünf Hauptpreise der großen Jubiläumsaktion der VGH-Versicherung ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Türkisches Religionsministerium ruft die Muslime zum „Dschihad“ für Gaza auf

Kurz vor dem Ende seiner offiziellen Amtszeit (s.u. 2.2.) hat der Vorsitzende des türkischen Religionsministeriums Diyanet, Ali Erbaş, die weltweite islamische Gemeinschaft „zu allen Formen des Dschihad“ für Gaza und „gegen die zionistische Besatzung“ aufgerufen.

Der Aufruf ist Teil einer 13-Punkte-Erklärung, die zum Abschluss einer Konferenz zum Thema „Islamische und humanitäre Verantwortung: Gaza“ vor der „Hagia Sophia-i Kebir-Moschee“ in Istanbul vorgestellt wurde. An der Konferenz, die in Zusammenarbeit zwischen der „Weltunion muslimischer Gelehrter“ und der „Stiftung islamischer Gelehrter in der Türkei“ organisiert wurde, nahmen nach eigenen Angaben 150 Gelehrte aus 50 Ländern teil, unter ihnen auch ein Repräsentant der Hamas, Marwan Abou Ras.

Vor der Veröffentlichung am 29. August wies Erbaş, der in seiner Funktion als Diyanet-Präsident zugleich oberster Vorsitzender des deutschen Moscheeverbands DITIB ist, darauf hin, dass das „zionistische Besatzungsregime in Palästina in Gaza für seine schmutzigen Ziele einen regelrechten Völkermord verübt“ habe.

„Angesichts dieser niederträchtigen Angriffe und des Völkermords“ könnten gläubige Muslime nicht schweigen. „In unserem Glauben ist es verboten, gegenüber Unterdrückung und Ungerechtigkeit gleichgültig zu bleiben, gegenüber Tyrannen und Verrätern zu schweigen, Tyrannen, Besatzern und Mördern direkt oder indirekt zu unterstützen und ihre Anhänger zu unterstützen. Deshalb kann jeder etwas tun.“ Geboten seien unter anderem der Boykott gegen israelische Waren und der Dschihad in allen Formen.

Wörtlich heißt es:

[1] „Als Gelehrte, die an dieser Konferenz teilnehmen, lehnen wir die Entwaffnung des Widerstands entschieden ab. Wir weisen alle Aufrufe, das palästinensische Volk von seinem legitimen Recht auf Widerstand abzubringen, entschieden zurück und bekräftigen nachdrücklich, dass das palästinensische Volk gegen die zionistische Besatzung alle legitimen Mittel des Widerstands, einschließlich des bewaffneten Widerstands, einsetzen darf. Darüber hinaus halten wir es für notwendig, die Umma zu allen Formen des Dschihad auf dem Weg Gottes zu mobilisieren.“ [...]

[6] „Wir erklären allen Staaten, insbesondere den islamischen Ländern, dass es geboten ist, alle Beziehungen zur zionistischen Besatzungsmacht und ihren Unterstützern, einschließlich politischer, wirtschaftlicher und militärischer Beziehungen, unverzüglich und vollständig abzubauen.“ [...]

[7] „Jegliche geschäftliche Zusammenarbeit mit dem zionistischen Besatzungsstaat muss unverzüglich und vollständig eingestellt werden. Der Kauf von Produkten von Unternehmen, die direkt oder indirekt mit zionistischen Unternehmen zusammenarbeiten, ist religiös verboten. Darüber hinaus ist es Pflicht, alle Mittel zu boykottieren, die der Besatzung und Unterdrückung zugutekommen. Wir erklären diese Punkte allen Mitgliedern, Führern und Institutionen der islamischen Umma ausdrücklich. Diese Regelung basiert auf den Grundprinzipien des islamischen Rechts, dem Konsens und den methodologischen Grundsätzen zur Unterstützung der Unterdrückten und zur Verhinderung der Unterdrücker und legt der Umma eine verbindliche Verantwortung auf.“

[8] Die Gelehrten müssen groß angelegte Demonstrationen und Protestmärsche anführen, und die Staaten müssen die Bürgerrechte ihrer Völker achten und insbesondere die Einschränkungen der Meinungsfreiheit und des Rechts auf friedliche Demonstrationen aufheben.“ [...]

[10] „Wir rufen die christlichen Institutionen, insbesondere den Papst als obersten Vertreter der katholischen Welt, den Ökumenischen Rat der Kirchen und die Kirchengemeinden im Osten und Westen, ausdrücklich dazu auf, eine humanitäre und moralische Haltung gegen den Völkermordkrieg in Gaza einzunehmen.“ [...]

[11] „Die vernünftigen jüdischen Institutionen, die sich gegen die Angriffe auf Gaza aussprechen, müssen eine auf Recht und Gerechtigkeit basierende Haltung einnehmen und sich für ein Ende der Unterdrückung in Gaza einsetzen.“

[12] Jede Art von Sicherheitskoordination mit dem Besatzer ist ein Verbrechen. In diesem Zusammenhang müssen alle Staaten und die derzeitige palästinensische Verwaltung jede Art von Koordination mit dem Feind unverzüglich einstellen.

[13] Als islamische Gelehrte rufen wir die Staaten, die im Projekt der ‚zionistischen Besatzer‘ ins Visier genommen werden, dazu auf, die Verantwortung für die Abwehr der Pläne des Feindes zu übernehmen und realistische und konkrete Schritte zu unternehmen, um ihn abzuschrecken und ihm entgegenzutreten“ ([hier](#)).

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat den Moscheeverband DITIB nach einem Bericht der Zeitung „Die Welt“ aufgefordert, sich von der Erklärung zu distanzieren. „Wir erwarten von Kooperationspartnern der Bundesregierung eine klare Distanzierung zu Organisationen und Personen, die antisemitische Narrative verbreiten sowie islamistische Bestrebungen verfolgen oder unterstützen“, so ein Sprecher des BMI gegenüber der „Welt“. Die weitere Zusammenarbeit hänge davon ab, „inwieweit eine Einflussnahme und Steuerung durch ausländische Regierungen erfolgt“. Die Vorgänge zeigten erneut, „wie problematisch die strukturelle und personelle Anbindung von DITIB an die türkische Religionsbehörde ist.“ Das BMI unterstützt unter anderem die Ausbildung von Imamen der DITIB ([mehr](#)).

DITIB hat bisher keine Stellungnahme zu dem 13-Punkte-Plan veröffentlicht. Auf Anfrage des Senders „Euronews“ teilte die Bundeszentrale in Köln mit, die Position des Verbands zum Krieg in Gaza sei bekannt. „An dieser Haltung hat sich nichts geändert.“ DITIB habe „ein klares theologisches Verständnis, welches frei von jeglichen extremistischen Tendenzen und Auslegungen ist“ ([mehr](#)). Zugleich trat einer der Organisatoren der Konferenz, der Theologe Mustafa Karataş ([mehr](#)), wenige Tage nach Verabschiedung der Erklärung als Redner in der DITIB-Zentralmoschee auf ([mehr](#)).

2.2. Türkei: Safi Arpaguş neuer Präsident des Religionsministeriums Diyanet

Der Theologe und bisherige Mufti von Istanbul Safi Arpaguş ist zum neuen Präsidenten des türkischen Religionsministeriums Diyanet ernannt worden. Er löst Ali Erbas ab, der das Amt seit 2017 innehatte ([mehr](#); s. auch o. 2.1.).

Nach offiziellen Angaben war Arpaguş, Jahrgang 1967, von 2011 bis 2021 stellvertretender Dekan der Theologischen Fakultät der Marmara-Universität und seit 2021 Mufti von Istanbul. Am 18. September 2025 wurde er durch einen Erlass des Staatspräsidenten zum Präsidenten des Diyanet ernannt.

Arpaguş ist der 19. Präsident der Behörde. Seine akademischen Interessen lägen insbesondere im Bereich des islamischen Sufismus, teilte Diyanet mit ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Bundeskongress der Räte der Religionen tagt zum Thema „Kreative Wege gegen Sprachlosigkeit und Verrohung“; nächster Kongress 2026 in Stuttgart ([mehr](#))
- Frankfurt: Nura Froemel und Michaela Fuhrmann zu Vorsitzenden des Rates der Religionen gewählt; Dank an den langjährigen Vorsitzenden Joachim Valentin ([mehr](#))
- Kirchen: Interkulturelle Woche ist Gegenpol zum Rechtspopulismus ([mehr](#))
- UNO: Mehrere Staaten erkennen Palästina als Staat an ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Vielfaltsbarometer der Robert-Bosch-Stiftung: Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt nimmt ab

Die Zustimmung zur gesellschaftlichen Vielfalt in Deutschland nimmt ab. Das ist eines der Ergebnisse der aktuellen Ausgabe des „Vielfaltsbarometers“ der Robert Bosch Stiftung. Das Vielfaltsbarometer ist eine repräsentative Befragung zum gesellschaftlichen Zusammenleben in Deutschland. Sie wurde zuletzt 2019 durchgeführt.

Während 2019 noch 63 Prozent der Befragten zunehmende Vielfalt eher oder sehr stark als Bereicherung erachteten, waren es 2025 lediglich 45 Prozent, teilte die Stiftung mit. Im gleichen Zeitraum sei der Anteil derjenigen, die Vielfalt als Bedrohung wahrnehmen, um 17 Prozent gestiegen. Der „Vielfaltsgesamtindex“ sei von 68 Punkten auf 63 Punkte gesunken (Skala 0–100). Das sei „ein deutliches Signal für wachsende gesellschaftliche Spannungen“. „Viele Menschen fühlen sich aktuell verunsichert oder überfordert. Verlustängste führen dazu, dass Abgrenzung als vermeintlicher Schutz empfunden wird“, erklärte Ottilie Bälz von der Robert Bosch Stiftung.

Wichtige Ergebnisse:

- Bleibend hohe Zustimmung beim Thema „Behinderung“ (82 Punkte; 2019: 83).
- Mehr Zustimmung beim Thema „Geschlecht“ (74; 2019: 69).
- Weniger Zustimmung beim Thema „Sexuelle Orientierung“ (69; 2019: 77).
- Erheblich weniger Zustimmung beim Thema „Ethnische Herkunft“ (56; 2019: 73).
- Weiter sinkende Zustimmung beim Thema „Religion“ (34; 2019: 44).

Der sehr niedrige Wert beim Thema „Religion“ zeige „eine weit verbreitete Ablehnung, die insbesondere Muslim:innen“ betreffe, so die Stiftung. „Religiöse Christ:innen und Jüd:innen erfahren hingegen deutlich weniger Zurückweisung. Im Vergleich zu allen anderen Dimensionen fallen die Akzeptanzwerte so niedrig wie nirgendwo anders aus.“

Die höchsten Akzeptanzwerte fänden sich in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Schlusslichter seien Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Auffällig sei: „Das frühere West-Ost-Gefälle findet sich so nicht mehr, auch im Westen sinkt die Akzeptanz zunehmend. Insbesondere in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg haben sich die Werte im Vergleich zu 2019 verschlechtert.“

„Die Gräben zwischen Befürworter:innen und Gegnern:innen von Vielfalt haben sich seit 2019 vertieft. Einige politische und mediale Akteure nutzen Unsicherheiten gezielt, um Spaltung noch zu verstärken“, kommentierte der Vielfaltsbeauftragte der Robert Bosch Stiftung, Ferdinand Mirbach, die Ergebnisse. Nötig seien „Begegnungen von Menschen im Alltag, Dialogformate und gemeinsames Lernen“. „Dafür müssen Räume geschaffen werden, in denen unterschiedliche Gruppen einander begegnen“ ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

M. Özdoğan (Hg.), Antimuslimischer Rassismus und rassismuskritische Handlungskompetenz. Über Bewältigungsformen und Umgangsstrategien in pädagogischen Kontexten, Weinheim 2025

S. Pickel u.a. (Hg.), Radikaler Islam und radikaler Anti-Islam. Eine Radikalisierungsspirale wechselseitiger Ablehnung, Weinheim 2025

W. Reinbold, Oberammergau und die Juden 1900–2022. Eine kommentierte Synopse, Göttingen 2025.

Hannover, den 25.9.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2025

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: DITIB-Gemeinde will repräsentative Moschee in der Innenstadt bauen

Die DITIB-Gemeinde in der Stiftstraße in Hannover plant den Bau einer Moschee. Bisher kommt die Gemeinde in den Räumen einer ehemaligen Druckerei zum Gebet zusammen. In Zukunft soll am selben Ort ein modernes, repräsentatives Gebäude entstehen.

„Viele Gemeindemitglieder sind in Hannover aufgewachsen – jetzt wollen wir der Stadt etwas zurückgeben“, sagte die Architektin Duygu Akgün-Simsek der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ). Sie ist Mitglied der Baukommission der „Zentralmoschee“ (Merkez Camii). Als erstes habe man einen Architektenwettbewerb durchgeführt, an dem sich sechs Büros beteiligt hätten. Der Sieger sei das Büro „m3“ aus Stuttgart, das bereits mehrere Moscheebauten entworfen hat.

Herzstück der Moschee ist der Gebetsraum für die Männer (600 Personen). Hinzu kommt ein Gebetsraum für die Frauen auf einer Empore (300 Personen). Daneben sind auf einer Fläche von rund 3000 Quadratmetern Büros, Mehrzweckräume sowie eine Bibliothek und eine Cafeteria samt großer Küche vorgesehen, unter Umständen auch eine Tiefgarage.

„In der Geschichte waren Moscheen immer auch Orte der Zusammenkunft und des Austauschs“, sagte Faruk Mermertas von der Baukommission der HAZ. „Diesen Charakter wollen wir wieder aufleben lassen.“ Die Moschee solle sich städtebaulich gut in das Quartier einfügen und zugleich ein Anlaufpunkt für Touristen sein. 2026 wolle man einen Bauantrag einreichen und die Pläne möglichst in drei Jahren umsetzen.

Nach ersten Schätzungen könne der Bau etwa 10 Millionen Euro kosten, sagte der Vorsitzende der Moschee, Mehmet Zengin. „Wir wollen das Projekt über ein Darlehen und mittels Spenden aus ganz Deutschland finanzieren.“ Aus der Türkei, mit der die Moschee über den Dachverband DITIB und die aus der Türkei entsandten Imame verbunden ist, werde kein Geld kommen ([mehr](#)).

1.2. Oberlandesgericht Braunschweig: Schöffin darf in Strafverhandlung kein Kopftuch tragen

Das Tragen eines Kopftuchs als Richterin in einer Strafverhandlung verstößt gegen das staatliche Neutralitätsgebot. Das entschied das Oberlandesgericht Braunschweig und enthob eine Schöffin ihres Amtes.

Die Schöffin hatte deutlich gemacht, dass sie während einer Strafverhandlung nicht auf das Tragen ihres Kopftuchs verzichten wolle. Es sei Ausdruck ihrer religiösen Identität und nicht als politisches Zeichen zu verstehen.

Damit verstößt sie nach Auffassung des Gerichts gegen das Niedersächsische Justizgesetz (§ 31a). Danach dürfen diejenigen, die „in einer Verhandlung ihnen obliegende richterliche Aufgaben wahrnehmen, keine sichtbaren Symbole oder Kleidungsstücke tragen, die eine religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung zum Ausdruck bringen.“ Da diese Vorschrift „die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege und das Vertrauen der Gesellschaft in die Neutralität und Unabhängigkeit der Justiz schütze, sei der mit diesem Verbot einhergehende Eingriff in die Religionsausübungsfreiheit verfassungsgemäß“, urteilte das Gericht. Bei der Abwägung sei darüber hinaus die negative Religionsfreiheit der Verfahrensbeteiligten, insbesondere der Angeklagten, zu berücksichtigen.

Da die Schöffin sich weigerte, das Kopftuch abzunehmen, entließ sie das Gericht „wegen gröblicher Amtspflichtverletzung“ aus ihrem Amt. Die Entscheidung ist unanfechtbar ([mehr](#)).

1.3. Evangelische Kirche in Deutschland gedenkt der Opfer des 7. Oktober

Die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischöfin Kirsten Fehrs, und die Leitenden Geistlichen der 20 evangelischen Landeskirchen, unter ihnen der hannoversche Bischof Ralf Meister, haben anlässlich des Jahrestags des 7. Oktober 2023 der Opfer gedacht und dazu eine Erklärung verfasst. Darin heißt es:

„Der 7. Oktober markiert den Tag des schlimmsten Massakers an Jüdinnen und Juden seit der Shoa: Terroristen der Hamas griffen Israel in einem beispiellosen Terrorakt an, ermordeten über 1.000 Menschen, verschleppten 251 und verletzten viele weitere. Dieses Verbrechen hat tiefe Wunden hinterlassen – bei den Opfern und ihren Familien, in der israelischen Gesellschaft und bei Jüdinnen und Juden weltweit.

Heute, zwei Jahre später, ist die Situation in Israel und den palästinensischen Gebieten von Gewalt und Zerstörung geprägt: durch die fortgesetzte Gefangenschaft israelischer Geiseln und andauernde Angriffe auf Israel, durch den Gaza-Krieg mit Zehntausenden zivilen Opfern und die Zerstörung der Lebensgrundlage im Gazastreifen. Die Traumatisierung und das Leid der israelischen wie auch der palästinensischen Bevölkerung prägen die Gegenwart.

Wir beklagen das Leiden der Zivilbevölkerung auf beiden Seiten und erinnern eindringlich daran, dass alle Konfliktparteien aufgerufen sind, die Grundsätze des humanitären Völkerrechts und internationale Vereinbarungen zu achten.

Mit großer Sorge nehmen wir wahr, wie die Kirchen im Heiligen Land gefährdet sind.

Die Auswirkungen des Krieges sind in Deutschland und weltweit spürbar: Offene und gewaltsame Formen des Antisemitismus, besonders in Gestalt israelbezogener Judenfeindschaft, treten deutlich zutage. Mit großer Sorge sehen wir, dass teilweise sogar das Existenzrecht Israels in Frage gestellt wird. Zugleich geraten Palästinenser*innen sowie Muslim*innen unter einen pauschalen Verdacht der Nähe zu Terrorismus oder der Hamas. Beides ist inakzeptabel. Wir fordern alle Kirchengemeinden und Bürger*innen dazu auf, jeder Form von Ausgrenzung, Feindseligkeit und Gewalt entschieden entgegenzutreten. Kritik an dem Vorgehen einer Regierung oder Konfliktpartei darf niemals in verbale oder körperliche Angriffe gegen Menschen münden – weder gegen Palästinenser*innen oder Muslim*innen noch gegen Jüdinnen und Juden.

Wir rufen zu einer Sprache und Haltung auf, die der vielschichtigen gegenwärtigen Lage, den historischen Prozessen und Kräfteverhältnissen im Nahen Osten wie auch der Gewalt des 7. Oktober gerecht zu werden versucht.

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die evangelischen Landeskirchen sind mit Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Israel und den palästinensischen Gebieten verbunden. Wir verpflichten uns, diese Partner in ihrem Einsatz für Verständigung und Versöhnung zu unterstützen.

Gemeinsam mit ihnen halten wir an der Hoffnung fest, dass Vertrauen wechselseitig aufgebaut und entstandene Wunden geheilt werden können, damit ein gerechter, dauerhafter Frieden im Nahen Osten möglich wird“ ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

– Cuxhaven: 13. Interreligiöses Gebet in der Moschee an der Meyerstraße ([mehr](#))

– Hannover: Social-Media-Reels „Religion in 90 Sekunden“ des Evangelischen Kirchenfunks Niedersachsen-Bremen jetzt auch bei Instagram ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Schleswig-Holstein schließt Vertrag mit dem Verband Islamischer Kulturzentren

Das Land Schleswig-Holstein und der Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) haben einen Vertrag geschlossen. Kulturministerin Dorit Stenke und der Vorsitzende des VIKZ-Landesverbands Norddeutschland, Murat Pırlıdar, besiegelten mit dem „wegweisenden Vertrag“ eine „Verständigung auf gemeinsame Grundlagen, die das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf freie Religionsausübung bekräftigen und gleichzeitig Bildung sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern“, teilte das Ministerium mit.

Mit der Unterzeichnung betonten beide Seiten „die Wichtigkeit eines respektvollen und friedlichen Miteinanders“. Zugleich gehe es um „eine rechtliche Absicherung der bisher gelebten Praxis“. Ein zentrales Anliegen sei die Stärkung der Bildungsarbeit: Der Vertrag unterstreiche „das Recht des VIKZ LV Norddeutschland, eigene Bildungs- und Kultureinrichtungen zu betreiben sowie Imame auszubilden.“ Besonderen Wert legten beiden Seiten auf die Förderung der Jugendarbeit.

Darüber hinaus werde „die religiöse Praxis anerkannt: Der erste Tag des Ramadanfestes sowie der erste Tag des Opferfestes werden als islamische Feiertage gewürdigt. Im Sinne des Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Schulgesetzes können Beamtinnen und Beamte, Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler an diesen Tagen freigestellt werden.“ Perspektivisch ebne der Vertrag auch den Weg für die Einführung eines Faches Islamische Religion als ordentliches Unterrichtsfach an Schulen.

„Dieser Vertrag ist ein wichtiges Zeichen der Anerkennung und Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften. Menschen muslimischen Glaubens sind Teil unserer Gesellschaft. Das besiegeln wir mit diesem Vertrag“, erklärte Ministerin Stenke bei der Unterzeichnung. Murat Pırlıdar sagte, der VIKZ-Landesverband freue sich „auf die wichtige Rolle, die wir als Vertragspartner des Landes Schleswig-Holstein übernehmen.“

Der Landesverband Norddeutschland des VIKZ wurde 2014 gegründet. Er umfasst nach eigenen Angaben derzeit zwölf Gemeinden in Schleswig-Holstein mit rund 12.000 Mitgliedern. Der Bundesverband VIKZ wurde 1973 in Köln gegründet. Ihm gehören neun Landesverbände mit rund 300 Moschee- und Bildungsvereinen an ([mehr](#)).

Scharfe Kritik an dem Vertrag äußerte der Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein der islamischen Religionsgemeinschaft DITIB. Mit dem Abschluss eines Vertrags ausschließlich mit dem VIKZ habe „die Landesregierung Schleswig-Holstein die größten muslimischen Religionsgemeinschaften bewusst ausgeschlossen und damit das verfassungsrechtlich garantierte Paritätsgebot verletzt“, schrieb DITIB-Nord in einer Pressemitteilung.

DITIB und die Schura Schleswig-Holstein würden „trotz zahlreicher Gespräche mit dem Bildungsministerium ausgegrenzt – obwohl beide Religionsgemeinschaften zusammen fast 80% der Muslime im Land repräsentieren.“ Ein solcher Alleingang untergrabe „das Vertrauen vieler Muslime in staatliches Handeln“, so DITIB. Die zwei größten Religionsgemeinschaften hätten sich „über Jahre hinweg als kooperationsfähige und verlässliche Partner erwiesen.“ Ihre Nichtberücksichtigung bedeute „eine Verachtung ihres Engagements und eine bewusste Verengung muslimischer Repräsentation.“

„Ausgrenzung von bestimmten muslimischen Religionsgemeinschaften darf kein Staatshandeln sein“, erklärte der Vorsitzende von DITIB Nord, Bülent Arlioglu: „Wer muslimisches Leben repräsentieren will, muss alle relevanten Gemeinschaften an den Tisch holen. Gleichbehandlung ist kein Gnadenakt, sondern ein verfassungsrechtliches Gebot.“ Man fordere die Landesregierung daher auf, „schnellstmöglich die Gespräche hin zu einem Staatsvertrag zwischen der Landesregierung in SH und den größten muslimischen Repräsentanten aufzunehmen.“ Ziel sei „nach wie vor die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) mit DITIB Nord und der SCHURA Schleswig-Holstein“ ([mehr](#)).

2.2. Bundesinnenministerium verbietet den Verein „Muslim Interaktiv“

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat den Verein „Muslim Interaktiv“ verboten. Er richte sich „mit seinem Zweck und seiner Tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung“. Das Vermögen werde beschlagnahmt, teilte das BMI mit.

Zur Aufklärung „möglicher weiterer Strukturen“ fänden Durchsuchungen in sieben Objekten in Hamburg statt, hieß es weiter. Gleichzeitig würden „im Rahmen vereinsrechtlicher Ermittlungsverfahren gegenüber den Vereinen ‚Generation Islam‘ und ‚Realität Islam‘ in den Ländern Berlin und Hessen“ zwölf weitere Objekte durchsucht.

Bundesinnenminister Alexander Dobrindt sagte dazu: „Wer auf unseren Straßen aggressiv das Kalifat fordert, in unerträglicher Weise gegen den Staat Israel und Juden hetzt und die Rechte von Frauen und Minderheiten verachtet, dem begegnen wir mit aller rechtsstaatlichen Härte. Wir lassen nicht zu, dass Organisationen wie ‚Muslim Interaktiv‘ mit ihrem Hass unsere freie Gesellschaft zersetzen, unsere Demokratie verachten und unser Land von innen heraus angreifen.“

Zu den Verbotsgründen im Einzelnen hieß es, „Muslim Interaktiv“ richte sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung, der Verein lehne das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip ab und weise somit „eine verfassungsfeindliche Grundhaltung auf“. „Der Islam“ sei für den Verein „unverhandelbar“, die demokratische Gesellschaft eine „Wertediktatur“. Darüber hinaus werde die „Errichtung eines Kalifats“ gefordert, und der Verein missachte die Menschenrechte.

Die Ermittlungsverfahren gegen „Generation Islam“ und „Realität Islam“ seien geboten, „da die Organisationen dringend verdächtig sind, die gleichen Verbotsgründe zu verwirklichen wie ‚Muslim Interaktiv‘ bzw. Teilorganisationen von ‚Muslim Interaktiv‘ zu sein“ ([mehr](#)).

2.3. Schweiz: Bundesrat lehnt Verbot von Kopftüchern an öffentlichen Schulen ab

Der Schweizerische Bundesrat hat ein generelles Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 16 Jahren an öffentlichen Schulen abgelehnt. Das bestehende Recht garantiere, dass alle Mädchen am gesamten Unterricht teilnehmen könnten.

Mit der Entscheidung reagierte der Bundesrat auf eine Initiative aus dem Parlament, die eine gesetzliche Grundlage für ein Kopftuchverbot an Schulen für Schülerinnen unter 16 Jahren prüfen ließ. Der Rat betonte, dass Bildung und Religionsfragen in der Kompetenz der Kantone lägen. Einige Kantone hätten zwar Kopftuchverbote ausgesprochen. Das Bundesgericht habe jedoch schon 2015 festgestellt, dass ein generelles Verbot nicht mit der Verfassung vereinbar sei ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Ahrensburg: Erstes Grabfeld für Muslime eingeweiht ([mehr](#))
- Essen: Muslimische Gräber verwüstet ([mehr](#))
- Evangelisch-theologischer Fakultätentag: Studium der Evangelischen Theologie soll reformiert werden ([mehr](#))
- Katholische Deutsche Bischofskonferenz veröffentlicht Erklärung zum Gazakrieg ([hier](#))
- Bundesverfassungsgericht: Kirchliche Arbeitgeber dürfen konfessionslose Bewerber ablehnen ([mehr](#)).

Hannover, den 5.11.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2025

1. Niedersachsen

1.1. Kultusministerium: Tragen des Kopftuchs an Schulen ist und bleibt erlaubt

Das niedersächsische Kultusministerium hat klargestellt, dass das Tragen von Kopftüchern als Zeichen des Bekenntnisses zum Islam an den Schulen nicht untersagt werden darf. „Das Tragen eines Kopftuches durch Schülerinnen und Lehrerinnen ist als Ausdruck der Religionsausübung grundsätzlich an niedersächsischen Schulen erlaubt“, betonte ein Sprecher in Hannover. „Es darf nicht verboten werden.“

Das Ministerium bezog sich dabei auf einen aktuellen Fall in Buer bei Osnabrück. Die dortige Linderschule hatte Anfang November in ihrer Schulordnung festgelegt, dass Kopfbedeckungen vor dem Betreten der Schule abzulegen seien. Ausnahmen könnten auf Antrag genehmigt werden. In einem Brief hatte die Schule die Eltern über die Neuregelung informiert, die auch für Mützen oder Kappen gelte. Vor allem Eltern muslimischer Schülerinnen nahmen daran Anstoß.

Das Kultusministerium erklärte, das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung habe umgehend Kontakt zu der Schule aufgenommen. Es habe deutlich gemacht, dass die Regelung rechtswidrig sei. Ein Kopftuch dürfe in der Schule getragen werden. Unzulässig sei lediglich der sogenannte „Nikab“, der das gesamte Gesicht verdecke. Ein klärender Brief sei an die Eltern verschickt worden.

Nach einem Bericht der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ hatten Unbekannte Graffiti an die Schulmauern geschmiert und der Schule Rassismus vorgeworfen. Auch Drohmails gingen ein. Die Schule erstattete Anzeige. Sie hat die Regelung zu den Kopfbedeckungen inzwischen ausgesetzt ([mehr](#)).

1.2. Hannover: Richtfest für neues Schülerwohnheim des VIKZ

Der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) hat in Hannover Richtfest für ein neues Schülerwohnheim gefeiert. In der Gerberstraße in der Calenberger Neustadt entsteht auf fünf Etagen ein Haus mit Speisesaal, Dachterrasse und Gebetsraum. Bauherr ist der „Bildungs- und Kulturverein Hannover Zentrum“ des VIKZ.

„Dies soll ein Ort für Bildung und Respekt werden“, sagte der Vereinsvorsitzende Davut Türkal. Er wünsche sich, dass „dies ein Ort des Friedens und der Offenheit wird, ein Ort, an dem Brücken gebaut werden zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Überzeugung“. Im Hinterhof des neuen Hauses betreibt der VIKZ seit 1979 eine Moschee. Den vorderen Teil des Grundstücks prägte bis zum Abriss 2024 ein einst prächtiger Veranstaltungssaal aus dem Jahr 1898.

Oberbürgermeister Belit Onay (Grüne) beglückwünschte die Gemeinde zum Rohbau. „Wir sind eine vielfältige Gesellschaft. Dieser Bau ist ein Zeichen dafür, dass Menschen angekommen sind und die Stadt zu ihrer neuen Heimat gemacht haben.“ Die Landtagsabgeordnete Heike Köhler (CDU) nannte das Wohnheim einen „wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Land“. Das Bildungsprojekt stehe für „das, was die Gemeinschaft zusammenhält: Gestalten, Anpacken, Verantwortung übernehmen.“ Das Gebäude soll im September 2026 bezugsfertig sein ([mehr](#)).

1.3. Diskussion über Verwendung des Begriffs „Genozid“ durch palästinensischen Bischof

Der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und Landesbischof der hannoverschen Landeskirche, Ralf Meister, hat sich zum Streit um Äußerungen des palästinensischen Bischofs Azar geäußert.

„Ich bin persönlich der Überzeugung, dass der umstrittene Begriff des Genozids oder des Völkermords aus deutscher Sicht für mich nicht benutzt werden kann und darf“, sagte Meister während der Jahrestagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Dresden. Zugleich sei er der Meinung: Bischof Sani Ibrahim Azar, eine Person, „die staatenlos ist und eine Kirche leitet, die seit vielen Jahrzehnten individuelle und staatliche Übergriffe erlebt hat und sich in einer Situation befindet, in der in den besetzten Gebieten massive Rechtsverstöße gegenüber palästinensischen Bevölkerungen stattfinden“, dürfe den Begriff als Beschreibung seiner persönlichen Erfahrungen benutzen und mit Blick auf den Gaza-Krieg von Genozid sprechen.

Azar hatte in einer Predigt im internationalen Gottesdienst zum Reformationstag in Jerusalem mit Blick auf die Lage in den palästinensischen Gebieten gesagt: „Aber wie sieht Reformation nach zwei Jahren Völkermord aus? Was bedeutet Reformation, wenn wir eine Welt, ein Land betrachten, das so zerbrochen ist?“ Den Hamas-Überfall auf Israel am 7. Oktober 2023 erwähnte Azar nicht. Daraufhin verließ der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Abraham Lehrer, den Gottesdienst, den er gemeinsam mit einer Delegation des nordrhein-westfälischen Landtags besucht hatte. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) distanzierte sich. Der Begriff „Völkermord“ stehe einer Verständigung und Versöhnung entgegen ([mehr](#)).

1.4. Theologe Reinbold beantwortet 101 Fragen zu Religionen

Der Göttinger Theologieprofessor Wolfgang Reinbold hat eine zweite Zusammenstellung von Themen aus seinem erfolgreichen Radio- und Social-Media-Format „Religion in 90 Sekunden“ veröffentlicht. Der Titel „Warum ist Weihnachten am 7. Januar?“ ist beim Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen erschienen. Er bietet eine Sammlung kurzer und kurzweiliger Texte zu Fragen aus den Religionen ([hier](#)).

Die Texte sind der Ertrag einer mehrjährigen Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen-Bremen, der „Religion in 90 Sekunden“ produziert und es inzwischen auch auf den Social-Media-Plattformen TikTok und Instagram erfolgreich etabliert hat. Die reichweitenstarke Produktion hat Reinbold, der zugleich Beauftragter für Interreligiösen Dialog der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist, weit über theologische Fachkreise hinaus als fundierten und humorvollen „Religionserklärer“ bekannt gemacht. 2024 war eine erste Zusammenstellung von 101 Fragen und Antworten unter dem Titel „Warum ist der Buddha so dick“ erschienen ([mehr](#)).

1.5. Was sonst noch war

- Haus der Religionen schließt Projekt „Der globale Konflikt im Klassenzimmer – Antisemitismus trifft auf antimuslimischen Rassismus“ ab und veröffentlicht Videos zum Umgang mit Konflikten um Gaza / Israel und den 7. Oktober ([mehr](#))
- Braunschweig: Christina-Maria Bammel wird neue Landesbischöfin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesinnenministerium beruft neuen „Beraterkreis Islamismusprävention“

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat ein neues Beratungsgremium zum Thema Islamismusprävention berufen. Es setzte damit einen Beschluss aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD um. Das Gremium tritt an die Stelle der von der Vorgängerregierung 2024 eingerichteten „Task Force Islamismusprävention“ ([hier](#)). Es soll den Bund bei der im Koalitionsvertrag angekündigten Erarbeitung eines „Bund-Länder-Aktionsplans“ gegen Islamismus unterstützen (s. Mitteilungen 4/2025, S. 2), unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries (CDU).

Dem Gremium gehören die folgenden Expertinnen und Experten an: Christine Schirrmacher, Mouhanad Khorchide, Ruud Koopmans, Kyrill-Alexander Schwarz (Wissenschaft und Forschung); Güner Balci, Gülden Hennemann, Ahmad Mansour, Ali Ertan Toprak, Hans-Jakob Schindler, Rebecca Schönenbach (Prävention, Deradikalisierung und Integration); Florian Endres, Aladdin Sarhan, Falko Liecke, Nina Dierkes, Lars Rückheim (Sicherheitsbehörden). Nicht mehr in dem Gremium vertreten sind Dominik Irani, Lisa Borchardt, Claudia Dantschke, Thomas Mücke, Jamuna Oehlmann, Julian Junk und Michael Kiefer.

Nach einem Bericht der „Welt“ begründete de Vries die Neubesetzung mit einem umfassenderen Ansatz des BMI. Das Ministerium wolle in Zukunft nicht nur den gewaltbereiten Islamismus, sondern auch den legalistischen Islamismus ins Visier nehmen. Ziel sei es unter anderem, der Online-Radikalisierung von Jugendlichen Einhalt zu gebieten. Man wolle der Erzählung, Muslime seien Opfer einer rassistischen Mehrheitsgesellschaft, etwas entgegensetzen. Mit diesem Narrativ würden radikale Gruppen Anhänger ködern.

Insgesamt soll das BMI für das Thema Islamismusprävention acht Millionen Euro bereitstellen. Davon solle unter anderem die Forschung in dem Bereich gestärkt werden, so die „Welt“. Auch die Entstehung einer Dokumentationsstelle für den politischen Islam nach österreichischem Vorbild werde in den Blick genommen. Das neue Gremium soll seine Arbeit im kommenden Frühjahr aufnehmen ([mehr](#)).

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) erklärte in einer Pressemitteilung, sie nehme die Einrichtung des Beraterkreises „mit Sorge zur Kenntnis“. Die gewählte Sprache und die inhaltliche Ausrichtung ließen „eine zentrale Erkenntnis vermissen: Extremismus bekämpft man nicht gegen muslimische Gemeinschaften, sondern mit ihnen.“ Muslimische Religionsgemeinschaften leisteten „einen nachweisbaren Beitrag zur Extremismusprävention. Genau an diese Erkenntnisse müsste die Bundesregierung heute anknüpfen.“

Umso irritierender sei, dass der neue Beraterkreis „keine muslimische Binnenperspektiven einbindet“, so die AMJ weiter. „In diesem Kreis sitzen einige Personen, die weniger durch Expertise zum Islam und stärker durch Reproduktion antimuslimischer Ressentiments auffallen – und damit in vielen muslimischen Gemeinden Irritation und Besorgnis auslösen“, sagte der Berliner Imam Scharjil Khalid. „Wer gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Extremismus wirksam bekämpfen möchte, muss die Vielfalt muslimischen Lebens als Ressource anerkennen und muslimische Religionsgemeinschaften als demokratische Partner ernst nehmen.“

2.2. Köln: DITIB-Bundesverband wählt neuen Vorstand

Der DITIB-Bundesverband hat einen neuen Vorstand gewählt. Das teilte der Verband in den Sozialen Medien mit. In Anwesenheit des neuen Präsidenten der türkischen Religionsbehörde Diyanet, Safi Arpagus ([mehr](#)), wurde der leitende Diyanet-Beamte Ramazan Ilikkan zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Ilikkan war bis 2017 türkischer Religionsattaché in Düsseldorf. Dann wurde er im Kontext des Spionageskandals um DITIB-Imame in die Türkei versetzt. In einem Schreiben hatte Diyanet seinerzeit unter anderem das türkische Generalkonsulat in Düsseldorf um ausführliche Berichte über Personen, Einrichtungen und Tätigkeiten der Gülen-Bewegung in Deutschland gebeten. Viele Imame hatten dem Folge geleistet (s. Mitteilungen 1/2017, S. 1–2).

Neben Ilikkan wurden in den Vorstand gewählt: Muhammet Çatmak (2. Vorsitzender), Eyüp Kalyon (Generalsekretär), Erhan Akyol, Muhammed Şahin, Yasin Öztürk und, als einzige Frau, Merve Mert ([mehr](#)). Offizielle Reaktionen auf die Wahl des neuen Vorsitzenden gab es bisher nicht.

2.3. Was sonst noch war

– Vorsitzender des Koordinationsrats der Muslime, Ali Mete, kritisiert Gaza-Papiere der evangelischen und katholischen Kirche scharf; „Wer schweigt und nicht mehr den Mut findet, das Leid beim Namen zu nennen, verliert seine Glaubwürdigkeit als moralische Stimme“ ([mehr](#))

– Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen: Bestreiten des Existenzrechts des Staates Israel darf nicht generell untersagt werden ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Studie: Islamfeindlichkeit basiert auf Fremdenhass, nicht auf Religion

Anti-muslimische Vorurteile in Westeuropa gehen vor allem auf autoritäre, nationalistisch gefärbte Einstellungen zurück, nicht auf christlichen Glauben. Das ist das Hauptergebnis einer neuen Studie der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (JGU).

Islamfeindlichkeit in Westeuropa habe weit weniger mit Religion zu tun, als oft angenommen werde, so die Studie. Stattdessen werde sie vor allem durch nativistische und autoritäre Einstellungen befeuert, so Kai Arzheimer vom Institut für Politikwissenschaft der JGU. Das widerspreche der verbreiteten Annahme, Religion sei maßgeblich für islamfeindliche Einstellungen in Westeuropa verantwortlich.

Die Studie entstand im Rahmen des internationalen SCoRE-Projekts, das politische Einstellungen und Radikalisierung in Europa untersucht. Kai Arzheimer analysierte dafür Daten von knapp 75.000 Personen aus Großbritannien, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden. Die Analyse konzentrierte sich auf Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der vier genannten Länder. Personen, die anderen Religionen als dem Christentum angehörten, wurden nicht berücksichtigt, Menschen ohne religiösen Glauben einbezogen.

„Die Ergebnisse sind sehr deutlich“, so Arzheimer. „In allen vier Ländern ist der Zusammenhang zwischen persönlicher Religiosität und Islamfeindlichkeit praktisch gleich null. Menschen, die regelmäßig in die Kirche gehen oder sich einer christlichen Tradition zuordnen, sind also nicht systematisch islamfeindlicher als Menschen ohne religiösen Glauben.“ Deutlich nachweisbar sei dagegen der Zusammenhang zwischen Islamfeindlichkeit und sowohl nativistischen als auch autoritären Einstellungen – und das in allen vier Ländern gleichermaßen.

Diese Ergebnisse seien wichtig, „um zu verstehen, warum einige rechtspopulistische Parteien in Westeuropa sich als Verteidiger angeblicher ‚christlicher Werte‘ gegen eine vermeintliche islamische Bedrohung inszenieren“, so Arzheimer weiter. In der Forschung werde diese Strategie der politischen Instrumentalisierung christlicher Identität als „Christianismus“ bezeichnet. „Akteure der radikalen Rechten haben ein Narrativ geschaffen, in dem das Christentum als kulturelles Symbol einer angeblichen westlichen Zivilisation erscheint, während der Islam als Bedrohung für ‚unsere‘ Identität dargestellt wird.“ Damit erreichten sie „eine breite, zunehmend säkulare Wählerschaft, die zugleich offen ist für nationalistische und einwanderungskritische Botschaften“ ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

I. Küpeli, Graue Wölfe. Türkischer Rechtsextremismus in Deutschland, Münster 2025

W. Reinbold, Warum ist Weihnachten am 7. Januar? 101 weitere Fragen und Antworten aus der Welt der Religionen, Göttingen 2025.

Hannover, den 3.12.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 11, 2025

1. Niedersachsen

Hannover: Schmierereien an mehreren Moscheen

Nach Schmierereien an mehreren Moschee-Gebäuden in Hannover ermittelt der polizeiliche Staatsschutz. An den Fassaden einer DITIB- und einer Milli-Görüs-Moschee seien Schriftzüge mit einem Bezug zu den israelischen Streitkräften und zur weltpolitischen Lage angebracht worden, teilte die Polizei auf Anfrage des Evangelischen Pressedienstes (epd) mit.

Nach einem Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ wurden die Schriftzüge „IDF“ und „Israel“ auf die Fassaden einer DITIB- und einer Milli-Görüs-Moschee gesprüht. Die Abkürzung „IDF“ steht für „Israel Defence Forces“, die Streitkräfte des Staates Israel. Bei einer weiteren Moschee sei eine Fensterscheibe zerstört worden.

Der Antisemitismus-Beauftragte Wegner rief nach dem Bekanntwerden der Taten zur Solidarität mit den muslimischen Gemeinden auf: „Häuser des Gebets sind nicht dafür da, auf diese Weise politisch missbraucht zu werden.“ In einer solchen Situation müsse die Stadtgesellschaft zu ihren muslimischen Partnern stehen: „Über alle Grenzen von Religionen, Parteien und anderen Einstellungen hinweg.“ Die Parolen sollten offensichtlich suggerieren, dass hier Sympathisantinnen und Sympathisanten Israels oder gar Juden am Werk gewesen wären, sagte Wegner: „Das ist jedoch vollkommen absurd und soll wohl dazu führen, Muslime und Juden gegeneinander auszuspielen und aufzuhetzen.“ Das sei ein „perfidies Spiel“, auf das niemand hereinfallen sollte.

Auch die Jüdischen Gemeinden, der Rat der Religionen Hannover und der evangelische Landesbischof Ralf Meister verurteilten die Tat. Sie seien „der verachtenswerte Versuch, Religionen zu verunglimpfen und gegeneinander aufzubringen“, sagte Meister. „Gott sei Dank gibt es zwischen Christentum, Judentum und Islam in Hannover und Niedersachsen ein vertrauensvolles Miteinander“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bremen: Gericht bestätigt Verbot der Parole „From the river to the sea“

Das Verwaltungsgericht Bremen hat das Verbot der Parole „From the river to the sea“ für eine pro-palästinensische Kundgebung für rechtmäßig erklärt. Eine Klage gegen die versammlungsrechtliche Auflage wurde abgewiesen (Urteil vom 27. November 2025, Az. 5 K 1012/24).

Die Richter urteilten, bei der Parole handele es sich um „eine Parole der Hamas“ und des verbotenen Vereins „Samidoun“ (s. Mitteilungen 12/2023, S. 2). Für beide Gruppen sei sie eine „Kampflösung“, die „die politischen bzw. militärischen Ziele der Vereinigungen [...] treffend auf den Punkt bringt.“ Die in der Rechtsprechung „teilweise geäußerte Auffassung, es handele sich nicht um ein Kennzeichen der Hamas bzw. Samidouns“, überzeuge nicht.

In dem Verfahren ging es um eine Mahnwache aus dem Jahr 2024. Wegen der ‚zahlreichen, sich widersprechenden (Eil-)Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit‘ ließ das Gericht eine Sprungrevision zu ([mehr](#)).

2.2. Niederbayern: Polizei verhindert offenbar Anschlag auf Weihnachtsmärkte

Die bayerische Polizei hat fünf Verdächtige festgenommen, die einen Terroranschlag auf einen Weihnachtsmarkt im Raum Dingolfing in Niederbayern geplant haben sollen.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand bestehe folgender dringender Verdacht, teilten die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) und weitere beteiligte Sicherheitsbehörden mit: „Ein 56-jähriger ägyptischer Staatsangehöriger soll in einer Moschee im Raum Dingolfing-Landau dazu aufgerufen haben, in der Weihnachtszeit 2025 mittels eines Fahrzeugs einen Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt im Raum Dingolfing-Landau zu begehen, um möglichst viele Menschen zu töten oder zu verletzen.“

Drei weitere Tatverdächtige im Alter von 30, 28 und 22 Jahren mit marokkanischer Staatsangehörigkeit sollen sich in der Folge zur Anschlagsbegehung bereit erklärt haben. Eine fünfte Person, ein 37-jähriger Syrer, soll die Tatverdächtigen in ihrem Tatentschluss bestärkt haben. Es sei „von einer islamistischen Tatmotivation auszugehen.“ Das Amtsgericht München erließ Haftbefehl gegen vier Tatverdächtige. Eine Person wurde in Präventivgewahrsam genommen ([mehr](#)).

2.3. Sydney: 15 Tote bei antisemitischem Terroranschlag

Bei einem antisemitischen Terroranschlag in der australischen Stadt Sydney sind 15 Menschen getötet und etwa 40 verletzt worden. Bei den Tätern soll es sich um den 50-jährigen Sajid Akram und seinen 24-jährigen Sohn Naveed Akram handeln. Der Vater wurde von der Polizei am Tatort erschossen.

Die Attentäter seien offenbar von der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) beeinflusst worden, erklärte der australische Premierminister Anthony Albanese. Der Fernsehsender ABC berichtete, sie hätten kurz vor dem Anschlag eine „militärähnliche Ausbildung“ auf den Philippinen erhalten. Die philippinische Insel Mindanao gilt als Hotspot der islamistischen Terrorgruppe „Abu Sayyaf“.

Der Sohn soll 2020 am „Al-Murad-Institut“ im Westen Sydneys einen Korankurs absolviert haben. Sein Lehrer verurteilte den Anschlag gegenüber ABC News. Dieser stehe im Widerspruch zur Friedensbotschaft des Islams. „Was sich gestern in Bondi abgespielt hat, ist im Islam völlig verboten. Nicht jeder, der den Koran rezitiert, versteht ihn auch oder lebt nach seinen Lehren, und leider scheint das hier der Fall zu sein“, sagte der Gründer des Instituts, Adam Ismail ([mehr](#)).

2.4. Österreich: Parlament beschließt Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 14 Jahren

In Österreichs Schulen soll ab dem kommenden Schuljahr ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren gelten. Das beschloss das Parlament mit großer Mehrheit (ÖVP, SPÖ, Neos, FPÖ).

Im Gesetzestext wird mit der „bestmöglichen Entwicklung und Entfaltung im Sinne des Kindeswohls“ sowie mit „Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Sichtbarkeit von Mädchen“ argumentiert. Das Tragen eines „Kopftuchs, welches das Haupt nach islamischen Traditionen verhüllt“, ist damit im Unterricht verboten.

Die Erziehungsberechtigten werden verpflichtet, für die Einhaltung des Verbots zu sorgen. Bei einmaligem Verstoß ist die Schulleitung verpflichtet, ein Gespräch mit der Schülerin und einem Erziehungsberechtigten zu führen. Kommt es zu einem erneuten Verstoß, muss die Schulbehörde verständigt werden. Bei weiteren Verstößen muss auch die Kinder- und Jugendhilfe hinzugezogen werden. Dann werden Strafen von 150 bis 800 Euro fällig.

Das Kopftuch sei „kein reines Stück Stoff, sondern ein Zeichen der Unterdrückung“, sagte Integrationsministerin Claudia Plakolm (ÖVP). Es gehe nicht um eine Einschränkung, sondern um den Schutz der Freiheit von Mädchen bis 14 Jahren, erklärte Neos-Fraktionschef Yannick Shatty. Einzig die Grünen stimmten gegen das Gesetz. Sie halten die Regelung für nicht verfassungskonform. Der FPÖ ging das Vorhaben nicht weit genug. Sie ließ über ein Verbot „für das gesamte schulische Personal, insbesondere Lehrerinnen“, abstimmen. Der Antrag fand jedoch keine Mehrheit im Parlament.

Kritisch äußerte sich unter anderem die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ): „Kein Kind darf zum Kopftuch gedrängt werden, das ist für uns unverrückbar. Aber ebenso darf kein Kind durch staatliche Verbote daran gehindert werden, seine religiöse Identität freiwillig zu leben.“ Die IGGÖ kündigte eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof an.

Ein Kopftuchverbot gab es bereits unter der Regierung von Kanzler Sebastian Kurz. Dieses wurde 2020 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben, weil es gegen den Gleichheitsgrundsatz und die Religionsfreiheit verstieß ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

– Gernersheim: Deutsche Bischofskonferenz und Koordinationsrat der Muslime würdigen 60. Jahrestag der Konzilerklärung „Nostra aetate – Über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“ ([mehr](#))

– Berlin: Shitstorm gegen Veranstaltung „decolonizing christmas“ im Weihnachtsgarten der baptistischen Friedenskirche in Charlottenburg; die „Tageszeitung“ spricht von „Hetze“ des Mediums „Die Welt“ ([mehr](#)); Veranstalter Berliner Forum der Religionen wehrt sich gegen „Missverständnisse“ und räumt Fehler ein ([mehr](#)); Friedenskirche sagt Folgeveranstaltungen „aus Sicherheitsbedenken“ ab ([mehr](#))

– Osnabrück: Islamische Theologin Dua Zeitun mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

3.1. Robert Bosch Stiftung: Neue Studie zur Akzeptanz von Vielfalt

Bei der Bewertung verschiedener Formen gesellschaftlicher Vielfalt zeigen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund deutliche Unterschiede. Das zeigt die Sonderauswertung „Teilhabe und Zugehörigkeit in der Einwanderungsgesellschaft“ des Vielfaltsbarometers 2025 der Robert Bosch Stiftung. Wichtige Ergebnisse:

– Die grundsätzliche Akzeptanz von Vielfalt unterscheidet sich bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kaum (62 zu 63 Punkte auf einer Skala von 0 bis 100). Deutliche Abweichungen gibt es bei einzelnen Dimensionen wie Religion, sexuelle Orientierung und ethnische Herkunft.

– Die größten Unterschiede zeigen sich bei religiöser Vielfalt. Menschen mit Migrationshintergrund stehen ihr deutlich offener gegenüber (41 zu 31 Punkte).

– Auch ethnische Vielfalt bewerteten Menschen mit Migrationshintergrund positiver (62 zu 54 Punkte).

– Umgekehrt verhält es sich bei der sexuellen Orientierung. Hier sind, bei insgesamt deutlich höheren Werten, Menschen ohne Migrationshintergrund offener (72 zu 63 Punkte).

- Bei Menschen ohne Migrationshintergrund beeinflusst „der Ort, an dem sie leben, ihre Einstellung zu gesellschaftlicher Vielfalt erheblich: Diejenigen, die in Westdeutschland oder in deutschen Großstädten leben, sind Vielfalt gegenüber deutlich offener eingestellt als Ostdeutsche oder Menschen in ländlichen Regionen.“ Menschen mit Migrationshintergrund zeigen „unabhängig vom Wohnort ähnliche Akzeptanzwerte.“
- In beiden Gruppen herrscht „eine ähnlich kritische Grundstimmung“: Etwa zwei von fünf Befragten fühlen sich „als Bürger:innen zweiter Klasse.“ Am stärksten ausgeprägt ist dieses Gefühl „bei Menschen in Ostdeutschland“ (48 Prozent; Menschen mit Migrationshintergrund: 41 Prozent).
- 36 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich „oft“ oder „manchmal“ diskriminiert, hauptsächlich wegen ihres Aussehens.
- 80 Prozent begrüßen Zuwanderung aus Nord- und Westeuropa. Deutlich kritischer sehen die Befragten Migration aus Osteuropa (45 Prozent), Südasien (41 Prozent), Afrika (36 Prozent) und dem Nahen Osten (28 Prozent Zustimmung).
- Was Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft ausmacht, ist für die meisten eindeutig: Gesetze achten (91 Prozent), Deutsch sprechen (86 Prozent) und arbeiten (78 Prozent). Herkunft, Geburtsort oder deutsche Vorfahren spielen eine nachgelagerte Rolle ([mehr](#)).

3.2. Studie: Rechtsextremismus beunruhigt Deutsche stärker als Zugewanderte ([mehr](#))

**Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.
Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.**

Den Interreligiösen Kalender 2026 des Hauses der Religionen und des Integrationsbeauftragten des Landes Niedersachsen, Deniz Kurku, finden Sie [hier](#) (als pdf-Datei; gedruckte Exemplare können bestellt werden).

Den digitalen Kalender für das Smartphone und den Computer finden Sie [hier](#) (ein Projekt des Hauses der Religionen in Kooperation mit www.religionen-entdecken.de).

Die umfangreiche Kalender-App „Holydays“ finden Sie [hier](#) und auf den üblichen App-Plattformen.

Hannover, den 16.12.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

